



Protokoll

der 29. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 9. November 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. November 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. November 2016, 09:00 Uhr
29. Sitzung *François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Helmut Hersberger (FDP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Murat Kaya (FDP),
Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Sarah Wyss (SP).*

9. November 2016, 15:00 Uhr
30. Sitzung *François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Murat Kaya (FDP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),
Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Sarah Wyss (SP).*

16. November 2016, 09:00 Uhr
31. Sitzung *François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Thomas Gander (SP),
Helmut Hersberger (FDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP).*

16. November 2016, 15:00 Uhr
32. Sitzung *François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP),
Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1012
	Mitteilungen.....	1012
	Tagesordnung.....	1013
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1013
	Zuweisungen.....	1013
	Kenntnisnahmen	1013
3.	Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative "Für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)"	1014
4.	Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation.....	1025
6.	Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung).....	1028

8.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 - 2.....	1032
	1. Antrag Daniel Spirgi und Konsorten Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert.....	1032
	2. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	1034
7.	Neue Interpellationen.....	1037
	Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus.....	1037
	Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus	1037
	Interpellation Nr. 124 André Auderset betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel.....	1037
	Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet.....	1039
	Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal	1040
	Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost.....	1040
	Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel.....	1040
	Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen.....	1040
	Interpellation Nr. 130 Brigitta Gerber betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene	1041
	Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling.....	1041
9.	Motionen 1 - 5	1041
	1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen.....	1041
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule	1043
	3. Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht	1049
	4. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.....	1052
	5. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	1053
10.	Anzüge 1 - 11 [1 - 2].....	1055
	1. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	1055
	2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt	1056
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission.....	1059
10.	Anzüge 1 - 11 [3 - 11].....	1087
	3. Anzug Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten	1087
	4. Anzug Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen.....	1088
	5. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt.....	1088
	6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt.....	1089
	7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	1090
	8. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne	1091
	9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	1091
	10. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht.....	1093
	11. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer	1095
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)	1096
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets.....	1096

13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Consorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Consorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	1097
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben.....	1097
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton.....	1097
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016.....	1098
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder	1098
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt	1099
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern.....	1099
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen	1099
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport	1100
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Consorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe.....	1100
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016.....	1101
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016	1101
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	1101
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Consorten betreffend Einführung einer Ausländermotion	1102
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel.....	1105
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz.....	1105
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton.....	1106
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Consorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	1106
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Consorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts	1108
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Consorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes.....	1111
	Tagesordnung.....	1112
	Schriftliche Anfragen.....	1112
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1113
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1119
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1121

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.16 09:00:55, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Präsidentschaftswahlen in den USA

Sie haben das Ergebnis der Wahlen in den USA gehört und ich glaube, ich habe die richtige Kleidung ausgesucht heute Morgen.

Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat

Die Grossrats- und Regierungsratswahlen 2016 sind zum Teil nun Geschichte und wir werden ab 1. Februar in diesem Saal 19 neue Grossrätinnen und Grossräte sehen, wobei einige dieser Gesichter uns irgendwie bekannt vorkommen werden.

Den 81 wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich sehr herzlich und freue mich, mit ihnen zusammen noch eine Zeitlang politisieren zu dürfen. Denjenigen unter Ihnen, die nicht gewählt wurden, möchte ich Mut machen und sie darauf hinweisen, dass die Möglichkeit des Nachrückens manchmal schneller kommt, als man das erwartet. Also bleiben Sie am Geschehen des Grossen Rates dran!

Elisabeth Ackermann und Conradin Cramer werden ihr Amt als wiedergewählte Mitglieder des Grossen Rates nicht bei uns, sondern in den Reihen der Regierung weiterführen. Ich gratuliere den beiden in die Regierung gewählten ehemaligen Parlamentsvorsitzenden und hoffe, dass sie den Seitenwechsel unbeschadet schaffen und die Sorgen und Nöte des Grossen Rates in der neuen Funktion nicht schlagartig vergessen. Conradin und Elisabeth spendieren heute Morgen und heute Nachmittag gemeinsam den Kaffee, wofür wir ihnen herzlich danken. *[Applaus]*

Selbstverständlich gratuliere ich auch den drei bereits im ersten Wahlgang erneut in die Regierung gewählten Mitgliedern, Eva Herzog, Christoph Brutschin und Lukas Engelberger und wünsche auch ihnen viel Erfolg im teilweise erneuerten Gremium.

Die 19 Mitglieder, welche freiwillig oder aufgrund eines demokratischen Verfahrens dem neuen Parlament nicht mehr angehören werden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Rücktritte

Eine der neu gewählten Grossrätinnen ist Frau **Michelle Lachenmeier, Grünes Bündnis**. Sie ist seit 2013 Richterin am Strafericht und hat deshalb den Rücktritt als Richterin auf den 31. Januar 2017 erklärt. Die Kantonsverfassung erklärt die gleichzeitige Mitgliedschaft im Grossen Rat und in einem Gericht als unvereinbar.

Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von sechs Monaten. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Am 8. November 2016 ist beim Grossen Rat der Rücktritt des erst kürzlich im Amt bestätigten **Leitenden Staatsanwalts Beat Voser** auf den 31. Mai 2017 eingegangen. Beat Voser studierte Jurisprudenz an der Universität Basel und ist seit 1982 bei der Staatsanwaltschaft Basel tätig. Seit 2001 ist er als Leitender Staatsanwalt auch Leiter der Kriminalpolizei und Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts. Ich danke Beat Voser für die dem Kanton in den diversen Funktionen in der Strafverfolgung geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute im Ruhestand. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 7. Dezember, nach der Grossrats-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Jassturnier

Direkt nach der Grossrats-Sitzung findet heute Abend das Jassturnier im Keller des Rathauses statt. Es fehlt noch eine Person zur Komplettierung eines Vierer-Teams. Man kann sich spontan noch bei Steffi Luethi oder bei Helen Schai melden.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 124 und 130 werden mündlich beantwortet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne den kurdischen Verein Basel. Er wird heute Morgen zeitweise der Sitzung des Grossen Rates beiwohnen. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, das Traktandum 5, die "Volksinitiative Basel erneuerbar" und die Änderung des Energiegesetzes, auf Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

Eric Weber (fraktionslos): stellt drei Anträge zur Tagesordnung:

Antrag 1: Die drei Interpellationsbeantwortungen, Trakt. 23, 25, 28 Eric Weber sind zusammenzufassen

Antrag 2: Elisabeth Ackermann und Eric Weber können eine Vorstellungsrede von je 15 Minuten Dauer zur Wahl als Regierungspräsidentin halten

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt, dass **Antrag 2 nicht zulässig** ist.

Eric Weber (fraktionslos): **Antrag 3:** der Ratskeller sei Eric Weber für eine Verabschiedung zur Verfügung zu stellen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt, dass auch **Antrag 3 nicht zulässig** ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag 1 von Eric Weber zur Tagesordnung zuzustimmen.

Die Geschäfte 23, 25 und 28 werden gemeinsam behandelt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.16 09:12:03, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative "Für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)"

[09.11.16 09:12:26, BVD, 16.0286.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Ratschlag 16.0286.02, der ausformulierten Vorlage zur Veloring-Initiative zuzustimmen und den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat hat am 19. Oktober beschlossen, auf die Vorberatung der Initiative in einer Grossratskommission zu verzichten und sie direkt im Plenum zu traktandieren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Einen Antrag auf Ausformulierung einer unformulierten Initiative haben wir nicht jeden Tag auf dem Tisch.

Darum zum Vorgehen Folgendes:

Nach der Detailberatung, in welcher Änderungsanträge möglich sind, führen wir die Schlussabstimmung über die Ausformulierung der Initiative durch.

Wenn Sie dem Antrag auf Ausformulierung zustimmen, ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt und kommt vor die Volksabstimmung. Wenn Sie die Ausformulierung ablehnen, werden wir beraten, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll und wer diesen auszuarbeiten hat. Wenn kein Gegenvorschlag erfolgt, können Sie noch eine Abstimmungsempfehlung zur Initiative beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eintretensdebatte

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weil dieses Geschäft direkt und ohne Kommissionsberatung heute von Ihnen behandelt wird, erlaube ich mir eine Präsentation.

Ich möchte Ihnen erzählen, warum wir vom Regierungsrat Velofahren insgesamt für förderungswürdig halten. Ich möchte diese Veloring-Initiative in einen grösseren Kontext unserer Fahrrad-Politik stellen, auf die Initiative selbst, bzw. auf die Ausformulierung, die Ihnen vorliegt, zu sprechen kommen, Kosten und Finanzierung und den Spezialaspekt "Zollibücke" kurz streifen.

Wieso ist Velofahren förderungswürdig? Gerade in einer dicht bebauten Stadt macht Fahrradfahren Sinn, erstens handelt es sich bei Velos um ein platzsparendes Verkehrsmittel, man kommt zügig voran, sie passen gut in Wohnquartiere hinein, sie tragen zu einer effizienten Nutzung des Strassenraums bei und wirken stauvermindernd. Im Grunde genommen müssen auch Leute, die nicht mit dem Fahrrad unterwegs sind, ein Interesse daran haben, dass der Fahrradverkehr gefördert wird.

Velos tragen zur Verbesserung der Umweltsituation bei, indem sie weder Lärm noch Abgase erzeugen und letztlich ist Velofahren auch gesund, somit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung in einer Stadt wie Basel.

Wie Ihnen bekannt ist, wird Fahrradfahren seit Jahren in Basel systematisch gefördert und die Fördermassnahmen zeigen Wirkung. Wir haben im schweizerischen und europäischen Vergleich einen relativ hohen Modal Split, was Velofahren betrifft. Velofahren gewinnt an Popularität und wir können auch messen, dass in Basel immer mehr Velo gefahren wird. Seit Jahren setzen wir verschiedene Massnahmen systematisch um, wie z.Bsp. zusätzliche Velostreifen, Öffnen von Einbahnstrassen für den Veloverkehr usw. Und das positive daran ist, es zeigt Wirkung.

Der Regierungsrat hat vor kurzem einen Teilrichtplan Velo verabschiedet. Der ist der übergeordnete Plan, der aufzeigt, wo und auf welchen Achsen das Fahrradfahren besonders gefördert werden soll.

Was Sie hier sehen sind einerseits tangentielle Routen, mit blau markiert, wo Fahrradfahren gefördert werden soll, und radiale Routen, mit gelb markiert. Was im Kontext mit der Veloring-Initiative im Teilrichtplan Velo des Regierungsrates interessant ist; es sind zwei Ringrouten vorgesehen. Eine äussere Ringroute in grün markiert und eine innere Ringroute in rot markiert. Das sind alles Strassen, wo heute schon viel Velo gefahren wird. Man nutzt das, was sowieso vorhanden ist und stärkt es, in dem man diese Velorouten entsprechend dem übergeordneten Teilrichtplan Velo ausbaut.

Wie ist die Initiative zu verorten? Pro-Velo hat auf eidgenössischer Ebene eine Initiative eingereicht. Der Bundesrat hat kürzlich einen Gegenvorschlag dazu veröffentlicht, der aber in weiten Teilen die Anliegen der Pro-Velo-Initiative auf eidgenössischer Ebene aufnimmt und unterstützt. Zudem hat Pro-Velo parallel zur Initiative auf eidgenössischer Ebene, in verschiedenen Regionen regionale Velo-Initiativen eingereicht. Die regionale Velo-Initiative in diesem Kontext der Pro-Velo ist eben diese Veloring-Initiative in Basel-Stadt. Das ist eingebettet in eine eidgenössische Strategie, die letztlich auch vom Bundesrat gestützt wird.

Was fordert die Veloring-Initiative konkret? Die Veloring-Initiative stellt Gelder bereit und gibt dem Regierungsrat den Auftrag, den Veloring zu realisieren. Dieser Veloring steht aber nicht isoliert da, sondern ist deckungsgleich mit dem, was ich Ihnen vorher gezeigt habe. Wenn man den Veloring, so wie er in der Initiative beschrieben ist, auf den Teilrichtplan Velo legt, dann deckt er sich grösstenteils mit dem äusseren grünen Ring und zu einem Teil mit dem roten inneren Ring. Das ist deckungsgleich mit der Strategie des Regierungsrates, nimmt diese auf und stellt die Gelder für die schnelle

Realisierung eines Teils der im Teilrichtplan vorgesehenen Etappen bereit.

Ein Element, dass in der Initiative erwähnt ist, ist eine neue Brücke über den Rhein, die sogenannte Sevogelbrücke. Diese ist aber nicht zur Realisierung vorgesehen, sondern als Zukunftsperspektive aufgezeigt.

Die Gelder, die bereitgestellt werden, werden nicht dafür verwendet, sondern um den Ring, wie er hier eingezeichnet ist, auf existierenden Strassen und Brücken zu realisieren.

Macht ein Veloring Sinn? Selbstverständlich macht er Sinn. Er ist ein integraler Bestandteil des ohnehin zur Umsetzung vorgesehenen Teilrichtplans Velo. So wie der Veloring gelegt ist, befindet er sich bereits auf Achsen, wo ohnehin schon viele Velos unterwegs sind. Er verbindet zahlreiche attraktive Punkte in Basel und ich denke, er wäre ein epochemachendes Element in der Basel-Städtischen Velopolitik.

Er ist auch bestens kompatibel mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation. Wir können davon ausgehen, dass wir mit einer guten Wahrscheinlichkeit Bundesgelder sichern, um die Umsetzung für uns noch etwas günstiger zu machen.

Damit komme ich zu den Kosten. Beantragt sind in der Ausformulierung ein Betrag deckungsgleich mit dem Betrag in der Initiative. Ein Gesamtbetrag von CHF 25'000'000, der sich aufgliedert. Der grösste Teil ist für die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen über CHF 300'000, CHF 1'500'000 für die Gesamtkoordination und das spezielle Element Wettbewerb "Zollibrücke", und CHF 1'000'000 für Ausgaben, Bewilligungen und für Umsetzungen von Massnahmen unter CHF 300'000.

Um dieses spezielle Element Zollibrücke noch herauszugreifen, das ist vielleicht das Element der Veloring-Initiative, das als einzelnes Element am visibelsten ist.

Es kann eine wichtige Veloverbindung darstellen. Es verbindet das Bachlettenquartier über den Zolli hinweg, entlang den Geleisen der SNCF, Richtung Bahnhof und Richtung Gundeli. Das ist schon lange in Planung. Wir haben für dieses Element im Agglomerationsprogramm 1. Generation Bundesgelder gesichert, die wir hier zum Einsatz bringen können. Grundlagenstudien entlang der Achse Elsässerbahn sind vorhanden und in einem nächsten Schritt, sofern die Initiative angenommen wird, würden wir ein Wettbewerbsverfahren starten.

Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, dem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte die Vorzüge des Velofahrens zusammenfassen unter dem Schlagwort; Velofahren ist Mobilität ohne Schaden.

Es ist stadtverträglich, was wir für die zukünftige Verkehrspolitik und die Weiterführung klar auf die Leitlinie setzen müssen.

In den letzten Jahren haben wir in Basel-Stadt 10'000 mehr Wohnplätze geschaffen, es gab 20'000 mehr Arbeitsplätze, und all die Leute bewegen sich täglich auf den Strassen. Am besten geht das mit Mobilität ohne Schaden, das heisst, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr. Damit dies attraktiv ist, müssen wir die Infrastruktur bereitstellen.

Wir hatten 1984 die erste Velo-Initiative, die im Grossen Rat behandelt wurde. Die wurde auch mit einem Gegenvorschlag verabschiedet, die CHF 20'000'000. Im Jahr 2005 haben wir im Grossen Rat einen Veloraumkredit mit CHF 8'000'000 bewilligt. Das waren Gelder für die Verbesserung der Infrastruktur.

Jetzt sind wir am neuen Etappenziel. Gewisse Punkte im Netz müssen attraktiver und sicherer ausgebaut werden, damit der Anteil an den Velofahrenden entsprechend erhöht werden kann. Für die Autos haben wir zwei Rückgrate in der Stadt. Erstens der Cityring, die Hauptsammelachse um die Innenstadt, zweitens den Autobahnring, Osttangente/Nordtangente, der den wesentlichen Transit- und Stadtverkehr sammelt.

Beim Velo haben wir zwar viele Strassen, die geöffnet sind, aber wir haben kein interessantes Sammelroutennetz, das die wesentlichen Quartiere verbindet. Da ist der Veloring die richtige Lösung, da er die Wohnquartiere mit den Arbeitsplätzen verbindet.

Zur Zollibrücke; die Einen fragen sich, wieso braucht es dort eine Brücke? Diejenigen, die Velofahren und täglich über den Dorenbachkreisel müssen, können ein Lied davon singen, dass es kein Honigschlecken ist, sich über die stark befahrenen Strassen bewegen zu müssen. Da nützt auch einen schönen Radweg auf dem Dorenbachviadukt nichts, wenn die Kreuzungspunkte links und rechts gefährlich sind.

Daher ist eine Brücke über den Zolli von der Oberwilerstrasse bis zum Höhenweg die richtige Lösung, damit Fussgänger und Velofahrende direkt vom Bernerring Richtung Gundeli und Bahnhof gelangen können und umgekehrt.

Auch die Brücke am Spalenring mit den schmalen Radstreifen ist für viele nicht die Lösung. Daher ist die Zollibrücke eine gute Infrastruktur ergänzende Massnahme im Veloroutennetz, die wir begrüssen und seit 25 Jahren politisch fordern.

Spannend ist, dass wir die Projekte im Aggloprogramm anmelden können und das vom Bund als sinnvolle Infrastrukturmassnahme für den Zweiradverkehr anerkannt wird, so, dass wir entsprechend Bundesgelder bekommen, die den Kostenrahmen reduziert.

Wir von der SP stimmen voll diesem ausformulierten Vorschlag der Regierung zu und ich hoffe, dass Initianten sich überlegen können, diese Initiative zurückzuziehen, weil der adäquate ausformulierte Vorschlag eine mögliche Lösung ist, das Ganze weiterzuführen.

In diesem Sinne lehnen wir von der SP sämtliche Abänderungsanträge ab, weil die nichts bringen. Ich komme dann bei den Abänderungsanträgen bei den einzelnen Punkten dazu und werde im Namen der SP Stellung beziehen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Ratschlag, so wie er vorliegt, unverändert zu verabschieden.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wie viele Leute werden das Velo nach einem Veloring benutzen, die es jetzt nicht benutzen? Haben Sie eine Vorstellung davon?

Jörg Vitelli (SP): Zahlenmässig kann ich keine Prognose machen. Aber wir sehen, dass die Leute eine kurze Zeit brauchen um zu merken, dass die verschiedenen Verbesserungen, die in der Stadt gemacht wurden, interessant und attraktiv sind. So wird es auch mit der Zollbrücke sein. Wenn die Leute merken, dass sie eine sichere Verbindung ist, werden sie vermehrt das Velo benutzen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Meine Fraktion stimmt der Vorlage des Regierungsrates in Sachen Veloring zu. Ich mache dazu nur einige kurze Bemerkungen.

Zu Recht ging die UVEK davon aus, dass es für dieses Geschäft keiner detaillierten Kommissionsbericht bedarf. In der Tat liefert der Ratschlag des Regierungsrates bereits in diesem Stadium alle für den Grossen Rat wesentlichen Entscheidungsgrundlagen. Insbesondere zeigt er die grosse Übereinstimmung zwischen den Forderungen der Initianten und der seit Jahren verfolgten Verkehrspolitik unseres Kantons auf.

Eindrücklich liest sich auch die Auflistung der einzelnen Gründe für eine konsequente Förderung des Veloverkehrs in unseren engen städtischen Verhältnissen.

Ich erspare mir und Ihnen eine Wiederholung der überzeugenden Argumente, die von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits ausführlich geschildert wurden. Lediglich auf eine wichtige Feststellung möchte ich noch speziell eingehen.

Das Velo erleichtert mittelbar, infolge seines geringen Platzbedarfes, beispielsweise auch die Situation für den motorisierten Wirtschaftsverkehr, der für die Stadt sehr wichtig ist, und auch für den motorisierten Individualverkehr, den wir zwar nicht so schätzen, aber auch wichtig ist.

Wie bereits eingangs angeführt, sagt meine Fraktion Ja zu den Anträgen des Regierungsrates und lehnt die anderen Anträge ab. Und es freut mich, wenn möglichst viele von Ihnen sich dieser Meinung anschliessen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, das Geschäft der **UVEK** zur Vorberatung **zuzuweisen**.

Zuerst eine Bemerkung zu Jörg Vitelli. Er hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen werden. Selbstverständlich können sie das, denn der Regierungsbeschluss ist identisch mit der Initiative.

Ich möchte betonen, dass wir von der LDP der Ansicht sind, dass es zuerst in eine Kommission geschickt werden muss. Es geht um ein grosses Projekt, es geht um CHF 25'000'000. Ob es Agglo-Gelder geben wird, das wird sich weisen. Es ist ein Projekt, wo es noch offene Fragen gibt und ich finde, es ist die Pflicht des Parlaments, aber auch einer Kommission, diese Fragen zu behandeln, bevor sich das Parlament entscheidet, ob es diese Initiative unterstützt oder nicht. Es geht hier also um ein demokratisches Grundrecht.

Das schnelle Tempo, mit dem die Initiative durchgepaukt wurde, erstaunt. Sie wurde im Februar überwiesen, im Juni wurde sie dem Regierungsrat überwiesen, im August hat der Regierungsrat seinen Bericht geschrieben und jetzt sprechen wir darüber. Der Regierungsrat hat sechs Monate Zeit, die übertragene Initiative zu kommentieren, das wäre bis Dezember gewesen. Er hat es aber schon im August gemacht. Wie erwähnt, kam der Wunsch von Jörg Vitelli, dass es nicht an eine Kommission geht, der damit begründet wurde, dass er eine neue Legislatur beginnt. Die Kommissionen werden neu besetzt, deshalb können die Kommissionen das nicht jetzt beraten und dann nochmals in der neuen Legislatur, weil andere Personen in diesen Kommissionen sind. Das ist Unfug.

Wenn ein Geschäft behandelt werden muss, spielt es keine Rolle, wer drinnen sitzt. Wir erwarten von einer Kommission, dass sie das genau so sorgfältig macht, ob mit der alten oder der neuen Besetzung. Abgesehen davon haben sich die Mehrheitsverhältnisse politisch nicht gross geändert. Ich gehe davon aus, dass zumindest zwischen links und rechts diese Kommissionen nicht völlig neu oder anders besetzt werden und da haben die Linksrünen immer noch die Mehrheit. Diese Angst ist also unbegründet. Ich finde das eine politische Mache und wir sollten darauf bestehen, dass diese Initiative in der Kommission behandelt werden kann.

Bei diesem Timing und das Einreichen der Initiative kann man auf die Idee kommen, dass es nicht ganz zufällig ist. Das Timing ist so perfekt, dass es nicht auf die neue Legislatur reicht. Da kann man sich fragen, ob da nicht die Initianten sich mit dem Regierungsrat abgesprochen haben. Ich weiss, das ist eine Unterstellung, aber das ist eine Frage, die ich mir selber gestellt habe.

Zur Initiative selber. Wir finden den Ansatz einer Veloring-Initiative nicht richtig. Jörg Vitelli hat gesagt, es sei wichtig, die Quartiere zu verbinden. Aber was wollen die Velofahrer und Velofahrerinnen? Die wollen möglichst schnell und sicher von Punkt A nach Punkt B kommen und nicht über eine ringförmige Velobahn ihr Ziel erreichen können. Die möchten direkt dorthin fahren, wo sie hin müssen.

Deshalb ist es fraglich, ob so eine Veloring-Geschichte auch Sinn macht. Andreas Ungricht hat die Frage gestellt. Es gibt keine Zahlen, die das belegen. Es ist ein Wunsch. In anderen Städten gibt es das, nur wir Basler haben das nicht. Vielleicht gibt es einen Grund, wieso wir das nicht haben.

Wir haben Ringstrassen, die verkehrsorientiert sind, wir hatten die Strassen-Initiative, da wurde das auch thematisiert. Für uns ist das eine Mogelpackung, die von hinten hinein erwirken möchte, dass auf verkehrsorientierten Strassen der Veloverkehr eine eigene Spur bekommt. Ich erinnere daran, dass ein Teil dieses Veloringes zwischen Johanniterbrücke

und Voltaplatz auf einer verkehrsorientierten, vierspurigen Strasse fährt. Wenn Sie dort eine Komfort-Veloroute einrichten möchten, muss man eine Spur schliessen. Das geht nicht anders. Und das ist das, was wir in der Strassen-Initiative in dieser Stadt mehrheitlich abgelehnt haben. Das wird jetzt noch interessant, wie Sie das durchsetzen. Man kann sagen, die eine Initiative ist wichtiger als die Andere. Aber so klar ist das nicht.

Zu den Daten. Was bringt das Mehr? Wir haben eine Mikrozensus-Zählung, wo man weiss, wo die Veloströme durchgehen. Warum wurde so eine Rechnung nicht vorgelegt, die untermauert, dass ein so grossen Bedarf einer solchen Veloring-Erschliessung gegeben ist?

Eine Bemerkung zur Sevogelbrücke. Die kommt im Ratschlag nicht als Beschluss vor, weil man Angst hat, dass das auf grossen Widerstand stossen wird. Und das wird es auch. Braucht es das wirklich?

Diese Sevogelbrücke ist im Ratschlag klar definiert. Wir lesen dort, dass sie zwischen 2023 und 2026 begonnen werden soll, und wir wissen auch, dass sie CHF 8'000'000 kosten wird. Das ist auch eine Mogelpackung, die die Vorbereitung dieser Sevogelbrücke zum Ziel hat. Verständlich von den Initianten, aber das heisst nicht, dass es richtig ist.

Zu der Situation mit den Vortrittsberechtigung für die Velofahrenden auf den Strassenkreuzungen und auch zur Frage, ist es möglich, die neuen Velobahnen überall einzuführen. Das sind zwei Dinge, die bundesrechtlich auf wackligen Füßen stehen. Sie lesen es im Ratschlag, diese Velostrassen haben an zwei Strassen ein Vorprojekt. Das ist noch nicht bundesrechtlich gesichert, ob das so erlaubt sein wird. Das wird in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr entschieden werden. Aber im Moment ist das so nicht legal durchführbar. Die Initiative fordert etwas, von dem man nicht weiss, ob es gehen wird. Auch das ist eine Mogelpackung und unseriös.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir von der LDP nicht gegen den sicheren Veloverkehr sind. Ich bin selber Velofahrer und schätze es sehr, wenn wir sichere Velostrassen haben, Wir sind auch dafür, dass viele Einbahnstrassen für die Velos geöffnet sind und wir sind auch für die Zollbrücke, da sie eine sinnvolle Ergänzung ist. Aber wir sind dagegen, eine Vision mitzutragen, von der noch so viele Sachen offen sind. Der Regierungsrat sagt ja selber, dass die Legung der Strassen, wo dieser Veloring durchgehen soll, noch nicht klar ist und zuerst abgeklärt werden muss. Und deshalb unsere Forderung und Antrag, dass dieses Geschäft an die UVEK überwiesen wird.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen ist klar für den Ratschlag. Ich persönlich natürlich auch, gehöre ich doch zu den Initianten und als Präsident von Pro-Velo beider Basel auch zu den Promotern des Veloverkehrs in der Stadt.

Heiner Vischer, ich bin erstaunt und irritiert über Ihr Votum, weil grundsätzlich sagen Sie Ja, aber, aber, aber. Bitte sagen Sie ehrlich, dass Sie dagegen sind. Und deswegen sind wir auch gegen eine Zuweisung an die UVEK, weil dort die Sache zerredet würde. Am Schluss würde man die Idee und was man erreichen möchte, nicht mehr wiedererkennen.

Es wurden schon viele Punkte gesagt, warum wir einen Veloring brauchen. Ich möchte ein paar Wichtige ergänzen und vor allem auf ein, zwei Falschaussagen von Heiner Vischer replizieren.

Wir wissen, dass es zur Förderung des Veloverkehrs wichtig ist, dass wir gute Infrastrukturen haben, damit auch weniger geübte Fahrer und Fahrerinnen, wie auch Familien mit Kinderanhängern usw. sich vertrauen, mit dem Velo in der Stadt unterwegs zu sein.

In den letzten Jahrzehnten haben wir viel in die Strassen und den ÖV investiert. Hunderte von Millionen. Die Strasseninfrastrukturen sind in der Regel teurer als Velomassnahmen. Ich erinnere an die Nordtangente, die Milliarden verschlungen hat, hunderte von Millionen vom Kanton. Das ist schon eine Weile her, aber etwa so lange haben wir keine grösseren Projekte für die Veloinfrastruktur gemacht. Es ist jetzt wichtig, dass es für das Velo auch einen Schritt vorangeht.

Viele Vorteile wurden genannt, wie z.Bsp., dass die Veloringroute im Teilrichtplan Velo vorgesehen ist. Es ist wichtig zu sagen, dass der Veloring eine neue qualitative Strassenführung bringt, was für die Velofahrenden ein grosser Vorteil bringt. Heiner Vischer hat angedeutet, dass es bundesrechtlich noch nicht sicher ist, dass man die Velostrassen bringen kann. Es ist aber wahrscheinlich, dass man es so bringen kann und wenn nicht, kann man trotzdem im bestehenden Bundesrecht die Führung so gestalten, dass es für die Velofahrenden einen Vorteil bringt gegenüber der herkömmlichen Gestaltung von Velorouten.

Ein entscheidender und wichtiger Punkt für die Verkehrspolitik von Basel-Stadt. Dieser Veloring ist ein erster Schritt in eine Teilentflechtung von Fahrrad und Auto. Wie wir bei den Autos diese grossen Verbindungen haben, wollen wir auch für das Velo solche Hauptrouten haben, die eine gewisse Entflechtung vom Fahrradverkehr und motorisiertem Verkehr bringt. Wir möchten keine totale Entflechtung, das wäre unrealistisch, aber es ist richtig und wichtig, dass wir eine gewisse Teilentflechtung bringen, damit wir die Sicherheit für die Fahrradfahrenden und das Sicherheitsgefühl für Autofahrende erhöhen. Heiner Vischer, das ist der grosse Unterschied zur Strassen-Initiative. Die Strassen-Initiative wollte, dass auf allen Strassen, gemäss Vorschriften, dem Velo mehr Platz eingeräumt wird. Hier fordern wir etwas Anderes. Wir bezeichnen genau die Strassenführung, die für die Fahrradfahrenden reserviert werden soll. Es ist wichtig zu verstehen, dass dies ein anderer Ansatz ist.

Mit diesem Veloring legen wir auch eine Basis für die Verbindung von der Stadt zu den Nachbargemeinden. Wir legen eine Basis für das Routennetz, wie das Hans-Peter Wessels aufgelegt hat. Und natürlich ist es richtig, Heiner Vischer, dass der Ring vielleicht nicht ganz reicht. Vielleicht braucht man noch Zusatzstrecken. Aber es ist eine wichtige Basis, um diese Teilentflechtung und die Velobahnen hinzubekommen, die wir schon lange politisch fordern.

Die weiteren Vorteile wurden genannt. Der Ring verbindet drei Bahnhöfe, viele Arbeitsplätze, Roche, Novartis, Rosenthal, schon das ist ein Vorteil. Er bringt den Zollisteg für mehr Sicherheit und es ist ein Signal an die Bevölkerung, dass man

sicher von A nach B kommt.

Noch ein Wort zum öffentlichen Verkehr. Es besteht das Missverständnis, dass das Fahrrad gegenüber dem öffentlichen Verkehr bevorzugt werden soll. Dem ist nicht so. Es ist explizit im Initiativtext genannt, dass bei Kreuzungen mit stark befahrenden Strassen und wo auch das ÖV verkehrt, dort das Velo nicht per se den Vortritt erhalten soll. Wir erhoffen uns vor allem den Umstiegseffekt vom motorisierten Verkehr. Was aber sicher ist, wenn mehr Velo gefahren wird, wird es für die anderen Verkehrsteilnehmer mehr Platz geben.

Wir sehen die Veloring-Initiative und die Förderung des Veloverkehrs nicht als Konkurrenz zum Autoverkehr und schon gar nicht als Konkurrenz zur ÖV.

Nun zu den Anträgen. Zum Antrag der Zuweisung an die UVEK habe ich schon etwas gesagt. Wichtig ist, der Grundsatz des Ratschlags, den wir beschliessen sollen, ist einfach und klar und ersetzt die Anliegen der Initianten direkt. Es ist wichtig, dass wir in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität haben, weil die Situationen in den einzelnen Strassenzügen unterschiedlich sind und man darauf eingehen will.

Auch ist es möglich, bei einzelnen Projekten Einspruch zu erheben. Grundsätzlich haben wir Verständnis für das Anliegen. Es sind CHF 22'000'000 für einen Ring, wo wir nicht konkret wissen, wie er aussehen wird. Das ist falsch. Die Linienführung ist klar definiert und wurde aufgezeigt. Wir könnten uns aber durchaus vorstellen, wenn wir es nicht der UVEK zuweisen oder den Ratschlag detaillieren, man eine Begleitgruppe oder eine jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über seine Planungen fordern könnte. Dann könnte man darauf reagieren und nochmals Einfluss nehmen.

Zum Antrag der Zahl der Autos. Auch da haben wir ein gewisses Verständnis, aber wir würden dafür plädieren, dass man diesen Antrag nicht entgegennimmt.

Insgesamt ist die Fraktion dafür, den Ratschlag, so wie er ist, zu überweisen und mit dem Veloring voran zu gehen. Wir wollen vorwärts machen, wir brauchen neue Infrastrukturen für den Fahrradverkehr.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): David Wüest-Rudin, ich zitiere; eine Beratung in der Kommission würde die Vorlage nur zerreden. Ist das Ihre Definition von einer sorgfältigen Behandlung eines Geschäftes?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, aber wir haben hier einen Ratschlag vorliegen, der völlig für einen Beschluss des Grossen Rates ausreicht. Wir sind der Meinung, dass wir hier nicht noch intensiver beraten müssen.

Luca Urgese (FDP): Fair im Verkehr, das ist der Name einer kantonalen Kampagne für: Zitat; gegenseitigen Respekt, Verständnis und Koexistenz. Das ist auch in unserer Verkehrspolitik dringend notwendig. Pinke Gartenzwerge mit Stinkfinger sind vielleicht lustig, sie geben die aggressive Stimmung auf der Strasse aber recht gut wieder. Daher wäre es vielleicht auch hier an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Respekt, Verständnis und Koexistenz in der Verkehrspolitik.

In diesem Sinne befürwortet die FDP den Grundgedanken des Velorings, nämlich eine Teilentflechtung der Verkehrswege, damit sich Autos und Velos weniger in die Quere kommen und Velos sichere Verkehrswege haben. Aber man sollte es nicht zu Lasten der anderen Verkehrsträgern umsetzen. Der Teufel liegt, wie bekanntlich, im Detail. Dieser Ratschlag hat somit eine sorgfältige Begutachtung in einer Kommissionsberatung verdient, z. Bsp. um die von Heiner Vischer zu recht aufgeworfenen Fragen zu klären.

Letzen Monat haben Sie das, offensichtlich aus Angst von neuen Mehrheiten im Grossen Rat, verhindert. Heute sind die neuen Mehrheiten bekannt. Vielleicht können Sie nun einsehen, dass eine Kommissionsberatung Sinn macht. Respekt, nicht nur im Verkehr, sondern auch vor den politischen Prozessen. Sonst wird die UVEK, wohl oder übel, heute vorübergehend auf 100 Mitglieder erweitern und die Kommissionsberatung in diesem Saal durchzuführen haben.

Sie haben auf Ihrem Tisch zwei Anträge unserer Fraktion. Diese betreffen die Vortrittsberechtigung und implizit die Sevogelbrücke.

Zur Vortrittsberechtigung. Wir meinen, dass man die Regelung der Vortrittsberechtigung sorgfältig anschauen muss. In diesem Ratschlag bilden wir einen Abwehrring um die Kernstadt gegen das Auto. Die Limite für Abweichung von der Vortrittsregelung ist deutlich zu hoch und mein Glaube an die Kernformulierung ist eher beschränkt.

An wenigen Schnittstellen wird die Limite von 20'000 Fahrzeugen überschritten, was wohl auch im Sinne der Initianten ist. Da schlagen wir Ihnen eine Formulierung mit einer niedrigeren Schwelle und einer Muss-Formulierung vor.

Jörg Vitelli, das sind keine Detailanträge. Es geht um grundsätzliche Parameter für die Umsetzung und der Detaillierungsgrad ist auf derselben Flughöhe wie derjenige der Initiative, darum halten wir das für berechtigt.

Teil der Volksinitiative ist auch die Sevogelbrücke. Sie soll zwar nicht wie der Rest des Veloringes innert fünf Jahren umgesetzt werden, aber soll mittelfristig Teil des Veloringes werden.

Wir sind der Ansicht, dass die bestehenden Rheinbrücken ausreichen. Die Wettsteinbrücke ist breit genug, um den Bedürfnissen und der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung zu tragen. Ich wurde darauf angesprochen, dass die Sevogelbrücke nicht Teil des Beschlusses bilde. Das ist nur halb richtig. Der Initiativtext sieht die Brücke als Zielvorgabe vor und der Ratschlag führt aus, dass hierfür Mittel aus dem Agglomerationsprogramms des Bundes beantragt werden sollen. Insofern ist dies schon konkret und wir meinen, dass es in diesem Agglomerationsprogramm deutlich wichtigere

Projekte gibt.

Aber wenn Sie tatsächlich der Ansicht sind, dass wir hier nichts zu dieser Brücke sagen, spricht nichts dagegen, unserem Antrag zu folgen und Klarheit zu schaffen.

Wir bitten Sie zunächst, dem Antrag auf Zuweisung an die UVEK zu folgen und sonst eventualiter unseren Anträgen zu folgen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Velofahren ist gesund, platzsparend und günstig. Platzsparend ist nicht nur das Fahren, sondern auch das Parkieren. Ein Autoparkplatz braucht zehnmal so viel Platz wie ein Veloparkplatz. Das heisst, wenn zehn Leute mit dem Velo kommen, brauchen sie nur so viel Platz zum Parkieren, wie wenn einer mit dem Auto in die Stadt kommt. In der heutigen Zeit ist die Förderung des Velos ein absolutes Muss, da die Mobilität vergrössert wird, weil mehr Leute in der Stadt wohnen, wir mehr Arbeitsplätze in der Stadt haben und die Freizeit in die Stadt verlagert wird.

Der Freizeitverkehr ist ein grosser Verkehr, der die Stadt belastet, wenn er mit dem Auto gemacht wird. Darum sind Velorouten ein Muss, um die Attraktivität zu steigern. Vor allem auch bei Jugendlichen müssen wir das Velofahren attraktiver gestalten, und das können wir mit schnellen Velorouten machen.

Die Velorouten können auch die Quartiere entlasten. Heiner Vischer hat gesagt, man geht den kürzesten Weg. Das stimmt nicht, man geht den schnellsten Weg. Da nicht alle Velofahrenden gleich schnell fahren, braucht es breitere Velorouten, damit man überholen kann.

Es wurde hier nicht bestritten, dass Velofahren etwas Gutes ist, es wurde nur bestritten, dass der Veloring nötig ist. Dieser Veloring ist im Ratschlag des Regierungsrates pragmatisch aufgenommen worden. Nämlich dort, wo die Strassen vorhanden sind und die Breite der Strassen es zulassen. Zwei Ringe, die die wichtigsten Arbeitsstellen und ÖV-Stellen miteinander verbinden, damit die Leute diese Routen auch benutzen können.

Der Ratschlag ist, im Vergleich mit Strassenprojekten für Autofahrende, günstig. Mit diesen CHF 25'000'000 kann man viel und auch nachhaltig machen.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, dem Ratschlag, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Noch etwas zur Konkurrenzierung ÖV / Velo. Man weiss, dass der ÖV sehr überlastet ist, darum ist es auch im Interesse aller, dass die Menschen, die gerne Velofahren, auch das Velo benutzen. Bei den Kreuzungen sind Tram und Bus bevorzugt, diese Priorisierung haben sie, was auch im Sinne der Initiative ist. Daher ist das keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung.

Die Konkurrenz zum Auto kann ich auch nirgends ausmachen, weil jede Person, die im Stau steht froh wäre, wenn die vor und hinter ihnen mit dem Velo unterwegs wären. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Ratschlag, so wie er ist, zu.

Andreas Ungricht (SVP): Wir von der SVP lehnen den Ratschlag der Regierung ab und beantragen, diese Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten mit Antrag auf Ablehnung.

Wir sind der Meinung, dass das Velonetz in Basel gut ausgebaut ist. Das Velofahren in Basel ist einfach und effektiv, so dass ein Veloring in diesem Sinn nicht nötig ist, wie Heiner Vischer es auch erwähnt hat.

Wir halten es für abwegig, dass Leute ein Velo benutzen, die es vorher nicht benützt haben. Man fährt nicht Velo, weil man etwas schneller ist, sondern man fährt Velo, weil es mit dem Auto vielleicht länger geht, oder man nimmt wetterbedingt den öffentlichen Verkehr.

Ich beantrage im Namen der SVP, diesen Ratschlag abzulehnen und wie gesagt, direkt dem Volk zu übertragen mit Antrag auf Ablehnung.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich schliesse mich den Anträgen der SVP an. Es ist richtig, dies direkt dem Volk vorzulegen.

30% unserer Grossräte fahren mit dem Velo zu den Sitzungen, das ist schweizweit der höchste Prozentsatz. Die vielen Todesfälle von Velofahrern bei Tramhaltestellen und anderswo in Basel haben sich bei mir tief eingepägt. Darum ist es wichtig, dass man an sie denkt. Auch meine Nachbarin ist mit dem Velo tödlich verunfallt.

Ich habe Angst Velo zu fahren. Darum finde ich die Veloinitiative gut, aber sie soll dem Volk direkt vorgelegt werden. Im Ratschlag wird sehr schön beschrieben, dass die Veloringinitiative zum Ziel habe, dass man sicher Velo fahren könne, dass den Velofahrenden eine sichere vortrittsberechtigten und lückenlose Verbindung geboten werden, und ausserdem genügend Platz zum Überholen zur Verfügung gestellt werde.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich diese Vorlage in Abweichung meiner Fraktion nicht mittragen kann. Die Gründe möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Mit Anita Lachenmeier bin ich einig, dass keine Konkurrenz zum Auto auszumachen ist, ich ziehe aber gerade deswegen den Entschluss, dagegen zu sein.

Die Situation der Velos in Basel ist trist. Die Gefahren lauern überall, der Raum ist eng. Geschaffen und Beibehalten wird dies, weil die Verkehrsplaner die Regelung der 10% weniger Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs nicht durchsetzen. So nimmt weiterhin das grosse Auto uns kleinen Velofahrenden unseren Lebensraum und unser Gefühl von Sicherheit.

Was passiert aber jetzt mit dem Komfort-Veloring? Das Ganze wird eine Stufe nach unten verlagert. Nun droht, dass das grosse Velo uns kleinen zu Fuss gehenden unseren Lebensraum und unser Gefühl von Sicherheit nimmt. Initiative-Vorlage und Beschlussentwurf formulieren den Veloring zum Ring der Stärkeren um, die Voten, gerade die von David Wüest-Rudin, bestärken diese Befürchtung.

Schauen Sie sich die Vorlage an, Sie finden kein Wort über flankierende Massnahmen. Sie finden nichts zu Konfliktlösungen mit anderen Verkehrsteilnehmenden, oder darüber, wie die zu Fuss gehenden dann dem bevorrechteten Veloverkehr selbstbewusst gegenüberreten und den Ring queren können. Im Text heisst es lakonisch, die Velobevorrechtigung geschehe unter Wahrung der bundesgesetzlichen Regeln.

Kleine Mogelpackungen, David Wüest-Rudin, Sie haben die Worte per se gebraucht, das sind die entscheidenden Worte, die heute dazu führen, dass diese Vorlage aus meiner persönlichen Sicht nicht unterstützt werden kann.

Vortritt ist im Bundesgesetz abschliessend geregelt, zumindest was das Tram angeht, und das per se, dass der "da Kann-Vorschrift" in der Vorlage entspricht, macht uns stutzig. Muss uns stutzig machen, wenn wir uns die Verkehrspolitik der Behörden in den letzten Jahren anschauen. Das mit dem Bundesrecht ist ein alter Trick. Die Verkehrsplaner brauchen ihn seit Jahren, um das den Fussgängern und Tramfahrgästen zustehende Vortrittsrecht auszuhebeln. An Zebrastreifen lassen sich einfache Ampeln montieren, und schon ist der Vortritt von uns zu Fuss gehenden weg. Beim Tram macht man teure elektronische Lichtsignalschaltungen, die aber nicht so vorrangig schalten, wie das Vorgehen könnte, so dass auch die schwersten Tramzüge runtergebremst werden. Auch nicht sehr ökologisch.

Genügt das nicht, dann greifen die Verkehrsplaner zum Trick, das Eigentrassee wegzuräumen. Wir werden nächstens eine solche Vorlage haben, die diametral all dem widerspricht, was wir unter ÖV-Förderung verstehen müssten. Da ist noch der Trick, dass die Velofahrenden als Bremsblocks gegenüber den Trams missbraucht werden, siehe den Boulevard Güterstrasse, wo man wunderbare Konflikte austragen kann, weil das Velo etwas langsamer ist als das Tram und man nicht genau weiss, wer Vortritt hat.

Deswegen kann ich nicht für die Vorlage sein, sie schürt die Konflikte zwischen den Personen, die zu Fuss, per Tram oder Bus unterwegs sind einerseits, und den Velofahrenden andererseits.

Die Vorlage ist dazu geeignet, die Velofahrenden zu beschleunigen. Das ist aber genau das, das es in einer Stadt nicht nur nicht braucht, sondern auch nicht drin liegt. In der Stadt liegt Schnellfahren auch mit dem Velo nicht mehr drin.

Die CHF 25'000'000 die dem Tram die Fahrgäste weglocken sollen, die sind meiner Meinung nach sogar gegen die Verfassung und gegen das kantonale Umweltschutzgesetz.

Heiner Vischer (LDP): Die Äusserungen, die gemacht worden sind, ermuntern mich für ein zweites Votum.

Vorher wurde gesagt, dass das Auto den Velofahrenden den Platz wegnimmt und dies geändert werden muss. Das wird seit vielen Jahren genau umgekehrt gemacht. Den Autofahrenden wird der Platz genommen, damit die Velofahrenden mehr Platz haben. Das ist richtig, wenn es im Sinn einer besseren Sicherheit ist. Aber so ist die Situation, nicht umgekehrt, Beat Leuthardt. Anita Lachenmeier hat gesagt, für sie sei es nicht wichtig, direkt an einen Ort zu fahren, sondern schnell zu fahren und dann fährt sie gerne ein paar Kilometer mehr. Ich nehme an, Schnellfahren heisst für Sie auch Zeit zu sparen. Aber da bin ich mir nicht sicher, ob das die Mehrheit der Velofahrenden möchte. Das ist sogar mit Sicherheit nicht so. Das wissen wir nicht, aber das könnten wir wissen, wenn wir die Zahlen hätten, aber die haben wir nicht.

Deshalb noch einmal, solche Sachen gehören in eine Beratung in der UVEK, wo man die Fragen stellen kann.

Es wurde gesagt, Velostrassen kann man auf breiten Strassen einrichten. Was macht man dort, wo die Strassen nicht breit genug sind, um eine Velostrasse einzurichten? Es gibt nur eines, Parkplätze aufheben. Nun sagen Sie sicher, mir gehe es um die Parkplätze und nicht um die Velofahrenden. Nein, es geht mir um beide Teile des Verkehrs und alle Teile des Verkehrs müssen gleichberechtigt sein.

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, aber das können Sie auch erreichen, wenn Sie nicht überall permanent nebeneinander Velo fahren dürfen.

Noch eine Bemerkung zu der gesetzlichen Vorgabe. David Wüest-Rudin hat gesagt, da gibt es Formen und das kann man so machen. Nein, das ist noch nicht entschieden. Sie meinten, wahrscheinlich wird das vom Bund genehmigt. Fakt ist, wir haben noch keine Entscheidung. In der Velo-Initiative wird genau das gefordert. Und deshalb nochmals den Appell an Sie, diese Vorlage der UVEK zu überweisen, bevor wir nochmals darüber diskutieren.

Patrick Hafner (SVP): Mir kommt nur das Wort in den Sinn; wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er auf das Eis tanzen. Ich habe eine Freundin, die neu nach Basel zugezogen ist, und die hat von traumhaften Verhältnissen für Velos gesprochen.

Ich glaube, es gibt nichts Weiteres zu sagen als, völlig unnötig. Wir haben offensichtlich zu viel Steuergeld, und das sollten wir nicht unbedingt verputzen und den Steuerzahlenden aus der Tasche ziehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Da ich mehrfach angesprochen wurde, möchte ich noch ein, zwei Worte dazu sagen.

Natürlich wird der Veloring im bundesgesetzlichen Rahmen umgesetzt. Und wenn das mit der Velostrasse nicht genau so möglich ist, dann gibt der bundesgesetzliche Rahmen genügend Spielraum, um einen sinnvollen und guten Veloring einzurichten, auch wenn er dann nicht ganz wunschgemäss ist. Dieser bundesrechtliche Rahmen gibt auch Vorgaben zur Sicherheit.

Bitte fangen Sie nicht das Spiel an von Ausspielungen, wer wird wie an den Rand gedrängt. Darum geht es hier nicht. Auch die Auswirkungen des Veloringes sind nicht der Gestalt. Die Strassen sind breit genug, Wegen der Breite der Strasse müssen nicht hunderte von Parkplätzen abgebaut werden. Es kann sein, dass an einzelnen Punkte bezüglich Sicht einzelne Parkplätze aufgehoben werden.

Sie verbreiten hier eine Angststimmung vor diesem Veloring, die nicht gerechtfertigt ist. Auch das Verhältnis zu den Fussgängern und Fussgängerinnen wird dasselbe sein, wie wir es heute im Strassenverkehr haben. Da muss auf die Sicherheit geachtet werden, da muss eine Koexistenz und ein sicheres Queren der Strasse weiterhin möglich sein. Da wird der Veloring nicht grundsätzlich etwas ändern, Beat Leuthardt.

Auch gegenüber dem öffentlichen Verkehr; der Veloring führt auf keiner Strecke wo Trams fahren. Es ist vorgesehen, dass wenn eine Tramstrecke gequert wird, dass das Velo nicht per se Vortritt hat, sondern dann eine übliche Vortrittsregelung gefunden wird.

Dieser Veloring ist eine qualitative Verbesserung, die uns in der Infrastruktur einen grossen Schritt weiterbringt. Es bricht aber nicht das Chaos aus, weil Fussgänger nicht mehr überqueren und Autos nicht mehr parkieren können. Das ist ein unrealistisches Szenario und ist nicht beabsichtigt.

Noch zum Schnellfahren; es ist nicht das Hauptargument, dass man schneller fahren kann. Das Hauptargument ist, dass man sicher fahren und sich sicher fühlen kann, weil man weiss, man ist auf einer bevorzugten Strecke für Fahrradfahrende. Ich kenne viele Leute, die unsicher sind, an einer Kreuzung absteigen und das Velo rüberschieben, weil sie Angst haben. Das ist die Realität und dieser Realität wollen wir gerecht werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Die Initiative heisst ja Komfort-Veloroute. Ist für Sie Komfort und Sicherheit identisch?

David Wüest-Rudin (GLP): Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil von Komfort. Wenn ich mich unsicher fühle, dann fühle ich mich nicht komfortabel. Natürlich soll man auch zügig fahren können, das gehört auch zum Komfort, aber das ist nicht das Kernanliegen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die ausserordentlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Mit Ausnahme der SVP haben sich alle Fraktionen für die Vorlage ausgesprochen, wobei die LDP eine Kommissionsberatung gewünscht hat und die FDP Anträge eingebracht hat.

Kurz zu Heiner Vischer, der seitens der LDP votiert hat. Die Feststellung von Heiner Vischer, dass wir hier schnell vorwärts gemacht haben, nehme ich als Kompliment. Das hat damit zu tun, dass die Basler Regierung der Veloförderung einen hohen Stellenwert beimisst.

Zum Timing der Initiative. Ich halte es für abwegig Pro-Velo Schweiz zu unterstellen, dass sie die Einreichungstermine der eidgenössische Initiative garniert mit mehreren regionalen Initiativen auf die Basler Wahlen abstimmt. Basel ist ohne Zweifel eine wichtige und schöne Stadt, aber man darf ihre Bedeutung im gesamtschweizerischen Politikkonzert nicht überhöhen.

Zu Luca Urgese, der seitens der FDP votiert hat und zu den Anträgen der FDP. Der erste Antrag sieht vor, dass an Kreuzungen mit öffentlichem Verkehr oder starkem Motorfahrzeugverkehr mit mehr als 10'000 Fahrzeugen pro Werktag, von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden muss. Da gibt es eine Abweichung mit der Initiative, sie sieht 20'000 Fahrzeuge pro Werktag vor und sieht bei der Vortrittsberechtigung ein Kann vor.

Die Differenz ist gar nicht so gross. Der Unterschied, ob die Vortrittsberechtigung aufgehoben werden muss, wenn mehr als 10'000 oder 20'000 Fahrzeuge den Veloring queren, ist aus unserer Sicht unerheblich. Bei den 20'000 Fahrzeugen gibt es nur die Kreuzung der Nauenstrasse, bei den 10'000 Fahrzeugen gibt es eine Reihe von Kreuzungen. Dort ist aber ausnahmslos auch öffentlicher Verkehr drin. Darum macht es inhaltlich zur Initiative keinen Unterschied, da die Initiative vorsieht, dass man keine Vortrittsberechtigung der Veloringachse hat, wenn öffentlicher Verkehr quert.

Etwas kniffliger wird es beim zweiten Punkt des ersten Antrags, nämlich, dass von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden muss und nicht nur abgewichen werden kann. "Kann" gibt uns Spielraum zu beurteilen, macht es dort wirklich Sinn oder nicht. Und in der Regel macht es Sinn, dort die Vortrittsberechtigung aufzuheben, wie die Initiative das auch vorsieht. Mit der Formulierung "Muss" schaffen wir gewisse Auslegungsschwierigkeiten, die uns in der Umsetzung Kritik eintragen könnte, dass wir uns nicht an die Formulierung dieses Textes halten. Es gibt einige Kreuzungen, wo wir ein Kreiselsystem haben und das würde konkret bedeuten, dass man beim Wettsteinplatz die Vortrittsberechtigung aufheben müsste. Das ist nicht sinnvoll und von der FDP sicher auch nicht beabsichtigt. Das würde man bei der Umsetzung, wenn diese Formulierung reinkommen würde, berücksichtigen müssen. Was ich meine, es ist kein grosses Problem, wenn Sie dem zustimmen würden. Aber falls dieser Antrag vom Grossen Rat angenommen werden würde, möchte ich bereits jetzt zu Protokoll geben, dass wir uns in der Umsetzung gewisse Abweichungen erlauben würden, wo es von allen, die an vernünftigen Verkehrsregeln interessiert sind, offensichtlicher Konsens ist.

Zum zweiten Antrag der FDP. Der Veloring ist ausschliesslich über die bestehenden Rheinbrücken zu schliessen. Auch dieser Antrag schauen wir aus fachlicher Seite nicht als Problem an. Im Grunde kann man diesen Antrag so formulieren, dass es eine Bestärkung des Auftrages ist, den Veloring so schnell wie möglich zu realisieren und nicht die allfällige Realisierung einer Sevogelbrücke abzuwarten. Die Frage, ob es die Sevogelbrücke irgendwann mal gibt und wenn ja,

kommt da der Veloring drüber, wird zu gegebener Zeit sowieso im Grossen Rat zu behandeln sein. Daher denken wir, dieser Antrag schadet nicht und ändert nicht viel an der Ausgangslage. Es war mir wichtig, Ihnen das mitzugeben, bevor wir in die Detailberatung einsteigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Ratschlag ein.

Abstimmung

Antrag Fraktion LDP zur Überweisung des Ratschlags an die UVEK

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst keine Überweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1666, 09.11.16 10:30:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ausformulierung der Initiative

Beschlussziffer 1, Gesamtbetrag

- Alinea 1, Gesamtkoordination und Planung
- Alinea 2, Umsetzung von Massnahmen unterhalb Fr. 300'000
- Alinea 3, Umsetzung von Massnahmen mit Kosten oberhalb Fr. 300'000

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, nach Beschlussziffer 1 eine neue Beschlussziffer mit folgendem Wortlaut einzufügen:

2. Die Bewilligung des Gesamtbetrags nach Ziffer 1 erfolgt unter nachfolgenden Auflagen:

- **An Kreuzungen mit öffentlichem Verkehr oder mit starkem Motorfahrzeugverkehr (mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Werktag) muss von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden.**
- **Der Veloring ist ausschliesslich über die bestehenden Rheinbrücken zu schliessen.**

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beraten diese zwei Anträge gemeinsam und stimmen dann getrennt darüber ab.

Luca Urgese (FDP): Nur ganz kurz, ich habe mich ja bereits in der Eintretensdebatte geäussert. Zum Antrag Nr. 1. Ich bin nicht ganz sicher, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels und ich den Antrag richtig oder gleich verstehen.

Der Initiativtext sieht ja eine Vortrittsberechtigung zu Gunsten vom Veloverkehr vor. Und was wir sagen; von dieser Vortrittsberechtigung zu Gunsten des Velos muss abgewichen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss diesem Antrag erfüllt sind. Daher ist mir nicht klar, wieso die Vortrittsberechtigung am Wettsteinplatz angepasst werden müsste. Vielleicht können sie das noch kurz präzisieren. Sonst, wenn Hans-Peter Wessels sagt, es ändert sich ja nicht so viel, dann schadet es ja auch nicht, unseren Anträgen Folge zu leisten und hier den Bedenken, die vorhanden sind, Rechnung zu tragen und für Klarheit zu schaffen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie angekündigt, auch die paar Worte zu den Anträgen.

Grundsätzlich haben wir von den Grünliberalen Verständnis für den Antrag mit den 10'000 Autos, also können wir die Überlegungen nachvollziehen. Man hatte wohl Angst, dass man alle möglichen Strassen, die doch relativ viel Autoverkehr aufweisen, quasi sperren muss. Wie aber Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, ist dem auf keinen Fall so, weil auf diesen Strassen, wie gesagt, ja der ÖV verkehrt.

Aber grundsätzlich, wenn der Grosse Rat hier den Text der Ausformulierung der Initiative beschliesst, haben wir einen Grossratsbeschluss vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Initiantinnen und Initianten die Initiative dann zurückziehen werden, weil ihr Anliegen umgesetzt wird.

Das heisst, Rechtskraft hat der Grossratsbeschluss, wie er jetzt vorliegt, und in dem steht nichts drin von 10'000, 20'000, oder wie vielen Fahrzeugen. So wie ich das verstehe, ich bin nicht Jurist, bietet die Initiative die politische Richtschnur, ist aber nicht rechtsverbindlich.

Darum ist es wichtig, dass wir hier jetzt nicht, und Hans-Peter Wessels hat das ausgeführt, etwas reinschreiben. Dann noch mit einer Muss-Formulierung, die uns zu sehr bei der Umsetzung des Velorings, bzw. die Regierung, einschränkt. Hans-Peter Wessels hat angedeutet, dass bei Kreisverkehr allenfalls Probleme entstehen. Es ist noch eine andere Überlegung. Wenn man jetzt zum Schluss käme, dass man bei einer Strasse, die 15'000 Fahrzeuge pro Werktag hat, eine Unterführung bauen möchte, das heisst, das Vortrittsrecht mit einer Unterführung durchsetzen würde, dann könnte man das auch wieder kritisieren. Es steht ja im Grossratsbeschluss, dass man die Vortrittsberechtigung aufheben muss.

Die Formulierung ist nicht glücklich, es schränkt ein. Der Regierungsrat ist nicht verpflichtet, bei Strassen, die mehr als 10'000 Fahrzeuge haben, den Velofahrenden den Vortritt zu gewähren, weil dort ÖV fährt, und zweitens, weil die Initiative wahrscheinlich gar nicht so zur Abstimmung und in Rechtskraft tritt, sondern weil ja eben der Grossratsbeschluss in Rechtskraft tritt.

Falls Sie bei einzelnen Projekten das Gefühl haben, dort wird sinnvolle Rechtsauslegung missachtet, dann können Sie ja noch immer Einsprache gegen einzelne Projekte erheben, die Sie als nicht sinnvoll erachten.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag mit der Beschränkung der Motorfahrzeuge ab. Sehen aber den Sinn und Geist. Wir möchten auch vernünftige Lösungen, die für alle Verkehrsteilnehmenden sinnvoll sind. Den zweiten Antrag mit den Brücken lehnen wir auch ab. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, es kommt nicht so darauf an. Für uns kommt es politisch schon etwas darauf an, weil man das auch als Signal über die bestehenden Brücken verstehen könnte, da man hier grundsätzlich ein Signal gegen den Bau eines Sevogelsteges setzen möchte.

Die Diskussion um einen allfälligen Sevogelsteg führen wir aber später an einem anderen Ort. Das war den Initianten wichtig, das haben wir lange überlegt und diskutiert, ob der Veloring mit oder ohne Sevogelsteg formuliert wird. Und er ist so formuliert, dass man sich das wünscht, aber dass er nicht in dieser Umsetzung, wie sie jetzt vorgesehen ist, mit dabei ist, damit man separat darüber entscheiden kann. Deshalb ist diese Formulierung erstens unnötig, die Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, sie ist aber bei einer Diskussion um den Sevogelsteg auch nicht hilfreich. Deshalb bitten wir Sie, beide Anträge abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Euch bitten, beide Anträge abzulehnen. Ich mache es kurz. Der erste Antrag mit der Beschränkung der Verkehrslimite ist ein Detail, der in dieser Form nicht in den ausformulierten Vorschlag der Regierung gehört. Die einzelnen Projekte werden dann im Detail ausgearbeitet, und die Regierung findet sicher eine vernünftige Lösung, damit entsprechende Prioritäten beim öffentlichen Verkehr, oder je nachdem, wenn es um den Nauenring geht, eine Lösung gefunden wird, damit es nicht zu Staus kommt. Ich kenne das Baudepartment zu gut, dass effektiv nicht gegen das Auto Politik gemacht wird.

Ja, Sie können lachen. Ich könnte Ihnen da einige Details zutragen, aber das gehört jetzt nicht in diese Debatte.

Der andere Punkt; das ultimative Verbot, dass man im Bereich Wettstein- bzw. Schwarzwaldbrücke eine Rheinquerung zur Schliessung des Velorings machen dürfe, finde ich unnötig. Es ist klar im Ratschlag festgehalten, dass das als Option in einer weiteren Phase angedacht werden kann. Es wäre zum Beispiel auch denkbar, anstatt einen Sevogelsteg auf der Höhe der Peter-Rot-Strasse, einen Fussgängervelosteg parallel zur Schwarzwaldbrücke zu machen, damit es angenehm und überhaupt sicher ist, besser über die Schwatzwaldbrücke zu kommen. Von dort her sollte man solche Optionen offen halten und ich möchte Euch bitten, diese beiden Anträge klar abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt beide Anträge ab. Sie schränken in der Ausarbeitung dieses Projekt sehr ein. Wir wissen, es ist ein Rahmenkredit. Jedes einzelne Projekt, und da gehört vor allem die Kreuzung dazu, wird wieder aufgelegt, wird wieder diskutiert. Es wird die beste Lösung für alle Verkehrsteilnehmende gesucht. Und diese Forderung hier schränkt sehr stark ein. Was ist, wenn sich plötzlich die Verkehrsströme verlagern? Dann muss man alles wieder überdenken. Es geht wirklich darum, dass man flexibel ist, die beste Lösung für die ganze Stadt zu finden. Und das kann man mit dieser Formulierung hier nicht.

Auch bei der Rheinbrücke, beim Steg, geht es ja nicht nur um die Velofahrenden, es geht dort auch um die Fussgänger. Ob, wann und wo eine Rheinquerung nötig ist, muss hier noch offen gelassen werden. Wir möchten es noch offen lassen und uns hier nicht einschränken.

Heiner Vischer (LDP): Sie werden jetzt nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass die LDP die beiden Anträge unterstützt.

Der erste Antrag; 10'000 Fahrten, "Kann" oder "Muss". Ja, man hofft, dass vernünftige Lösungen gefunden werden, aber das ist gar nicht so sicher. Es gibt eine Unsicherheit, und die wird mit diesem ersten Antrag beseitigt.

Es wurde gesagt, es wird alles aufgelegt und man kann dann noch Einspruch erheben. Aber wir in der Politik haben da nichts mehr zu sagen, das müssen die Leute vor Ort machen. Ich finde, hier im Saal sollte Klarheit geschaffen werden, dass dies wirklich eine vernünftige Grenze ist.

Es wurde gesagt, es spielt gar keine Rolle, ob der Sevogelsteg drinnen oder nicht drinnen bleibt. Doch, es spielt natürlich eine Rolle und ich habe das auch in meinen Ausführungen gesagt. Der Sevogelsteg wird im Ratschlag sehr stark thematisiert und es ist ganz klar, dass da ein starker Wille abgebildet wird, diese Brücke zu bauen. Das machen wir nicht heute und sollen wir auch nicht heute machen. Das machen wir dann, wenn es wirklich wieder in den Rat kommt. Und deshalb ist der zweite Antrag der FDP auch vernünftig. Wir unterstützen also beide Anträge.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vielleicht nur noch ganz kurz, um zu illustrieren, in was für ein Dilemma uns die Muss-Formulierung von der FDP führen könnte. Garniert mit dem Versprechen, dass wir das dann auch mit der nötigen Freiheit auslegen würden.

Beispielsweise führt der Veloweg am Knoten Riehenring-Feldbergstrasse vorbei auf den Riehenring. Da würde der Veloweg parallel zum Tram geführt und diese Achse würde die Feldbergachse queren, wo wir mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Werktag und ebenfalls den ÖV haben. Das Ganze ist dann noch mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Diese Muss-Formulierung würde hier in ein sehr auslegungsbedürftiges Dilemma führen, die uns zu etwas zwingen will.

Was ich kurz zusammengefasst nochmals sagen möchte, ist, falls Sie diesen Antrag annehmen, möchte ich jetzt schon zu Protokoll geben, dass es gar nicht möglich ist, sich jedes Mal, überall und in jeder Situation strikt an die Muss-Formulierung zu halten.

Abstimmung

Antrag 1 der Fraktion FDP (Abweichung vom Vortrittsrecht an Kreuzungen mit ÖV oder starkem Motorfahrzeugverkehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1667, 09.11.16 10:44:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 1 der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag 2 der Fraktion FDP (Verzicht auf neue Rheinbrücke)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1668, 09.11.16 10:45:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 2 der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Weitere Behandlung

Römisch III, Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über die Ausformulierung der Initiative.

Wenn Sie die unformulierte Initiative vors Volk bringen wollen, müssen Sie die Ausformulierung ablehnen.

Falls Sie den Grossratsbeschluss zur Ausformulierung der Initiative ablehnen, und auf einen Gegenvorschlag verzichten, wird die **unformulierte** Initiative gemäss § 21 Abs. 3 IRG den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.

Schlussabstimmung

Ausformulierung der Initiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 1669, 09.11.16 10:47:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage des Regierungsrates wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss inklusive Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2016 publiziert.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt und die Vorlage kommt vor die Volksabstimmung.

4. Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation

[09.11.16 10:47:52, RegioKo, BVD, 16.1504.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 16.1504 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'820'860 zu bewilligen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Mit dem Ratschlag Nummer 16, 150401 vom 27. September 2016, beantragt der Regierungsrat unserem Rat CHF 2'820'000 für die Finanzierung der dritten Phase der internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 für die Jahre 2017 bis 2020, pro Jahr knapp CHF 627'000, für das erste Halbjahr 2021 noch CHF 313'000.

Imaginer et Bâtir l'Avenir, so ist der französische Titel und die IBA Basel 2020 will nichts weniger als die Zukunft der trinationalen Region Basel gestalten, oder zumindest mitgestalten.

Die Regiokommission ist sich einig, dass die IBA bei der nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung unseres Dreilands eine wichtige Rolle spielt und sich das Experiment IBA lohnt. Sie stimmt der vom Regierungsrat beantragten Finanzierung für die dritte und letzte Phase einstimmig zu und hat deswegen eine mündliche Berichterstattung beschlossen.

Die Regiokommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Die erste Sitzung hat sie bei der IBA an der Voltastrasse abgehalten. Vom Bau- und Verkehrsdepartement hat sich das Hans-Peter Wessels, Susanne Fischer und Julian Pfefferle, beide in der Abteilung Raumentwicklung des BVD und für das IBA Projekt mitverantwortlich, angehört. Weiter ist Monica Linder-Guarnaccia, seit 2014 Geschäftsführerin der IBA, an beiden Sitzungen für Auskünfte zur Verfügung gestanden. Wir haben uns intensiv an zwei Sitzungen mit dem Thema befasst.

Internationale Bauausstellungen haben in Deutschland seit langem Tradition und sind in der internationalen Fachwelt als wichtiges Instrument der Raum- und Stadtentwicklung anerkannt.

IBAs sind keine richtigen Ausstellungen, sondern auf mehrere Jahre angelegte Entwicklungsplattformen für Städte oder Regionen mit Langzeitwirkung. Es gab in den letzten Jahren unter anderem die IBA in Hamburg, derzeit läuft Eine in Wien, und Stuttgart bereitet für das Jahr 2027 eine IBA vor. Die IBA Basell ist insofern speziell, als sie die Erste ist, welche nationalstaatliche Grenzen überspringt. Sie ist sogar trinational und die erste IBA mit Schweizer Beteiligung.

Die IBA ist auf zehn Jahre angelegt. 2010 bis 2013 lief die Lancierungsphase und in dieser Zeit ist nach einem öffentlichen Projektauftrag ein bunter Strauss von über hundert Projekten, Ideen und Visionen zusammengekommen.

In der zweiten Phase, der Qualifizierungsphase 2014 bis 2016 ist eine Vorselektion auf rund 45 Projekte erfolgt. Seither sind die verbleibenden Projekte intensiv auf ihre Machbarkeit und ihren Nutzen für die Region überprüft worden. Alle Projekte werden unter dem Aspekt angeschaut, was sie der Entwicklung der gesamten Region bringen, den 800'000 Einwohner und Einwohnerinnen des trinationalen Eurodistrikts Basel plus weiteren nahen Regionen.

Zentrale Ziele sind die Verbesserungen von Grünräumen, der nachhaltigen Mobilität, der Innovation und der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität der Region. Die Projekte lassen sich drei Themenbereichen zuordnen. Stadträume, Landschaftsräume und Zusammenleben.

Alle IBA-Projekte müssen einen qualifizierungs-Prozess mit klaren Kriterien durchlaufen. Es geht um Gestaltungs- und Prozessqualität. Wie gehen Projekte mit den Nachbarn um, wie verbessern sie deren Zusammenarbeit, welche Projekte sind modellhaft, und ein Projekt muss bis 2020 zumindest im Ansatz umsetzbar und finanziell tragbar sein. Dabei finanziert nicht die IBA die Projekte, sondern unterstützt sie nur. Diese Projektselektion ist nun erfolgt und die IBA Basel Expo, die derzeit noch in der Voltahalle läuft, ist davon die Zwischenbilanz.

Von den verbleibenden 32 Projekten sind in diesem Jahr bereits drei mit dem IBA-Label ausgezeichnet und realisiert worden. Für weitere 19 Projekte ist die Realisierung bis 2020 gesichert und sie wurden für das IBA-Label nominiert. Darunter befinden sich auch bekannte Grossprojekte, wie die Verlängerung des Trams 3 nach St. Louis, die Elektrisierung der Hochrheinstraße oder Dreiland. Es sind aber auch kleinere und weniger bekannte Projekte dabei. Zehn Projekte sind erst vornominiert, das heisst, ihre Machbarkeit ist noch nicht gesichert. Eine Übersicht über alle Projekte, inklusive ihrem Status, befindet sich im Anhang des Ratschlages. Soviel einmal grundsätzlich zur IBA.

Die Regiokommission hat sich in ihrer Vorberatung auf die Frage konzentriert, inwiefern die IBA einen Mehrwert bringt. In diesem Status der IBA kann man die Frage aufwerfen. Angefangen mit der Lancierung der Projekte und der Qualifizierung. Gerade in Grossprojekten sind auch viele Partner involviert. BVD, Agglomerationsprogramm Basel, Universität und Fachhochschulen, bis hin zu Gebietskörperschaften aller Art.

Warum also noch zusätzlich die IBA, wenn hier schon sehr viele Akteure am Werk sind?

Die Kommission hat sich vom Mehrwert der IBA überzeugen lassen. Einerseits bringt die IBA neue Elemente in die Projekte ein, welche die Projekte unterstützen, andererseits hilft die IBA durch ihren Anspruch und konkrete Kriterien, die Projekte auf einen einheitlichen Standard zu bringen. Drittens, ein sehr wichtiger Punkt, die IBA fungiert als neutrale Moderatorin zwischen verschiedenen, in der Regel trinationalen Projektträgern, Entscheidungsebenen, Akteuren, Betroffenen, und fördert so die Realisierung der Projekte oder ermöglicht sie erst.

Überzeugt sind wir auch weil verschiedenste Partner profitieren. Im Ratschlag ist von 21 Partner der IBA die Rede, unterdessen sind es bereits 25. Es sind laufend neue Partner hinzugekommen, was ein gutes Zeichen ist. Allen voran ist 2014 das Land Baden-Württemberg hinzugekommen, mit der Region Grand Est steht man noch in Verhandlungen. Bis heute nicht dabei ist der Kanton Baselland, dafür aber erfreulicherweise immer mehr Baselbieter Gemeinden wie Allschwil, Münchenstein, Muttenz, Reinach, Aesch und Liestal. Polyfeld Muttenz, die Birssparklandschaft oder der Parc des Carrières sind wichtige IBA-Projekte mit Bezug zu diesen Gemeinden.

Sie sehen, die IBA ist auch attraktiv und dies nicht nur, weil sich die Partner versprechen, Projekte generieren zu können. Eine Finanzierung der IBA ist solidarischer Natur, das heisst, wer von der IBA Unterstützung für ein Projekt erhält, entscheidet sich nicht nach dem Beitrag, den er einzahlt, sondern nach dem Stand und der Qualität der Projekte. Die IBA ist also an sich als Prozess attraktiv.

Der Kanton Basel-Stadt profitiert im besonderen Masse von der IBA. Einmal imagemässig, die IBA heisst ja IBA Basel und nicht IBA Dreiland, aber auch zehn der 32 Projekte finden in Basel-Stadt statt. Von vielen Weiteren profitiert der Kanton direkt.

Die Regiokommission hat in Bezug auf die Wirkung der IBA den Perimeter der IBA hinterfragt. Sie hat in diesem Zusammenhang nachgefragt, was IBA-Projekte in Mulhouse zu suchen haben. Die IBA-Vertreter konnten darlegen, dass es zwischen dem Projekt DMC Quartier, einem Transformationsgebiet in Mulhouse und anderen Transformationsgebieten wie dem Polyfeld Muttenz, sehr wertvolle Austausch gebe, und in dem DMC Quartier eine vielversprechende trinationale Kreativwirtschaft entstehe, bei dem auch viele Basler und Baslerinnen involviert sind. Es geht also nicht nur darum, geographische Verbindungen zu schaffen, sondern die Projekte fördern auch die Verbindung von Personen und Prozessen, die im Dreiland stattfinden.

Zur Finanzierung der IBA. Die Finanzierungsbeiträge der Partner bleiben sich gleich, auch jene von Basel-Stadt. Der beantragte Beitrag für Basel-Stadt in den Jahren 2017 bis 2021 beträgt total CHF 2'820'000, jährlich knapp CHF 627'000. Für 2021 ist bei allen Partnern ein halber Betrag eingesetzt worden, da die IBA im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden muss. Diese Phase darf nicht unterschätzt werden, weil allenfalls auch dort die Nachhaltigkeit der Projekte weiter gesichert werden kann. Der Finanzierungsanteil Basel-Stadt ist wegen der Zunahme von Partnern gesunken und beträgt für die dritte Phase 40,7%, ohne Fördermittel liegt Basel bei 54,3%.

Dieses Mal unterscheidet nicht mehr, wie beim Ratschlag zur zweiten Phase, zwischen Brutto- und Nettobeträgen, sondern es gibt nur noch den Nettobetrag. Dies, weil die Partner keine Beiträge mehr an den Kanton Basel-Stadt überweisen, sondern alle Beiträge direkt an die IBA-Geschäftsstelle gehen. Das macht das Ganze einfacher und transparenter. Alle Partner haben sich zur Zahlung ihrer Beiträge in ihrer Landeswährung verpflichtet, damit Diskussionen über den Wechselkurs entfallen. Um den Vergleich zu erleichtern, sind im Ratschlag alle Eurobeiträge zu einem Wechselkurs von CHF 1.08 in CHF umgerechnet.

Das Wechselkursrisiko liegt nun bei der IBA, aber da die Mehrheit der Kosten in CHF anfallen, ist es für sie vorteilhaft, nicht nur in Euro, sondern auch in CHF bezahlt zu werden. Nach dem letztjährigen Kursrutsch hat der politische Lenkungsausschuss diskutiert, ob die Schweizer Partner die Finanzierungsbeiträge in Euro senken sollen. Man hat aber davon abgesehen, da die Kosten eben in CHF anfallen.

Die IBA wird nach Interreg IV nun auch von der Interreg V unterstützt, erhält also Bundesmittel. Für Interreg V beträgt die Kofinanzierung für die internationalen Partner neu 60% statt 50%, allerdings nur bis 2018. In der Schweiz kommt die Kofinanzierung vom NRP-Programm, das ist die Neue Regionalpolitik des Bundes. Die Interreg-Förderphase läuft nicht mehr synchron zu den Finanzierungsphasen der Partner, weil es bei Interreg V zu einer Verzögerung gekommen ist, wegen dieser die Massnahmen auch nicht wie geplant 2014/2015 stattfanden, sondern verschoben werden mussten, was Auswirkungen auf die zu Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und das Budget der IBA ab 2017 hat. 2017 und 2018 hat die IBA ein erhöhtes Budget von CHF 1'630'000 zur Verfügung. 2019 und 2020 werden es noch CHF 1'470'000 sein. In den Budgets 2017 und 2018 sind die Finanzmittel wegen der Interreg V-Verzögerung für die verschobenen Massnahmen integriert. Bis 2018 ist insbesondere ein grosser Ressourcen-Bedarf für die Projektentwicklung gegeben. Ab 2019 sinkt der Ressourcen-Bedarf, weil bis dann klar ist, welche Projekte es geschafft haben und welche nicht. Dann wird nur noch in die Promotion jener Projekte, die realisiert werden, investiert. Die Realisierung der Projekte selbst ist nicht Teil des IBA-Budgets. Die einzelnen IBA-Projekte werden durch die Projektträger finanziert.

Wie geht es nach 2020 weiter, wenn die IBA abgeschlossen ist und alle Projekte gezeigt? Das wollte auch die Regiokommission von Regierungsrat Hans-Peter Wessels wissen.

Die geleistete Arbeit ist wertvoll und auch zu kostspielig, um 2020 einfach abgeschlossen zu sein, zumal einzelne Projekte nicht fertig realisiert sein werden. Der Kommission ist versichert worden, dass eine detaillierte Evaluation erfolgen wird. Deshalb sei das Budget bis Mitte 2021 angelegt. Der politische Lenkungsausschuss will aber spätestens 2020 eine Überführung der IBA in eine geeignete Struktur vorschlagen. Das kann durchaus eine bestehende Struktur sein, beispielsweise der Trinationale Eurodistrikt Basel. Eine weitere Möglichkeit ist das Agglomerationsprogramm Basel. Laut Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist es zu früh für einen Entscheid, welches Gremium das IBA-Erbe einst übernehmen soll, aber die Regiokommission legt Wert darauf, dass dies frühzeitig und in sinnvoller Weise geplant und festgelegt wird.

Mit diesen Überlegungen zur weiteren Zukunft der IBA über 2020 hinaus, schliesse ich meinen mündlichen Bericht ab und beantrage, namens der Regiokommission, dem Grossen Rat einstimmig, den Grossratsbeschluss, wie im Ratschlag auf Seite 10, vom Regierungsrat beantragt, zu verabschieden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich spreche zu Ihnen als Mitglied der Regiokommission und tue das gerne, weil ich von der IBA Basel 2020 nicht nur überzeugt bin, sondern auch begeistert.

Die IBA Basel 2020 ist ein äusserst wertvolles, vielfältiges Projekt. Sie hat allerdings in der breiten Öffentlichkeit, wie auch hier im Grossen Rat, noch nicht die verdiente Beachtung gefunden. Ich gehe aber davon aus, dass die grosse Bedeutung dieses Gemeinschaftswerkes im weiteren Verlauf besser erkannt und gewürdigt wird.

Die wichtigsten Punkte dieses Geschäftes konnten Sie dem Ratschlag entnehmen, aber auch den einleitenden Voten des Präsidenten der Regiokommission. Das Büchlein über die Projekte haben Sie letzte Woche zugeschickt bekommen.

Der Kanton Basel-Stadt, der Hauptpartner und Initianten des Ganzen, hat die Federführung inne. Die ausserordentliche Vielfalt und Qualität der einzelnen Vorhaben geht aus dem Büchlein hervor, dass Sie haben.

Lediglich ein Aspekt möchte ich speziell hervorheben. Internationale Bauausstellungen, oder kurz IBAs, gibt es seit über hundert Jahren. Der Name bedeutet aber nicht etwa, dass es sich bei dieser interessanten Form um langjährige Projekte und grenzüberschreitende Vorhaben handelt. Hier sind wir viel mehr mit unseren geschätzten Partnern im Elsass und Badischen zusammen, die ersten Träger einer trinationalen Variante. Für Basel und die Region ein Glücksfall. Unsere Fraktion stimmt diesen Anträgen zu und ich möchte, dass Sie das auch tun.

Thomas Grossenbacher (GB): IBA, ein heterogenes Gebilde, das zum Teil einen verzettelten Eindruck hinterlässt, dies auch in der dritten Phase. Kommunikativ scheint es die IBA, wie es Helen Schai bemerkt hatte, immer noch nicht zu schaffen, mit ihren Projekten bei der Bevölkerung wahrgenommen zu werden. Ihr Image einer Papeterie mit vielen bunten Zetteln, auf denen zum Teil sehr grosse Zahlen zu sehen sind, konnte die IBA auch nicht ablegen.

Die IBA hat aber auch ihre positiven Seiten. Die IBA ist ein Prozess, die unsere trinationale Region als gemeinsame Region mit gemeinsamen Projekten sicht- und erlebbar werden lässt. Softprojekte, aber auch grosse Projekte wie das Raumkonzept Dreiland.

Hier möchte ich unsere Forderung nochmals platzieren, dass die drei Brücken im Projekt Dreiland autofrei sein müssen.

Fazit aus unserer Fraktion; die Mehrheit der Fraktion ist für Zustimmung zum IBA-Kredit, auch wenn der Funke noch nicht wirklich gesprungen ist.

Roland Lindner (SVP): Wir haben uns primär gefragt, was ist der Mehrwert einer solchen Ausstellung. Der Mehrwert ist, dass man endlich mal vorausdenkt. Ich bin selber schon seit acht Jahren in der Bau- und Raumplanungskommission und habe diese IBA-Projektentwicklung persönlich mitbekommen. Wenn wir mutig sind und trinational denken, dann ist dieser Betrag, von dem wir reden, sehr bescheiden, wenn wir bedenken, dass wir vor einer Stunde einen x-fachen Betrag für die Radfahrer gesprochen haben. Das ist der Grund, wieso wir auch zustimmen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Eine kurze Aufnahme des Votums von Thomas Grossenbacher.

Tatsächlich ist die Herausforderung einer solchen IBA, vor allem im trinationalen Umfeld, die Projekte gemeinsam zu kommunizieren, wenn man den Vorteil der Vielfalt der Projekte erhalten will.

Wir in der Kommission hatten den Eindruck, dass die IBA auf einem guten Weg ist, aber ich denke, man kann das den Verantwortlichen der IBA mitgeben, damit sie diese Herausforderung auch sehen. Wir sind auf Grund der Beratungen überzeugt, dass sie sich alle Mühe geben, so zu kommunizieren, dass der Funke am Schluss springt.

Bei der Kommissionsberatung hatte ich den Eindruck, dass ein gewisser Funke gesprungen und eine neue Unterstützung für die IBA gewachsen ist. Wir hatten kritische Fragen, wir haben das Ganze angeschaut, aber wie gesagt, ein gewisser Funke ist gesprungen und das Feuer für die IBA ist in der Regiokommission neu entfacht worden. Deshalb kann die Regiokommission Ihnen den Beschluss des Ratschlages einstimmig empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1670, 09.11.16 11:13:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020, Dritte Phase 2017-2021, wird eine einmalige Ausgabe in Höhe von Fr. 2'820'860 zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2017-2021, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.11.16 11:13:41, BRK, FD, 16.1301.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.1301 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich darf Ihnen eine Entwidmung und fünf Widmungen präsentieren. Alle sechs Geschäfte waren in der BRK unbestritten, deshalb werde ich es kurz machen.

Sie finden im Ratschlag zunächst eine sehr gute Übersicht zur Frage, warum wir überhaupt widmen und entwidmen, und dann geht es weiter zu den konkreten Parzellen. Ich werde auf jede ganz kurz eingehen

Die einzige Entwidmung, also eine Umschreibung vom Verwaltungs- ins neue Finanzvermögen betrifft eine Liegenschaft ausserhalb des Kantonsgebietes, nämlich die ehemalige Staatsgrube in Birsfelden. Auf der Parzelle ist tatsächlich eine ehemalige Kiesgrube. Heute ist da noch etwas Material des Tiefbauamts, das da gelagert wird, aber grundsätzlich soll auf dem Areal eine neue Gewerbenutzung ermöglicht werden. Deshalb wird das Areal nicht mehr zur Erfüllung der Staatsaufgaben gebraucht und gehört in das Finanzvermögen. Das ist also erste Geschäft und die einzige Entwidmung.

Wir kommen zu den Widmungen, also zu der Umzuordnung von Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das ist zunächst die Liegenschaft zum Storchen. Uns allen bestens bekannt als Sitz des Finanzdepartements. Speziell an dieser Liegenschaft ist, dass sie im Jahre 2015 von der Aktiengesellschaft zum Storchen, die sich mittlerweile in Liquidation befindet, erworben wurde und entsprechend erst so ins kantonale Vermögen kam. Die Liegenschaft ist überwiegend mit Büroräumen des Finanzdepartements belegt, entsprechend gehört sie klarerweise ins Verwaltungsvermögen und soll in dieses umgewidmet werden.

Drittens haben wir die Geschäftsliegenschaft an der Spiegelgasse 2/4, das Gebäude, das unmittelbar an den Spiegelhof angrenzt umschlossen von Petersgasse und Blumenrain. Ehemaliger Hauptsitz der Basler Kantonalbank. Heute ist dort Verwaltungsnutzungen, insbesondere ZID. Das Gebäude wurde ursprünglich ins Finanzvermögen gekauft, es war auch lange die Meinung, dass dort möglicherweise noch eine grössere Nutzung der BKB bleiben wird. Das hat sich nicht bewahrheitet, so dass die Verwaltungsnutzung die überwiegende Nutzung ist. Sobald eine Nutzung überwiegt, ist das massgeblich, zu welcher Vermögensmasse ein Grundstück gehören soll. In diesem Fall ist es das Verwaltungsvermögen. Entsprechend soll die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden.

Viertens haben wir die Aeussere Baselstrasse 186 in Riehen. Das ist eine nicht allzu grosse Parzelle, knapp 1400 m², die vom Schulheim zur guten Herberge genutzt wird. Klarerweise eine Nutzung im Verwaltungsvermögen. Die Parzelle soll entsprechend umgewidmet werden.

Fünftens der St. Johannis-Park. Der Park wird neu parzelliert, parzellenmässig neu strukturiert. Der überwiegende Teil dieses St. Johannis-Park soll vom Finanzvermögen, wo sich die Parzelle heute befindet, ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Warum das so ist, brauche ich nicht näher auszuführen. Es ist ein öffentlicher Park und befindet sich jetzt auch in der Grünanlagenzone und soll wie bisher als Park dienen. Es geht soweit, dass diese Parzelle auch gar nicht im Verwaltungsvermögen bleiben soll, sondern "verallmendiert" werden soll, also zur Allmend wird. Vorstufe ist aber die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen. Auch das sollen wir heute beschliessen.

Und schliesslich als letzte Parzelle, um die es heute geht, die Biascastrasse 22. Auf dieser Parzelle, die im wesentlichen Grünzone ist, befindet sich ein kleines Gebäude. Das war früher schon einmal ein Kindergarten und soll nun wieder als Kindergarten genutzt werden. Es war auch für diese Parzelle eine Umzonung in die Wohnzone geplant. Das wurde aber in einer Volksabstimmung im Jahr 2006 abgelehnt. Entsprechend soll jetzt diese Parzelle als Grünzone mit dem Kindergarten ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Das sind die sechs Geschäfte, die ich Ihnen in aller Kürze

präsentiert habe. Details dazu gibt es im Ratschlag. Dir BRK empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme der Beschlussentwürfe.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zu den einzelnen Grossratsbeschlüssen mit Detailberatung und Schlussabstimmung.

Ich bitte Sie im Saal zu bleiben. Ich werde die Abstimmungsdauer für diese sechs Abstimmungen auf jeweils **zehn Sekunden** reduzieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Entwidmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 324 in Birsfelden

Publikations- und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 (Entwidmung) Parzelle 324 in Birsfelden

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1671, 09.11.16 11:20:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 324 in Birsfelden, Hardstrasse 95, Sternfeldstrasse 4a-e und 8-10 (ehemalige Staatsgrube), ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Widmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 93 in Sektion 1 Fischmarkt 10

Publikations- und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 (Widmung) Parzelle 93 in Sektion 1 Fischmarkt 10

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1672, 09.11.16 11:21:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 93 in Sektion 1 mit dem Gebäude Fischmarkt 10, Kellergässlein 3, Peterskirchplatz 4, Totengässlein 10 (zum Storchen) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Widmung)

Einziges Absatz:

Parzelle 45 in Sektion 1 Spiegelgasse 2/4

Publikations- und Referendums Klausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 (Widmung) Parzelle 45 in Sektion 1 Spiegelgasse 2/4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1673, 09.11.16 11:22:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 45 in Sektion 1 mit dem Gebäude Spiegelgasse 2/4, Petersgasse 3-9 und Blumenrain 17 ist vom Finanz- ins
Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Widmung)

Einziges Absatz:

Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) Äussere Baselstrasse 186

Publikations Klausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 (Widmung) Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) Äussere Baselstrasse 186

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1674, 09.11.16 11:23:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) mit dem Gebäude Äussere Baselstrasse 186 ist vom Finanz- ins
Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 (Widmung)

Einziges Absatz:

Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 St. Johanns-Park

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 (Widmung) Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 St. Johanns-Park

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1675, 09.11.16 11:23:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 von 21'523 m² (St. Johanns-Park) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 6 (Widmung)

Parzelle 155 in Sektion 4 Biascastrasse 22

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6 (Widmung) Parzelle 155 in Sektion 4 Biascastrasse 22

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1676, 09.11.16 11:24:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 155 in Sektion 4 mit dem Gebäude Biascastrasse 22 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 - 2

[09.11.16 11:25:06]

1. Antrag Daniel Spirgi und Konsorten Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

[09.11.16 11:25:06, PD, 16.5490.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 16.5490 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Eric Weber (fraktionslos): Krieg ist immer gefährlich. Ein Sprecher der grünen Fraktion hat heute gesagt, dass er wütend auf Amerika sei. Ich kann das nachvollziehen. Ich möchte Sie aber bitten, bei diesem Anzug konsequent zu sein. Ich habe schon oft vor den Kampfflugzeugen aus den USA gewarnt, die hier in Basel für einen Tankstopp zwischenlanden. Sicherlich sollte man sich für die Weltpolitik interessieren, aber man darf dabei das Lokale nicht vergessen.

Ich habe viel recherchiert zum Flughafen Leipzig/Halle. Auch dort machen amerikanische Kampfjets Tankstopps. Als Journalist habe ich 1999 eine Sonderführung auf dem Flughafen in Frankfurt am Main bekommen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt durften wir nicht mehr weiter gehen, weil Amerikaner da waren. Da habe ich Angst bekommen.

Diese Frage sollte in die Standesinitiative integriert werden. Sie schreiben über die Vereinigten Arabischen Emirate, und dass sie Panzerhaubitzenersatzteile erhielten. In Dubai findet die weltweite Messe für Kriegsmaterial statt. Mir ist aber nicht bekannt, dass die Vereinigten Arabischen Emirate mit diesen Waffen Missbrauch betreiben würden.

Ich schliesse mit dem Satz, dass der Flughafen Basel nicht vergessen werden sollte.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit diesem Antrag geht es eigentlich um zwei Themen. Das eine ist der Inhalt dieser Standesinitiative und das andere die Standesinitiative als Instrument und seine Wirkung in Bern.

Zum Inhalt. Es herrscht auf dieser Welt Krieg mit all seinen traurigen Facetten. Nicht abschliessend wurden zahlreiche Beispiele genannt, wo auch Gesundheitseinrichtungen und deren Personal betroffen waren. Dies will niemand und darf auch gemäss Genfer Konvention respektive gemäss Kriegsvölkerrecht nicht sein. Wir sind uns Alle einig, dass solche Gräueltaten nicht geschehen dürfen und zu verurteilen sind.

Nun zur Standesinitiative. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt und seine politischen Vorstösse nach Bern, einen schweren Stand haben. Sie sind nicht mehrheitsfähig, weil der Inhalt jeweils zu wenig Substanz liefert, politisch unausgewogen daherkommen, die Standesinitiativen unüberlegt sind, oder etwas fordern, das bereits so umgesetzt wird.

Auch hier haben wir es mit einer Standesinitiative zu tun, welche in Bern kein Gehör finden wird. Die Unterzeichnenden wissen dies, und deshalb ist es auch ein wenig naiv, diese einzureichen. Man soll überprüfen, ob bei den genannten Angriffen, die teilweise bereits ein Jahr zurückliegen, Schweizer Waffen, welche über Drittländer in die Krisenregionen importiert wurden, zum Einsatz kamen.

In Afghanistan und Syrien herrscht verbitterter Krieg, dass nicht einmal andere Länder, wie die USA oder weitere Verbündete, Personal in Form von Bodentruppen hinsenden möchten. Der Wirrwarr dort mit den zahlreichen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen ist immens. Deshalb wird es auch kaum möglich sein zu evaluieren und zu untersuchen, ob dort irgendwelche einzelne Waffen mit Schweizer Ursprungs beteiligt waren. Die Schweiz hat auch Gesetze welche einen Export an kriegsführende Länder verbietet und dieses Thema war immer wieder auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte.

Deshalb mach es keinen Sinn, dass der Kanton Basel-Stadt, welcher in Bern keine ernst zu nehmende Rolle spielt, eine Standesinitiative platziert. Im Gegenteil, es schadet, wenn aus dem Kanton Basel-Stadt regelmässig irgendwelche Standesinitiativen daherkommen. Man hat mit der Fülle der Standesinitiativen, welche aus unserem Kanton kommen, an Glaubwürdigkeit verloren. Somit ist es kontraproduktiv, eine Standesinitiative zu diesem bereits regelmässig diskutierten Thema, einzureichen. Viel mehr müsste man die eigenen Nationalräte oder Nationalrätinnen ermuntern, dieses Thema aufzunehmen. Aber offenbar wollen das nicht mal die eigenen Nationalrätinnen in die Hand nehmen, da dieses Thema in Bern regelmässig bereits abgehandelt wird und niemand Waffen in kriegsführende Länder exportieren möchte und das Gesetz das auch verbietet. Aber niemand kann natürlich die Hand ins Feuer legen, was andere Länder nach einem Export

tun. Damit sage ich deutlich, dass dieses Thema nicht verharmlost werden darf, aber die Forderung nach einer Überprüfung bringt keinen Mehrwert und macht diese Dramen nicht ungeschehen. Die Schweiz ist auch bereits heute bemüht, dass keine Waffen in kriegsführenden Ländern zum Einsatz kommen. Eine Garantie gibt es hingegen leider nie. Aufgrund dessen verstehen wir das Bedürfnis nach dieser Standesinitiative, aber sie erfüllt den eigentlichen Zweck nicht oder die Thematik ist bereits regelmässig bei der Schweizerischen Verwaltung, deren Kontrollorgane und auch auf der politischen Agenda vorhanden. In diesem Sinne bringt es wenig, diese Standesinitiative zu überweisen, sondern es kann für weitere Standesinitiativen aus unserem Kanton sogar kontraproduktiv sein.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es jetzt nicht wichtig, dass eine internationale Öffentlichkeit auf möglich breiter Basis, auch unter Mitwirkung des Kantons Basel-Stadt, auf die Ungeheuerlichkeiten der Bombardierungen von Gesundheitseinrichtungen, reagieren?

Lorenz Nägelin (SVP): Ja, doch. Ich finde dies selber auch sehr wichtig und es ist auch notwendig, dass solche Dinge untersucht werden. Aber ich denke, es ist nicht notwendig, dass der Kanton Basel-Stadt hier versucht, Weltpolizist zu sein oder Weltpolitik zu machen. Ich glaube einfach, da sind wir auf unseren 37 Quadratkilometer zu klein.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis, ich spreche als Fraktionssprecher des Grünen Bündnis, hat hier eine andere Meinung. Wir denken, es ist erstens nicht irgendeine Standesinitiative, sondern Eine, die aktuell und nötig ist.

Auch wir als Kanton Basel-Stadt haben eine Verantwortung. Kriege sind immer eine grausame Sache, aber dass nun vermehrt Gesundheitseinrichtungen Ziel von Angriffen sind, empfinden wir als besonders stossend. Dabei sind auch Länder involviert, in die wir als Schweiz Rüstungsgüter liefern. Es ist daher legitim den Bundesrat dazu anzustossen Abklärungen zu treffen. Insbesondere, das wurde ja auch genannt, geht es hier um Staaten, die im Begriff sind sich zu zersetzen. Es ist sehr schwierig herauszufinden, wer hier Freund und Feind ist. Wir exportieren aber trotzdem Waffen und ich finde, wir können dann nicht einfach sagen, dann wird es jetzt halt zu kompliziert, da können wir nichts mehr machen, aber exportieren tun wir trotzdem. Das gehört für uns zusammen. Es ist auch irgendwie seltsam, wenn wir einerseits Hilfe leisten, humanitäre Hilfe leisten, unsere eigenen Leute, Ärzte, Pflegepersonal, die auch aus der Region kommen dorthin schicken, gleichzeitig aber Waffen an Länder, die dort involviert sind, exportieren. Das geht nicht auf und deshalb muss der Bundesrat überprüfen und schauen, was hier läuft.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion spreche ich zu beiden Standesinitiativen ganz kurz. Die Grünliberalen unterstützen im Grundsatz beide Anliegen, es sind beides wichtige Themen.

Bei den Standesinitiativen ist uns aber wichtig, dass der Stand Kanton Basel-Stadt besonders von einem Thema betroffen ist und national ein besonderes Interesse einbringen kann. Die Standesinitiativen verleiten dazu, kantonale Bundespolitik machen zu wollen. Und das sollten wir möglichst vermeiden. Wir sollten durch das kantonale Parlament in die Bundespolitik eingzugreifen versuchen, wenn wir von einem Thema betroffen sind, das wir besonders angehen wollen. Da glaube ich, sind wir uns im Rat einigermassen einig, dass das das Mittel der Standesinitiative ist.

Bei der ersten Standesinitiative haben wir die besondere Betroffenheit vom Kanton Basel-Stadt in keiner Weise gefunden, sondern das als nationales Bundesthema identifiziert. Der Antragsteller kommt aus einer Fraktion, einer Partei, die auch eine Nationalrätin hat, die also auch das Anliegen, bzw. die Nachfrage entsprechend beim Bundesrat einbringen könnte. Wir sehen das Anliegen als inhaltlich richtig. Es darf auf keinen Fall sein, dass Kriegsmaterial aus der Schweiz in Konfliktgebieten eingesetzt wird. Wir waren auch überhaupt nicht erfreut, als der Nationalrat vor einiger Zeit, das Kriegsmaterialausfuhrverbot gelockert hat. Aber wir sehen den besonderen Bezug zum Kanton Basel-Stadt nicht gegeben.

Das ist etwas anders bei der zweiten Standesinitiative, Massnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Da kann man auch sagen, das ist vor allem ein Bundesthema, wo der Stand nicht besonders betroffen ist. Aber als Stadtkanton mit einer höheren Dichte an Flüchtlingen und auch mit besonderen Problematiken, da wir hier schon religiöse Minderheiten haben, die angesprochen sind, sind wir vom Thema Flüchtlinge und Integration besonders betroffen. Da kann man sagen, da kann der Kanton-Baselstadt ein besonderes Anliegen gegenüber den nationalen Räten geltend machen. Und da unterstützen wir die zweite Standesinitiative inhaltlich, als auch in der Form der Standesinitiative.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte kurz auf meine Vorredner David Wüest-Rudin und Jürg Meyer Bezug nehmen.

Es ist richtig, Jürg Meyer, dass Krankenhäuser bombardiert worden sind. Ich kann mich an den Fall Kundus in Nordafghanistan erinnern. David Wüest-Rudin hat einen guten Faden gesponnen vom Krieg zu Flüchtlingen. Die zwei Standesinitiativen sind ganz wichtig. Die Amerikaner bomben diese Länder kaputt, und dann kommen die Flüchtlinge nach Europa, nicht nach Amerika. Ich kann nachvollziehen, dass Sie wegen Amerika traurig sind. Sie schreiben, dass man kontrollieren sollte, wo die Waffen eingesetzt würden, in Syrien, Jemen oder Afghanistan. Seien wir doch klar bei Verstand, das werden wir nie erfahren. Wie soll das durchgesetzt werden? Ich erinnere Sie daran, im Irak war es genau das Gleiche.

Christian von Wartburg (SP): Die Schweiz ist Depositär-Staat des Genfer Übereinkommens und auch des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Artikel 1 dieses Abkommens sagt, alle Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen. Eine der zentralen Normen dieses Abkommen ist Artikel 3. Dort steht in Ziffer 1, Personen die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich Mitglieder von bewaffneten Streitkräften, die die Waffen gestreckt haben, Personen die Infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme ausser Kraft sind, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit und ohne jede Benachteiligung behandelt werden. Jegliche Angriffe auf Leib und Leben sind verboten. Wir, als neutrales Land, können einen Krieg nicht beenden. Aber wir sind mit diesem Abkommen in der Pflicht, zumindest diejenigen Handlungen zu unterbinden, die wir beeinflussen können, die in die richtige Richtung gehen. Und wenn wir Waffen exportieren und das Teil unserer Industrie ist, so sei es, aber bitte nicht dorthin, wo es dann zu Verstössen gegen das Abkommen kommt, dass wir alle eingehalten haben möchten.

Zur Standesinitiative. Es wurde gesagt, dass sei ein Mittel, dass quasi nur ein Kanton ins Feld führen soll, wenn er ganz direkt betroffen ist. Artikel 160 der Bundesverfassung gesteht jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton, das Recht zu, der Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten. Wir sind ein Kanton, wir sind das Parlament des Kantons, wir haben diese Möglichkeit uneingeschränkt, und ich denke, es gibt Zeiten, in denen es einem Kanton gut ansteht, Position zu beziehen und mit einer solchen Standesinitiative etwas anzustossen, was, wie ich ja vorhin gehört habe, von allen unterstützt wird. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Daniel Spirgi (GB): Experten schätzen, dass nach dem Angriff auf das Spital Hadscha in Nordjemen, 200'000 Menschen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verloren haben. Es wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Jemen mehr als 100, in Syrien über 122 Gesundheitsinfrastrukturen angegriffen, zum Teil völlig zerstört. Ein kürzlich erschienener Bericht der WHO sagt, dass 62 % dieser Angriffe beabsichtigt waren. Das ist die moderne Kriegsführung. Das heisst, „intentionally targeted health care“. 62% dieser Spitäler wurden absichtlich bombardiert, um die Zivilbevölkerung entsprechend einzuschüchtern.

Ich denke, Basel rühmt sich als Humanisten-Stadt. Es haben die grossen Gelehrten hier im 15. und 16. Jahrhundert gearbeitet und geforscht. In diesem Jahr wurde eine Ausstellung zum 500. Jahrestag, als Erasmus von Rotterdam hier war, gefeiert. Wir waren alle stolz darauf, dass wir diese baslerische Humanisten-Stadt sind. Erasmus von Rotterdam gilt als der grösste Humanist seiner Zeit. Ist Basel das humanistische Gewissen der Schweiz? Offenbar nicht. Aber das könnte uns doch verpflichten.

Wie Christian von Wartburg gesagt hat, als Depositär-Staat der Genfer-Konvention haben wir eine Verpflichtung, hier zu intervenieren. Und ich denke, die formalistischen Einwände, dass eine Standesinitiative nicht der richtige Weg ist, sind für mich obsolet. Ich werde das Wort zynisch in Klammern einsetzen. Es muss alles Erdenkliche von jeder Seite gemacht werden, um diese Kriegsverbrechen zu verhindern zu versuchen. Ich bitte Sie deshalb, ich kann es nicht im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von Médecins Sans Frontières sagen, aber ich bitte Sie, diesem Antrag zu entsprechen und die Initiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1677, 09.11.16 11:50:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 16.5490 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit

[09.11.16 11:50:36, PD, 16.5500.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 16.5500 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Annemarie Pfeifer war in den Sommerferien in den Medien stark vertreten, wegen dieser Standesinitiative sind grosse Reportagen über sie veröffentlicht worden. Als ich dies alles gelesen habe, habe ich zu meinen Leuten gesagt, dass ich das als Trittbrettfahrerei wahrnehme. Das ist ein politischer Begriff. Man springt noch auf den fahrenden Zug in der letzten Minute auf. Die Parteien am christlichen Rand sind ja eigentlich nicht dafür bekannt, dass sie sich in den letzten 60 Jahren

in diesem Parlament zum Thema Ausländer und Asyl geäussert hätten. Darum ist das Trittbrettfahrerei.

Vom Inhalt her passt der Antrag, aber er kommt für mich aus der falschen politischen Ecke, weil ich von diesen Parteien nie so etwas gelesen habe.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil die SP-Fraktion in diesem Geschäft gespalten ist. Sie haben das ja sicherlich dem "Chrüzlistich" entnommen.

Ich habe den Vorstoss von Annemarie Pfeifer unterschrieben und unterstütze deshalb auch die Überweisung. Flüchtlinge, die kommen, ob wir das wollen oder nicht. Das wird sich wohl leider in der nächsten Zeit auch nicht ändern, und in dieser Situation unterstütze ich jeden konstruktiven Vorschlag, der versucht, mit dieser Situation umzugehen und langfristige Lösungen anzustreben. Ich habe es gesagt, wir sind in der Fraktion nicht ganz einer Meinung. Es gibt da grosse Einwände gegenüber der Integrationsvereinbarung, gegenüber Formulierungen bezüglich der Leitkultur. Aber ich finde es sehr wichtig, dass der Bund in dieser Sache mehr Verantwortung übernimmt. Und das sehe ich deshalb so wichtig an, weil ich ein bisschen den Kanton Aargau kennen gelernt habe. Ich habe in den letzten fünf Jahren dort gearbeitet und dort ist es wirklich so, dass es einzelne Gemeinden gibt, wie Oberwil-Lieli, die sich frei kaufen können von der Betreuung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Andererseits gibt es Orte wie Aarburg, die sowieso schon soziale Brennpunkte sind, die ein Stück weit mit diesen Herausforderungen allein gelassen werden.

Deshalb finde ich, geht dieser Vorstoss genau in die richtige Richtung und es ist wichtig, dass in Bern das Zeichen gehört wird, dass wir in Basel z.Bsp. die Situation auch anders angehen, und dass hier die Integration eine langfristige Aufgabe ist, die man lösen muss und deshalb die Unterstützung des Bundes sehr wichtig ist.

Patrick Hafner (SVP): Im Gegensatz zu gewissen Vorsprechern ist die Fraktion der SVP anderer Meinung und meint, dass Basel-Stadt hier nicht in besonderem Mass oder speziell von dieser Problematik betroffen ist. Dazu kommt, dass die Standesinitiative, oder der Vorschlag dazu, etwas naiv und „augenwischerisch“ ist. Wenn schon, müssen wir die grundsätzlichen Themen hindern. Da staunen Sie vielleicht, dass zumindest ich persönlich einverstanden wäre, das haben wir in der Fraktion nicht besprochen, dass man das Thema mit dem Arbeitsverbot mal grundsätzlich angeht. Aber so wie es hier in der Standesinitiative formuliert ist, funktioniert es auf keinen Fall. Deshalb macht es auch keinen Sinn zu überweisen und sich dann von den nationalen Parlamenten einmal mehr desavouieren zu lassen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie auch Pascal Pfister bereits schon angekündigt hat, sind wir, ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion, hier gespalten. Ich möchte gerne auf die Details eingehen, weshalb ich nicht dafür bin, dass wir die Standesinitiative überweisen sollten.

Ich darf ankünden, dass die Stossrichtung sicher mal okay ist und wir in diesem Zusammenhang auf jeden Fall etwas unternehmen müssen. Ich bin auch Befürworterin, dass wir durchaus eine Standesinitiative an den Bund nach Bern schicken können. Somit können wir auch mehr Druck ausüben, wie es auch umgekehrt ersichtlich ist, wie z. Bsp. bei den Kantonen oder Gemeinden wie Oberwil-Lieli, wo man schon bereit ist, sich in dieser Thematik sozusagen heraus zu kaufen. Das geht nach meiner Ansicht überhaupt nicht.

Hier sind die Diskussionen, die wir immer wieder anregen werden, diese Wertvorstellungen. Wenn man mit Wertvorstellungen und Integrationsvereinbarung kommt, ist das eine Thematik, die so schriftlich dargelegt wird und nicht übereinstimmen wie in unserer Bundesverfassung. Schweizer Werte verstehen sich dann nicht insofern, so wie es auch in gewissen Gremien interpretiert wird. Deswegen kann ich es nicht mit diesem Absatz vereinbaren, dass man eine Integrationsvereinbarung mit diesen Wertvorstellungen pauschalisiert. Das geht einfach nicht. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosigkeit nicht automatisch eine Hervorrufung, dass die Flüchtlinge sich somit radikalieren und sich dann mal irgendwie denken, wir gehen zur IS. Somit möchte ich nochmals plädieren, dass wir nicht, bzw. ich persönlich auch nicht dafür bin, dass wir diese Standesinitiative überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis hat Offen beschlossen. In diesem Vorstoss sind einfach sehr viele und komplexe Themen benannt. Auch wenn wir die Themen wichtig finden, denken viele oder einige, dass es in diesem Sinne nicht überwiesen werden kann. Aber andere werden dafür stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Edibe Gölgeli hat den Begriff Wertvorstellung verwendet. In Deutschland nennt man das Leitkultur. Man muss sich an die Leitkultur anpassen. Sie hat weiter gesagt, dass sich nicht alle Flüchtlinge radikalieren würden. Aber trotzdem, wenn man die Attentate betrachtet, muss man sagen, dass es zugenommen hat. Edibe Gölgeli verharmlost die Tatsachen. Das kann nicht sein.

Schön ist, dass sie gesagt hat, dass sie die Probleme erkannt hätten. Dann braucht es mich ja gar nicht mehr. Die Vertreter des Grünen Bündnisses haben gesagt, sie fänden das Thema wichtig - auch das ist neu. Ich finde, dass man den Antrag von Annemarie Pfeifer überweisen kann.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich darf mich gleich hier als Nachfolgerin von Eric Weber etablieren. Ich möchte jetzt doch zu diesem Antrag sprechen.

Die Standesinitiative entstand im Sommer. Die Attentate von islamistischen Organisationen haben Europa und die Schweiz erschüttert. Es gab eine Tendenz, welche Flüchtlinge unter Generalverdacht stellten, dass sie eine Gefahr für die

innere Sicherheit seien. Damals habe ich mich als zuständige Gemeinderätin in Riehen in das Thema eingearbeitet, weil ich dafür zuständig bin und habe gemerkt, dass der Bund im Umgang mit der Integration von Flüchtlingen falsche Anreize setzt, welche den Kanton und auch die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Deshalb bringe ich diese Standesinitiative ein. Der Kanton soll sich beim Bund einsetzen, dass dieser seine Strategie bei der Integration von Flüchtlingen verändert. Ich bringe zwei Hauptforderungen mit dem bewährten Prinzip ein, fordern und fördern.

Zuerst zum Fördern. Die jetzige Praxis zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist ungenügend. Rund 80% der Flüchtlinge haben nach fünf Jahren keine Arbeit und die Chance, dass man sie später in den Arbeitsprozess einordnen kann, ist klein. Das kommt uns Steuerzahlende sehr teuer zu stehen, denn diese Menschen müssen dauerhaft unterstützt werden. Riehen hat z.Bsp. neu eine Budgetposition von CHF 1'700'000 für die Flüchtlinge. In Basel-Stadt ist es etwa das Zehnfache mit steigender Tendenz. Heute sind die Bundesbeiträge für den Lebensunterhalt der beruflichen Integration der Flüchtlinge zu tief. Deshalb haben wir im Kanton diese Zusatzkosten. Andere Kantone sind cleverer und sparen bei der Integration. So schonen sie kurzfristig die Kasse, zahlen aber langfristig die Zeche. Ich finde deshalb, dass die Praxis der Integration gesamtschweizerisch verbessert werden muss. Ich denke, dass ist nicht wirklich eine naive Forderung, wie das die SVP sagt, sondern es ist wirklich wichtig. Weiter muss die Gesundheit von Flüchtlingen gefördert werden. Ich habe selbst schon traumatisierte Flüchtlinge behandelt und dabei die Erfahrung gemacht, dass eine gute Behandlung von Kriegstraumata, später die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Dann komme ich zum Fordern. Ich finde, Einwandernde haben auch eine Bringschuld. Auch Flüchtlinge müssen sich kooperativ zeigen und sich an die Regeln unserer Gesellschaft halten, was etwa die Gleichstellung von Mann und Frau betrifft. Auch sollen sie unsere Gesetze einhalten. Und ich stehe dazu, dass ich das so fordere. Weiter fordere ich in meinem Paket auch Massnahmen zur Prävention vor extremistischen Gruppen. Das wurde in Basel jetzt aufgenommen, aber zugegeben, lange wurde diese Thematik verschlafen. Diese Themen müssen schweizweit angegangen werden.

In Bern werden Änderungen diskutiert. Und es ist klar, wenn von Basel eine Standesinitiative kommt, werden die Veränderungen nur unterstützt. Und so bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 30 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 1678, 09.11.16 12:07:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 16.5500 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 29. Sitzung

12:07 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Der Grossratsempfang im Historischen Museum Basel am Abend des 7. Dezember - ich habe Ihnen das heute Morgen falsch berichtet - findet in der Barfüsserkirche statt und nicht im Museum für Wohnkultur Kirschgarten.

7. Neue Interpellationen.

[09.11.16 15:01:13]

Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

[09.11.16 15:01:13, ED, 16.5522.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

[09.11.16 15:01:35, PD, 16.5527.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 124 André Auderset betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel

[09.11.16 15:02:00, GD, 16.5533.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich beantworte die Interpellation wie folgt:

Das Stadtleben und die Nutzung des öffentlichen Raums sowie deren Organisation können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu Interessen- und Nutzungskonflikten führen. Gerade auch im sensiblen Bereich der Schadensminderung in der kantonalen Suchtpolitik bedarf es der gegenseitigen Toleranz und des offenen Dialogs. Dabei ist es eine grosse Herausforderung, den unterschiedlichen Ansprüchen und Haltungen gerecht zu werden. Hinsichtlich einer K+A gibt es valable und weniger geeignete Standorte, wobei unabhängig vom Standort mit Diskussionen zu rechnen ist, da stets die Bewohnenden des Quartiers stärker als die übrige Bevölkerung betroffen sind. Generell können die Auswirkungen des Drogenkonsums nie gänzlich verhindert werden und sich überall im öffentlichen Raum bemerkbar machen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat zu keiner Zeit ein Versprechen abgegeben, dass die K+A Wiesenkreisel nach Ablauf der Nutzungsdauer des Containerbaus verlegt werde. Es wurde lediglich in Aussicht gestellt, nach zehn Jahren den Standort einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Entsprechend beschloss der Regierungsrat im März 2015, den Standort der K+A Wiesenkreisel am Riehenring 200 unter Berücksichtigung der Arealentwicklung Erlenmatt zu überprüfen. Dabei sollten auch mögliche Alternativen zum heutigen Standort geprüft werden.

Bei der aktuellen K+A Wiesenkreisel am Riehenring 200 handelt es sich um den dritten K+A-Bau im Gebiet Kleinbasel. Bei den ersten zwei Bewilligungen für Standorte an der Erlenmattstrasse und am Riehenring 180 wurde jeweils eine provisorische Baubewilligung im Rahmen von maximal fünf Jahren erteilt. Beim aktuellen Standort hingegen wurde jedoch keine provisorische, sondern eine reguläre Baubewilligung erteilt.

Zu Frage 2: Für den Regierungsrat ist es nachvollziehbar, dass ein K+A-Standort unter Umständen mit einer besonderen Belastung für das direkte räumliche Umfeld und die unmittelbare Anwohnerschaft verbunden sein kann. Von einer

massiven Störung der Wohnqualität kann jedoch nicht gesprochen werden. Mit Blick auf die K+A Wiesenkreisel ist festzuhalten, dass die Situation in deren Umfeld seit Jahren ruhig und stabil ist. Dies zeigt sich unter anderem an den jährlich in den K+A stattfindenden Anwohnertreffen, welche regelmässig nur von sehr wenigen Personen besucht werden. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat hinsichtlich der K+A Wiesenkreisel eine aufwändige und detaillierte Prüfung alternativer Standorte in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3: Im März 2015 beauftragte der Regierungsrat das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) mit der Prüfung möglicher Alternativen zum heutigen K+A-Standort Wiesenkreisel im Gebiet Kleinbasel. Das IFS hat deshalb eine Arbeitsgruppe für die Überprüfung des K+A-Standorts Wiesenkreisel eingesetzt, welche insgesamt 13 mögliche Standorte für eine neue K+A abgeklärt und evaluiert hat. Da wenig verfügbare kantonseigene Grundstücke in Basel Nord zur Verfügung standen und die Auswahl daher sehr begrenzt war, wurden neben den eruierten möglichen Standorten in Basel Nord auch Standorte in Basel-West in die Prüfung einbezogen. Es ist das Konzept mit zwei K+A zu arbeiten mit alternierenden Öffnungszeiten, und diese zwei Standorte müssen genügend weit auseinanderliegen. Der eine Standort liegt am Wiesenkreisel, der andere im Dreispitz. Deshalb muss der zweite weiterhin nicht im Süden oder Osten der Stadt, sondern im Norden oder Westen der Stadt liegen.

Die Evaluation ergab, dass fünf der Standorte vorweg ausgeschlossen werden mussten, da die Eigentümer der Areale andere Pläne hatten und diese Areale deshalb weder zu mieten noch zu erwerben waren. Es verblieben noch acht Standorte – sieben in Basel-Nord und einer in Basel-West.

Die vier übergeordneten Kriterien, welche bei der Evaluation jeweils zu 25% gewichtet wurden, waren:

- Stadträumliche Vorgaben: genügend Distanz zu Schulhäusern, Kindergärten und Pflegeheimen, zu öffentlichen Grünanlagen und Plätzen, zu Bahnhöfen, zu verkehrsintensiven Strassen;
- Die betrieblichen Anforderungen: Möglichkeit für einen Vorplatz, übersichtliches Umfeld, geringe Gefahrenpotenziale, gute Bedingungen für Ordnung und Sicherheit;
- die Anliegen von Nachbarschaft und Umgebung
- die Anliegen der K+A-Nutzenden: gute Zugänglichkeit, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichendes Raumangebot.

Bei den geprüften kantonseigenen Grundstücken handelte es sich um Parzellen an der Freiburgerstrasse, am Schliengerweg im Horburg-Quartier, an der Uferstrasse im Klybeck-Quartier, an der Entenweidstrasse im St. Johann-Quartier sowie um die bestehende K+A am Wiesenkreisel.

Die geprüften Alternativstandorte im Eigentum Dritter liegen in den Gebieten Rosental, Kleinhüningen sowie Klybeck.

Die sieben geprüften Alternativstandorte schieden aus,

- weil der geprüfte Standort unmittelbar an Wohnliegenschaften angrenzte oder in unmittelbarer Nähe zu Orten mit vielen Kindern (Spielplätze, Schulen, Sportplätze etc.) lagen,
- weil die Erreichbarkeit als schlecht beurteilt werden musste,
- weil die Verkehrssituation als zu gefährlich eingeschätzt wurde,
- weil die Platzverhältnisse für den Bau zu eng waren insbesondere betreffend Vorplatz, da man so das Risiko einginge, dass die Kapazität zu knapp wäre und es doch zu einer Szenenbildung im öffentlichen Raum käme,
- weil Zonenänderungen notwendig gewesen wären und die Baute nicht rechtzeitig hätte erstellt werden können.

Zu Frage 4: Der K+A Standort am Riehenring 200 befindet sich auf einem Parkplatzareal der öffentlichen Allmend unmittelbar unter der Horburg-Rampe bei der Nordtangente-Einfahrt. Dieser Ort am Wiesenkreisel hat sich als K+A-Standort bewährt. Er ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und genügend gut abgegrenzt zum Wohnquartier. Der Zugang führt über einen einzigen Weg, was im Hinblick auf die begleitenden Massnahmen in der Umfeldbetreuung von Vorteil ist. Ferner lässt das vorhandene Grundstück die Umsetzung der Bedürfnisse an die Platzanforderungen für einen K+A-Standort (inklusive Vorplatz) im notwendigen Umfang zu. Zudem ist der vorgesehene Ersatzneubau mit der städtebaulichen Planung kompatibel, zumal dieser Standort auch nicht mit einer alternativen Nutzung konkurriert.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Standort Wiesenkreisel zeigen, dass der Betrieb einer K+A an diesem Ort gut funktioniert, die Vernetzung zu den Anliegern bereits seit längerem besteht und sich gut eingespielt hat. Auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Erlentattquartiers kann den Auswirkungen auf den öffentlichen Raum mit dem etablierten Sicherheitsdispositiv gut begegnet werden.

Zu Frage 5: Mit Beschluss vom 30. August 2016 hat der Regierungsrat dem Ersatzneubau der K+A Wiesenkreisel am bisherigen Standort zugestimmt. In der Folge hat die zuständige Finanzkommission des Grossen Rates die entsprechende Investition genehmigt. Der Regierungsrat ist sich der Situation der Anwohnenden des K+A-Standorts Wiesenkreisel bewusst und dankt ihnen für ihr Verständnis. Der Regierungsrat steht mit den Anwohnenden in einem offenen Dialog. So fand am 19. Oktober 2016 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema statt.

Der Regierungsrat wird mögliche Verbesserungen im Betrieb und bei den Begleitmassnahmen offen prüfen, hält jedoch am Standort der K+A Wiesenkreisel fest.

André Auderset (LDP): Ich danke für die sehr umfangreiche Beantwortung meiner Interpellation, ich kann mich aber leider nur teilweise befriedigt erklären. Der Regierungsrat sagt, er hätte zu keiner Zeit Versprechen abgegeben, dass es sich nur um ein Provisorium handle, sagt aber eine Zeile weiter unten, dass in Aussicht gestellt worden sei, dass nach zehn Jahren

dieser Standort überprüft werde. Es ist überaus verständlich, dass die Anwohnenden sich dort insbesondere angesichts der Tatsache, dass seither das Erlentattquartier entstanden und gewachsen ist, berechnete Hoffnung machen, dass der Kelch dieses Mal an ihnen vorübergeht, auch dass die Anwohnenden durchaus das Gefühl hatten, hier sei ein Versprechen noch einzulösen.

Wenn weiter in der Antwort zu Frage 2 gesagt wird, dass man nicht von einer massiven Störung der Wohnqualität sprechen könne, so erscheint mir das doch sehr euphemistisch. Wenn die Anwohnenden dauernd oder öfters Spritzen in ihrem Briefkasten oder in ihren Vorgärten finden, wenn vor die Eingangstore uriniert wird, sodass zum Teil auch spezielle Türen eingerichtet werden müssen, damit man überhaupt die Eingänge sauber halten kann, dann ist das durchaus eine massive Störung der Wohnqualität.

Und aus der Tatsache, dass man in letzter Zeit bei Anwohnertreffen nur sehr wenige Personen begrüessen durfte, zu schliessen, dass alles bestens sei, halte ich auch für falsch. Zum einen konnten die Anwohner davon ausgehen, dass es nun bald ein Ende habe, was die Motivation zu solchen Besuchen auch etwas gedämpft haben dürfte, vor allem aber ist eben auch eine gewisse Desillusionierung festzustellen. Warum soll man dauernd an solche Treffen gehen, wenn sich dann doch nichts wirklich ändert?

Zur Prüfung der Alternativstandorte: Wenn ich die Kriterien betrachte, so erfüllt zumindest der Standort an der Uferstrasse im Klybeckquartier die Voraussetzungen ohne weiteres, zumindest ist weder ein Kindergarten noch ein Schulhaus in der Nähe, und wenn man in Betracht zieht, was sich dort an Zwischennutzungen befindet und man offenbar Mühe hat, das Gelände überhaupt zu bespielen, hätte hier wohl durchaus eine mögliche Alternative bestanden.

Nun heisst es, der Regierungsrat halte an seinem Entscheid fest und danke der Bevölkerung für ihr Verständnis. Ich kann dem Regierungsrat von Seiten der Bevölkerung ausrichten, dass dieses Verständnis überhaupt nicht vorhanden ist und dass eine Petition gegen diesen Entscheid läuft. Die Gepflogenheit und Anstandsregeln würden gebieten, dass man diese Petition abwartet. Es gab schon wegen kleineren Beeinträchtigungen von Wohnumfeldern Petitionen, ich spreche aus Erfahrung als langjähriges Mitglied der Petitionskommission. Man sollte das wenigstens ernst nehmen und prüfen und den Entscheid nicht als in Stein gemeisselt betrachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5533 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahl-niederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

[09.11.16 15:15:05, PD, 16.5535.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Demokratie ohne Wähler! Von der Weimarer Republik wird oft gesagt, sie sei eine Demokratie ohne Demokraten gewesen. Davon kann in Basel keine Rede sein, an der demokratischen Gesinnung der Mehrheit der Bürger besteht kein Zweifel. Wohl aber entwickelt sich Basel immer mehr zu einer Demokratie ohne Wähler. Das ist besorgniserregend, denn ein Gemeinwesen, für das die Bürger sich nicht mehr interessieren, verliert seinen inneren Zusammenhalt. Es dominieren dann diejenigen, denen es am besten gelingt, für ihre Partikularinteressen Unterstützer zu mobilisieren. In Basel ist das die SP. Ich war auf dem SP-Sekretariat und habe mir das neue Buch über die SP gekauft. Ich wurde dort freundlich von jungen Leuten empfangen.

Bei unserer Grossratswahl in Basel hat das Desinteresse einen neuen Höhepunkt erreicht. Auf dem Wahlzettel standen zwar 14 Parteien und Gruppierungen, es war für jeden Geschmack etwas dabei. Doch an der Auswahl mochten sich dann nicht einmal 35% der Wahlberechtigten im Kleinbasel beteiligen. Deshalb frage ich in meiner Interpellation, warum der Anteil im Kleinbasel mit 35% so tief ist. Das ist für mich seltsam. In Grossbasel Ost und Grossbasel West gab es eine Wahlbeteiligung von 42%.

In Basel gab es bei dieser Grossratswahl etwas zu entscheiden. Nach 12 Jahren rot-grüne Regierung sollte es um eine bürgerliche Mehrheit gehen, doch das juckt die Mehrheit der Wähler offenbar nicht. Die zunehmende Wahlverweigerung steht im seltsamen Gegensatz zum Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung zum Beispiel in den Quartieren. Während immer mehr Bürger den Wahlen fernbleiben, wird gleichzeitig über Stadtteilsekretariate diskutiert.

Ich habe also Fragen nach der tiefen Wahlbeteiligung, nach dem Funktionieren des Wahlbüros gestellt. Das Wahlbüro ist für uns ein Phantom. 2004 haben uns drei Stimmen gefehlt, und 1984 zwei Stimmen. Das ist schon merkwürdig.

Es ist populär, der Politik die Hauptschuld am Wählerschwund zu geben. Sicher, die Politik muss mehr tun, um in den Augen der Bürger wieder attraktiv und glaubwürdig zu erscheinen. Politische Rituale wirken oft abstossend, Wahlversprechen, die sofort nach der Wahl wieder gebrochen werden, nähren das Vorurteil, dass die Politiker ohnehin alle gleich sind und man mithin genauso gut zu Hause bleiben kann.

Aber auch die Bürger haben eine Bringschuld. Es ist eine Art Mitwirkerschuld, ohne die keine Demokratie funktionieren kann. Und die simpelste Form der Mitwirkung ist, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer lieber einen Kaffee

trinkt und den Dingen gleichgültig ihren Lauf lässt, sollte sich wieder bewusst machen, welches Privileg dieses Wahlrecht ist. In vielen Teilen der Welt wird dafür gekämpft, hier gilt wählen gehen bei vielen als uncool. Das ist absurd, denn in seinem privaten Leben würde niemand darauf verzichten, immer wieder eine Wahl treffen zu können.

Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

[09.11.16 15:20:34, ED, 16.5539.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost

[09.11.16 15:20:52, WSU, 16.5540.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Wir als Teil der Bevölkerung müssen uns gegen Elfenbeinturmentscheide dieser Postbonzen vehement wehren. Das Leistungsangebot wird zulasten von Einwohnerinnen und Einwohnern verdünnt, die Preise steigen und der Urauftrag einer Post ist es, eine Dienstleistung zu erbringen. Wir werden uns mit allen Kräften gegen dieses Diktat wehren. Ich sehe der Antwort mit Spannung entgegen.

Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel

[09.11.16 15:21:51, PD, 16.5542.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christian Moesch (FDP): Begründen will ich die vorliegende Interpellation nicht, sie ist einfach formuliert. Ich bin etwas verwundert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet werden soll. Über die Gründe will ich nicht mutmassen. Ich hoffe aber, dass die schriftliche Antwort zügig kommen wird und insbesondere vor der Behandlung des eigentlichen Geschäfts betreffend Staatsbeiträge für die Kulturwerkstatt Kaserne.

Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

[09.11.16 15:23:08, ED, 16.5543.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben hoffentlich mindestens den Titel meiner Interpellation gelesen, und dabei ist Ihnen vielleicht das Wort Abstandsgebühr aufgefallen. Ich habe im Internet nachgeschaut unter Wörter, und habe folgende Mitteilung bekommen: "Trotz einer Million Einträge hast du mit Abstandsgebühr ein Wort gefunden, das noch fehlt." Das hat mir keine Ruhe gelassen. Ich habe juristische Begriffe eingegeben, und dort kam: "Abstandsgebühr ergab keinen Treffer im Rechtswörterbuch."

Das heisst für mich, dass in dieser Verordnung von 2013 ein Wort kreiert wurde, das mehr oder weniger schön Busse umschreibt. Und die Busse wird ausgesprochen, wenn man vergisst, den Platz abzumelden, weil das Spiel nicht stattfindet. Diese Busse hat man nun von Fr. 200 auf Fr. 500 erhöht. Ich finde das unverschämt, und ich möchte Regierungsrat Christoph Eymann und das Sportamt bitten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Wenn man schon die Busse etwas erhöhen will, dann sicher nicht um 150%.

Interpellation Nr. 130 Brigitta Gerber betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene

[09.11.16 15:25:23, JSD, 16.5545.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt: Die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat vor gut 2 Monaten rund 30'000 in Basel wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer angeschrieben und sie ermuntert, das Basler Bürgerrecht zu erwerben. Das führte in diesem Zeitraum zu einer deutlich erhöhten Zahl an Gesuchseingängen. Auf kantonaler Ebene sind das Migrationsamt und das Zivilstandesamt mit der Bearbeitung dieser Gesuche betraut. Bei letzterem gilt es darauf hinzuweisen, dass Personenstandseinträge nach den Vorgaben des Bundes nur durch Mitarbeitende mit einer besonderen Ausbildung vorgenommen werden dürfen, was personelle Rochaden zur Bewältigung des Zusatzaufkommens weitgehend verunmöglicht. Die kantonalen Behörden sind aber nichts desto weniger bestrebt, Prioritäten zu setzen und die Einbürgerungsanträge möglichst speditiv zu bearbeiten. Überdies ist geplant, im Zusammenhang mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz, das wir Ihnen hoffentlich im nächsten Jahr unterbreiten können, auch die Einbürgerungsprozesse zu überprüfen.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin sicherlich zufrieden, wenn bezüglich der Einbürgerungen im Gemeindebereich Prioritäten gesetzt werden, dies vor allem wegen den anstehenden Wahlen, um so die Bemühungen der Bürgergemeinde auch zu unterstützen. Vielleicht müsste man zukünftig dies in einem weiteren Rahmen absprechen, aber Sie sagen klar, dass Sie speditiv arbeiten möchten und Prioritäten setzen werden. Das ist zu begrüssen, und ich rechne fest damit, dass dies im Interesse des Kantons ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5545 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling

[09.11.16 15:28:01, JSD, 16.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Motionen 1 - 5

[09.11.16 15:28:36]

1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[09.11.16 15:28:36, FD, 16.5472.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5472 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen die Motion, denn es steht: "Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen." Ich finde, das ist ein Märchen, denn wenn man in dieser Gesellschaft einmal abgestürzt ist, bleibt man für immer abgestürzt, und wenn man mal unten ist, bleibt man unten, und der Aufstieg nach oben ist ganz schwierig. Wenn man Steuerschulden hat, soll man sie zahlen, sofern man kann.

Thomas Strahm (LDP): Die liberaldemokratische Partei bittet Sie, diese Motion zu unterstützen. Die LDP kommt aus verschiedenen Überlegungen zu diesem Entschluss. Einerseits liegt diesem Thema sicher eine ökonomische Betrachtung von Aufwand und Ertrag zugrunde. Es handelt sich um Steuerschulden, die an den Basler Finanzhaushalt wohl kaum etwas beitragen, deren Eintreibung aber in keinem Verhältnis zum erfolgreich eingetribenen Betrag stehen kann.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einschätzung nicht den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern nicht sachlich objektiv veranlagt werden, sondern dass das Basler Finanzdepartement, konkret die Veranlagungsbehörde, bei ihrer Einschätzungen eine gewisse

Aufwandsentschädigung in den Steuerbetrag mit einpackt. Somit stehen eigentlich unberechtigte Forderungen nach Ablauf der Einsprachefrist unverrückbar und auf ewige Zeiten im Raum. Dass diese Einspruchsfrist versäumt wurde, ist bei sozial oder gesundheitlich angeschlagenen Steuerpflichtigen wohl im gleichen Zusammenhang zu sehen wie die nicht erfolgte Selbstdeklaration.

Daher hat sich die Fraktion der LDP entschlossen, diese Motion zu unterstützen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. Der Steuerverwaltung wird empfohlen, allfällige Aufwände separat auszuweisen und zu verrechnen und nicht in die Steuerveranlagung einzupacken. Damit ist die Regierung gefordert, Verantwortung auch im Einzelfall zu übernehmen und nicht einfach eine Schablone über alle zu legen.

Otto Schmid (SP): Auch die SP bittet Sie selbstverständlich, diese Motion zu unterstützen. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Es geht nicht nur um den Abbau von Bürokratie resp. von bürokratischem Verfahren, sondern die Schulden, die entstehen, stehen nicht im Verhältnis zum Ertrag, der letztendlich hereinkommt.

Wichtig erscheint mir, dass in der Motion nur von der Möglichkeit gesprochen wird, dass die Steuerverwaltung einen Ausgleich zu den entstandenen Schulden machen kann.

Auch wenn wir wissen, dass die Steuerverwaltung das teilweise macht, wissen wir auch, dass es im Ermessen des einzelnen Sachbearbeiters oder der einzelnen Sachbearbeiterin ist. Es geht nicht um einen Erlass, sondern es geht darum, aufgrund der Einschätzung einen Ausgleich herzustellen, und nur die Differenz zu erlassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen, obwohl in einzelnen Fällen die Möglichkeit besteht, einen Erlass zu gewähren, was wir bereits tun. Gleichzeitig hat die Steuerverwaltung Bedenken, dies entgegenzunehmen und das Verlangte in ein Gesetz zu fassen. Ihre wenigen Voten fand ich auch etwas schwierig. Man kann nicht mündlich sagen, man wolle keinen Erlass, und in der Motion steht, es gehe um einen Erlass. Es scheint mir etwas unklar zu sein, was die Motionäre wollen.

Die LDP sagte, sie sei aus ökonomischen Gründen dafür. Die Steuerverwaltung sagt, nach amtlicher Einschätzung, die als zu hoch angesehen wird, braucht man eine neue Steuererklärung haben. Das wiederum bedeutet neuen Aufwand. Wenn jemand nach mehreren Jahren amtlicher Einschätzung beweisen kann, dass er nie was verdient hat, erhält er einen Erlass. Sie sehen, der Tatbestand ist relativ schwierig. Ich verstehe aber das Anliegen, der Sinn und Zweck eines Erlasses soll ja sein, dass eine Person aus einer schwierigen Situation irgendwann herauskommt und wieder bei Null anfangen können muss. Geld, das nicht einzutreiben ist, soll man nicht jahrelang hinterherlaufen.

Wenn Sie die Motion zur Berichterstattung überweisen, werden wir unser Bestes versuchen. Ob man wirklich eine gesetzliche Anpassung vornimmt, stelle ich noch in Frage, wir würden Ihnen das aber im Bericht aufzeigen.

Christian von Wartburg (SP): Die Idee hinter der Motion ist, dass es Menschen gibt, die in schwierigen Situation alles sausen lassen. Sie füllen die Steuererklärung nicht mehr aus, sie sind eventuell hospitalisiert oder sonst nicht abkömmlich, aber sie haben in dieser Zeit auch kein Einkommen. Dann werden sie amtlich eingeschätzt. Eine amtliche Einschätzung ist eine Verfügung, die dann auch rechtskräftig wird. Die Rechtskraft der Verfügung steht dann nicht einem Erlassgesuch entgegen, denn da gibt es gewisse Grenzen. Die Idee der Motion ist, dass jemand, der aufzeigen kann, dass er in der fraglichen Periode zwar amtlich eingeschätzt worden ist, aber de facto überhaupt kein steuerbares Einkommen hatte, nicht daran scheitert, dass dies als Revisionsgrund für die Verfügung nicht zugelassen wird.

Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, gibt es die Möglichkeit, den Weg für Leute, die in Schwierigkeiten geraten sind, wieder ein Stückweit zu ebnen und in eine Zukunft zu führen, sodass diese Leute wieder eine Stelle finden und erneut Steuern bezahlen können. Darum möchte ich Sie sehr ermutigen, diesen Vorstoss, der nicht der geglückteste ist, zu überweisen. Ich vertraue auf die Weisheit unserer Finanzdirektorin, dass sie eine glückliche Lösung finden wird, zu Gunsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Kerstin Wenk (SP): Ich erspare Ihnen weitere Ausführungen, denn Christian von Wartburg hat gut erklärt, worum es inhaltlich geht. Ich möchte nicht mit zusätzlichen Ausführungen erneut verwirren. Es trifft wenige Menschen, und gemäss Kreuztabelle sind wir uns ziemlich einig, dass wir Menschen, die im Leben wieder Fuss fassen, einen guten Start bieten und dass sie nicht daran scheitern und von der Vergangenheit eingeholt werden. Genau für diese Leute möchten wir eine Lösung finden, wie sie aussehen wird, werden wir mit Spannung in der Beantwortung erwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1679, 09.11.16 15:40:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5472 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule

[09.11.16 15:40:21, ED, 16.5482.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5482 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich rede als Fraktionssprecher der FDP und lege offen, dass ich Kirchenrat in der evangelisch-reformierten Kirche bin.

Sie haben eventuell von Ihren Fraktionschefs und -chefinnen die Stellungnahme der beiden Rektorate Religionsschulen weitergeleitet bekommen. Dort wurde ausgeführt, wie weitgehend faktenfrei diese Motion ist. Wir haben schon vorher eine unsorgfältig formulierte Motion behandelt, und diese schlägt einiges.

Ich beschränke mich auf das Grundsätzliche: Im Schafsmantel des Lehrplan21 tritt hier ein bissiger Wolf auf. Es wird getan, als ob der Lehrplan21 über unserer Kantonsverfassung stehe. In unserer Kantonsverfassung wird vorausgesetzt, dass der Religionsunterricht durch die Kirchen erteilt wird. Diese Motion ist ein Angriff auf unsere staatskirchenrechtliche Verfassung. Dass dieser Angriff von der CVP mitgetragen wird, ist sehr erstaunlich.

Es wird der Begriff Landeskirche verwendet. Das ist ein Begriff des tiefsten 19. Jahrhunderts, seit 1910 haben wir keine Landeskirchen mehr. Das hat die Motionärin nicht gemerkt. Wir haben die so genannte hinkende Trennung. Kein Kanton in der Deutschschweiz ist weiter getrennt zwischen Kirche und Staat, nur Genf und Neuenburg gehen weiter. Das heisst, die Kirchen bezahlen den Religionsunterricht. Dieses System wurde ausdrücklich bestätigt in der neuen Kantonsverfassung. Die Motion Gerber ist nur verwirklichtbar mit einer Verfassungsänderung, die die Kirchen ausschliesst von der Schule. Dies wird im Motionstext unterschlagen, in diesem Schwall von Worten, die beschreiben, wie toll ein Fach sei und wie dieses Fach dazu beitragen soll, die Kirchen aus den Schulen zu vertreiben. Der Lehrplan21 hat seine Berechtigung, das kann nicht gegeneinander ausgespielt werden, und ich bitte Sie, diesen Angriff auf unsere staatskirchenrechtliche Ordnung zu unterlassen, eine Ordnung, die wohlbegründet ist und mit der wir zeitlich allen anderen Deutschschweizer Kantonen weit voraus sind. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat diese Motion mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Bei diesen Forderungen stellen sich doch einige Fragen.

Zuerst grundsätzlich: Wir sind jetzt in der Umsetzung und Einführung der neuen Volksschule. Dazu wurde eine sechsjährige Übergangsfrist vereinbart, und die Schulleitungen haben eine mehrjährige Weiterbildungsplanung erstellt. Jetzt soll ein Umsetzungsplan innert Jahresfrist bezüglich der geforderten Umstrukturierungen vorgenommen werden. Wir brauchen jetzt eine Unterstützung des eingeschlagenen Weges ohne solche Störaktionen. Als begleitender Erziehungsrat des vorliegenden Lehrplan21 muss ich feststellen, dass hier wieder einmal eine falsche Beurteilung zu Tage tritt. Dieser in der Öffentlichkeit für alles verantwortlich gemachte Lehrplan21 schafft die Grundlagen für die neue Volksschule, ist also die Bibel, nach der man sich möglichst verhalten soll. Inhalte werden durch zur Verfügung gestellte und geeignete Lehrmittel geschaffen, aber das Wichtigste bleibt die Lehrperson, die mit pädagogischen Fähigkeiten und einem möglichst grossen Freiraum Inhalte unseren Kindern vermitteln kann.

Wegen diesen Aspekten sind wir gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion. Sie ist irreführend und der Sache nicht dienlich. Unserer neuen Volksschule, den Lehrpersonen und den Kindern dient sie überhaupt nicht.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich bin im Erziehungsrat und habe eine etwas andere Ansicht oder einen anderen Blick auf diese Motion. Die vorliegende Motion will nichts anderes als das, was im Lehrplan21 beschrieben ist und in der Motion inhaltlich aufgeführt wird, zugegeben sehr ausführlich, aber so steht es nun einmal im Lehrplan21.

An den meisten Standorten der Primarschule werden die Religionsstunden von Religionslehrerinnen und Religionslehrern erteilt. Es gibt aber auch Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die eine Weiterbildung absolviert haben, aber auch diese erteilen klar definierte Religionsstunden, die so auch im Pensum festgehalten sind und nach dem Lehrplan der beteiligten Kirchen unterrichten werden. Kinder, die aus welchen Gründen auch immer nicht am Religionsunterricht teilnehmen können oder wollen, werden parallel von Förder- oder anderen Lehrpersonen betreut und unterrichtet. Dies ist so, weil durch die Blockzeiten klar ist, dass die Kinder nicht einfach freigestellt oder nach Hause geschickt werden können.

Für diese Stunden gibt es nach meinem Wissensstand keine Vorgaben, und so werden sie sehr unterschiedlich mit Inhalten gefüllt. An einem Standort wird bereits versucht, diese Stunden mit ethischen Themen, wie sie im Lehrplan21 beschrieben sind, zu füllen. An einem anderen Ort gibt es während der Religionsstunden eine Art Lernatelier. Es wird aber teilweise tatsächlich in diesen Stunden auch gespielt oder etwas nichts Unterrichtsnahes durchgeführt. Klar ist, dass so nicht alle Kinder den gleichen Wissensstand haben. Und genau das ist das Ziel des Lehrplans21, in den Fächern NMG und ERG, in Bezug auf das Vermitteln von Wissen über Religionen.

Und genau das ist auch das Ziel der vorliegenden Motion, die verlangt, dass umgesetzt wird, was bereits beschlossen ist. Die sechsjährige Übergangsfrist, die das ED bis zur vollständigen Einführung des Lehrplan21 in allen Fächern gewährt hat, wird mit dieser Motion nicht in Frage gestellt. Sie möchte aber erreichen, dass bereits jetzt die Weichen gestellt werden für eine professionelle und gute Umsetzung des Lehrplan21 für die Teilbereiche Religionen und Weltansichten in den bereits erwähnten Fächern.

Es steht den Fachbereichen nämlich frei, auch schon jetzt diese Lernziele umzusetzen, sie sind nicht verpflichtet zu

warten, bis die sechsjährige Übergangsfrist vorbei ist, es ist aber möglich.

Im Übrigen möchte ich betonen, dass die FFS ihre ursprünglich angemeldeten Bedenken zurückgezogen haben, weil sie gehört haben, dass die sechsjährige Übergangsfrist nicht bestritten wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte nicht wiederholen, was bereits aus sehr berufenem Munde zur gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlage gesagt wurde. Ich sehe es allerdings etwas anders. Ich erachte die Motion von Brigitta Gerber als hochinteressant. Sie ist hochinteressant, weil sie zwei Dinge ziemlich geschickt miteinander vermischt. Einerseits die Fragen nach unserer kulturell geprägten Geschichte und Gegenwart und andererseits ein bildungspolitisches Thema ganz konkret im Kontext des Lehrplan21.

Noch zwei Fakten: Ich hoffe, es ist Ihnen allen klar, dass kein einziges Kind in Basel-Stadt gezwungen wird, in diesen von den Kirchen verantworteten und finanzierten Religionsunterricht zu gehen. Eine andere Tatsache ist, dass es nicht mehr um sechs Jahre geht, da von diesen sechs Jahren schon ein Jahr und mehrere Monate vergangen sind.

Jetzt möchte ich den Fokus aber auf den bildungspolitischen Aspekt legen. Es ist eine gefährliche Sache, jetzt einen Zwölfteil des Fachbereichs Natur Mensch und Gesellschaft herauszureissen, vorzuziehen, zu priorisieren. Das wäre dem Prozess Lehrplan21 ein echter Bärendienst erwiesen. Vielleicht haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, warum in Basel-Stadt die Umsetzung dieses Lehrplan21 relativ gesittet, ruhig, geordnet und ziemlich erfolgreich über die Bühne geht. Das hat auch mit dieser Zeitachse zu tun. Nun etwas herauszureissen ohne Not, ohne dass es zwingende Gründe gibt, kann ich nicht verstehen. Da ist eine Güterabwägung, welches die Risiken und welches der Gewinn dieses Vorgehens sind, wichtig. Ich verstehe nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dies mit dieser Dringlichkeit zu fordern.

Ein ganz kurzer Blick in die Zukunft: Wir diskutieren permanent darüber, welches die Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft ist, welches ihre Rolle im Bereich Bildung und Schule ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich persönlich könnte mir gut vorstellen, dass einst der Tag kommt, wo es beides gibt, das Fach Ethik, Religion, Mensch und weiterhin von den Kirchen verantworteter und finanzierter Religionsunterricht.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, sich nicht in eine gefährliche Geschichte zu begeben, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir im Erziehungsrat und im Departement beschlossen haben, dass man eine sechsjährige Frist hat, den Lehrplan21 umzusetzen und einzuführen. Anders als Beatrice Messerli lese ich in diesem Vorstoss, dass innert eines Jahres gehandelt werden muss. Das ist nicht in unserem Sinne, wir werden gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern wortbrüchig, wenn wir hier eine Subito-Mentalität an den Tag legen.

Diese Ziele oder ein Teil der Ideen in diesem Vorstoss werden erreicht mit der Einführung des Lehrplan21. Es gab auch schon vor der Diskussion und vor dem Erlass des Lehrplan21 Lehrerinnen und Lehrer, die in ihren Unterrichtsgefässen selbstverständlich die verschiedenen Religionen thematisiert haben, Besuche veranstaltet haben an Örtlichkeiten, die für die jeweiligen Religionen wichtig sind. Es ist nicht so, dass wir hier einen weissen Fleck haben. Es gibt auch tragische Anlässe, um im Unterricht das Thema Religion im weiteren und engeren Sinne wieder aufzunehmen. Da haben wir kein Malaise.

Wir haben in unserem Schulgesetz klar geschrieben, dass die Kirchen den Religionsunterricht selbst bestreiten. Wir bezahlen keine Gelder, sie bekommen Zeit und Raum, wie das auch andere Organisationen bekommen zum Beispiel für die Vermittlung von Kulturkenntnissen des Herkunftslandes usw. So gesehen ist das Teil des Stundenplans, aber betont auf freiwilliger Ebene. Nun ist es nicht die Idee, dass in diesem Religionsunterricht ausschliesslich "Teaching about Religion" erfolgen soll, inhaltsneutral, vielmehr darf im Religionsunterricht der Kirchen "Teaching in Religion" erfolgen, es darf gesungen und gebetet werden, es ist freiwillig. Und es ist interessant, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die nicht diesen Religionsgemeinschaften angehören und trotzdem diesen Unterricht besuchen.

Überdies haben wir den Blockzeitgedanken folgend Ersatzangebote für die Kinder, die nicht betreut werden, etabliert. Nun ist es nicht Meinung, dass der staatliche Unterricht gemäss Lehrplan21 das ersetzen soll, denn wie David Jenny sehr schön erklärt hat, sind wir der Neutralität verpflichtet vom offiziellen Unterricht aus, aber es ist sehr wohl angedacht, dass der Religionsunterricht der Kirchen weiter bestehen soll. Aber die Schule soll gemäss den Lehrplanzielen und -kompetenzen dieses Thema mit diesem System aufnehmen. Das passiert zum Teil schon jetzt, aber die Verpflichtung, wie sie in der Motion festgehalten wird, möchten wir umgehen.

Wir möchten auch nicht ein Lehrmittel einsetzen. Lehrmittel schränken Lehrerinnen und Lehrer ein und Lehrmittel einsetzen auf die Schnelle möchten wir sowieso nicht, weil wir hier eine Kultur pflegen, dass mit den Fachorganisationen der jeweiligen Lehrkräfte auch über die Wahl von Lehrmitteln befindet. Wir haben aber eine ausführliche Literaturliste und Unterrichtshilfen für Lehrerinnen und Lehrer zusammengestellt, welche dieses Fach auf der Basis der vorhandenen Dokumentation so unterrichten möchten.

Es ist letzten Endes auch immer eine Frage des Geldes, wenn wir hier in einer Subito-Mentalität vorgehen sollten. Auch das spricht dagegen, jetzt unseren bewährten Vorgehensplan zu ändern, und es brennt nichts an, wenn Sie jetzt diese Motion nicht überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, der Motion zuzustimmen. Es wurde bereits einiges gesagt. Ich möchte einen Punkt aufnehmen. Alle, die sich bis jetzt geäussert haben, sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist,

dass Jugendliche sich mehr mit Religion auseinandersetzen, gerade in der heutigen Zeit, wo es vielen religiösen Unfrieden gibt und auch Radikalisierung, und es ist wichtig im Sinne des religiösen Friedens, aufzuklären, zu informieren und Vorurteile abzubauen.

Die Mehrheit unserer Fraktion hat diesen Vorstoss nicht als Misstrauen gegenüber dem bestehenden Religionsunterricht verstanden, der parallel dazu weitergeführt werden kann, eben "Teaching in Religion". Wir brauchen aber auch "Teaching about Religion", gerade weil der Religionsunterricht der Kirchen nicht mehr die gesamte Jugend erreicht. Meine Mutter war vor ihrer Pensionierung katholische Religionslehrerin, und sie hatte ökumenischen Unterricht gegeben, in dem auch viele nichtchristliche Kinder sass. Dabei wurde das gemacht, was in dieser Motion gefordert wird.

Aber das hängt sehr stark von einzelnen Personen ab. Wir wollen aber, dass dies institutionalisiert wird. Es besteht auch die Gefahr, dass sich die eine oder andere Kirche längerfristig zurückzieht aus den Schulen. Dies wäre sehr bedenklich, und deshalb bitten wir Sie, der Motion zuzustimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, diese Motion anzunehmen. Wir sind froh, dass das Thema wieder einmal im Grossen Rat diskutiert wird, wie nämlich der Bildungsauftrag für die Werteerziehung im weitesten Sinn umgesetzt werden soll.

Moralische und ethische Grundwerte sind für das Zusammenleben in einer Gesellschaft von Bedeutung, dies vor allem in einer Gesellschaft, in der es die eine religiöse Wahrheit nicht mehr gibt, weil unterschiedliche Religionen gelebt werden. Und vor allem in einer Gesellschaft, in der die Religion von den anderen Gläubigen mit Misstrauen wahrgenommen wird. In einer solchen Gesellschaft muss unserer Meinung nach die Schule die moralischen und ethischen Grundwerte über die bisherige Grundhaltung hinaus fördern und festigen.

Das bisherige Modell des kirchlichen Unterrichts hat sich an unseren Schulen sehr gut bewährt. Wir haben überdurchschnittlich motivierte, engagierte aber auch kompetente Lehrpersonen, die in diesem Modell gute Resultate erzielen und meiner Meinung nach auch erfolgreich unterrichten. Aber seit ein paar Jahren funktioniert dieses Modell aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollkommen. Erstens sind die Schülerinnen und Schüler nur noch zu 20% aus Familien, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Zweitens haben wir einen drastischen Rückgang der Beteiligung am Religionsunterricht. Die Zahlen, die ich Ihnen präsentiere, sind ungefähr vier Jahre alt. In den ersten zwei Klassen sind es drei Viertel der Kinder, die am kirchlichen Religionsunterricht teilnehmen, in den fünften und sechsten Klassen sind es ungefähr 60% und auf der Sekundarstufe geht gerade noch ein Viertel der Jugendlichen in einen kirchlichen Religionsunterricht, der ausserhalb der Schule stattfindet.

Angesichts dieser arithmetischen Mittel sieht es immer noch gut aus. Aber es sind eben arithmetische Mittel. Auf dem Bruderholz und in Riehen besuchen 100%, den Religionsunterricht, in Kleinhüningen gibt es Klassen, in denen kein einziges Kind in den Religionsunterricht geht. Ich gehe davon aus, dass Sie die Landkarte über Basel-Stadt bezüglich der Beteiligung am Religionsunterricht sich vorstellen können. Wenn eine Mehrheit der Kinder nicht mehr einer christlichen Religionsgemeinschaft angehört, kann die Kirche keinen interreligiösen Unterricht anbieten. Wir wollen nicht und wir können nicht, das heisst, der Unterricht ist ein klarer christlich orientierter, ökumenischer Religionsunterricht. Wir können nicht für eine interreligiöse Ausbildung der muslimischen Kinder besorgt sein.

Die beiden Landeskirchen werden in den kommenden zwei bis drei Jahren die Mittel, die zur Verfügung stehen für diesen kirchlichen Religionsunterricht, kürzen müssen. Das heisst, das jetzige Angebot wird nicht aufrecht erhalten werden können. Die Frage stellt sich nun, ob wir es uns leisten können und wollen, an der Volksschule je nach Schulstufe und Quartier zwischen 25 und 75% aller Kinder und Jugendliche im Bereich Ethik und Religion nicht zu beschulen. Unserer Meinung nach kann dies nicht verantwortet werden.

Im Bewusstsein, dass es sich mehrheitlich um Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien handelt, die sich nicht am Religionsunterricht beteiligen, haben wir auch eine Verantwortung, insbesondere in einer Zeit, wo eine religiöse Radikalisierung und eine steigende Intoleranz zu beobachten ist, und gerade auch insofern, dass diese Kinder mehrheitlich nicht an ein Gymnasium oder an eine weiterführende Schule gehen, wo solche Themen auch wieder aufgenommen werden.

Für mich und für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion soll aktuell der Bildungsauftrag, wie er im Lehrplan21 vorhanden ist, auch aus Gründen der Integration, Chancengleichheit und Genderbemühungen, unbedingt jetzt wahrgenommen und umgesetzt werden. Die Überweisung der Motion erachte ich keinesfalls als Kritik und Angriff auf den kirchlichen Unterricht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich spreche für die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Bei uns war das ein sehr interessantes Thema, das wir intensiv diskutiert haben.

Es ist unbestritten, dass Religion ein heisses Thema ist und dass ein guter Religionsunterricht in den Schulen wichtig ist. Es gibt extremistische Strömungen verschiedenster Couleur, und diese müssen vermieden werden. Das geschieht durch eine gute Information.

Der Lehrplan21 nimmt dies auf, indem er in die Fächergruppe Natur-Mensch-Gesellschaft den Fachbereich Religion und Weltansichten einfügt. Das ist grundsätzlich nicht umstritten. Die Frage ist einfach, wie wir vorgehen.

Sie alle haben ein Schreiben der Kirchen erhalten, in dem aufgeführt wird, dass doch einige sachliche Mängel enthalten sind und die Informationen nicht ganz korrekt sind. Mich stört, dass die Motion auch die Ausbildung der Religionslehrpersonen in Zweifel stellt und sie gar etwas diskreditiert. Das finde ich absolut nicht angebracht, denn diese absolvieren eine dreijährige, sehr gute Ausbildung und unterrichten mit Herz und Seele und bestimmt ebenso gut wie eine nicht interessierte Lehrkraft, denen der Religionsunterricht noch zusätzlich aufgedrückt wird.

Ebenfalls entgegen kommt mir, dass sie den zukünftigen Unterricht idealisiert. Es fragt sich, welche Lerninhalte vermittelt werden. Welche Ethik wird vermittelt, die wirtschaftsliberale oder die grün-konservative? Welcher Islam wird verbreitet, sunnitischer oder schiitischer? Welche religiösen Inhalte der christlichen Religion? Nur schon diese wenigen Fragen zeigen Ihnen, dass hier eine sorgfältige Aufbauarbeit geleistet werden muss, mit Einbezug verschiedener Partner und selbstverständlich auch der Kirchen.

Das jetzige Modell verfügt über gut ausgebildetes Lehrpersonal, das das wirklich sehr gerne und gut macht. Es gibt gut ausgearbeitete Lerninhalte, mit dem Vorzug, dass die Kirchen in der Unterstufe sogar noch einen Teil des Abteilungsunterrichts bezahlen, denn wenn die Kinder Religionsunterricht haben, sind die anderen in der Schule und das ist sehr angenehm für den Staat, dass die Kirchensteuerzahler dies bezahlen.

In den oberen Klassen wird auch über Religionen informiert. Es ist also nicht so, dass Schulkinder in Basel gar nie etwas über andere Religionen hören, und dass soll auch mit dem Lehrplan21 wirklich weitergeführt und intensiviert werden.

Die Motion fordert vor allem einen schnellen Prozess. Das wage ich zu hinterfragen. Ist es wirklich notwendig, dass das so schnell geht? Ist der Einbezug der Kirchen zum Beispiel gewährleistet? Könnte man die Kirchen in den zukünftigen Lehrplan21 einbeziehen? Könnte der Staat zum Beispiel Lehreinheiten einkaufen, die durch die Kirchen durchgeführt werden? Die Lerninhalte sind auch nicht klar. Deswegen plädiere ich mit der Minderheit meiner Fraktion, jetzt nichts zu überstürzen, sondern diese Fragen wirklich geordnet anschauen. Ich bin nicht immer der Meinung, dass wir der Verwaltung jederzeit vertrauen können, aber hier dürfen wir tatsächlich das ED arbeiten und diesen Lehrplan umsetzen lassen. Wir geben dem Erziehungsdirektor mit, dass er sich für dieses Fach weiter einsetzen soll, dass alle Kinder in irgend einer Art religiös unterrichtet werden.

Deshalb finde ich, dass die Motion jetzt nicht nötig ist. Falls wir trotzdem zum Entschluss kommen sollten, dass wir etwas tun müssen, bin ich gerne bereit, gemeinsam mit ein paar Kollegen zusammensitzen, das in Ruhe anzuschauen, einen neuen Text zu verfassen, der dann auch sachlich korrekt ist, und diesen dann noch einmal in den Grossen Rat zu bringen.

Eric Weber (fraktionslos): Die christliche Kirche hat verloren wegen der Einwanderung, denn die Muslime gehen natürlich in die Moschee und nicht in die Kirchen. Ich bedanke mich bei Brigitta Gerber, sie hat in ihrem Motionstext unseren grössten Erfolg der nationalen Aktion eingebaut. Unser grösster Erfolg ist, dass der 1. August ein Feiertag ist.

Es geht um Religion und um die Kirchen. Ich wurde durch die Religion politisiert, durch meinen Pfarrer, den ich sehr schätze.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Lerninhalte sind nicht ganz klar. Lassen wir das Erziehungsdepartement dies ausarbeiten. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Es wird Sie kaum überraschen, dass auch ich für Nichtüberweisen plädieren werde. Allerdings möchte ich einen Ansatz, der bisher noch etwas zu kurz gekommen ist, betonen. Jeder Unterricht, an jeder Schule, wird letztlich von real existierenden Menschen erteilt. Mit allen Ausbildungen der Welt und mit aller Vertiefung bleibt am Schluss doch ein Gegenüber von Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler. Bis jetzt ist alles, was verlangt wird, bereits möglich. Ich selber habe jahrzehntelang Religionsunterricht erteilt, unter anderem an der Orientierungsschule gemeinsam mit Beatrice Messerli, im Wasgenringschulhaus, also in einem relativ unverdächtig stark bürgerlich geprägten Umfeld. Bereits dort hatte ich Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften unterrichtet. Ich hatte jüdische, alevitische und muslimische Schüler in meinem Religionsunterricht. Davon auszugehen, dass dies nicht gemacht werde, halte ich für einen Irrtum.

Ich bin auch der Meinung, dass man das Erziehungsdepartement in Ruhe arbeiten lassen sollte und nicht ständig mit Beschleunigungsbefehlen bombardieren sollte. Ich bin sicher, dass die Umsetzung des Lehrplan21 auf gutem Weg ist. Ich befürchte allerdings auch, dass schlussendlich das Ergebnis ist, dass mit der Häufung von verschiedenen Themen, sehr viel vom einzelnen Mensch abhängt und Schwerpunkte gesetzt werden können, wobei am Schluss auch nicht garantiert ist, ob die Lehrinhalte erwünscht sind. Ich halte also nichts von dieser Beschleunigungsmotion, ich bin der Meinung, dass die jetzt bestehende Frist genügend ist. Eine Rakete zu zünden wäre kontraproduktiv, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss nur staunen über die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und ihr mitgeben: Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.

Katja Christ (GLP): Wie sie gesehen haben, hat die Fraktion GLP ein Minus eingegeben. Wir haben uns aber vertieft damit auseinandergesetzt und ich habe viel mit Brigitta Gerber darüber gesprochen. Ich verstehe den ganzen Streit über die Religionen und den Inhalt nicht. Der Religionsunterricht bleibt nach wie vor erhalten, ist höchstens angegriffen durch finanzielle Mittel, die dem Religionsunterricht vielleicht von den Kirchen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Aber der Lehrplan21 sieht diesen Unterricht vor, mit dieser sechsjährigen Übergangsfrist, und der muss umgesetzt werden. Ich verstehe nicht, warum wir darüber streiten, ob die Kirchen das bewerkstelligen sollen oder die Schulen. Das ist bereits aufgegleist. Der kirchliche Religionsunterricht soll nicht verschwinden. Er ist heute freiwillig und soll das weiterhin sein.

Es geht meines Erachtens nur um die Form, und über diese Form habe ich viel nachgedacht. Macht es Sinn, jetzt eine Durchsetzungsmotion anzuwenden auf eine Sache, die noch in einer Frist läuft. Es ist nicht so, dass es bereits vor zwei Jahren hätte eingeführt werden müssen. Ich kann nicht genau sehen, wie weit die Umsetzungen bereits fortgeschritten sind und ob es in sechs Jahren tatsächlich umgesetzt sein wird oder nicht. Um diese Frage dreht sich das Ganze. Für uns war die Frage im Zentrum, ob das beschleunigt werden muss oder nicht. Jeder liest aus dieser Motion etwas anderes heraus. Wie ich es im mündlichen Austausch verstanden habe, ist es keine Beschleunigung, sondern es soll vorgegeben sein, dass die Umsetzung bis Ende der sechs Jahre erfolgt ist. Das soll sichergestellt werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): In der Motion steht "schnellstmöglich". Entspricht das für Sie vier drei Viertel Jahren?

Katja Christ (GLP): Das "schnellstmöglich" müsste sich an die Vorschriften halten, und dabei gibt es eine sechsjährige Frist. Gewünscht wäre natürlich schneller, die Frist muss ja nicht immer bis zum letzten Tag ausgenützt werden. Damit wird ein Wille ausgedrückt, ist aber nicht juristisch haltbar.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecher und würde gerne etwas zur Umsetzung sagen. Die Motion fordert das Vorlegen eines Planes innerhalb eines Jahres. Wenn wir davon ausgehen, dass wir mit dem kirchlichen Religionsunterricht bis jetzt zufrieden waren, dann ist es ja durchaus eine Möglichkeit, dass es eine partnerschaftliche Entwicklung gibt. Dies wurde beispielsweise so umgesetzt im Kanton St. Gallen, wo es sowohl einen staatlichen schulischen Religionsunterricht gibt wie auch einen kirchlichen. Und die Schülerinnen und Schüler können wählen, welches Angebot sie möchten, aber sie müssen in einen der beiden Kurse gehen.

Das fände ich ein sehr gutes Modell, das allen sehr entgegenkommt. Aber wenn wir heute mit dieser Planung beginnen, dann sind wir froh, wenn wir in fünf oder sechs Jahren das auch wirklich umgesetzt haben. Da gibt es doch einige Dinge zu besprechen, abzuklären. Von diesem Gesichtspunkt her gesehen ist dieser Druck, der aufgebaut wird, durchaus gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir einen Religionsunterricht für alle schaffen können.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): In der Motion steht, konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspreche den Aufgaben der Schule und gehöre in die individuelle Freizeit. Lässt dies noch ein gemeinschaftliches Modell mit Religionsunterricht durch die Kirchen in der Schule zu?

Christian Griss (CVP/EVP): Ich meine ja, so wie es im Schulgesetz geregelt ist, muss die Schule resp. der Kanton Schulraum für diesen religiösen Unterricht zur Verfügung stellen. Im Übrigen haben auch die Aleviten dieses Recht, aber sie lösen es noch nicht ein.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nachdem Christian Griss das Fraktionsvotum gehalten hat, möchte ich kurz als Einzelsprecherin darlegen, warum ich der Motion zustimme, obwohl ich weder einer christlichen noch einer sonstigen Religion angehöre. Mein Thema ist es fürwahr nicht, den christlichen Kirchen an Unterrichtsstunden in den Schulen zu verhelfen oder den Kindern möglichst viel christlich geprägten Unterricht aufs Auge zu drücken. Ich stimme der Motion zu, weil eine gewisse Grundausbildung in Religion und Ethik jeder Mensch mitnehmen muss. Und wenn das auf freiwilliger Basis erfolgt, dann sehen wir, was passiert. Es ist nicht gewährleistet. Gerade in der heutigen Zeit, die durch Extremismus und Intoleranz geprägt ist, ist eine gewisse neutrale Grundausbildung das A und O. Das sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ich hoffe, dass die Regierung eine Möglichkeit findet, dieses Anliegen in möglichst seriöser Art und Weise möglichst schnell umzusetzen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Nun ist strittig, was rasch geschehen soll und was nicht. Es steht in der Motion, die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion und diesen schnellstmöglich durchzuführen.

Ich verstehe das so, dass das so schnell wie möglich durchgeführt werden muss, wenn innert eines Jahres der Plan vorliegen soll. Vielleicht ist das eine Unschärfe in der Formulierung der Motion. Andrea Knellwolf muss ich leider unterstellen, dass sie nicht auf dem Laufenden ist. Es wird bei unseren staatlichen Schulen keinem Kind eine Religion aufs Auge gedrückt. Dagegen muss ich mich wehren. Die Schulen sind sehr subsidiär tätig für diejenigen Kinder, welche diesen Unterricht besuchen wollen. Sie können sich dispensieren und es gibt ein entsprechendes Betreuungsangebot. Dieser Unterricht wird zum grössten Teil sehr sorgfältig erteilt, und er wird kontrolliert. Es gibt ein Interesse, dass man eben auch andere Kinder für diesen Unterricht und religiöse Fragen begeistern kann. Mir liegt daran, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten.

Es ist wichtig zu bemerken, dass der kirchliche Religionsunterricht von den Kirchen erteilt und bezahlt wird. Diese Vermischung, die auch im Motionstext gemacht wird, ist nicht zutreffend. Es gibt eine saubere Trennung und der Religionsunterricht ist freiwillig. Sie tun alle so, als wäre überhaupt nichts geschehen. Wir haben aber sehr verantwortungsbewusste Lehrkräfte, die in den Stunden, die sie zur Verfügung haben, Themen aufnehmen, die gerade

aktuell sind. Sie dürfen ruhig Vertrauen haben, dass diese Themen kein weisser Fleck im Lehrplan sind.

Wir wollen ja den Lehrplan21 umsetzen, aber wir haben schon mehrmals erklärt, dass wir hier den Lehrerinnen und Lehrern mit der langen Frist entgegenkommen wollen. Es braucht Zeit, dass man sich in den Fachgruppen einigen kann, und dazu gehört sicher auch, den Dialog mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften aufzunehmen, weil wir ja wirklich informieren möchten. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, werden wir diesen Weg so weiterverfolgen, wenn Sie sie überweisen, generiert das zusätzliche Kosten und Mehraufwand, und wir werden den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber wortbrüchig.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte nur kurz eine Bemerkung anbringen. Es ist unglaublich, wie stark dieses Thema emotionalisiert. Das ist vielleicht auch richtig so, aber es erstaunt mich, wie viel Unwissenheit im Raum steht. Es gibt Leute, die die Motion verteidigen wollen mit Argumenten, die in eine andere Richtung zielen als die der Motion.

Wenn Sie zu einem solchen Thema sprechen wollen, sollten Sie sich sorgfältig darüber informieren, was bereits gemacht wird. Die Sache ist auf gutem Weg. Wir wollen alle einen interreligiösen Unterricht schaffen, selbstverständlich wollen wir das. Es wird im Lehrplan21 vorgesehen, es ist unterwegs, es wird sogar von den Kirchen freiwillig ebenfalls gemacht. Das eine steht dem anderen nicht entgegen. Der Erziehungsdirektor hat es ein paar Mal gesagt, es passiert nichts, wenn wir die Motion jetzt überweisen, es passiert auch nichts, wenn wir sie nicht überweisen. Denn die Sache ist auf richtigem Weg, und sie muss umgesetzt werden. Ich verweise auf meinen Anzug aus dem Jahr 2011, der interreligiösen Unterricht verlangt. Wir brauchen ihn, aber Sie dürfen in dieser Sache ein bisschen mehr darauf vertrauen, dass Dinge gemacht werden von Leuten, die sich mit der Sache gründlich befassen. Wir können als Parlament nicht jedes Detail des Lehrplans in eineinhalb Stunden auseinandernehmen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Brigitta Gerber (GB): Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Vertieftes Wissen über Kulturen und Religionen, ihrer Geschichte, ihrer Entstehung ist wichtig. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis, vor allem in multikulturellen urbanen Gebieten, und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, der kulturellen Identität und der interkulturellen Verständigung.

Das Wissen übereinander, über die christlichen und die nichtchristlichen Religionen, auch über säkulare Haltungen und Überlegungen, sind wichtige Grundlagen für das Zusammenleben. Dafür reicht meiner Meinung nach der bisher von den Kirchen angebotene ökumenische Unterricht nicht. Denn was wird da gelernt? Eine Nachfrage hat ergeben, dass in der ersten Klasse über Advent, Weihnachten und Ostern gesprochen wird, eine Erntedank mit Gottesdienst durchgeführt wird, dazu die biblischen Geschichten von Noah, David und Goliath, Bartholomäus und vom guten Hirten erzählt werden. In der zweiten Klasse wird gebetet. Das ist kein interreligiöser Unterricht. Schade, denn es ginge doch darum, dass unsere Kinder lernen können, welche unterschiedlichen Antworten der Mensch auf die Fragen des Lebens gegeben hat. Was ist der Sinn des Lebens, warum sterben wir, warum gibt es uns, warum heiraten wir oder eben nicht, wie sollen wir miteinander umgehen? Die Menschen haben sich auf alle diese Fragen unterschiedliche Antworten gegeben. Dies zu erleben und dies zu erkennen, darüber zu sprechen, ist für das gegenseitige Verständnis zentral.

Wir haben mit dem Lehrplan21 im Bereich NMG ein wirklich tolles Konzept vorliegen, auf das die Eltern und alle Kinder sich freuen dürfen, ein Konzept, wie heutzutage über Religion und Kultur, Ethik unterrichtet werden könnte. Es gibt diverse Kantone, die das tun. Zürich ist hier ein gutes Vorbild. Unterstützen Sie die Schule in ihrem Vorhaben.

Ein paar Worte zum ausserschulischen Unterricht: Die Kirche bemängelt am Vorstoss die Formulierung, der Religionsunterricht werde im Auftrag der Schule gegeben, er werde in Eigenverantwortung erteilt und auch auf Kosten der beteiligten Kirchen. Eigenverantwortung und Finanzierung sicherlich, ja. Nur ist es heute so, dass der Religionsunterricht gar nicht zu Randzeiten angeboten wird, sondern mitten im Schulmorgen, und die dispensierten Kinder sich brieflich bei der Schulleitung abmelden und erklären müssen, und sich dann ausser Programm beschäftigen müssen. Sie können sich nicht mit Religion beschäftigen.

Die Kirchen haben mir auch geschrieben, dass sie die Einführung des staatlich verantworteten Fachbereichs NMG mit dem Teilbereich Ethik-Religion-Gemeinschaft begrüssen in Ergänzung zu dem seit Jahrzehnten stattfindenden kirchlichen verantworteten Religionsunterricht. Schön, dass die Kirchen den Fachbereich begrüssen. Aber dies allein als Ergänzung zu ihrem freiwilligen Unterricht zu sehen, ist etwas kurz gedacht. Unsere Schule soll Religion, Kultur und Ethik unterrichten, und in Ergänzung dazu wird von der Kirche der kirchlich verantwortete Religionsunterricht angeboten, oder wie beim Beispiel St. Gallen, das Christian Griss vorher erwähnt hat.

Wenn ich mir die stark rückläufigen Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht in den oberen Klassen anschau, dann frage ich mich, ob nicht auch die Kirchen sich für diese Variante einsetzen sollten, wenn sie wollen, dass auch die nichtchristliche oder säkulare Bevölkerung sich für das Christentum oder die christlich-jüdische Kultur interessiert. Denn sobald die Eltern oder die Kinder verstehen, dass es sich um einen ökumenischen Unterricht handelt, der von der Kirche erteilt und finanziert wird, ziehen sie sich oft zurück. Damit verlieren wir aber wichtige Grundkompetenzen für unsere Kinder und ihre Zukunft.

Es wird auch moniert, dass der von den Kirchen verantwortete Unterricht in der Motion so dargestellt werde, als stehe er im Widerspruch zu den Aufgaben der Schule. Im obgenannten Sinne ist dies nicht der Fall, dass es aber Friktionen gibt, möchte ich hier nicht verneinen. Die Schule hat keinen Einfluss auf den Unterricht, auch nicht auf die Lehrkräfte, und ich wüsste auch nichts von säkularen, hinduistischen oder andersgläubigen Lehrkräften, die von den Kirchen ausgebildet werden und dann während der Schulzeit ökumenischen Religionsunterricht erteilen. Ich verlange nur den Plan einer Umsetzung, nicht die Umsetzung als Ganzes innert Jahresfrist, und dies soll selbstverständlich sorgfältig geschehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 38 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 1680, 09.11.16 16:38:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5482 ist **erledigt**.

3. Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht

[09.11.16 16:38:57, BVD, 16.5497.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5497 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich spreche im Namen der FDP und der LDP. Wir möchten die Motion nicht überweisen.

Es ist störend, dass als Ausgangspunkt dieser Motion eine unbelegte Behauptung herangezogen wird. Die Motionärin schreibt: "Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern ist in den letzten Jahren wieder zunehmend aufgegangen." Das schreibt sie, ohne eine entsprechende Quelle anzugeben. Die offizielle Statistik, die SAKE, sagt das Gegenteil. Wenn dem nicht so wäre, bitte ich um Quellenangabe.

Weiter wird behauptet, dass nur eine zwingende systematische Überprüfung der Lohngleichheit von Amtes wegen in jedem Fall dagegen helfen würde. Auch das bezweifle ich. Klar scheint mir einzig, dass die vorgeschlagene Massnahme zu einer weiteren Überregulierung in der ohnehin schon sehr komplexen Submissionsgesetzgebung führen würde. Eine solche Regelung würde sowohl Unternehmen aber auch Behörden unverhältnismässig stark beanspruchen. Es sprechen doch alle davon, die Unternehmen seien von überflüssiger Bürokratie zu entlasten, damit sie endlich wieder mehr Zeit haben, sich ihren Kerngeschäften zu widmen. Eine solche unnötige Verschärfung der Vorschriften stellt aber gerade wieder ein Musterbeispiel für eine überflüssige Regelung dar.

Man muss sich auch vor Augen führen, dass die jetzt bereits existierenden Regelungen im kantonalen Submissionsgesetz (§ 5 Abs. 2) bereits heute so klar sind, dass eine weitergehende Verschärfung unnötig ist. Zudem haben bei Missständen und möglichen Verstössen die Anbieter nachzuweisen, dass sie die Vorgaben hinsichtlich eines Diskriminierungsverbotes einhalten. Das bestehende Recht nimmt also die Unternehmer bereits heute sehr stark in die Pflicht:

Erstens hat das Einigungsamt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Diskriminierungsverbot eingehalten wird.

Zweitens muss das Einigungsamt ex officio oder aber auch auf Antrag prüfen, ob das Bundesgleichstellungsgesetz eingehalten wird.

Drittens besteht bereits heute eine Umkehr der Beweislast, indem der Anbieter beweisen muss, dass er nicht diskriminiert.

Das müsste doch eigentlich reichen. Die Gewerkschaften hätten heute schon ein umfassendes Instrumentarium in der Hand, um überprüfen zu lassen, ob tatsächlich eine Diskriminierung vorliegt. Nun scheint es ihnen offenbar zu mühsam zu sein, diese Diskriminierung nachzuweisen. Das darf aber nicht der Grund sein für dieses Parlament, auf Generalverdacht hin eine ohnehin schon kaum überblickbare Regelung im Beschaffungswesen jetzt noch zusätzlich zu komplizieren. Dieses generelle Misstrauen gegenüber Anbietern führt letztlich nicht zu besseren Bedingungen, es würde einfach administrativ einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, nicht nur für Unternehmen, sondern auch für den Staat.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Motion von Toya Kruppenacher nicht zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP lehnt diese Motion klar ab. Das jetzige Gesetz reicht bei Weitem aus, damit gewährleistet wird, dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau oder umgekehrt zwischen Mann und Frau überprüft und eingehalten werden kann. Es ist mühsam, dass immer wieder darüber diskutiert werden muss, nur weil irgendjemand meint, dass irgendwo irgendetwas noch mehr betont werden muss, und dann erst noch mit einer Motion. Die SVP ist klar dagegen.

Nora Bertschi (GB): Ganz im Gegensatz zu meiner Vorrednerin und meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn ich meiner Grossmutter erzähle, welche Fortschritte wir in den Arbeitsmethoden, der Technik heute gemacht haben, dann staunt sie nicht schlecht. Aber in Bezug auf die Gleichstellung schüttelt sie den Kopf und hat den Eindruck, es geht nicht vorwärts. Und diesen Eindruck habe ich auch.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist Tatsache und passiert immer noch. Das sehen wir beispielsweise darin,

dass die USA einen sexistischen Präsidenten gewählt hat oder beim Hashtag-Aufschrei, was dies alles bedeutet. Und beim Lohn ist Diskriminierung auch sehr eminent. Stephan Mumenthaler, ich kann Ihnen gerne die Quelle angeben, falls Sie es nicht präsent haben. Frauen verdienen immer noch durchschnittlich 20% weniger und rund 40% davon basiert auf diskriminierendem Verhalten. Bei Kaderfrauen ist dies sogar so, dass sie 30% weniger verdienen.

Es besteht also Handlungsbedarf, und es ist nicht einfach ein lustiger gleichstellungspolitischer Witz, den wir hier vorbringen. Um die Ungleichheit endlich zu überwinden, braucht es griffige Massnahmen. Basel-Stadt hat im Herbst dieses Jahres eine Charta zur Beseitigung von Lohndiskriminierung unterschrieben, und wenn man sich zu einem Problem bekennt und man dieses auch überwinden will, braucht es eben griffige Massnahmen. Dies kann nur durch systematische Kontrollen, wie dies Toya Krummenacher verlangt, geschehen.

Genau wie im Strafrecht nachgewiesen wurde, dass für Straftäter entscheidend ist, ob sie erwischt werden oder nicht bei der Entscheidung, eine Straftat zu begehen oder nicht, ist dies auch für Unternehmen so. Wenn nur gelegentlich Kontrollen durchgeführt werden, habe ich weniger Handlungsdrang, auch wirklich zu schauen, ob in meinem Betrieb eine Lohndiskriminierung besteht. Wenn ich aber weiss, dass ich systematisch kontrolliert werde, werde ich meinen eigenen Betrieb genau überprüfen. Ich glaube nicht, dass es ein unnötiger bürokratischer Aufwand ist, ich glaube vielmehr, es besteht hier dringender Handlungsbedarf, und der Aufwand ist es wert.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Selbst die CVP/EVP-Fraktion hat in ihrer Diskussion beschlossen, diese Motion abzulehnen.

Gewerbe oder KMU sind bei jeder Ausschreibung unglaublich unter Druck. Ein Besitzer eines kleinen Graphikbüros, der insgesamt vier Arbeitnehmende hat, hat mir eindrücklich geschildert, welche Auflagen er bei jeder einzelnen Submission erfüllen muss und immer wieder von neuem erbringen muss. Er muss jedes Mal belegen, dass er Mehrwertsteuer bezahlt, er muss jedes Mal belegen, dass er Löhne bezahlt, dass er einen Treuhänder hat, der seine Rechnung kontrolliert, die Bestätigung des Treuhänders muss jedes Mal beigelegt werden, er muss jedes Mal Umsatzzahlen zurückgehend auf die letzten vier Jahre beilegen. Es kann sein, dass eine Ausschreibung bis zu 13 Formulare generiert, samt Beilagen, nur um die meisten Ausschreibungen dann an ausländische Anbieter zu verlieren.

So sympathisch das Anliegen ist und so sehr die CVP/EVP für Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist, so wenig kann es aber sein, dass den gewerblichen Betreibern noch mehr Auflagen auferlegt werden, damit sie überhaupt an einer Ausschreibung teilnehmen können. Wir sind der Meinung, dass wir generell die unglaublichen administrativen Hürden für das Gewerbe reduzieren müssen. Haben Gewerbe und KMU mehr Luft, entsteht auch mehr Kraft und Eigenverantwortung, die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu schaffen, wo sie noch fehlt. Dass sie noch fehlt, ist eine Tatsache. Immer noch gibt es Unterschiede, das wissen wir, trotz Gesetz und Vorschriften. Umgehungen können praktisch nie vollständig eliminiert werden.

Lassen wir doch das Einigungsamt von Amtes wegen oder auf Antrag hin weiter prüfen, aber stärken wir die weiblichen Arbeitnehmenden in ihrem Selbstbewusstsein, den Lohn zu verlangen, der ihnen zusteht. Geben wir dem Gewerbe mehr Luft, berücksichtigen wir unser Gewerbe. Die CVP/EVP ist überzeugt, dass das Zusammenspiel dieser Faktoren der Weg in die richtige Richtung ist.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben von Hürden für das Gewerbe gesprochen. Sind die Ansprüche von Frauen auf gleiche Löhne Hürden?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein natürlich nicht!

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Selbstverständlich ist die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ein sehr wichtiges Anliegen der basel-städtischen Regierung. Aber es ist so, wie Stephan Mumenthaler Ihnen dargelegt hat, dass das gültige Beschaffungsgesetz von den Anbietenden verlangt, den Nachweis zu erbringen, dass Lohngleichheit bei ihnen im Betrieb herrscht. Dieser Nachweis muss schon heute erbracht werden, und zwar nicht nur für den anbietenden Betrieb, sondern auch für die Subunternehmer.

Nachweis ist gut, Kontrolle ist besser. Wir sind derzeit daran, in einer Pilotphase Stichkontrollen durchzuführen bei Betrieben hinsichtlich Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Es werden zwischen Mitte 2016 und Ende 2017 solche Stichkontrollen durchgeführt. Die Methodik ist relativ aufwändig, sowohl für das prüfende Amt wie auch für den Betrieb selber. Wir wissen nicht, wie viel diese Methode tatsächlich taugt. Liefert sie belastbare Resultate oder nicht? Wir wissen auch nicht bei Betrieben im Baugewerbe oder in Ingenieurbüros, wie die Situation tatsächlich ist. Wir möchten Ihnen aber ungefähr 2018 aufgrund dieser Stichproben über das weitere Vorgehen eine Entscheidungsgrundlage vorlegen. Wir nehmen die Problematik also sehr ernst, aber wir gehen systematisch vor.

Die Motion will uns aber den zwingenden Auftrag erteilen, dass diese Überprüfung der Lohngleichheit zwingend, systematisch von Amtes wegen in jedem Fall zu erfolgen hat. Damit haben wir Schwierigkeiten. Wie ausgeführt worden ist von Beatrice Isler und Stephan Mumenthaler, ist es überhaupt nicht so, dass das Submissionsrecht simpel und überschaubar und für jeden Laien nach fünf Minuten Lektüre einfach verständlich ist. Es ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, und es macht sowohl uns wie auch den anbietenden Betrieben zunehmend Sorge, dass wir mit einem sehr aufwändigen Prozess konfrontiert sind, wenn ein Dossier eingereicht werden will. Wir müssten uns eigentlich eher überlegen, wie diese Prozesse vereinfacht werden können. Das ist nicht ganz einfach, weil der politische Druck, dies

dauernd zu komplizieren und noch zusätzlich Auflagen zu schaffen - im Übrigen von allen politischen Lagern - sehr gross ist. Das Submissionsrecht wird in der ganzen Schweiz und in allen Industrieländern laufend komplizierter. Das ist eine Entwicklung, die sowohl den Betrieben wie auch den Arbeitsstellen Sorge bereitet.

Nichts desto trotz versichere ich Ihnen, dass wir den Aspekt der Lohnungleichheit sehr ernst nehmen. Wir suchen aber nach Möglichkeiten, dies auf möglichst einfache und effiziente Weise sicherstellen zu können. Bei dieser Motion haben wir die Befürchtung, dass ein Kontrollapparat auferlegt wird, bevor wir die Chance haben, Erfahrungen zu sammeln mit diesen Instrumenten und dann eine Situationsanalyse vorzunehmen. Dies wird nicht am Sanktimmerleinstag geschehen, sondern Anfang 2018, also in durchaus absehbarer Zeit.

Daher möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil wir das Thema nicht ernst nehmen, sondern weil wir Schritt für Schritt vorgehen möchten.

Sibylle Benz (SP): Die Kantone haben einen gewissen Spielraum, die Lohnungleichheit zu fördern. Es ist richtig, dass die Lohnungleichheit ein Kriterium im Submissionsgesetz ist. Ich nehme noch einmal den Gedanken auf "Nachweis ist gut, Kontrolle ist besser". Darauf zielt die Motion ab, sie zielt auf die Verbindlichmachung der entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung ab. Insofern ist sie zielführend und es ist nicht übertrieben, wenn man diesen Aufwand betreibt, denn es ist immerhin ein verfassungsmässiger Grundsatz, den wir damit einlösen wollen. Daher möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, die Motion zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich habe mit grossem Interesse die Debatte zur Motion von Toya Krummenacher, die ich hier vertrete, verfolgt und habe festgestellt, dass niemand von Ihnen sich dazu geäussert hat, dass die ungleichen Löhne zwischen Frauen und Männern zu rechtfertigen seien. Das ist erfreulich. Die Meinungen teilen sich jedoch bei der Wahl des Mittels, wie diese Gleichheit erreicht werden kann.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen. Das World Economic Forum hat kürzlich einen Report veröffentlicht mit der pointierten Aussage, dass es bei der aktuellen Geschwindigkeit noch 170 Jahre dauert, bis Männer und Frauen weltweit ökonomisch gleichgestellt seien. Nun sind wir in der Schweiz vielleicht nicht ganz so im Argen wie beispielsweise Saudiarabien oder andere Länder, aber wir haben doch auch einen grossen Rückstand im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, insbesondere im Norden. Auch 20 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsgesetzes verdienen Frauen immer noch 20% weniger als Männer, und ein grosser Teil ist allein auf Diskriminierung zurückzuführen. Die Schere geht manchmal etwas auf, manchmal schliesst sie sich wieder ein bisschen, Sie können das in der LSE nachlesen.

Einige meiner Vorredner haben gesagt, dass das Problem über die Sozialpartnerschaft oder basierend auf Freiwilligkeit gelöst werden soll. In den letzten Jahren hätte die Chance dazu bestanden. Noch von Bundesrat Pascal Couchepin wurde der Lohnungleichheitsdialog angestossen. Leider musste Bundesrätin Simonetta Sommaruga diesen 2015 für gescheitert erklären, da sich weniger als 50 Unternehmen daran beteiligt haben.

Gehen Sie auf die Homepage lohnungleichheit.ch. Unter dem Schlagwort freiwillig partnerschaftlich wirksam finden Sie unter der Rubrik "Diese Unternehmen haben die Lohnungleichheit erfolgreich abgeschlossen" gerade einmal zwei Namen, nämlich die Azienda elettrica ticinese und die Roche Schweiz. Daran können Sie sehen, innovative, moderne und erfolgreiche Unternehmen wissen, was sie an der Lohnungleichheit haben. Immerhin etwa drei weitere Dutzend Unternehmen haben sich am Lohnungleichheitsdialog beteiligt.

Das ist aber zu wenig. Der freiwillige Lohnungleichheitsdialog funktioniert nicht und ist gescheitert. Die Frauen in diesem Land wollen nicht noch Jahrzehnte warten, bis die Lohnungleichheit Realität ist. Lohnungleichheit heisst nicht nur, dass sie aktuell weniger Geld in der Tasche haben, diese hat auch Langzeitfolgen. Im Alter erhalten Frauen weniger AHV und die PK ist auch schlechter als die ihrer besser bezahlten Kollegen. Wie wollen Sie unter solchen Umständen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ernsthaft legitimieren?

Die Situation ist im Moment so, dass wir eine Verstärkung der Massnahmen brauchen, und im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner bin ich dezidiert der Meinung, dass das Submissionswesen genau der richtige Ort ist, wo wir ansetzen können als Parlament. Es ist sicher wunderbar, was wir von Regierungsrat Hans-Peter Wessels alles gehört haben, und ich hoffe wirklich, dass wir in diese Richtung vorangehen und dass Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir wollen aber mit unserem Vorstoss eine griffige Massnahme schaffen, und es ist eine Frage der Priorisierung, was ins Submissionsgesetz geschrieben wird. Es kann nicht noch Hunderte von Jahren dauern, bis die Lohnungleichheit wirklich erfüllt ist, und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1681, 09.11.16 17:01:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5497 ist **erledigt**.

4. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

[09.11.16 17:01:40, JSD, 16.5499.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5499 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wieso ist die SVP-Fraktion mehrheitlich vorab in einem Punkt nur gegen diese Motion? Mit diesem Zeichen möchten wir darauf hinweisen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein neues abgeändertes und hoffentlich einfach anwendbares Gesetz sind. Es geht uns darum, dass in einem neuen Gesetz für den Streitfall vor Ort klar kontrollierbare Bedingungen wie Messwerte festgehalten werden können. Ansonsten wird im Streitfall oft mitten in der Nacht die angerückte Polizeipatrouille von oft nicht mehr ganz nüchternen Personen für oder gegen den Lautsprecherlärm unnötig lange hingehalten. Da hilft eine subjektive Beurteilung wenig. Daher braucht es vor Ort kontrollierbare Messwerte. Wir hoffen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Eric Weber (fraktionslos): Ein Punkt stört mich sehr. Die Situation mit den Lautsprechern muss sicherlich geregelt werden. Die Polizei arbeitet sehr unehrlich. Als ich Ende Juni auf dem Theaterplatz eine Demonstration veranstaltet habe, hat die Polizei gesagt, ich dürfe demonstrieren, aber ohne Lautsprecher. Das ist ja ein Witz. Wie will man eine Demonstration durchführen, wenn daneben die Kirchenglocken läuten. Darum bin ich froh, dass die Motion eingereicht wird. Die Bearbeitungsgebühr müsste überdies auch abgeschafft werden.

Tonja Zürcher (GB): Im Grünen Bündnis gibt es unterschiedliche Haltungen zu dieser Motion. Die einen lehnen sie ab, weil sie mehr Lärm und weniger Respekt gegenüber den Menschen befürchten, die nicht ständig von Musik aus verschiedenen Lautsprechern beschallt werden möchten. Die anderen, und dazu gehöre ich, möchten diese Differenzierung und Klärung vornehmen, nicht zwingend eine generelle Liberalisierung, aber doch eine differenzierte Klärung. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Es wird nicht unterschieden, ob es sich um kleine oder grosse Boxen handelt, es wird nicht unterschieden, ob die Lautsprecherregel auf das Minimum oder Maximum gestellt wird, und es wird auch nicht unterschieden, ob es an einem Samstagnachmittag oder Sonntagmorgen um 2 Uhr stattfindet. Alles ist bewilligungspflichtig sprich verboten, denn eine Bewilligung erhält man für kleine, private Zwecke nicht.

Ob gebüsst wird oder nicht, hängt dann schlussendlich von den Polizistinnen oder Polizisten vor Ort ab. Die Folgen sind willkürliche Entscheide und nicht selten spielt auch Racial Profiling mit hinein. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine klare, nachvollziehbare Regelung Abhilfe schaffen würde.

Christian Moesch (FDP): Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich noch erinnern kann an das Jahr 1978. Wenn ich in die Runde schauen, werden das einige sein. Ich persönlich gehöre nicht dazu, ich war gerade fünf Jahre alt, einige andere waren wohl noch nicht einmal geboren.

1978 war das Jahr, in welchem die Schlaghose modisches Highlight war und aus den Discoboxen Songs wie Rasputin von Boney M. erklang. Wir mögen diese Songs auch 40 Jahre später noch immer gerne hören. Doch warum erwähne ich 1978? Die gesetzliche Grundlage, die Auslöser für die vorliegende Motion ist, stammt aus diesem Jahr, genauer vom 15. Juni 1978. Das Übertretungsstrafgesetz ist im § 32 festgelegt, dass für die Verwendung einer nota bene bewilligungspflichtigen Lautsprecheranlage auf öffentlichem Grund eine Bewilligung notwendig ist.

Ich habe leider bei meiner Recherche keine eindeutige Definition gefunden, was man damals gemeinhin unter dem Begriff Lautsprecher alles subsumiert hat. Ich gehe aber davon aus, dass wohl primär die damals handelsüblichen Boxen gemeint waren, welche an Stereoanlagen oder sonstige Verstärker angeschlossen werden konnten. Selbstredend gab es zu dieser Zeit weder die heute sehr populären Funklautsprecher und schon gar keine Minilautsprecher, wie sie heute in Smartphones eingebaut werden.

Bereits hier ist klar, dass allein der technische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren Gegenstand einer neuen Umschreibung sein muss. Nur eben, gemäss Gesetz gibt es keinen Unterschied, ob wir von einer Discoboxe oder von einem Smartphone sprechen. Ein Lautsprecher ist und bleibt ein Lautsprecher, und die Nutzung auf öffentlichem Grund unterliegt ohne Wenn dafür aber mit viel Aber der Bewilligungspflicht, bei Nichtbeachtung mit entsprechender Straffolge.

Diese Information ist übrigens der Website der Kantonspolizei Basel-Stadt zu entnehmen, Fachstelle Waffen, denn die Dinger sind offensichtlich auch gefährlich. Auf der besagten Website steht aber doch vielversprechend, Lautsprecher auf Allmend gehe. Leider ist es aber in der Praxis doch nicht so einfach. Ein Bekannter von mir hat mich vor ca. einem halben Jahr auf die grotesk anmutende Verhältnisse hingewiesen, weil er für eine Gruppe von Freunden ein kleines Boules-Event bei der Kaserne veranstaltet hat. Diesen Anlass wollte er musikalisch untermalen mit französischer Begleitmusik aus einem tragbaren Abspielgerät. Dazu hat er gehorsam dem Gesetz folgend einen Antrag gestellt für die Nutzung eines Lautsprechers auf öffentlichem Grund. Von der Fachstelle wurde ihm dann aber mitgeteilt, dass dafür keine Bewilligung erteilt werden kann, denn eine solche bekommt man offenbar nur, wenn ein Anlass im sogenannten öffentlichen Interesse liegt.

Der gleiche Bekannte hat mich kurze Zeit später wiederum in ähnlicher Angelegenheit kontaktiert. Denn nun schienen es die Ordnungshüter auf die mobilen Musiklautsprecher abgesehen zu haben. Sicherlich, diese Polizistinnen und Polizisten

tun ihre Pflicht und Arbeit und sehen zu, dass Gesetz und Ordnung eingehalten sind. Aber es mutet doch schon etwas sonderlich an, wenn man als Folge von de facto harmlosem Musikkonsum aus einem tragbaren Funklautsprecher am Ende mit einer Busse von gar unbescheidenen hundert Franken und ohne Gerät am Rheinbord zurückbleibt. Das Gerät wird nämlich beschlagnahmt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1682, 09.11.16 17:14:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5499 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Jörg Vitelli und Consorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

[09.11.16 17:14:50, BVD, 16.5502.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5502 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben recht, es ist lästig, diese Nichtanerkennung der verschiedenen Abos und Billette in den gleichen Bussen und Trams. Ich möchte einen kleinen Vergleich machen um aufzuzeigen, warum diese Motion leider nicht das richtige Instrument ist.

In Riehen hatten wir letztes Jahr ein Schwingfest. Dort versuchte Grossrätin Daniela Stumpf mit einem Vorstoss zu erreichen, dass die Teilnehmer und Besucher dieses Anlasses mit der Parkkarte vom Badischen Bahnhof gratis nach Riehen und zurück mit dem ÖV fahren können, wie das auch Besucher von Museen und Theater in Basel machen können. Der zuständige Regierungsrat hatte die Verhandlungen mit der TNW aufgenommen und wirklich alles versucht, um den Teilnehmern des Schwingfestes diese Gratisfahrt zu ermöglichen. Leider ohne Erfolg, der TNW hat dies abgelehnt und ganz klar gesagt, dass dies nicht nur von einem Kanton beschlossen werden könne.

Also ist doch die von mir auch unterzeichnete Motion nichtig. Mit einem Anzug könnte möglicherweise der Regierungsrat Verhandlungen aufnehmen, um dies zu ermöglichen. Darum sagt die SVP-Fraktion Nein zur Überweisung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen? Selbstverständlich ist das Grundanliegen der Motion eines, das der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sehr teilt, als Stadt im Dreiländereck wären wir auf simple, transparente, einfache und attraktive Tariflösungen im Dreiländereck natürlich angewiesen. Wir denken aber, dass diese Motion nicht zielführend ist in dieser Form und möchten Ihnen deshalb beliebt machen, uns diese in Form eines Anzugs zu überweisen.

Erstens ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt leider nicht zuständig für Tariffragen, sondern der TNW. Und dort sind in erster Linie die fünf Transportunternehmen in der Nordwestschweiz und auch die fünf Kantone zuständig, die in der Nordwestschweiz den ÖV miteinander organisieren. Es ist klar nicht die Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt. Wir hätten in diesen Fragen gerne mehr Einfluss, dieser ist aber im TNW-Vertrag so nicht vorgesehen.

Dann denken wir, dass dieser Vorschlag eine isolierte Einzellösung darstellt, die eben nicht wirklich befriedigen kann und das Tarifsysteem eher noch komplexer macht, was sicher auch nicht im Sinne des Motionärs ist.

Wenn man das umsetzen würde und schaut, wer bezahlt und wer profitiert, dann wird klar, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt wahrscheinlich vollständig bezahlen würden und dass in erster Linie ÖV-Kunden, die von ausserhalb des TNW-Gebiets in unsere Stadt kommen und dann über die deutsche oder französische Grenze mit dem Tram fahren, davon profitieren würden. Es ist ja nicht wirklich sinnvoll, dass die basel-städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auswärtige Besucher subventionieren.

Wir möchten Sie also bitten, von diesem Vorstoss Abstand zu nehmen. Als Anzug lasse ich mir das sehr gerne überweisen, denn es ist tatsächlich so, dass im grenzüberschreitenden Bereich vieles im Argen liegt mit den Tarifen. Wir machen beim TNW auch Druck, dass diese Fragen mit Verve angegangen werden. Aber auch hier ist der TNW darauf angewiesen, dass die Partner auf der französischen und deutschen Seite zusammenarbeiten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es nicht sinnvoll, wenn mit Hilfe dieser Motion erreicht werden kann, dass auswärtige Pendler, die in der Stadt arbeiten, in vermehrter Masse den öffentlichen Verkehr benutzen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es wäre sinnvoll, aber diese Motion berührt diesen Personenkreis gar nicht, sondern sie berührt den Personenkreis GA-Inhaber primär ausserhalb unserer Region, also Leute, die in aller Regel in der Schweiz wohnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist RR Hans-Peter Wessels darauf hin, dass die Motion in dieser Phase nicht in einen Anzug umgewandelt werden kann.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Motion von Jörg Vitelli ist wirklich sehr gut. Der Bus Nr. 55, der vom Claraplatz aus fährt, nimmt nur Euros entgegen. Ich habe mit 10 Franken bezahlt, und der Chauffeur hat gesagt, dies entspreche fünf Euro. Da liegt tatsächlich vieles im Argen. Es ist wirklich frech zu sagen, zehn Franken wären fünf Euro. Ich habe mich beschwert bei dieser deutschen Busfirma.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, seine Worte umsichtiger zu wählen.

Eric Weber (fraktionslos): Selbst der Regierungsrat sagt, es liege vieles im Argen. Es ist sehr ärgerlich, wenn man ein Billet löst, mit zehn Franken bezahlt und nichts mehr zurückbekommt. Das nächste Problem ist das Mobility-Ticket. Dieses erhalten normalerweise Leute, die im Hotel wohnen oder Touristen. Die Touristen wollen alle ins Stuhlmuseum, aber das Mobility-Ticket ist nur gültig bis eine Station nach dem Grenzübergang. Alle Touristen müssen dann für vier Stationen vier Euro zahlen.

Der Regierungsrat ist zu Recht enttäuscht, dass die Tarifangebote im trinationalen Raum immer noch intransparent und unbefriedigend sind. Der Regierungsrat verlangt vom TNW seit Jahren und immer wieder, dass dieser zusammen mit seinen Partnern ein einfaches und transparentes grenzüberschreitendes Angebot an Fahrausweisen anbietet, das die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der Agglomeration Basel erleichtert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass jenseits der Grenze grundsätzlich die deutschen oder französischen Tarifangebote und Tarifbestimmungen gelten. Es muss aber im Sinne aller Partner sein, dass das ÖV-Angebot über die Grenze ohne Hindernisse genutzt werden kann und sich die Kunden nicht mehr mit komplizierten Tarifdetails befassen müssen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP bittet Sie um Überweisung dieser Motion. Sie kann heute als Motion überwiesen werden, und die Regierung kann alles in einen Bericht packen, worauf wir dann immer noch entscheiden können, ob wir weiter an der Motion festhalten oder an einem Anzug.

Wir leben in einem Dreiland, Frankreich und Deutschland sind unsere Nachbarn. Wir alle sind mobil unterwegs, mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es macht sicher Sinn, eine Vereinfachung der Tarife zu verlangen, und aus diesem Grund finden wir diese Motion sehr sinnvoll und bitten Sie, diese zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin nicht Fraktionssprecher, möchte aber doch kurz aufzeigen, warum meine Fraktion ein offen eingegeben hat. Es wurde kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wäre es sehr wünschbar, wenn man eine Vereinheitlichung der Tarife schaffen könnte, auf der anderen Seite ist eine gewisse Befürchtung da, dass das den Einkaufstourismus noch mehr befördern wird. Aber es ist eine sehr komplizierte Geschichte, die man nicht einfach so mit einer Motion abtun kann. Wenn die Motion als Motion überwiesen wird und dann als Anzug dem Regierungsrat in einem zweiten Schritt wieder zugestellt wird, dann können wir uns damit einverstanden erklären.

Jörg Vitelli (SP): Wir haben das Tram 8 als grenzenloses Tram eingeweiht. Die Schienen sind grenzenlos, aber auch die Leute sollten sich grenzenlos mit diesem Tram bewegen können. Das kann man mit dem U-Abo, das konnte man auch mit dem GA, weil die BVB das ermöglicht hatte. Plötzlich hat die BVB gesagt, dass es sich nur um einen Versuch gehandelt habe, obwohl davon nie die Rede gewesen war, und hat dann einseitig die Anerkennung wieder rückgängig gemacht. Dadurch sind die mehreren tausend GA-Inhaber aus der Region ausgeschlossen, im Gegensatz zu den Personen, die ein U-Abo haben. Aber das GA ist ja auch ein U-Abo.

Der Bund hat die Tramlinie 8 mit Fr. 43'000'000 Infrastrukturbeitrag unterstützt, an die Tramlinie 3 wird er rund 30 Millionen beisteuern. Daher kann man auch erwarten, dass von Seiten des Betreibers etwas geleistet wird für die Benutzerfreundlichkeit.

Der Bus 38 ist ein Erfolgsmodell, weil wir Basler natürlich wieder in die Tasche greifen. Sämtliche Billettautomaten auf der deutschen Seite haben wir installiert und bezahlt, wir bezahlen das Defizit des Bus 38 bis Grenzach Mitte. Wenn wir schon zahlen, sollten wir auch profitieren können. "Wer zahlt befiehlt", und ich finde es eigenartig, dass wir gegenüber unserem Verhandlungspartner nicht bestimmter auftreten und eine Anerkennung der Fahrausweise fordern.

Unter Punkt 1 schreibe ich in der Motion, dass das U-Abo auf allen grünen Linien anerkannt werden soll, und erst unter Punkt 2 schreibe ich, dass auch die nationalen Fahrausweise nicht diskriminiert werden dürfen. Das scheint mir ein

wichtiger Punkt zu sein. Es gibt über hundert Pendler, die mit dem GA in die Schweiz arbeiten kommen. Mit dem Auto kann man über die Grenze ohne Tarifstrukturen fahren, aber beim ÖV macht man Tarifmauern. Wir müssen zu einfachen Strukturen kommen. Basel-Stadt hat im TNW zwei Stimmen. Die eine Stimme über die BVB, die zweite über den Kanton. Etwa 50% der Einnahmen des TNW kassiert Basel-Stadt ein, deshalb sind wir ein wichtiger Player und nicht einfach einer unter vielen. Wir müssen unsere Verhandlungsposition in die Waagschale werfen und uns für einen grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Augenscheinlich entstehen Zusatzkosten, die die deutsche Seite abgegolten haben will. Irgendwer muss diese Kosten ja bezahlen. Entweder bezahlen es die Verursacher oder die Steuerzahler. Wollen Sie, dass der Steuerzahler die Schnäppchenjäger noch mehr subventioniert?

Jörg Vitelli (SP): Es ist eine einfache Darstellung, dass jeder, der das Tram Nr. 8 benutzt, ein Schnäppchenjäger ist. Dagegen möchte ich mich verwehren. Abgesehen davon, wenn die Leute nicht mehr mit dem Tram fahren, entsteht ein grösseres Defizit als wenn der Kostendeckungsbeitrag durch die Abgeltung durch das GA an die Verkehrsbetriebe gemacht wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Wäre es nicht ein freundlicher Zug, wenn Sie der Verwaltung Arbeit ersparen würden und die Motion zurückziehen und als Anzug einreichen?

Jörg Vitelli (SP): Sie haben meine Motion mit Begeisterung unterschrieben, nun haben Sie sich bekehren lassen. Ich kenne das Schicksal von Anzügen. Es gibt eine grosse Schublade im BVD. Nach 19 Monaten wird ein Anzug herausgezogen und eine nichtssagende Antwort verfasst. Ich möchte verbindlich handeln, ich kenne das aus meinen 24 Jahren im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1683, 09.11.16 17:37:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5502 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft mit ihrem Präsidenten Philipp Schoch. Wir werden anschliessend die nachbarschaftlichen Beziehungen intensiv pflegen mit einer Besprechung und einem anschliessenden Arbeits-Abendessen. [Applaus]

10. Anzüge 1 - 11 [1 - 2]

[09.11.16 17:38:45]

1. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung

[09.11.16 17:38:45, WSU, 16.5479.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5479 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5479 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt

[09.11.16 17:39:11, BVD, 16.5480.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5480 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der LDP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich bin sehr über diesen Vorstoss erstaunt. Nicht nur über seine Herkunft, sondern insbesondere auch über die Haltung der verschiedenen Fraktionen, wie ja der "Chrüzlistich" verrät.

Eigentlich müssten wir ja zumindest aus wirtschaftsfreundlichen Kreisen grundsätzlich jeder administrativen Hürde kritisch gegenüberstehen und einhellig für die Abschaffung, beispielweise für eine Wirteprüfung, eintreten. Demgegenüber müssten konsumentenschützerische Kreise wohl eher für strengere Kontrollen zum Schutze der Konsumenten eintreten. So wird von links-grüner Seite unüberhörbar oft nach Zertifikaten, Gebäudeausweise, Konzessionen und Qualitätsnachweisen verlangt, wo immer sich auch privatwirtschaftliche oder ehrenamtliche Organisationen um das Gemeinwohl kümmern wollen. Ich denke dabei auch an das Taxigesetz und die Uber-Diskussion, ich denke an Mittagstischorganisationen usw. Und nun soll in der Gastronomie die Einstiegshürde abgeschafft werden. Warum lehnen nun aber die Liberalen diesen Vorstoss ab?

Die Basler Gastronomie, wie wir ja kürzlich wieder lesen konnten, die hervorragende Leistungen und Auszeichnungen erzielt, ist in unserer Messe- und Kulturstadt eine wichtige Visitenkarte. So wie man das auch beim Taxigesetz festgestellt hat, wie wichtig ein Image nach aussen sein kann. Eine unkontrollierte und schlechte Gastronomie kann aber auch Image- und Gesundheitsschädlich sein. Schlechte Führung, schlechter Service, schlechte Buchführung, ja, gar schlechte Qualität einiger weniger Marktteilnehmer kann eine ganze Branche kaputt machen.

Daneben bedingt eine gut funktionierende und hygienische Gastronomie auch viel Vertrauen. Dieses Vertrauen wollen wir unseren Gästen, seien es Besucher oder Einheimische, mit dem Beibehalt der Wirteprüfung ermöglichen. Gerade in einem Zeitalter, wo wir alle, ich ebenfalls, uns laufend weiterbilden und uns in unseren Berufen zertifizieren lassen müssen. Für uns steht zu viel auf dem Spiel, Gesundheit und Image, als das wir hier mit der Verschlinkung des Staats beginnen möchten. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Thomas Strahm; warum geht in vielen Kantonen, ich weiss nicht, ob es nicht sogar eine Mehrheit ist, die Gastronomie ohne Wirtepatent? Warum soll das aus hygienischen Gründen bei uns nicht gehen? Sind die anderen irgendwie grauisiger?

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mich nicht zu den anderen Kantonen äussern, weil ich nicht alle kenne. Ich ernähre mich in Zürich, im Tessin und in Basel. Das sind die drei Standorte. Überall esse ich gut, das ist so. Aber als Messe- und als Kulturstadt denke ich, dass wir mit unserer Wirteprüfung bis jetzt gut gefahren sind und möchte daran auch nichts ändern.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP kann diesen Anzug nicht unterstützen und lehnt eine Überweisung ab.

Wer bei uns einen Gastrobetrieb führen will, braucht ein Wirtepatent, einen staatlich anerkannten Fähigkeitsausweis. Dabei werden minimale Kenntnisse zum Führen eines Betriebes geprüft. Heute ist es in Zürich, in Graubünden und einigen Kantonen in der Innerschweiz nicht mehr nötig, eine Ausbildung zu absolvieren. Bei diesen Kantonen konnte man feststellen, dass dort, wo das Wirtepatent abgeschafft wurde, es vermehrt zu Hygieneproblemen und einer höheren Konkursrate führte. Gewisse Kantone, wie z.Bsp. der Kanton Solothurn, haben das Wirtepatent wieder eingeführt. Für innovative Personen sollte es kein Problem sein, diese minimalen Anforderungen zum verantwortungsvollen Führen als Selbständigerwerbende auszuweisen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Das ist doch sehr interessant. Jetzt kommt von linker Seite ein Vorschlag eine Regulierung abzuschaffen und zwei bürgerliche Parteien wehren sich dagegen. Nein, nicht nur zwei bürgerliche Parteien, auch der Wirteverband hat Mails geschrieben, gesagt, das geht doch nicht, das könnt ihr nicht abschaffen. Man soll ja zwar weniger Regulierungen haben, aber das, das ist sinnvoll, das ist notwendig. Was ist passiert? Wie es häufig so ist, jemand profitiert auch von solchen Regulierungen. Und viele der Regulierungen, auch wenn uns das die Bürgerlichen im Wahlkampf weiss machen wollten, kommen nicht einfach nur vom bösen Staat und den von regulierungswütigen Linken, nein, die kommen auch von anderer Seite. Es sind auch Bürgerliche, die immer wieder Regulierungen fordern, neue Vorschriften, Patente, Prüfungen, weil jemand davon profitiert.

Vom Wirtepatent gibt es Leute, die Geld verdienen, die Kurse anbieten. Daher besteht auch ein gewisses Interesse das durchzuführen. Das darf ja nicht das einzige Interesse sein, also muss es ein anderes geben.

Thomas Strahm und Oskar Herzig haben gesagt, das braucht man, damit wir einen guten Betrieb haben. Es ist aber eine

Scheinbewilligung, das wissen wir eigentlich alle, weil der, der die Beiz führt, häufig gar nicht über das Wirtepatent verfügt, sondern irgendjemand im Hintergrund. Die Gesetze müssen sie sowieso einhalten, das wird so oder so kontrolliert.

Jetzt wollen uns aber gerade die Bürgerlichen weiss machen, dass wir diese benötigen, dass diese sinnvoll ist. Hier ist Wettbewerb schlecht, Konkurse sind aber auch schlecht. Konkurse gibt es natürlich, wenn jemand schlecht wirtschaftet. Das ist auch richtig so. Ich kenne das auch von den Juristen, da gibt es auch immer wie mehr Prüfungen. Früher konnte man mit dem Lizentiat etwas werden, später musste man die Dissertation machen, dann das Anwaltpatent. Heute muss man noch den Fachanwalt haben. Immer eine Prüfung mehr. Natürlich profitiert auch irgendjemand von diesen Fachprüfungen.

Wenn wir eine zusätzliche Hürde anschaffen, gibt es immer jemand, der auch profitiert. Und ich glaube, man muss wirklich gut hinschauen. Brauchen wir das tatsächlich in diesem Fall? Ich denke, dass wir das hier nicht brauchen.

Aber es ist ja nur ein Anzug, also bitten Sie doch die Regierung abzuklären, ob es hier einfach nur darum geht, das Einzelne profitieren, oder ob wir es wirklich benötigen und es wirklich sinnvoll ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Ich habe im Auftrag viel mit Restaurantbesitzern zu tun und ich kenne deren Probleme und Sorgen ziemlich gut.

Grundsätzlich finde ich den Inhalt des Wirtepatentkurses sehr gut. Und ich sage offen, das Wirtepatent macht es auch gut. Das Problem ist, dass in der jetzigen Praxis die Bedeutung des Wirtepatents keine Rolle mehr spielt. Es hat quasi eine Alibifunktion, da für die Einhaltung der Gesetze, das Wohl der Kunden, oder für die Führung eines Betriebes andere Qualitäten benötigt werden. Auch das unterscheidet sich von Konzept zu Konzept. Deshalb möchte ich schon, dass man die Bedeutung des Wirtepatents anders bewerten sollte.

Mit einer Liberalisierung in diesem Bereich, würden die Gastronomen, wie in einigen anderen Kantonen, weniger belastende oder einschränkende Vorschriften haben. Deshalb bitte ich Sie um die Unterstützung dieses Anzugs.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. Wir halten es zwar für sehr wichtig, dass es weiterhin Kurse und auch eine Fähigkeitsprüfung für Wirtinnen und Wirte gibt.

Die Leitung eines Gastrobetriebes ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die entsprechendes Wissen voraussetzt. Wir halten es aber für störend, dass in Basel der Wirteverband für die Wirteprüfung und die entsprechenden Kurse zuständig ist. Das ist so, als würde der VCS oder der TCS für die Ausstellung eines Fahrausweises zuständig sein. Das kann doch nicht sein. Wir unterstützen deshalb die Überprüfung dieser Situation sehr. Ich bitte Sie um Unterstützung des Anzugs.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin erstaunt. Es freut mich, dass ich heute mit Tanja Soland wieder mal einig bin.

Was hier vorliegt ist eine Vorlage für Liberalisierung. Und die LDP lehnt dies ab. Von der SVP habe ich nichts Anderes erwartet, denn liberal ist die Antipode von konservativ, und die waren schon immer konservativ und noch nie liberal. Aber die Liberalen lehnen das ab. Das kann doch nicht sein. Und die Grünliberalen, die werden dieser Sache zustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): In der chemischen Industrie müssen wir beim Anlage- und Rohrleitungsbau für alle Teile Zertifikate abgeben. Das ist neu. Protokolle erstellen, Schweissprotokolle. Würden Sie sich auch dafür einsetzen, dass dies abgeschafft wird?

Dieter Werthemann (GLP): Die Regulierung in der chemischen Industrie habe ich 30 Jahre mitgemacht. Und so schlimm war es nicht. Schlimm wurde es erst, als die Europäer mitmischten.

David Jenny (FDP): Die FDP ist aus liberaler Sicht für die Überweisung dieses Anzuges. Es geht ja um Prüfung. Und ich glaube, in der Prüfung kann festgestellt werden, ob für den Konsumentenschutz, und ich glaube der Konsumentenschutz ist das einzige relevante Argument in dieser Debatte, ein persönlicher Fähigkeitsausweis notwendig ist oder nicht. Nach erfolgter Prüfung können wir entscheiden.

Die Verhinderung von Konkursen, und im Gastgewerbe gibt es viele Konkurse, ist keine Aufgabe, die mittels eines Fähigkeitsausweises zu lösen ist. Und ich meine jetzt nicht speziell eine betriebswirtschaftliche Prüfung.

Was die Zustimmung zu diesem Anzug wieder schwierig macht, ist die eine Wortmeldung aus linker Seite mit einer unqualifizierten Attacke auf den Wirteverband. Ich glaube, dass diese Kurse gut durchgeführt werden. Es soll eben nicht alles der Staat machen.

Bitte machen Sie uns die Zustimmung zu einem, an sich sinnvollen Anliegen der Prüfung durch solche unqualifizierten Attacken auf den Wirteverband nicht schwierig. Der hat unsere Unterstützung verdient. Ich glaube, es ist ein sinnvolles System, wenn solche Kurse auch privat angeboten werden.

Aber hier ist zu prüfen, macht der Konsumentenschutz das wirklich notwendig, dies so zu lösen, oder gibt es Anforderungen an den Betrieb, die dann nachgeprüft werden müssen. Wäre das nicht die sinnvollere Lösung? Wir sind auf die Antworten des Regierungsrates innerhalb der gnädigen Frist von zwei Jahren gespannt, und dann werden wir endgültig entscheiden.

Thomas Gander (SP): Ich stellte eigentlich in meinem Anzug zwei Kernfragen. Sorgt das baselstädtische Wirtepatent, man sagt ja eigentlich Fähigkeitsausweis, wirklich für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie? Und als zweites fragte ich, sind die vorhandenen Gesetze und Verordnungen, die es diesbezüglich gibt, wirklich innovationsfreundlich oder schaffen sie für die Wirte oder angehenden Gastronomen nicht sehr viele Schwierigkeiten?

Es wurde vorgängig schon gesagt. Ich habe es dann absichtlich in einen Anzug gepackt, weil ich diese beiden Fragenstellungen überprüft haben möchte.

Ich habe eine Art Selbsterfahrungstrip in dieser Frage der Gastronomie durchgeführt und ich war etwas erstaunt. Damit man in Basel-Stadt einen Gastronomiebetrieb eröffnen kann sind unzählige Auflagen in baulicher, feuerpolizeilichen, im Lebensmittelbereich, im gesundheitspolizeilichen Bereich, im umweltrechtlichen Bereich zu erfüllen, damit man überhaupt eine Bewilligung bekommt, einen Gastronomiebetrieb aufzumachen.

Zweitens muss ich als Gastronom einen ausgezeichneten Leumund ausweisen, das wird überprüft. Und ich muss handlungsfähig sein. Wenn man z.Bsp. ein Strafverfahren am Laufen hat oder schon mal gegen Hygienevorschriften verstossen hat, ist es nicht möglich, dass man nochmals eine Bewilligung erhält, einen Gastronomiebetrieb zu eröffnen.

Ich denke, schon der Zugang, die Schwelle zu einem Gastronomiebetrieb ist enorm hoch, das hier Qualität geschaffen wird. Dann frage ich mich schon.

Ich finde die Kurse, die der Wirteverband anbietet, auch ok. Es sind auch wichtige Kurse. Ich frage mich einfach, ob man in diesen Fähigkeitsausweis nicht zu viel hinein projiziert. Die Kompetenzen, um einem Gastronomiebetrieb führen zu können, sind unglaublich vielfältig. Man muss Kochqualität mitbringen, man muss Kennzahlen berechnen können, man muss betriebswirtschaftliches Knowhow haben, man muss Verhandlungsgeschick mit Lieferanten haben, man muss personalrechtlich „uptodate“ sein, man muss administrative Fähigkeiten haben. Zahlreiche Kompetenzen, um überhaupt einen Betrieb führen zu können, damit er nicht Konkurs geht.

Das schafft man hier nicht, die Fähigkeit per se mit einem Wirtkurs, der ein paar Wochen dauert, zu erreichen. Dann wird eher etwas hinein projiziert, dass der Wirt eventuell gar nicht fähig ist, das zu machen.

Vielmehr sollten Kurse spezifisch angeboten werden, dort, wo der Wirt oder die Wirtin fachliches Knowhow braucht, dort wo er oder sie Defizite hat. Solche Kurse sollten vom Wirtverband angeboten werden und auch bezogen werden können.

Ich denke, wir müssen nicht überprüfen, die Verquickung mit dem Wirtepatent und der Betriebsbewilligung ist wirklich auch heikel. Es gibt Formen von Scheinbewilligungen oder Scheinpatenten, die ausgestellt werden oder es findet eine Verhinderung statt, überhaupt expandieren zu können. Wenn ich jetzt z.Bsp. als Gastronomiebetrieb expandieren möchte und ich falle weiterhin unters Gastronomiegesetz, dann muss ich ein zweites Wirtepatent organisieren, um überhaupt einen zweiten Betrieb aufmachen zu können. Da verstehe ich ein Stückweit diese Hemmschwelle, bzw. Grenze, die da gezogen worden ist, einfach nicht.

Ich bin der Meinung, es besteht Handlungsbedarf. In dem Sinn, dass wir den jungen oder auch bestehenden Gastronomen die Freude nicht nehmen, Gastronomie zu betreiben. Und es ist eine latente Gefahr vorhanden, in diesem schwierigen Geschäft, mit diesem schwierigen Umfeld, so hohe Schwellen und hohe Erwartungen rein zu setzen, dass wirklich die Gastronomie dadurch leidet und das Entwicklungspotential damit gehindert wird.

Ich wäre sehr froh, wenn sie diesen Anzug überweisen, damit wir dazu eine Antwort von der Regierung erhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1684, 09.11.16 17:59:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5480 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2016, 09:00 Uhr

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[16.11.16 09:00:30, UVEK, WSU, 15.2004.02, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt gestützt auf den Bericht 15.2004.02, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft seit dem 3. Februar 2016 an insgesamt zehn Sitzungen beraten. Die WAK war ebenfalls an diesem Geschäft beteiligt. Ich möchte einleitend meinen Dank an sämtliche Beteiligte an diesem doch sehr aufwändigen Geschäft aussprechen. Dies gilt zuallererst Regierungsrat Christoph Brutschin, der uns in jeglicher Angelegenheit immer unterstützt hat, dann dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie, Matthias Nabholz, dem Leiter Abteilung Energie, Thomas Fisch, der jedes Mal unsere Vorschläge auf Praktikabilität und auf Konformität mit bestehenden Gesetzen prüfen musste. Herzlichen Dank für die Geduld und die Kompetenz. Ferner danke ich allen Mitgliedern der UVEK, die in diesem Prozess sehr konstruktiv miteinander gearbeitet und versucht haben, einen Kompromiss zu finden, auch der WAK und deren Präsidenten für die ebenfalls sehr gute Zusammenarbeit und schliesslich dem Sekretär der UVEK, der es geschafft hat, alle unsere Anträge, Gegenanträge in zuerst in protokollarischer Form so festzuhalten, dass wir jedes Mal wussten, wo wir stehen, und dann das Ganze in einem Bericht so wiedergeben konnte, dass Sie in etwa mitbekommen haben, wie die Diskussionen in der UVEK verlaufen sind.

Die Gründe für die Revision des Energiegesetzes sind folgende: Erstens gibt es den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung". Zweitens ist es eine Reaktion auf 20 hängige parlamentarische Vorstösse aus nahezu allen Fraktionen, und drittens die Umsetzung der von den Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten und für alle Kantone massgebend aktualisierten Mustervorschriften im Energiebereich, die MuKE.

Oberstes Ziel dieser Revision ist eine CO₂-freie Wärmeerzeugung. Basel-Stadt will die an den internationalen Klimakonferenzen vereinbarten Reduktionsziele umsetzen. Dazu wird der Energieverbrauch auf Kantonsgebiet dekarbonisiert, das heisst der Anteil fossiler Energieträger soll bis 2015 auf eine Tonne CO₂ pro Kopf gesenkt werden. Dazu soll in Zukunft neben Effizienz- und Sparmassnahmen auch verstärkt auf den Einsatz erneuerbarer Energien gebaut werden.

Zu Hilfe kommt hier die starke Förderung dank Bundesgeldern. Erneuerbare Energien erfordern teilweise höhere Anfangsinvestitionen. Daher will das Gesetz die bestehende Förderung verstärken. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes verdreifachen sich die dem Kanton zur Verfügung stehenden Fördergelder auf etwa Fr. 30'000'000 pro Jahr.

Selbstverständlich nutzen wir die ca. Fr. 20'000'000 aus Bern. Die Vergabe dieser Fördergelder ist an Auflagen gebunden, beispielsweise an die Erstellung eines GEAK im Gebäudebereich. Diese Fördergelder sind dafür vorgesehen, um genau diesen Umbau, der Ihnen vorgeschlagen wird, gewährleisten zu können.

Ziel ist der Klimaschutz. Für Neubauten sieht das revidierte Energiegesetz gemäss den Vorgaben der MuKE das Konzept des nahezu Nullenergiehauses vor. Bei Altbauten sollen fossile Energiesysteme durch erneuerbare ersetzt werden. Die öffentliche Hand soll dabei eine Vorbildfunktion einnehmen. Private Hausbesitzer profitieren weiterhin von den bisherigen Beiträgen für die Sanierung der Gebäudehülle, neu stehen zusätzlich nun auch Fördermittel zur Verfügung, um bestehende Öl- und Gasheizungen ohne Mehrkosten durch CO₂-freie Systeme zu ersetzen. Der Ersatz aller heute rund 3'000 Öl- und 10'000 Gasheizungen durch erneuerbare Anlagen wird zu einer markanten Reduktion des CO₂-Ausstosses in diesem Kanton führen.

Die UVEK hat bei der Detailberatung die Verbände angehört und vor diesem Hintergrund schlägt sie mehrere Änderungen am regierungsrätlichen Entwurf dieser Gesetzesrevision vor. Entgegen der Forderung der Initiative beschloss die

Kommission keine Massnahmen für die Umstellung des Verkehrs auf erneuerbare Energien. Das Energiegesetz fokussiert also auf die Energie am Bau, wo die meisten Emissionen verursacht werden. Der Verkehr soll separat angegangen werden. Für die Industrie gilt der national etablierte Grossverbraucherartikel.

Ich komme im Folgenden auf die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorschlag der Regierung zu sprechen.

1. Der Strom bleibt erneuerbar, die Fernwärme soll bis 2020 zu 80% erneuerbar werden. Ohne Vorgaben betreffend Qualität des Stroms lässt sich das Dekarbonisierungsziel nicht erreichen. Bei Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur Produkte mit Herkunftsnachweis aus erneuerbaren Energien zu erstehen. Dies ist lediglich eine Qualitätsvorgabe und keine Einschränkung bei der Wahl von Anbietern im freien Markt. Bei unverhältnismässig hohen Mehrkosten will er auf Antrag Ausnahmen erlauben können, dies ist so im Gesetz festgehalten.

Um Interpretationen des Ausdrucks "unverhältnismässig hohe Mehrkosten" zu vermeiden, schlägt die UVEK hier vor, Ausnahmen bei Mehrkosten von mindestens 5% der Energiekosten inklusive Netz und Abgaben ins Gesetz zu nehmen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die IWB knapp 200 Windturbinen dafür aufgestellt hat und auch an einem Pumpkraftwerk beteiligt ist. Kurz, Basel kauft heute ausschliesslich 100% erneuerbaren Strom, und dies soll auch so bleiben, speziell da dieser Strom nicht mehr als 5% teurer ist.

Der Regierungsrat sorgt im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO₂-freien Energiequellen realisiert wird. Der IWB-Leistungsauftrag und auch Art. 2 dieses Gesetzes formulieren klar, dass diese CO₂-neutrale Energiebereitstellung aus Energiequellen vor Ort kommen soll und dass das nicht mit Zertifikaten der Verbrauch von anderen Energieträgern grün gewaschen werden soll.

Wie bei jeder Zielformulierung gibt es keine Garantie, dass die Fristen genau eingehalten werden können. Es kann also gut sein, dass vom Baugesetz definierte Fristen zum Beispiel im Baugenehmigungsprozess dem zuwiderlaufen. Wir halten trotzdem an der Zahl 2020 fest, wenn es dann ein Jahr länger dauert, sind wir natürlich aus den genannten Gründen bereit, keinen Aufstand zu machen.

2. Keine Bewilligungspflicht für fossile Heizungen. Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Gebäuden ist gemäss Vorschlag der Regierung soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar auf erneuerbare Energien umzustellen. Bei Wiedereinbau eines fossilen Heizsystems würden Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder der Haustechnik fällig, um den fossilen Verbrauch massgeblich zu reduzieren. Zudem wäre der Ersatz oder die Neuinstallation fossil befeuerter Heizungen bewilligungspflichtig.

Die UVEK möchte den Ausdruck "wirtschaftlich vertretbar" konkretisieren. Die Wärmeerzeugung ist dann auf erneuerbare Energie umzustellen, wenn sie unter Berücksichtigung der Fördergelder zu keinen Mehrkosten führt. Damit haben die Hausbesitzer die Gewährleistung, die günstigste Wärmeerzeugung installieren zu können.

Ich möchte eine Präzisierung anfügen: Keine Mehrkosten im Vergleich zu einer fossilen Lösung und Berücksichtigung der Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder Haustechnik. Für die Kostenberechnung soll die Verwaltung klare und transparente Preis-Benchmarks erstellen, wie es sie heute schon auf nationaler Ebene gibt. Da der Kanton seit längerem Wärmelösungen fördert, hat er Kenntnis über solche Offerten. So müssen Installateure nicht zwei Offerten, eine für erneuerbare und eine für fossile, machen. Bei allfälligen Unklarheiten kann der Bauherr mit einer eigenen Ausschreibung den Nachweis erbringen.

Ich möchte weiter präzisieren: Was heisst, den Verbrauch massgeblich reduzieren? Damit ist eine relative Reduktion gemeint, selbstverständlich unter Berücksichtigung von Zielwerten. Diese Emissionen sollen sich an den nationalen CO₂-Zielen von minus 30% zwischen 2020 und 2030 orientieren. Selbstverständlich sollen jene, die vorbildlich und früher reduziert haben, nicht bestraft werden.

Weiter sollen bei Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder der Haustechnik bereits getätigte Massnahmen berücksichtigt werden. Und schliesslich soll die Installation neuer fossiler Heizsysteme lediglich meldepflichtig statt bewilligungspflichtig sein. Die Bewilligungspflicht wurde also durch eine Meldepflicht ersetzt. Damit ist die Verantwortung einer gesetzeskonformen Umsetzung beim Bauherrn. Wir kommen hier den Wünschen der Verbände entgegen, möchten aber klar auf die neuen Verantwortlichkeiten und den damit verbundenen Pflichten verweisen.

3. Die GEAK-Pflicht wird präzisiert und eingeschränkt. Wir machen den GEAK zur Pflicht für fossile Heizungen, die älter als 15 Jahre alt sind. Dort ist ein GEAK verlangt, der wird übrigens ohnehin finanziert und in den allermeisten Fällen dürfte mit dieser Bestimmung der zum Zeitpunkt des Ersatzes der bestehenden Heizung ein GEAK vorliegen und damit Anspruchsberechtigung auf Fördergelder.

4. Erneuerbare Heizpilze sind erlaubt. Es gab eine Diskussion in der Zeitung dazu während den Kommissionsberatungen. Die UVEK kommt hier dem Gewerbeverband entgegen und hat dies so ins Gesetz hineingenommen, im Freien betriebene Heizpilze unter der Auflage zuzulassen, dass die Anlage vollständig über erneuerbare Energien betrieben und diese Energie zusätzlich vor Ort produziert wird und die Geräte intelligent gesteuert werden. Die UVEK stuft diesen Vorschlag als technisch anspruchsvoll ein, widersetzt sich diesem Anliegen aber nicht.

5. Die Vorbildfunktion und die erhöhte Minimalanforderungen nur für Bauten des Kantons. Für Bauten im Eigentum von Bund, Kanton und Gemeinden sollen die Minimalanforderungen an die Energienutzung gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf erhöht werden. Die Formulierung des Regierungsrats stammt aus den MuKE. Die UVEK beantragt im Sinne einer Präzisierung klarzustellen, dass die Vorbildfunktion nur für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gilt. Die Liegenschaften der ausgelagerten Betriebe sind von der Bestimmung nicht betroffen.

6. Lenkungsabgabe für steuerbare Wärmepumpen. An der Ausgestaltung der staatsquotenneutralen Lenkungsabgabe möchte der Regierungsrat nichts ändern. Die Handelskammer möchte die Abgabe jedoch streichen, weil ihre Wirkung

nicht nachgewiesen sei. Die UVEK hat Sinn und Zweck der Lenkungsabgabe auf Strom mit dem Departement WSU erörtert. Grundsätzlich ist die Wirkung von Lenkungsabgaben in der Ökonomie unbestritten. Je teurer ein Gut, desto weniger wird davon konsumiert. Dies gilt insbesondere für Stromverbraucher der Wirtschaft, die genau rechnen. Wie stark dieser Effekt ist, hängt dabei von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Wo der Strom in Konkurrenz zu fossilen Energien steht, begünstigt die Lenkungsabgabe auf Strom indessen den Einsatz fossiler Energie. Aus ökologischen Gesichtspunkten sollte daher weniger beim erneuerbaren Strom sondern stärker bei den fossilen Energien gelenkt werden. Ein entsprechender grundsätzlicher Umbau des Lenkungssystems wird jedoch von der UVEK als zu zeitaufwändig erachtet. Im Bereich der Wärmepumpen kommt die UVEK daher der Forderung der Handelskammer entgegen und befreit steuerbare Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe.

Noch ein Wort zu den Betriebsoptimierungen: Hier gibt es eine Lockerung bei Wohnbauten. Selbstverständlich steht der Kanton in der Verantwortung, dass er die effiziente Verwendung der Fördergelder sicherstellt. Jede moderne Wärmepumpe kann mit smarten Stromzählern ausgestaltet werden. So kann ohne ein Vor-Ort-Besuch die Effizienz einer solchen Anlage geprüft werden. Moderne Energieberater oder -versorger bieten entsprechende Online-Auswertungen schon heute an. Der Kanton sollte also hier ein Auge auf die Effizienz des Einsatzes der Fördergelder haben.

Was fehlt in diesem Gesetz? Aus Sicht der Initianten bleiben zwei wesentliche Punkte unerfüllt, einerseits Massnahmen im Bereich der Mobilität (diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt kommen), andererseits fehlt, dass alle Energieträger mit Abgaben versehen werden und nicht nur der erneuerbare Strom. Dies sollte jedoch auch in einem zweiten Schritt angegangen werden und der Umbau des Energiegesetzes so etappiert geschehen.

Fazit: Wir haben in der UVEK einen guten Kompromiss in gut schweizerischem Sinn erarbeitet, alle sind einander entgegengekommen. Sie haben hier einen Vorschlag der UVEK vorliegen zu einer Gesetzesänderung, der von der UVEK grossmehrheitlich angenommen wurde. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Salome Hofer, Vizepräsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zuerst möchte ich mich im Namen der WAK bei Regierungsrat Christoph Brutschin und dem Präsidenten der UVEK Michael Wüthrich für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft bedanken. Die WAK hat den vorliegenden Ratschlag an mehreren Sitzungen behandelt und dabei den Schwerpunkt auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Regulationsdichte gelegt.

Um es vorweg zu nehmen: Die WAK unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative "Basel erneuerbar" resp. die Revision des Energiegesetzes, also das neue Energiegesetz in der Variante, wie sie die UVEK vorschlägt. Die WAK hat selbst Anträge und Empfehlungen zu Händen der UVEK eingereicht. Diese wurden vollständig resp. sinngemäss übernommen, wofür ich mich im Namen der WAK bedanke.

Die WAK unterstützt die Ziele des Gegenvorschlags, die Dekarbonisierung der Heizsysteme und die Weiterführung der bisherigen Förder- und Lenkungsabgaben. Beim vorliegenden Ratschlag kann von einer Bauvorlage gesprochen werden, die den Schwerpunkt auf der Art der verbrauchten Energie und nicht mehr ausschliesslich auf den Verbrauch an sich setzt. Zu diskutieren gaben in der WAK insbesondere die folgenden Punkte:

Ziel des neuen Gesetzes sollte sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass beim Heizungsersatz effiziente Lösungen mit erneuerbaren Energien unter den verschiedenen Angeboten als kostengünstigste Option hervorgehen. Dafür eignet sich ein Massnahmenpaket, welches die folgenden Elemente beinhaltet: Verbesserte Förderung von erneuerbaren Energien, Neujustierung der Abgaben insbesondere beim Heizen, Beseitigung von Markthindernissen für erneuerbare Energien (z.B. ein Verzicht auf weitergehende Auflagen für Wärmepumpen, wenn diese mit erneuerbaren Energien betrieben werden).

Grundsätzlich begrüsst wurden die Neuerungen, die anstelle von Totalsanierungen bloss einen Wechsel zu CO₂-neutralen Heizsystemen vorsehen, wenn dadurch die Sanierungskosten gesenkt werden können. Dieser Strategiewechsel könnte sich aus Mietersicht auf der Kostenseite vorteilhaft auswirken. Zudem könnte mit sanften Sanierungen und einem Ersatz des Energieträgers durch erneuerbare Energien die Notwendigkeit von Leerkündigungen reduziert werden.

Grundsätzlich wurde in der WAK begrüsst, dass mit Anreizen und nicht mit Verboten die Ziele erreicht werden sollen. Diskutiert wurde auch der vorgesehene Anschlusszwang an die Fernwärme. Dieser sei so zu modifizieren, dass für Hauseigentümer die freie Wahl zwischen einem eigenen dezentralen Heizsystem mit erneuerbaren Energien und einem Anschluss an die zentrale Fernwärme weiterhin bestehen bleibe. Zudem wurde verlangt, dass Bezüger von Fernwärme, die damit einen Beitrag an den Klimaschutz leisten, nicht durch Lenkungsabgaben belastet werden. Einhellig waren wir uns in der WAK einig, dass dieses Ziel am ehesten erreicht werden könne, wenn das im Leistungsauftrag verankerte Ziel einer zumindest 80%-CO₂-neutralen Wärmeproduktion auch im Gesetz verankert wird.

Die WAK hat zudem folgende Punkte zur Prüfung an die UVEK weitergegeben: Die WAK war einhellig der Ansicht, dass die UVEK prüfen sollte, ob und inwiefern die Abgaben auf Elektrizität auf die schädlicheren fossilen Energien verlagert werden können, soweit diese Heizwecken dienen. Mit einer Neujustierung der kantonalen Abgaben auf Energie kann auch der spezifische Bedarf nach Förderbeiträgen gesenkt werden. Zu denken wäre dabei an einen Verzicht auf die Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferung für Wärmepumpen oder an eine Teilumlagerung der Förderabgabe und der Kosten für öffentliche Beleuchtung, Uhren und Brunnen von der Elektrizität auf Erdöl und Erdgas. Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist heute dank dem Fortschritt von Wind- und Solarenergie grundsätzlich in beliebigen Mengen verfügbar.

Die WAK erachtet es auch als wünschenswert, dass die mit der Änderung des Energiegesetzes einhergehenden Verordnungen vor Abnahme des Gesetzes der UVEK zur Kenntnis gebracht werden.

Noch ein Wort zum Bereich der Mobilität, der von Michael Wüthrich erwähnt wurde. Wir sind zur Zeit in der WAK daran,

die Motorfahrzeugsteuer auf ihre ökologischen Anreize zu überprüfen. Diesbezüglich kann man also davon ausgehen, dass wir im Parlament auch diesen Bereich diskutieren werden.

Insgesamt hat die WAK 14 Anträge diskutiert, wovon sie schliesslich sieben zu Händen der UVEK gestellt hat. Wie bereits erwähnt, wurden diese sieben Anträge seitens der UVEK vollständig oder sinngemäss übernommen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich bei Bedarf in der Detailberatung sprechen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Nun ist das Werk vollbracht, und der Entwurf des neuen Energiegesetzes ist für die Diskussion im Grossen Rat bereit. Es war eine wahre Herkulesaufgabe, die in den zehn Kommissionssitzungen bewältigt werden musste. Hinzu kommt, dass die meisten Beteiligten mit der Materie nicht oder kaum vertraut waren und sich erst mehr oder weniger mühsam in sie einarbeiten mussten.

Der Entwurf zum neuen Energiegesetz fusst auf der Initiative "Basel erneuerbar". Es war von Anfang an klar, dass es sich hier um eine Grundsatzfrage, ja um einen Paradigmenwechsel, weg von fossil zu erneuerbar hergestellter Energie handelt. Klar war aber auch, dass eine Chance besteht, mit Zugeständnissen und Kompromissen sowohl von Seiten der Initianten als auch der Wirtschaft sowie der Parteien aus dem linken und dem bürgerlichen Lager eine breit abgestützte Zustimmung zum neuen Energiegesetz zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich explizit ein Lob an unseren Kommissionspräsidenten Michael Wüthrich aussprechen. Er hat die Kommission mit Überblick und Geduld durch diese schwierigen Beratungen geführt und so sicherlich den Kompromiss auch mitemöglicht. Auch ich möchte unseren Kommissionssekretär Niklaus Wunderle loben, der mit seinen hervorragenden Protokollen und Berichtsentwürfen die Diskussion massgeblich erleichtert hat.

Wie schon erwähnt, handelt es sich beim vorliegenden Beschlussentwurf der UVEK um einen Kompromiss zur Initiative. Beide Seiten haben Zugeständnisse gemacht. So haben die Initianten einerseits zugestimmt, dass die Dekarbonisierung der Mobilität ausgeklammert wird, aber auch den Betrieb von Heizpilzen an sich nicht verhindert. Dies gilt es zu würdigen. Aber auch auf der anderen Seite wurden wichtige Zugeständnisse gemacht, zum Beispiel die ganz grundsätzliche Frage Umstieg von fossiler auf wiedererneuerbare Energieformen, aber auch, dass wir akzeptiert haben, dass der Staat weiterhin Lenkungsabgaben erheben darf.

In mehreren Sitzungen mit Vertretern des Initiativkomitees einerseits und den bürgerlichen Parteien sowie des Gewerbeverbands, der Handelskammer und des Mieterverbandes andererseits konnte in der Folge eine Einigkeit erzielt werden, so dass beide Seiten der UVEK-Vorlage zustimmen können, wenn vom Grossen Rat keine weiteren Anträge zur Verschlechterung der Vorlage in die eine oder andere Richtung angenommen werden. Die Ausnahmen dazu bildet der überparteiliche Antrag, der auf dem Tisch des Hauses liegt.

Ich möchte nun im Namen der liberaldemokratischen Partei ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Für uns ist der Umstieg zur erneuerbaren Energie ein vernünftiger Weg, um die Klimaprobleme anzugehen. Dies muss aber sinnvoll und überlegt geschehen und nicht bloss einer ideologischen Begehrlichkeit entspringen. Dazu muss er für die Verbraucher und Verbraucherinnen nicht nur technisch machbar, sondern auch bezahlbar sein. Dieser Prozess hin zu einem Paradigmenwechsel war für uns nicht immer leicht nachzuvollziehen. So war es für uns nur schwer verständlich, dass der Strom aus dem IWB-Netz nicht für den Betrieb von installierten Heizungen verwendet darf, obwohl dieser laut Selbstdeklaration der IWB aus 100% wiedererneuerbaren Quellen stammen. Wenn allerdings auf der anderen Seite der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme durch Fördermodelle kostenneutral erfolgen kann, können wir uns diesem Szenario anschliessen, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Fördermittel auch erwirtschaftet werden müssen.

Wichtig für uns war auch, dass die im § 3 und § 6 postulierte sparsame Energienutzung berücksichtigt wird und die wiedererneuerbare Energie nicht einfach unnötig verbraucht wird, nur weil sie aus erneuerbaren Quellen stammt. Der Paradigmenwechsel darf nicht zu einer solchen Situation führen.

Für uns von zentraler Bedeutung für die Zustimmung zu diesem Geschäft war der § 7, in dem festgehalten wird, dass bei einem Ersatz einer Heizanlage diese nur auf erneuerbaren Energien umzustellen ist, wenn dies technisch möglich ist und auch zu keinen Mehrkosten in Anrechnung der Förderbeiträge führt. Ebenfalls wichtig ist für uns, dass solche Anlagen nur melde-, aber nicht bewilligungspflichtig sind und dass bereits getätigte Massnahmen bei der Umstellung berücksichtigt werden. Auch erwarten wir, dass die im § 2 Abs. 2 festgehaltene Forderung, dass die Massnahme nach diesem Gesetz verhältnismässig sein müssen, auch so umgesetzt wird.

Eingehend diskutiert wurde bei uns auch der § 2 Abs. 4, in dem steht, dass die Fernwärmeenergie bis 2020 zu mindestens 80% aus erneuerbarer Energie stammen muss. Im Gegensatz zu den Initianten sind wir der Ansicht, dass das kaum machbar ist, weil ja der Holzkraftwerkebau und weitere Massnahmen nicht mehr als nur vage skizziert sind. Wir erwarten hier ein klares Bekenntnis von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass eine Anpassung des Gesetzes erfolgt, wenn diese Ziele nicht bis 2020 erreichbar sind, und das auch ohne Kostensteigerungen für den Konsumenten und die Konsumentin.

Ebenfalls erwarten wir ein klares Signal vom Vorsteher des WSU, dass in der Verordnung zu § 9, bei dem es um Heizungen im Freien geht, eine pragmatische Lösung für die Stromproduktion des Betriebs der Heizpilze festgelegt ist. Wir sind aus Suffizienzgründen damit einverstanden, dass dieser Strom als zusätzlicher, also Zusatzstrom produziert werden soll. Dies soll aber lokal, das heisst auf Kantonsgebiet erfolgen können und nicht zwingend auf dem Hausdach des Betreibers. Das wäre nämlich in vielen Fällen eine absurde Einschränkung. Dem zusätzlichen Strom ist es nämlich mit Sicherheit ziemlich egal, ob er auf dem Hausdach des Restaurants oder zwei Kilometer entfernt produziert wird.

Im § 14 hätten wir gerne eine Streichung des zweiten Abschnitts gesehen, weil dieser zu einer Wettbewerbsverzerrung von öffentlich und privat erzeugter Energie führen kann und so auch gegen die Energiestrategie 2050 verstossen würde.

Von den Initianten wurde aber dargelegt, dass dies nicht so sei. Obwohl wir noch immer nicht restlos überzeugt sind, stimmen wir diesem Paragraphen im Sinne eines Kompromisses zu.

Dass die staatlichen Liegenschaften, die sich nicht im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons befinden, wie die BVB, IWB, Spitäler, gemäss § 18 nicht die höheren Standards erfüllen müssen, ist für uns richtig und sinnvoll, da sich die ausgelagerten staatlichen Betriebe an der Marktwirtschaft orientieren müssen. Hingegen hätten wir uns eine Deckelung des Förderabgabebefonds auf einem tieferen Niveau gewünscht. Wir akzeptieren jedoch die Bestimmung, dass die maximale Fondshöhe einen Jahresbetrag nicht übersteigen darf, wie in § 26 festgehalten wird. Wir erwarten aber, dass sich die Grenze auf die nationalen Fördergelder, also rund Fr. 10'000'000, und sicher nicht auf die Bundesbeiträge von ca. Fr. 20'000'000 ausrichtet. Es muss auch sichergestellt sein, dass die Fondsgelder ausschliesslich für die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen wie zum Beispiel Energieförderungsangebote verwendet werden. Auch hier erwarten wir vom Vorsteher des WSU ein klares Bekenntnis.

Probleme haben wir auch generell mit der Erhebung von Lenkungsabgaben, wie es in § 27 ff. beschrieben ist, da deren Wirkung nicht zweifelsfrei ist und der staatliche Aufwand zur Regulierung beträchtlich ist. Dennoch haben wir auch sie im Sinne eines Kompromisses, allerdings ohne Freude akzeptiert.

Wir erwarten schliesslich vom WSU, dass es die Verordnung zum neuen Energiegesetz in eine Vernehmlassung schickt, um auch hier einen grösstmöglichen Konsens unter den verschiedenen Interessensgruppen zu erreichen.

Im Namen der liberaldemokratischen Partei erkläre ich, dass wir dem Energiegesetz zustimmen werden, wenn es in der jetzigen Form mit dem überparteilichen Antrag, den Sie vor sich liegen haben, verabschiedet wird. Wir werden uns auch nicht an einem Referendum beteiligen, sollte ein solches nach dem Rückzug der Initiative ergriffen werden. Wir erwarten aber auch von den Initianten, dass sie die Initiative zurückziehen, wenn die anderen Parteien und Verbände ebenfalls auf ein Referendum verzichten.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das vorliegende Energiegesetz abzulehnen. Auch wenn es aussieht, als ob es einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Lagern gibt, so muss doch festgehalten werden, dass dieser Kompromiss eigentlich ein fauler Kompromiss ist. Für die SVP ist klar, dass die Initiative "Basel erneuerbar" vor der Stimmbevölkerung wenig bis gar keine Chancen gehabt hätte. Es nun hier mit einem Gegenvorschlag abzumildern und zu behaupten, dass damit beide Seiten etwas gewonnen haben, ist aus unserer Sicht eine Kröte, welche es nicht zu schlucken gilt.

Wir sind der Ansicht, dass diese Initiative bei genauer Betrachtung wirtschaftlich derart unfreundlich ist, dass sie schon alleine aufgrund der Kostenfolge von der Stimmbevölkerung bachab geschickt worden wäre. Die durch die Annahme der Initiative prognostizierten Mehrkosten für Unternehmer, Mieter und Vermieter sind derart hoch und die Ziele der Initiative derart unrealistisch hochgesteckt, dass mit Sicherheit die Bevölkerung hierzu Nein gesagt hätte. Nun hat man vielleicht auch in einem Akt vorseilenden Gehorsams und weil Gegenvorschläge gerade in Mode sind, alles unternommen, um dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der sich zwar etwas abgemildert hat, im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrats aber immer noch weit weg von dem ist, was die SVP eigentlich für tragbar hält.

Der Grundgedanke des Energiesparens, der Ressourcenschonung unterstützt auch die SVP-Fraktion. Auch wir sind der Ansicht, dass die Zukunft aus erneuerbaren Energien bestehen muss. Doch mit unrealistischen Zielen und Vorgaben können wir nicht das eigentliche Ziel erreichen, ohne ein unglaubliches Bürokratie- und Gebührenmonster auf den Weg zu bringen. Diese Ziele sind derart unrealistisch, dass die Umverteilung Ausmasse annehmen wird, welche so für die Bevölkerung aber auch für die Wirtschaft nicht wirklich zu tragen sind. Alle machen wir nun gute Miene zum bösen Spiel, doch es ist allen klar, die Ziele, die wir uns hier stecken, sind in den vorgegebenen Jahren nicht realisierbar. Wir wussten dies bereits beim Gegenvorschlag zur Städteinitiative im Verkehrsbereich, wir wissen es jetzt bereits bei diesem Gegenvorschlag zur erneuerbaren Energie. Alle wissen wir es, und trotzdem beharren wir auf diesen Zielen.

Aus unserer Sicht ist dies aber der falsche Weg. Eine Umerziehung im Energiebereich durch den Staat scheint uns unpraktikabel und nicht sinnvoll zu sein. Schon heute sind wir im Energiebereich führend, schon heute nehmen wir eine Vorreiterrolle ein. Doch irgendwann müssen wir auch aufpassen, dass wir das Fuder nicht überladen. Genau das machen wir aber mit diesem Gegenvorschlag.

Dennoch wird die SVP nun Hand bieten zu einer guten Lösung. Sollte unser Antrag auf Ablehnung zum Gesetz nicht durchkommen, wird sie überall dort Anträge unterstützen, die erstens wirtschaftsfreundlich, zweitens kundenfreundlich und drittens bürokratieabbauend sind. Die SVP wird diese Anträge unterstützen, um so dem Gesetz wenigstens dort ein wenig Wirtschaftsfreundlichkeit zu verleihen, wo es aus unserer Sicht zwingend notwendig ist. Wir werden dies unter anderem mit zwei weiteren Anträgen machen, die Ihnen vorliegen und die ich Ihnen in der Detailberatung erläutern werde.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Vorlage resp. dem UVEK-Bericht mitsamt den fraktionsübergreifenden Änderungsanträge zustimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Vorlage für Gewerbe und Hauseigentümer nicht verschlechtert wird.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht an verschiedenen Stellen fest, dass der Fokus mit dieser Gesetzesrevision auf die erneuerbare Energieversorgung gelegt wird. Die FDP anerkennt die Vorteile des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, dennoch ist das Ziel, Energie einzusparen, nicht aus den Augen zu verlieren. Es kann nicht sein, dass man sich mit der Umstellung begnügt und dem Energieverbrauch danach keine Beachtung mehr geschenkt wird. Die Energieeinsparung sollte nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel sein. Und kann dieses mit fossilen Energieträgern begleitet von baulichen Massnahmen und technischer Entwicklung realisiert werden, so wird mithin auch die Reduktion des CO₂-Ausstosses erreicht.

Letztlich heisst das nichts anderes, als dass die Wahl des Energieträgers weitestgehend beim Eigentümer der Anlage bleiben muss. Selbstverständlich unter der Prämisse der Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Insbesondere die abgeänderte Vorlage der UVEK mitsamt den auf dem Tisch liegenden Änderungsanträgen kommt diesem Anliegen teilweise entgegen. Zum einen hat sich an der Zweck- und Grundsatzbestimmung, wonach die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern ist, gegenüber dem aktuellen Gesetz nichts geändert. Es wurde zugesichert, dass mit dieser Bestimmung auch das Anliegen der Energieeinsparung abgedeckt wird. Die Entscheid-Freiheit des Anlageeigentümers wird wenigstens teilweise gewahrt, als eine Umstellung nur getätigt werden muss, wenn dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten für den Anlageeigentümer führt. Auch wenn die Umstellungspflicht damit weiterhin Bestand hat, kann die FDP-Fraktion im Sinne eines Kompromisses mit einer solchen Regelung leben.

Die Vorlage wäre von der FDP abgelehnt worden, hätte man an der Bewilligungspflicht für fossile Energieträger festgehalten. Die Meldepflicht ist zwar nach wie vor eine formelle bürokratische Massnahme, der sich der Hauseigentümer unterstellen muss, mit der abgeschwächten Form kann die FDP-Fraktion aber leben. Einige Fraktionsmitglieder bekunden Vorbehalte bezüglich der Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz. Hier muss sichergestellt werden, dass jedem Gebäudeeigentümer eigene Lösungen, die durch das Gesetz abgedeckt sind aber kostengünstiger sind, zugesprochen werden. Es ist Sache des Kantons, seine Energieplanung so zu gestalten, dass das Fernwärmenetz nur so und nur dort ausgebaut wird, wo es nicht nur energetisch sondern auch wirtschaftlich Sinn macht. Es kann nicht sein, dass der Hauseigentümer mit seiner Anschlusspflicht eine Fehlplanung finanzieren muss.

Auch wenn in den Berichten immer wieder zu lesen ist, dass man die Energiewende nicht mit Zwangsmassnahmen realisieren will, kommt man ohne diese nicht gänzlich aus. Einige solcher Zwangsmassnahmen wurden bereits eingangs erwähnt, darunter fällt aber auch die Einführung des Gebäudeenergieausweises. Die UVEK legt nun eine abgeschwächte Variante vor und beschränkt die Kompetenz des Regierungsrats, eine solche einführen zu können, auf Bauten mit einer fossilen Heizung, die älter als 15 Jahre ist.

Diese Einschränkung ermöglicht es der FDP, zuzustimmen, auch wenn der Nutzen eines solchen Ausweises nach wie vor nicht verstanden wird. Der GEAK macht dann Sinn, wenn man mit diesen konkreten Sanierungsmassnahmen umsetzt und der Erhalt der Subvention daran gekoppelt wird. Der Regierungsrat bestätigt selber, dass der GEAK an und für sich keine energetische Wirkung hat. Auf bürokratische Massnahmen, die nur deklamatorische Wirkung haben, sollte aber weitestgehend verzichtet werden.

Die FDP dankt der UVEK für ihren ausgereiften Bericht, sie dankt auch jenen Fraktionsvertretern, die in zusätzlicher Arbeit noch sinnvolle und der Sache dienliche Anpassungen ausgehandelt haben. Dies wird einer Mehrheit der Fraktion ermöglichen, dieser Vorlage zuzustimmen. Diese Zustimmung kommt aber nicht aus der Überzeugung heraus, dass die Gesetzesänderung den richtigen Weg vorgibt, es gibt durchaus Punkte, die wir gerne anders geregelt gesehen hätten. Wir sehen aber ein, dass ein Kompromiss der Sache selbst dienlich ist. In diesem Sinne setzen wir aber auch darauf, dass die unsägliche Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen wird und die jetzige Vorlage ohne den Weg über eine Volksabstimmung in Rechtswirkung treten kann.

Nur kurz zu den Änderungsanträgen, die Ihnen auf dem Tisch liegen. Insbesondere wichtig ist uns der § 13. Die vom Regierungsrat formulierte und von der UVEK übernommene Vorlage ist aus unserer Sicht unklar formuliert, damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder einfache Hauseigentümer zu einer unverhältnismässigen Betriebsoptimierung verpflichtet werden kann. In den Diskussionen wurde dann aber klar, dass bei dieser Pflicht vor allem an grössere Überbauungen resp. Siedlungen gedacht wurde und damit sind die komplexen Anlagen gemeint. Der Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, gewährleistet dies und gibt in der Praxis keine Unsicherheiten.

Der neue Abs. 3 stellt zudem sicher, dass von einer Betriebsoptimierung abgesehen werden kann oder muss, wenn zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung bestehen. Auch dies ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Aspekt.

Weiter liegen auf dem Tisch drei weitere Gesetzesänderungen vor. Sie haben ihren Ursprung vor allem in Anliegen des Mieterverbands. Die FDP hat dies diskutiert und ist der Meinung, dass man diesen Änderungsanträgen zustimmen kann. § 19 Abs. 10 ist für uns ein klarer Kompromiss. Uns ist allerdings noch nicht klar, wie sich das effektiv in der Praxis auswirkt, und wir vermuten, dass es hier vor allem einen grossen bürokratischen Aufwand geben wird, um die Auswirkungen auf Mietzinse und Hausheizungsnebenkosten tatsächlich zu eruieren.

Ebenso sind wir der Meinung, dass § 20 Abs. 2 keiner Änderung bedarf. Diese Bestimmung kann im Gesetz bleiben, da sie auch bisher drin war und keinen Schaden angerichtet hat. Ebenso sind wir im umgekehrten Sinn der Meinung, dass der Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3 unterstützt werden kann.

In diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP der Vorlage zustimmen wird, sofern diese Änderungsanträge noch einbezogen werden.

Brigitte Heilbronner (SP): Beim hier vorliegenden Gesetz handelt es sich um einen gangbaren Kompromiss, der nach Anhörung der verschiedenen Akteure gemacht wurde. Dieser Kompromiss soll dazu führen, dass das Initiativkomitee bestenfalls seine Initiative zurückziehen kann. Wir von der SP möchten darum, dass am von der UVEK ausgearbeiteten Vorschlag keine substantiellen Änderungen mehr vorgenommen werden, einzig die mit allen involvierten Parteien nachträglich nochmals ausgehandelten Änderungswünsche können wir unterstützen. Sie nehmen entweder Bezug auf die regierungsrätliche Vorlage, welche von der UVEK mit knappstem Mehr gestrichen bzw. beibehalten wurde, oder sie präzisieren oder ergänzen Wünsche der Wirtschaft oder des Mieterverbandes, deren Berücksichtigung für die gesamte Vorlage aber nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Die Anträge der SVP lehnen wir ab. § 7 ist essentiell für das neue Gesetz und soll daher nicht mehr angetastet werden. Und zu § 9 sage ich später noch mehr.

Auch wenn wir gewisse Änderungswünsche unterstützen, finden wir es störend, dass einmal mehr im Vorfeld einer Beratung diverse Verbände versuchen, sich einzumischen, um ihre Interessen im Grossen Rat doch noch durchzudrücken. Es ist doch das Wesen der Kommissionsarbeit, dass dort die verschiedensten Anliegen eingebracht, diskutiert und entsprechend berücksichtigt oder verworfen werden. Wofür machen wir uns denn sonst die ganze Arbeit in den Kommissionen? Wir wurden von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons in den Grossen Rat gewählt, so gesehen machen wir Politik für die Bevölkerung dieses Kantons und nicht für irgendwelche Verbände.

Kernstück des neuen Energiegesetzes ist die Dekarbonisierung des Energieverbrauchs. Das Schwergewicht liegt hierbei auf dem Ersatz der fossil betriebenen Heizungen. Dass mittels Fördermitteln der höhere Investitionsbedarf beim Ersatz fossiler Heizungen in klimaneutrale oder erneuerbare Wärmeerzeuger ausgeglichen werden soll, können wir unterstützen. Der Umstieg auf erneuerbar soll mit Anreizen erfolgen und nicht über Verbote. Dass fossile Heizungen nicht explizit verboten werden, finden wir soweit auch gut. So wird auch Rücksicht genommen auf diejenigen, die auf Anraten der IWB mit gutem Gewissen von Öl auf vermeintlich saubereres Gas gewechselt haben. Zwar verbrennt Gas tatsächlich sauberer als Kohle oder Öl, aber in seiner Gesamtbilanz ist es keineswegs besser als Kohle oder Öl. Bei der Gewinnung von Erdgas werden grosse Mengen von klimaschädigendem Methan freigesetzt, und beim Gewinnen von Gas mittels Fracking werden Trinkwasserbrunnen vergiftet und die hochtoxischen Chemikalien, die beim Fracking verwendet werden, verseuchen die Böden.

Richtig finden wir die Pflicht zur umfassenden Sanierung einer Liegenschaft, wenn diese auch in Zukunft mit fossilen Energien beheizt werden soll. Schliesslich garantieren nur umfassend sanierte Liegenschaften einen möglichst geringen Verbrauch. Das wird auch im Interesse der Liegenschaftsbesitzer sein, denn die fossilen Ressourcen sind begrenzt und mit deren Knapperwerden wird auch deren Preis steigen.

Dass der Druck auf Totalsanierungen beim Wechsel auf erneuerbare Wärmeerzeuger oder das Fernwärmenetz gemindert wird ist in Ordnung, soll aber nicht von der Pflicht entheben, Massnahmen zu ergreifen, dass möglichst wenig dieser Energie verbraucht wird.

Was das Aufheben des Verbots von Heizpilzen oder Heizstrahlern betrifft, so lässt sich trefflich streiten über Sinn oder Unsinn dieser Geräte. Wir verstehen das Anliegen des Gewerbes, wenn es sich darüber beklagt, dass es ungleich lange Spiesse hat im Vergleich zum nahen Ausland bzw. das Umland. Gäste bringen die Idee der Heizpilze von überall her mit und verstehen nicht, warum sie in Basel nicht auch gehen soll. Ob Heizpilze aber für das harte Umfeld im Gastrobereich wirklich das Gelbe vom Ei sind, wird sich weisen und muss nicht unser Problem sein. Sicher ist, dass Heizpilze und Heizstrahler unnötig wertvolle Energie verpuffen, um kalte Luft im Freien zu erwärmen. Darum sollen sie, sofern sie mit Strom betrieben werden, diesen wertvollen Strom auch nicht direkt aus der Steckdose beziehen, sondern ihn wenn schon denn schon selber herstellen. So hat das übrigens der Gewerbeverband vorgeschlagen. Darum sehen wir keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wir sind überzeugt, dass das funktionieren wird. Wer sich im Internet etwas schlau macht, der findet schon heute mit Holzpellets oder mit Solarstrom betriebene Heizpilze bzw. Heizstrahler.

Der Wermutstropfen des neuen Gesetzes ist, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft quasi der Dekarbonisierung geopfert wird. Um fossile Energieträger zu eliminieren, sollen unter anderem auch elektrisch betriebene Wärmepumpen möglich sein. Bisher waren diese verboten, aber weil der in Basel verwendete Strom ja als 100% erneuerbar gilt, wird dieses Verbot jetzt aufgehoben. Bei allem gilt es zu beachten, auch der Umgang mit neuen Energien soll und muss mit grösstem Bedacht erfolgen. Ein Zubetonieren der Landschaften oder Küsten mit Windkraft oder Solaranlagen, oder eine Erhöhung der Staumauern kann nur verhindert werden, wenn auch mit diesem Strom so sparsam wie möglich umgegangen wird. Das Gleiche gilt auch für das viel gelobte, weil klimaneutrale Biogas oder das Holz. Zur Herstellung von Biogas braucht es vergärbare Material, bei dem man sich fragen muss, wie es eingesammelt, zu den entsprechenden Anlagen transportiert und verarbeitet wird, und auch der Transport von Holz und die Herstellung von Holzpellets sind in die Klimarechnung mit einzubeziehen. Zudem, Holz verbrennt immer noch um ein Vielfaches schneller als es nachgewachsen ist. Biogas und Holz sind daher streng genommen nur auf dem Papier klimaneutral.

Es ist sehr wichtig, dass man sich dieser Problematiken ob all der Euphorie über die erneuerbaren Energien bewusst ist, damit nicht der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird. Das sind wir künftigen Generationen schuldig.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP unterstützt das von der UVEK vorgelegte Energiegesetz mit den beantragten Änderungen der überparteilichen Gruppe, die Ihnen als Kompromiss vorliegen. Das heisst, alle anderen Anträge lehnen wir ab, auch wenn sie teilweise verständlich und vernünftig wären, aber im Sinne eines Kompromisses haben wir uns auf die Anträge beschränkt, die wir gemeinsam erarbeitet haben.

Ich danke den Vorrednern Heiner Vischer und Andreas Zappalà, die das detailliert besprochen haben. Somit muss ich auf die einzelnen Punkte nicht mehr im Detail zurückkommen. Ich unterstütze all das, was sie gefordert und gesagt haben. Ich danke auch Michael Wüthrich für das Leiten dieses Geschäftes, so dass wir am Schluss einen Kompromiss gefunden haben, der jetzt halt nachträglich auch nach dem Abschluss der Kommissionsberatung noch einmal besprochen worden ist, so dass ihm alle zustimmen können.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass jedes Kilogramm CO₂, das verhindert werden kann, verhindert werden soll, mit vernünftigen Massnahmen. Die Bestimmung zu den Heizpilzen soll in der Verordnung so beschrieben werden, dass mit "vor Ort" Kantonsgebiet gemeint ist. Wenn man der IWB zugesteht, 100% erneuerbar als Label zu haben, obwohl sie ihren Strom in Spanien produziert, dann soll man zumindest den Kleinen auch zugestehen, dass der Strom in Bettingen produziert und in Kleinbasel verbraucht werden darf.

Zu den Elektroheizungen allgemein: Ich könnte von heute auf morgen meinen Öltank abschalten und mein Haus elektrisch beheizen, ich könnte sofort auf 100% erneuerbare Energie umsteigen. Das ist verboten, weil die Befürchtung da ist, dass doch genügend erneuerbarer Strom vorhanden ist, wenn das alle machen. Als Argument wird Effizienz und Wirkungsgrad vorgebracht. Wenn ich dafür kein CO₂ verbrauche, ist Effizienz doch das kleinere Übel. Das ist halt ein Teil des Kompromisses.

Im Hinblick auf die Abstimmung zum Ausstieg aus der Atomenergie, wo dann plötzlich innerhalb von 10 Jahren Atomkraftwerke ersetzt werden sollen. Damit aber dieser Strom ersetzt werden kann, müsste jedes Jahr der jetzige Bestand an erneuerbarer Energie neu aufgebaut oder eingekauft werden. Anscheinend gibt es genügend erneuerbaren Strom auf dem Markt, umso unverständlich ist doch, dass man zu Hause nicht elektrisch heizen darf.

Wir unterstützen den Kompromiss mit den Änderungsanträgen. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich hatte im Zusammenhang mit diesem Ratschlag ein seltsames Gefühl. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass das nicht der Ratschlag des Regierungsrats ist, sondern dass er von zwei Mitgliedern dieses Rats geschrieben wurde. Beide sitzen im Verwaltungsrat der IWB, beide arbeiten in dieser Branche, beide waren sehr stark involviert in die Kompromissfindung. Gut ist, dass wir uns gefunden haben, aber dieses Bauchgefühl hat sich noch verstärkt, weil der Regierungsrat zu diesem Paradigmenwechsel bis jetzt noch kein Wort gesagt hat. Bei einem Ratschlag von solcher Tragweite sollte doch der Regierungsrat etwas sagen. Wie auch immer, ich hoffe auf das neue IWB-Gesetz, damit keine Grossräte mehr im IWB-Verwaltungsrat sitzen, dann haben wir zumindest mal diese Entflechtung geschafft.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Kompromiss zu und lehnt alle anderen Anträge ab.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte das Votum des Grünen Bündnisses mit zwei Meldungen, die wir alle in den Medien vernehmen konnten, eröffnen.

Die erste Meldung ist: 2016 ist wiederum das wärmste Jahr seit Messbeginn. Wir hatten diese Meldung seit den 1990-er Jahren schon in anderen Jahren erhalten. Es ist also eine Tatsache, der Klimawandel findet statt, und das Tempo, in dem er stattfindet, ist erschreckend.

Die zweite Meldung ist eher positiv: Es scheint doch mittlerweile gelungen zu sein, eine gewisse Entkoppelung hinzubekommen zwischen dem Wirtschafts- und Wohlstandswachstum und dem Ausstoss von CO₂.

Genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns als Fraktion des Grünen Bündnisses: Einerseits gibt es das globale, drängende Problem, ein Umweltproblem. Es gibt aber auch eine Problem mit Gerechtigkeitsaspekten, wenn wir uns überlegen, wer die Verursacher dieses Problems sind und wer die Betroffenen. Auf der anderen Seite brauchen wir lokale umsetzbare Lösungen, umsetzbar so, dass alle Interessen mit ins Boot geholt werden können.

Genau so sehen wir den Vorschlag der UVEK: Es ist ein pragmatischer Kompromiss, der viele Interessen mit einbezieht. Wir möchten insbesondere die Arbeit des Initiativkomitees, der UVEK aber auch vieler Grossrätinnen und Grossräte anerkennen, aber auch dem WSU für die tolle Begleitung danken. Wenn wir aber die Initiative vergleichen mit dem, was wir vor uns liegen haben, inklusive dieser fünf noch eingetragenen Änderungsanträge, dann ist zu sagen, dass es klar eine Fokussierung auf die Wärmeerzeugung ist. Das Positive für uns daran ist, dass es massgeschneiderte Lösungen erlaubt. Wir können einen Aspekt wirklich im Detail durchdenken und dafür die besten Lösungen finden. Das begrüssen wir sehr. Auf der anderen Seite fallen wichtige Aspekte weg.

Zur Wärmeerzeugung, dem Kern dieser Vorlage: Es ist uns bewusst, dass wir in eine Entwicklung eingebunden sind. Es gibt Vorgaben des Bundes, es gibt interkantonale Standards, die das Gesetz sinnvollerweise aufgreift. Die Förderinstrumente, von denen wir profitieren können, machen diesen Zusatzanpassungsaufwand mehr als wett. Wir haben auch eine Erwartung an dieses Gesetz. Wir möchten, dass bei zukünftigen Sanierungen wirklich der neuste Stand der Technik berücksichtigt wird, wenn es um das Heizsystem geht. Das geht ja über finanzielle und praktische Anreize und weniger über Verbote.

Wir sehen auch sehr viele Vorteile. Wir können die Vorteile der Innovation in der Energietechnik dank des Fernwärmesystems wirklich umsetzen und gewinnbringend einsetzen, zugunsten der Mieter, Vermieter und des Gewerbes. Solche Entwicklungen sind immer auch eine Anregung für Innovationen, was schliesslich auch wieder dem lokalen Gewerbe zugutekommt. Gerade die Fernwärme rechnet sich, sie ist praktisch und Platz sparend.

Natürlich haben auch bei uns einzelne Punkte zu Stirnrünzeln geführt, so etwa die oft genannten Heizpilze. Aber auch hier bleibt sich das Gesetz im Ansatz treu, man möchte nicht grundsätzlich mit Verboten arbeiten. Aber wenn schon, soll das Ganze auf eine erneuerbare, lokale Basis gestellt werden.

Wir können also diesem Kompromiss mit den überparteilichen Änderungsanträgen zustimmen und würden uns freuen, wenn es mit diesem Thema endlich vorwärts geht.

Aeneas Wanner (GLP): Was haben ein Tintenstrahldrucker, ein Kernkraftwerk und eine fossilen Heizung gemeinsam? Alle sind günstig in der Anschaffung, aber mit dem Betrieb und gegen Lebensende kommen die hohen Kosten. Darum geht es auch bei diesem Energiegesetz. Wir wollen die Bevölkerung vor unerwartet hohen Kosten schützen. Wir haben in Basel eine lange Tradition. Zur Zeit von Kaiseraugst sind wir aus der Kernenergie ausgestiegen, heute hört man immer mehr, dass die Kernkraftwerke doch nicht solche Goldesel sind, wie man immer gemeint hat, da sie sehr hohe Entsorgungskosten verursachen.

An dieser Stelle möchte ich an unsere Bundesverfassung erinnern, die fordert: Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, und der Bund sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher. Das Verursacherprinzip ist ein

liberales Prinzip, und es ist allmählich an der Zeit einzusehen, dass wir den Abfall unserer fossilen Heizungen nicht unlimitiert tonnenweise in der Atmosphäre deponieren können. Diesem verursachergerechten Verständnis müssen wir immer mehr gerecht werden. Sämtliche Länder der Welt haben sich in Paris darauf geeinigt, das Klimaproblem zu lösen und die Menschen vor diesen Schäden zu schützen, besser früher als später.

So ist es nur logisch, dass nicht nur in Paris grosse Versprechen abgegeben werden, sondern dass sie auf nationaler und kantonaler Ebene und schlussendlich in jedem Haushalt umgesetzt und durchgesetzt werden.

Das Gesetz findet seine Anwendung im Gebäudebereich und zu einem kleineren Teil in der Industrie, leider noch nicht im Verkehr. Im Sinne eines Kompromisses können wir Initianten damit leben, wir glauben, dass es ein guter Schritt vorwärts ist, obwohl weiterhin noch viel zu tun bleibt. Wir sind auch überzeugt, dass wir ein Gesetz entwerfen konnten, durch das die Mehrheit profitiert. Das Gewerbe profitiert von sehr viel mehr Aufträgen, das Geld wird in das Gewerbe investiert statt dass es in Schurkenstaaten, die Energie liefern, ausgegeben wird. Aber auch die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer profitieren mit zusätzlichen Fördergeldern. Ich möchte daran erinnern, dass jeder kantonale Förderfranken durch zwei nationale verdreifacht wird, und dass das Fördergeld ein Faktor X (bis zu einem zehnfachen Faktor) an Investitionen auslöst. Daher ist es gut investiertes Geld, wenn wir Heizungen bauen, die vielleicht teurer in der Anschaffung sind aber dann günstiger im Betrieb. Das ist bei den erneuerbaren Energien ganz klar so, denn die Sonne und der Wind schicken uns genauso keine Rechnung wie die Umweltwärme, die wir aus dem Boden oder aus der Luft nehmen mit einer Wärmepumpe.

Zur Zielsetzung: Es ist immer wieder die Rede von einem Paradigmenwechsel. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz kein Paradigmawechsel ist. Es ist eine logische Weiterentwicklung. Das Ziel der Energieeffizienz wird in Artikel 1, 2, 3, 4 und 18 immer wieder klar erwähnt. Wir bleiben dabei, dass Energieeffizienz ein hohes Gut und ganz klares Ziel dieses Gesetzes ist. Daher ist der Heizpilz eine der wenigen Ausnahmen, wo ungebremstes Heizen der Umwelt zugelassen wird. Auch das ist ein Kompromiss.

Es wurde angesprochen, ob wir überhaupt genügend erneuerbaren Strom haben. Ich möchte daran erinnern, dass die IWB in den letzten vier Jahren 25% ihrer Produktion mit erneuerbaren Kraftwerken zugebaut hat. Daher sehe ich keine Limitierung.

Wir wollen nicht nur eine Stromwende, sondern auch eine Wärmewende, und darum geht es hauptsächlich in diesem Gesetz, dass wir die Fernwärme ökologischer machen. Das Ziel, 80% erneuerbare Energie bis 2020 zu erreichen, ist nichts Neues. Dies hat der Grosse Rat im Januar 2015 bereits der IWB als Leistungsauftrag erteilt. Deshalb kann ich Ihnen versichern, dass die IWB das sehr ernst nimmt und auch entsprechende Massnahmen eingeleitet hat. Das Holzkraftwerk 2 ist bereits in Bau und wird meines Wissens 2018 ans Netz gehen. Somit sind wir auch bei der Fernwärme einen wichtigen Schritt weiter.

Es wurde viel diskutiert, ob das auch mit Zertifikaten gemacht werden kann. Im Gesetz steht, dass es aus erneuerbaren Energiequellen kommen soll, und genauso wie beim Heizpilz die Energiequelle vor Ort sein muss, sollte dies auch bei der Fernwärme entsprechend der Fall sein.

Nichts desto trotz gibt es natürlich keine Garantie, dass dieses Ziel erreicht wird. Ich werde mich stark dafür einsetzen, aber wenn es ein Jahr oder zwei Jahre länger dauert, dann werde ich mich auch entsprechend kompromissbereit zeigen.

Zum Artikel 7, dem Kern dieses Gesetzes. Was bedeutet keine Mehrkosten? Es handelt sich ganz klar um eine Vollkostenrechnung, weshalb ich am Anfang das Beispiel des Tintenstrahldruckers genannt habe, wobei man nicht nur die Investition anschauen soll, sondern auch die Betriebskosten, also etwa die Betriebsverträge, Kaminfeger, Feuerungskontrollen, auch die Kapitalkosten und Fördergelder genauso wie die CO₂-Abgabe. Ich möchte auch auf den Artikel 3 Abs. 3 verweisen, in dem genauere Angaben bezüglich der Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht werden.

Das Ziel dieses Gesetzes ist, dass mit den Fördergeldern keine Mehrkosten geschaffen werden. Das ist dann die Aufgabe der Verwaltung, das Fördersystem intelligent und vernünftig auszugestalten, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Zur Definition des Artikel 7 Abs. 2, Verbrauch massgeblich reduzieren: Darüber haben wir viel diskutiert.

Selbstverständlich sollen diejenigen, die schon viel gemacht haben, nicht bestraft werden, aber es kann auch nicht sein, dass ein modernes Haus, das einen tiefen Verbrauch hat, am Schluss eine fossile Heizung einbaut. Das ist sicher nicht Ziel und Zweck einer massgeblichen Reduktion und sollte deshalb nicht nur der Historie, sondern auch der Zielsetzung Rechnung tragen.

Zur Bewilligungspflicht: Die SVP hat diese bemängelt. Ich möchte daran erinnern, dass jede fossile Heizung einer Feuerungskontrolle untersteht. Diese Heizungen sind entsprechend in einem Kataster erfasst. Man könnte auch ein Abmeldeverfahren statt ein Meldeverfahren einführen. Aber irgendetwas muss gemeldet werden, weil sonst plötzlich die Feuerungskontrolle vor der Tür steht, obwohl man gar nicht mehr feuert.

Auch bei den Heizpilzen handelt es sich um einen Kompromiss. Ich stehe hinter dem Kompromiss und möchte eine pragmatische Umsetzung. Wir sind der Meinung, dass diese wenigen Heizpilze nicht so ins Gewicht fallen wie die Öl- und Gasheizungen, an deren Stelle wir wirklich bessere Lösungen haben.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass der Förderfonds selbstverständlich zweckkompatibel eingesetzt werden soll. Schon heute ist klar, was Zweck dieses Fonds ist. Es ist heute von einem Jahresbetrag in der Höhe von Fr. 12'000'000 die Rede. Dahinter stehe ich voll und ganz, der Fonds soll nicht unnötig Geld anhäufen und selbstverständlich auch nicht zweckwidrige Ausgaben tätigen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Thema Eigenverbrauch. Das Benutzerverhalten wird sich massiv verändern. Wenn ich ein Stromauto auflade wird sehr viel mehr Strom bezogen als im Eigenverbrauch. Fazit: Es ist ein guter Kompromiss, alle haben gewisse Kröten schlucken müssen, daher beantrage ich Ihnen, diesem Gesetz so zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung des Berichts an die Kommission.

Die Begriffe nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energie sind in die Sprache der Politik vorgedrungen, und die Politiker benutzen sie, um ihr Umweltbewusstsein und ihre grüne Glaubwürdigkeit zu demonstrieren. Die Volksaktion unterstützt alle Anträge der SVP. Sie beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Eine meiner Bekannten hat bei einem grünen Bundestagsabgeordneten gewohnt. Er hatte fünf Autos. Die Grünen haben alle einen Kühlschrank, alles Stromfresser. Wenn wir zur Energiegewinnung fossile Brennstoffe verwenden, machen wir qualitativ nichts anderes, als Holz zu verbrennen. Unser Fehlverhalten besteht darin, dass wir der Erde Energie hundert Mal schneller entziehen als sie von Natur aus zur Verfügung gestellt wird. Wir sündigen quantitativ, nicht qualitativ. Das Verbrennen grosser Mengen von Holz oder Naturpflanzen, die als Energieträger angebaut werden, fälschlicherweise als erneuerbare Energie bezeichnet, ist potentiell für das Erdsystem zerstörerischer als die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen. Sowohl fossile als auch Biotreibstoffe sind quantitativ nicht erneuerbar, wenn wir sie im exzessiven Tempo verheizen.

Wieder einmal sind wir mit der unausweichlichen Tatsache konfrontiert, dass zu viele Menschen so leben wie wir. Die Elektrizitätsgewinnung aus der Verbrennung hat einen Wirkungsgrad erreicht, der sich wahrscheinlich nicht mehr steigern lässt. Abfallwärme wird in Form von Heisswasser gesammelt und zum Heizen der Häuser im Winter durch Rohre in nahe Siedlungen geleitet. Die Ausscheidung von Kohlendioxid aus den Verbrennungsgasen ist technisch nicht schwierig und wird bereits bei einer Pilotanlage in Norwegen durchgeführt. Dort wird das abgeschiedene Kohlendioxid unter Druck in ein ausgebeutetes Gasfeld unter dem Nordatlantik geleitet. Diese so genannte Sequestration und die Lagerung des abgesonderten Kohlendioxids werden die Stromerzeugung mit Kohle- und Ölkraftwerken verteuern.

Die Landoberfläche der Erde hat sich zu dem Ort für Ökosysteme entwickelt, die dem Metabolismus der Erde dienen, und sie kann nicht komplett für die Landwirtschaft genutzt werden. Wir haben uns bereits mehr als die Hälfte des fruchtbaren Landes angeeignet, um Nahrung und Rohstoffe für uns anzubauen. Können wir erwarten, dass die Biosphäre weiterhin die Erde managt, wenn wir versuchen, den Rest des Landes für die Treibstoffgewinnung zu nehmen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ein Mitinitiant der Volksinitiative könnte sagen, dieses Energiegesetz bringe nicht so viel wie der Verfassungsartikel "Basel erneuerbar". Und in der Tat, es fehlen Massnahmen bei der Mobilität, das 1-Tonnen-CO₂-Ziel reicht genau genommen nicht, um das Pariser Abkommen zu erfüllen, oder man könnte sich darüber beklagen, dass das Verbot von Ölheizungen nicht Realität wird, dass die kantonalen Abgaben weiterhin auf der sauberen Elektrizität erhoben werden und die fossilen Energien unbelastet davon kommen.

Das stimmt alles. Aber es gibt etwas, das mir sehr wichtig ist und mir ebenso wichtig zu sein scheint wie ein schöner Verfassungsartikel. Dieses revidierte Energiegesetz will einen Wechsel der Primärenergien, wo dies keine Mehrkosten verursacht, erreichen. Das ist der zentrale Kompromiss, und das ist konkret. Es bringt mehr als schöne Worte in der Verfassung. Und dieses Gesetz beinhaltet erstmals eine verbindliche Zielsetzung für CO₂-Reduktionen, für die Fernwärme usw. Und diese Angaben sind für die Behörden verbindlich.

Ja, Ölheizungen bleiben zulässig. Trotzdem bin ich optimistisch, dass es in vielen Fällen zu Umstellungen kommt. Ich möchte das Ihnen anhand von drei Grafiken kurz aufzeigen. Wir haben in den letzten 20 Jahren neun Verdoppelungen bei der Windenergie und zehn Verdoppelungen bei der Solarenergie weltweit erlebt. Das ist Energie à discretion, die Schweizer Dächer können in der Tat alle Atomkraftwerke ersetzen und noch einiges mehr. Zurzeit ersetzen Sonne und Wind alle sechs Tage die Stromproduktion eines Atomkraftwerks der Grösse Mühleberg oder alle 18 Tage eines der Grösse Gösgen.

Bei jeder dieser Verdoppelungen haben wir historisch festgestellt, dass diese Techniken billiger werden. Bei der Windenergie führt eine Verdoppelung der installierten Leistung zu einer Preissenkung von 19% und bei der Solarenergie statistisch um 24%, das heisst, es wird ein billiger Umstieg werden. Die neusten Auktionen in Deutschland für Solarstrom haben ergeben Kosten von 6 Cents, für Windstrom sogar offshore das erste Mal unter 5 Cents pro Kilowattstunde. Das ist drei Mal so billig wie das neue Kernkraftwerk, das die britische Regierung beschlossen hat.

Und schliesslich findet Klimapolitik tatsächlich statt, das heisst, es gibt einen Anstieg der CO₂-Abgabe, und jeder Hausbesitzer hat mit einer fossilen Heizung ein Risiko zu tragen, das Risiko nämlich, dass die Kosten steigen, auch der Ölpreis wird nicht bei 45 Dollar bleiben. Diese Preise sind nicht ausreichend, um neue Reserven zu generieren, das heisst, wir laufen in eine Verknappungssituation. Deshalb glaube ich, dass mit diesem Gesetz eine grossflächige Umstellung möglich ist und punktuelle Lockerungen möglich sind. So etwa bei den Heizpilzen, dazu werde ich mich in der Detailberatung noch äussern.

Die Schlussfolgerung ist, dass die grosse Verfügbarkeit von sauberem Strom den Umstieg erleichtert. Das neue Gesetz führt nicht zu erzwungenen Totalanlagen und Leerkündigungen, im Gegenteil, es begünstigt einfach den Wechsel der Heizung, von Ölheizungen auf Wärmepumpen oder auf saubere Fernwärme (auch hier werden jetzt verbindliche Limiten gesetzt). Das führt zu sanften Renovationen, und die Effizienzbestimmungen fallen nicht dahin. Häuser müssen weiterhin effizient gebaut werden, aber Sie können die Effizienzmassnahmen aufschieben, bis eine Totalerneuerung aus Altersgründen nötig ist.

Ich empfehle Ihnen, mit diesen Änderungen das Gesetz zu unterstützen und der Rückzug der Initiative ist eine reale Option.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich danke für die schöne Präsentation. Aber wie gross ist der prozentuale Anteil der Energieproduktion aus Sonne und Wind an der Gesamtproduktion von Energie in der Schweiz?

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese dürfte sich jetzt etwa bei 2% bewegen. Aber ich bitte Sie zu bedenken, nicht jede Windturbine muss im Jura oder in den Alpen stehen. Es gibt in der Nordsee ziemlich viel Platz.

Patrick Hafner (SVP): Die Sonne kreist um die Erde, und die Erde ist eine Scheibe. Diesen Charakter hat etwa die vorliegende Initiative. Die Erde ist eine Scheibe, aber sie kreist um die Sonne. Das ist etwa das, was als Kompromiss vorliegt. Alle beklatschen diesen wunderbaren Kompromiss und machen mit. Wir wiederholen die gleichen Fehler, die wir bei der Parkraumbewirtschaftung gemacht haben. Wir hatten den Eindruck, einen Kompromiss gefunden zu haben, und haben erst bei der Umsetzung gemerkt, dass wir die Stadt stückweise töten.

Ich könnte auch wieder den Spruch vom Esel bringen, der auf das Eis tanzen geht, wenn es ihm zu wohl ist. Wir haben schon jetzt schweizweit die höchsten Stromkosten. Wir klopfen uns immer auf die Schultern, weil wir so umweltfreundlich sind. Aber wir tragen auch die Konsequenzen, die Kosten sind höher als anderswo in der Schweiz, Zahlen dazu stammen aus einer verlässlichen Statistik.

Was passiert, wenn wir noch weiter in diese Richtung gehen, sehen wir im viel gelobten Deutschland. Wenn Staatsinterventionen den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien stören, dann wird auch dort investiert, wo es sich nicht lohnt. Das Resultat ist, dass eine totale Verzerrung des Marktes passiert und dass die Kosten enorm steigen. Die Haushalte in Deutschland können Ihnen ein Lied davon singen.

Genau das ist auch das Problem der Ausstiegsinitiative, die hier jetzt aber nicht zur Debatte steht.

Dekarbonisierung oder 2000-Watt-Gesellschaft - egal wie man es nennt, es ist alles Augenwischerei. Es gibt genau zwei Möglichkeiten. Entweder sind wir bereit, massive Einschränkungen im Privaten und in der Wirtschaft in Kauf zu nehmen, dann können wir diesen ideologisch geprägten Zielen folgen, oder wir sorgen dafür dass wir sinnvolle Rahmenbedingungen haben und die Wirtschaft zu gegebener Zeit die entsprechenden Instrumente entwickelt.

Ich möchte das Beispiel der Glühbirne anfügen. Ohne die ideologisch verbrämten Steuerungsmaßnahmen und Verbote wären wir direkt von der Glühbirne zur LED-Birne gekommen, ohne den Umweg über die giftige Stromsparbirne, die auch von der IWB verkauft wurde, nehmen zu müssen. Es gibt nur eine Antwort: Nein zur Initiative und zum vorliegenden Vorschlag.

Roland Lindner (SVP): Ich habe vor zwei Jahren einen Antrag gestellt, dass sich der kleine Hausbesitzer in eine grössere Solaranlage einkaufen kann, anstatt dass er auf seinem Dach eine Minianlage installieren muss und damit alle Dächer in Basel verunstaltet werden. Dass dieser Vorschlag positiv aufgenommen wurde, freut mich persönlich und auch das Stadtbild, und ich danke der Kommission für ihre positive Beurteilung.

Jürg Meyer (SP): Aus Umweltgründen stimme ich den Anträgen der UVEK zu, ergänzt durch die überparteilichen Anträge, die von der SP-Fraktion mitgetragen werden. Doch halte ich für wichtig, dass die Konsequenzen der Sanierungen für Mieterinnen und Mieter sorgfältig bedacht werden. Die Verdreifachung der Fördergelder bringt wesentliche Handlungsspielräume, um der mit Sanierung drohenden Mietzinserhöhung entgegenzuwirken. Im Sinne einer sozial verträglichen Energiepolitik dürfen die vorgesehenen Fördergelder nicht mehr eingeschränkt werden.

Es muss zudem aber unbedingt verhindert werden, dass an und für sich notwendige Sanierungen Leerkündigungen auslösen. Solche sind Quellen vielfältiger Härten, vor allem im Hinblick auf Mieterinnen und Mieter, die besondere Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben. Diese Härten können bis zur Obdachlosigkeit führen. Da halte ich die nächstens zur Sprache kommenden Initiativen des Mieterinnen- und Mieterverbands "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung" und des Schwarzen Peters "Recht auf Wohnen" für wesentlich. Diese Initiativen sehen wichtige Massnahmen zur Vermeidung von Leerkündigungen und Mietzinsnot vor. Ich stehe zu diesen Initiativen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nur ein paar Worte zu der von Brigitte Heilbronner geäusserten Kritik sagen, dass nach der UVEK-Beratung noch einmal Beratungen stattgefunden haben. Ja, es stimmt, in der UVEK haben wir tatsächlich die Wirtschaftsverbände, Mieterverband und Hauseigentümerverband angehört. Wir kannten die Meinungen, und diese sind auch in die Beratungen der UVEK eingeflossen. Aber natürlich hat die UVEK ihren Gegenvorschlag gemacht, in dem schon einige Kompromisse formuliert worden sind. Trotzdem haben die Verbände gesagt, dass sie in dieser Form nicht zustimmen können und das Referendum ergreifen wollen.

Natürlich kann man sie das Referendum ergreifen lassen. Aber es war unser Ziel und unsere Absicht, eine Lösung zu finden, bei der kein Referendum ergriffen wird, eine Lösung zu verabschieden, die eine grossmehrheitliche Unterstützung im Grossen Rat findet. Deshalb war es sinnvoll und angezeigt, noch einmal mit den Verbänden und den Initianten zusammensitzten. Wir haben diese Punkte sehr offen diskutiert. Wir haben einige unserer Ansprüche zurückgenommen, auf der anderen Seite waren auch die Initianten bereit, auf einige Punkte einzugehen. Es waren keine grundsätzlichen Punkte mehr. Es war ein Bewusstmachen der Grenzen und der Möglichkeiten der Annäherung.

Wir haben einen sehr guten Kompromiss errungen, mit dem alle gut leben können, zumindest so gut, dass sie alle dem Gesetz zustimmen werden. Deshalb muss ich die Kritik zurückweisen, und ich gehe sogar so weit zu sagen, dass wir mit

diesem Geschäft etwas geschafft haben, das man bei anderen Gesetzen vielleicht auch hätte schaffen können, wenn noch ein bisschen mehr Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, aufeinander zuzugehen. Es ist besser, wenn man diese Punkte in einem kleineren Rahmen mit allen Stakeholdern am Tisch anspricht, als wenn man die Diskussionen im Grossen Rat führt, mit technischem Vokabular, das die meisten sowieso nicht verstehen, und am Schluss gibt es einen Bauchentscheid dafür oder dagegen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zusatzverhandlungen wirklich zu einem Kompromiss geführt haben, der hoffentlich Ihre Zustimmung finden wird.

Eric Weber (fraktionslos): Sie wollten wissen, wie das Buch heisst, aus dem ich zitiert habe. Es heisst "Gaias Rache: Warum die Erde sich wehrt". Daraus lese ich vor. Ruedi Rechsteiner, Sie waren Nationalrat und sind Energieexperte. Aber in besagtem Buch steht: "Die Erde ist ein lebender Organismus und wir haben sie seit Jahrhunderten gnadenlos ausgebeutet. Nun zahlen wir den Preis. Das Klima verändert sich dramatisch, der Meeresspiegel steigt kontinuierlich."

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss die Argumente der Grünen zerpfücken, das ist mein Recht. Ich bin kein Grüner, obwohl die Nationale Aktion die erste grüne Partei war, die gegen die Verbetonierung der Bergtäler war. Ich muss aber meinem Vorredner erklären dürfen, was meine Meinung ist.

Ruedi Rechsteiner, zu den Windparks. Ich kenne die Gezeiten und Windparks auch. Es ist wichtig zu wissen, dass die Windparks die Strömungsverhältnisse der Atmosphäre verändern und das Klima in ihrer unmittelbaren Umgebung beeinträchtigen. Bislang werden sie nur in beschränktem Umfang eingesetzt. Basel-Stadt besitzt Windräder in Sachsen-Anhalt, in der Champagne. Diese Windräder werden auch von Basel finanziert. Nun festzustellen, dass diese schädliche Konsequenzen haben, an die wir hätten denken müssen, ist legitim.

Jürg Meyer spricht von einer Verdreifachung der Fördergelder, er redet von Obdachlosigkeit. Aber man darf nicht vergessen, die Kernenergie gibt's auch noch. Wenn die Lichter ausgehen, dann gibt es noch den Atomstrom, und dann gibt es keine Obdachlosigkeit.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte zu einigen Fragen Stellung nehmen, die mir Ratsmitglieder gestellt haben. Ich bitte Regierungsrat Christoph Brutschin, Remo Gallacchi persönliche Bemerkung betreffend Autorenschaft dieses Ratschlags richtigzustellen.

Zuerst möchte ich meinen Kollegen danken, im Besonderen Heiner Vischer, Remo Gallacchi und Andrea Zappalà, selbstverständlich auch Aeneas Wanner und Raphael Fuhrer. Sie sehen die Liste der Zusatzanträge. Ich finde es kein schlimmes Verbrechen, dass wir noch letzte Änderungen im Gesetz beantragen. Ich bitte Sie im Übrigen, das Gesetz wirklich als Kompromiss zu verstehen, das jetzt nicht noch aus irgend einem Anlass geändert werden sollte.

Ich bitte Sie aber auch, die Bemerkungen von Heiner Vischer und Andreas Zappalà durchaus auch in meinem Sinne verstanden zu wissen, dass nämlich im § 2 die Erreichbarkeit des Ziels, 80%-CO₂-neutrale Fernwärme zu erzeugen, auf 2020 immer von Unwegsamkeiten beschwert werden könnte, zum Beispiel durch Baueinsparungen, die ein Projekt verzögern können, und dass man selbstverständlich dann das Gesetz anpassen kann, wenn dies aus objektiven Gründen nicht erreichbar wäre. Wobei ich hinzufügen möchte, dass die Erreichbarkeit dieses Ziels im Leistungsauftrag der IWB verankert ist und auch technisch bereits nachgewiesen wurde.

Bei den Heizungen im Freien gibt es die Bestimmung, dass die Energie erneuerbar sein und vor Ort erzeugt werden soll und dass der Regierungsrat die Sache in der Verordnung präzisieren soll.

Auch hier möchte ich die Wünsche nach Flexibilität positiv verstanden wissen, wie sie Roland Lindner, Heiner Vischer oder Andreas Zappalà geäußert haben. Allerdings bitte ich Sie, den Wortlaut so zu lassen. Mit dem Begriff "vor Ort" wird impliziert, dass ein Wirt entweder sein eigenes Dach nutzt, oder wenn er das nicht kann, ein anderes Dach nutzt, das in der Nähe steht, wobei "vor Ort" im Grundsatz im Kantonsgebiet sein sollte. Heiner Vischer hat es bereits gesagt, die Additionalität ist uns wichtig, das heisst, wir operieren nicht einfach mit Zertifikaten, sondern diese Heizstrahler sollen wirklich zusätzliche erneuerbare Energie nutzen.

Und schliesslich zu § 26 betreffend den Fonds: Ich meine ebenfalls, dass wir den Fonds nicht ins Unendliche wachsen lassen sollen, dass wir eine Begrenzung ins Gesetz schreiben, und dass sich diese Begrenzung grundsätzlich an den kantonalen Einnahmen der Förderabgabe orientieren soll. Allerdings möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass grosse Investitionen bevorstehen, wenn wir die Fernwärme ausbauen wollen, um damit saubere Energie in die Altbauten zu bringen. Die Fernwärme hat eine Temperaturabsenkung vor, und damit können die Fernwärmeleitungen erheblich billiger erstellt werden. Auch der Wirkungsgrad lässt sich verbessern. Dies ist allerdings mit Investitionen verbunden, und der Betreiber der Fernwärme wird prüfen müssen, ob es möglich ist, Gelder aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe geltend zu machen, um diese Investitionen für die Kundinnen und Kunden möglichst kostenneutral durchführen zu können.

Das ist im Interesse aller. Wir wollen nicht, dass die Heizkosten steigen. Wir sind der Meinung, dass diese Umstellung möglich ist, weil eben neu Fr. 30'000'000 zur Verfügung stehen statt bisher Fr. 10'000'000, dies dank den Leistungen des Bundes. Wenn wir dieses Geld aber wollen, dann müssen wir auch die kantonale Förderabgabe weiterführen. Nur Kantone, die Eigenleistungen erbringen bei der Förderung, können das Geld in Bern abholen, und deshalb ist der jetzt bestehende Mecano vernünftig.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin als Vertreter der Mieterseite ins Initiativkomitee geholt worden. Dem, was Heiner Vischer vorher gesagt hat, muss ich vehement widersprechen. In der UVEK wurden wir nicht angehört, der Kompromiss zwischen Mieterverband, Gewerbe- und Hauseigentümerverband wurde nicht in der UVEK erarbeitet, unsere Anträge wurden dort teilweise nicht einmal vorgetragen.

Umgekehrt danke ich dafür, dass nachträglich im vorliegenden Kompromiss, den wir mittragen, Bemühungen stattfinden konnten. Das ist vor allem bestimmten Personen geschuldet, aber auch Ihnen auf bürgerlicher Seite, die ein Stück weit entgegen gekommen sind.

Ich möchte ausdrücklich Ruedi Rechsteiner in seiner Aussage behaften, dass es nicht der Wille sei, dass es aufgrund der Sanierungsmassnahmen zu gesteigerten Mietzinsen oder zu Leerkündigungen kommt. Andererseits scheint es mir etwas blauäugig zu sein, die Praxis ist eine ganz andere. Im UVEK-Bericht wird geschrieben, dass Leerkündigungen in Kauf genommen werden müssen bei zwingenden energieeffizienten Sanierungen. Das macht uns sehr zu schaffen, das geht von uns aus gesehen eigentlich nicht. Die Stadt ist voller Leute, die auf die Strasse gestellt werden unter dem Motto "Sanierungskündigungen".

Ich bin aber froh zu hören, dass wenigstens eine Mehrheit findet, dass Leerkündigungen ganz klar beschränkt sein sollen auf energieeffiziente Sanierungen. Ganz klar nicht darunter fallen Billigsanierungen, Sanierungen ab Stangen (Pfuschsanierungen), Rendite getriebene Sanierungen, bei denen Energieaspekte nur vorgeschoben sind. Das möchte ich klar festhalten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gewisse Dinge, die im Bericht stehen, aus unserer Sicht nicht stimmen. Das Bundesrecht verbietet nicht, im kantonalen Gesetz Energieeffizienzmassnahmen mit sozialrechtlichen Überlegungen zu verknüpfen, auch wenn es von kompetenter Seite gesagt wird. Schauen Sie sich die Gesetzgebung in Genf an, da wird mustergültig die soziale Energieeffizienz festgelegt und sogar die Frage der Sanierungen an Mietzinserhöhungen gebunden und umgekehrt.

Ich möchte am Schluss darauf hinweisen, dass der Mieterinnen- und Mieterverband seit 14 Jahren versucht, sich konstruktiv einzubringen, die Mieterseite dazu zu bringen, nicht auf einem "Geiz ist geil"-Aspekt zu beharren. Das ist nicht ganz einfach, und wir sind traurig, dass unsere Konzepte zu sozialer Energieeffizienz, die mittlerweile Bundesordner füllen, zum Teil nicht einmal angehört werden.

Es wäre auch hier unerträglich, wenn die Mieterseite für diese Fragen instrumentalisiert würde, wie das die SVP zu tun versucht. Es lohnt sich, eine differenzierte Haltung einzunehmen, wie wir das versuchen. Und ganz zum Schluss, der Mieterinnen- und Mieterverband hat nie eine Referendumsandrohung ausgesprochen. Und wenn der Kompromiss so durchgeht, dann akzeptieren wir das, wenn auch zähneknirschend.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Woher haben Sie die Information, dass in der UVEK die Anliegen der Mieterverbände nicht berücksichtigt worden sind?

Beat Leuthardt (GB): Es steht im UVEK-Bericht zum § 25, dass der Mieterverband Vorschläge gemacht hat, dass aber mangels Antrag aus den Reihen der UVEK das nicht behandelt worden sei. Es geht dabei um die Frage der Leerkündigung. Diese kamen für uns ursprünglich nicht in Frage, unser Kompromiss war dann eine Kann-Formulierung.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin vom vorliegenden Entwurf eines neuen Energiegesetzes ehrlich gesagt nicht begeistert. Ich werde dem Kompromiss trotzdem zustimmen, in Abwägung aller Plus und Minus, aber nur knapp und nur, wenn keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

Was sind meiner Meinung nach die grössten Chancen, die wir verpasst haben? Entgegen den Beteuerungen von Aeneas Wanner, das Energiesparen wird mit dem Gesetz nicht zunehmen. Es wird auf dem Altar des Wechsels zu den erneuerbaren Energien teilgeopfert. Wir werden feststellen, dass Energiesparanstrengungen nicht mit der nötigen Effizienz und Begeisterung stattfinden wird.

Die zweite Problematik ist, dass man in einem Handstreich Öl und Gas zusammengelegt hat, als ob das zwei analoge Energieträger wären. Das sind sie nicht! Die Gasheizung hat eine wesentlich bessere CO₂-Bilanz als die Verbrennung von Öl. Und nun einfach generell von fossilen Brennstoffen zu sprechen, ist ungerecht. Es ist nur wenige Jahre her, da haben sogar die IWB-Mitarbeiter die Hauseigentümer bekniert, sie sollen doch von Öl auf Gas umstellen.

Thomas Strahm (LDP): Sie entnehmen den vielen Voten, dass der Detaillierungsgrad des Gesetzes und der Argumente sehr hoch ist. Beispielsweise zum Thema Heizstrahler, worüber wir bei der Gesetzesverabschiedung im Detail diskutieren. Wir diskutieren ohne Kenntnis, wie das Gesetz umgesetzt werden soll, wir kennen die Verordnung nicht. Das ist eine Gesetzesvorlage, bei der es wichtig gewesen wäre, dass wir die Verordnung bereits vorliegen hätten. Ich habe schon bei einem anderen Gesetz darauf hingewiesen. Ich weiss, der Regierungsrat mag das nicht, aber es wäre der Diskussion des Gesetzes dienlich.

Wir hoffen, ja wir bitten Sie, die entsprechende Verordnung breit vernehmen zu lassen und Pannen wie bei anderen Geschäften (Verkehrsregime oder andere) zu verhindern. Wir hatten zu diesem Thema Einigkeit beim Taxigesetz, als wir sogar ins Gesetz geschrieben haben, dass die Verordnung bei wesentlichen Veränderungen in Vernehmlassung gegeben werden muss.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke den Kommissionen für die engagierte Arbeit und ich bin froh, wenn ich zu einigen materiellen Punkten Stellung nehmen darf. Zunächst aber zur Bemerkung von Remo Gallacchi: Ich kann mich nicht erinnern, jemals ein Eintretensvotum gehalten zu haben in meinen acht Jahren als Regierungsrat. Remo Gallacchi möchte mir wahrscheinlich unterstellen, die Vorlage nicht zu kennen. Erstens hatte ich im Gegensatz zu ihm in den UVEK-Sitzungen meine Unterlagen immer dabei, ich war auch regelmässiger als er an diesen Sitzungen, und mein AUE-Chef war der Meinung, dass er mich das heute Morgen allein bestreiten lassen kann. Was die Urheberschaft dieses Ratschlags betrifft, hat mir Matthias Nabholz eben ein SMS geschrieben, dass er Ihnen persönlich noch sagen wird, was er von Ihrem Einwand hält.

Wenn wir von fremder Handschrift reden, dann möchte ich noch meine persönlich Meinung dazu ausdrücken: In diesem Geschäft habe ich die Handschrift der verschiedenen Verbände, die den Voten und Vorstössen der einzelnen Grossratsmitglieder Pate gestanden sind, noch nie so stark gespürt, weder in meinen knapp 13 Jahren als Grossrat noch in meiner Zeit als Regierungsrat. Es hat mich stark an die Verhältnisse in anderen Kantonen erinnert. Aber es ist Ihre Sache, ob Sie Ihre Meinung selber bilden wollen oder ob Sie lieber auf andere hören.

Uns besteht tatsächlich ein Paradigmawechsel vor. Ich bin ausserordentlich froh, dass es zu diesem Kompromiss gekommen ist. Ich bin auch ein bisschen überrascht. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir heute eine höchst kontroverse Debatte führen werden, und dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir es schaffen, den Abstimmungstermin auf den 12. Februar zu legen oder nicht. Das ist nun nicht so, und ich muss den Architekten, die das im Hintergrund geschafft haben, ein Kränzchen winden. Das haben sie grossartig hingekriegt. Wir werden dann sehen, ob es hält. Im Unter- und Hintergrund scheint mir noch einiges zu rumoren, also selbst wenn wir hier eine Mehrheit finden, ist nicht auszuschliessen, dass wir das dem Volk trotzdem vorlegen werden.

Darüber wäre ich gar nicht so unglücklich. Es ist ein Gesetz, von dem wir hoffen, dass es 10, 12 oder 15 Jahre hält, das durchaus auch Punkte enthält, die kontrovers diskutiert werden müssen. Da kann es durchaus sinnvoll sein, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag in der Basler Bevölkerung eine Mehrheit findet, ich würde mich auch mit Kräften dafür einsetzen. Wenn es ohne geht, ist es auch gut, aber ich habe Bedenken, dass dann das, was man auf Baseldeutsch "Glier" bezeichnet, weitergeht, dass man rumeiert und sagt, es sei Behördenwillkür, ein Hin- und Her zwischen Elisabethenstrasse, Aeschenplatz und St. Jakobstrasse. Aber unser Thema muss das heute nicht sein.

Der Paradigmawechsel ist ein grundsätzlicher. Vorher gab es Bestimmungen im Bereich der Gebäudesanierungen, die der Bund uns auferlegt. Wir hatten wahrgenommen, dass zunehmend stärkere Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle verlangt werden. Da nehmen wir nun einen Paradigmawechsel vor. Es muss nun nicht mehr um jeden Preis gedämmt werden, denn wer zeigen kann, dass sein Heizsystem erneuerbar wird, der kann auf gewisse Dämmmassnahmen verzichten. Das heisst, dass es vor allem bei Bausubstanz, bei der es schwierig ist zu dämmen (zum Beispiel bei den zahlreichen Baumgartnerhäusern), Vernunft walten gelassen werden kann. Es zieht auch weniger Bürokratie mit sich, und das war Ziel dieses Gesetzes. Dafür, dass Sie sich auf diese spezielle Reise haben mitnehmen lassen, möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, und ich möchte noch auf ein paar speziell erwähnte Punkte eingehen.

Verordnung: Sie wissen, dass es bei uns grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass Verordnungen in die Vernehmlassung gehen. Wenn Sie das wünschen, sind Sie selbstverständlich frei, das zu tun. Dann müsste bei § 41 ein Abs. 2 eingesetzt werden, der besagt, dass die Verordnung in die Vernehmlassung zu schicken ist. Ich darf es nicht machen, auch wenn ich es wollte. Selbstverständlich werden wir aber wie immer versuchen, mit den interessierten Kreisen die wichtigsten Punkte abzustimmen. Das tun wir nur schon in unserem Interesse. Aber eine formelle Vernehmlassung bei Parteien und allen anderen Interessierten werden wir nicht machen.

Mieten: Bei diesem Paradigmawechsel hatten wir auch die Mieterinnen und Mieter im Auge. Ich erinnere Sie daran, dass es heute möglich ist, diese Dämmvorschriften, die es zusätzlich gibt, auf die Mieten abzuwälzen. Genau da wollten wir einen Kontrapunkt setzen. Indem weniger gedämmt werden muss, gibt es weniger zusätzliche Kosten, die auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden können. Daher gibt es auch hier eine Entlastung. In der Tabelle auf Seite 33 des regierungsrätlichen Ratschlags zeigen wir den Mecano auf, dass es keinen wirtschaftlichen Nachteil gibt. Wenn jemand seine Heizung ersetzen muss und das mit einer Pelletheizung tut, dann wird ihm die Differenz ersetzt. Ich weiss, die Diskussion muss etwas zugespitzt sein. Aber es ist nicht so, dass bereits installierte Gas- und Ölheizungen herausgerissen und ersetzt werden müssen. Man kann den normalen Zyklus abwarten, und erst bei Aussteigen einer Heizung ist man daran gehalten, eine entsprechende mit erneuerbarer Energie beschickte Heizung zu installieren.

Ich habe heute Morgen in einer Zeitung gelesen, dass die Bewilligungspflicht einem faktischen Verbot von Öl- und Gasheizungen gleichkomme. Das ist nicht wahr, auch wenn es immer wieder von der gleichen Zeitung geschrieben wird. Man kann weiterhin auch Öl- und Gasheizungen einsetzen. Wer das zu seinem persönlichen Glück möchte, darf das tun. Das einzige, was er vorweisen muss ist, dass er das in Zukunft 20% effizienter macht. Was heisst das konkret? Er wird die Gebäudehülle energetisch sanieren müssen, die Fassade, die Kellerdecke, den Estrich usw. Ich weiss, es wird morgen wieder in der Zeitung stehen, aber wir werden es umsetzen, wie es im Gesetz steht und in der Verordnung konkretisiert werden wird.

Damit komme ich zur Frage der Bewilligungs- und Meldepflicht. Selbstverständlich können Sie den entsprechenden Antrag stellen. Wir hatten immer vor, die Bewilligungspflicht davon abhängig zu machen, dass 20% effizienter gearbeitet wird. In Zukunft werden Sie das melden. Es sind aber nach wie vor die gleichen Regeln. Ich bin ausserordentlich froh, wenn ich mit diesem Kompromiss noch freiere Bahn schaffen kann.

Es gab auch Diskussionen um den GEAK. In der Kommission wurde bemängelt, dies sein ein Zwang, das müsse doch freiwillig gemacht werden können. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Wenn jemandem die Heizung aussteigt und er keinen

GEAK hat, dann wird er die zwei Drittel der Bundessubvention nicht erhalten, denn diese ist verknüpft an das Vorhandensein eines GEAK. In der Kommission hiess es, das sei der Preis der Freiheit, wenn jemand freiwillig darauf verzichten will, könne er das tun. Konkret wird es so sein, dass irgend ein Publikationsorgan titeln wird "Behördenwillkür des AUE - Herr Müller bekommt keine Zuschüsse". Es wird sich niemand daran erinnern, dass das ein Punkt der Freiheit war. Und deshalb sind wir ausserordentlich froh, dass wir das verlangen können, und wir werden das mit aller Zurückhaltung machen. Wessen persönliches Glück davon abhängt, keinen GEAK machen zu müssen, kann dies freilich tun, er wird uns einfach bestätigen müssen, dass er weiss, worauf er sich damit einlässt.

Zur Thematik 80% erneuerbare Energie bei der Fernwärme bis 2020: Die IWB, mit der wir die Gesetzesvorlage diskutiert haben, hat gesagt, dass dies ein Ritt über den Bodensee werde. Selbstverständlich werde ich Sie um eine Gesetzesänderung bitten, wenn wir das nicht schaffen. Das muss ich ja, weil ich angehalten bin, Gesetze zu vollziehen, und wenn es objektiv nicht geht, dann werde ich an Sie gelangen. Das bestätige ich Ihnen gern.

Im Leistungsauftrag § 27 stehen diese 80% bereits, aber dort ist von CO₂-neutral und nicht von CO₂-frei die Rede. Das ist ein Unterschied. Es ist wichtig, dass wir uns auf die Basis von CO₂-neutral einigen können. Denn wenn das nicht so ist, dann kann jemand von Ihnen mit guten Gründen sagen, dass wir die Energie der Kehrlichtverbrennungsanlage nicht mehr mitzählen dürfen, weil diese nicht CO₂-frei ist. Sie ist hingegen CO₂-neutral, weil der Kreislauf geschlossen wird. Deshalb ist mir wichtig zu betonen, dass wir von CO₂-neutral reden, wenn wir die 80% anpeilen. Das heisst, dass wir wie bisher auch die Energie aus der KVA entsprechend als CO₂-neutral berücksichtigen dürfen. Wenn Ihr Verständnis ein anderes wäre, müssten wir das hier diskutieren, und dann müsste ich Ihnen den Antrag stellen, das CO₂-frei zu streichen. Aber es wäre ja auch dumm, wenn wir die Energie, die wir aus der Verbrennung von Abfällen gewinnen, nicht entsprechend berücksichtigen würden.

Zu § 14 Abs. 5: Ich beziehe mich auf den Satz, bei dem es darum geht, dass die Netzbetreiberin bei Anschlüssen mit Eigenproduktion die gleichen Gebühren erhebt wie für alle anderen. Es ist ein Versuch. Das Förderanliegen ist klar, es wird von uns auch geteilt. Ich möchte Ihnen im Auftrag auch unseres Energielieferanten in Erinnerung rufen, dass das nun mal so gemacht werden kann, aber das Risiko besteht, dass jemand, der eigenproduziert und damit keine Netzgebühren mehr zahlt, plötzlich mit dem Ausstieg seiner Anlage konfrontiert ist und die IWB dann gehalten ist, den Strom zu liefern. Die Bereitstellungskosten liegen bei den IWB, und wenn immer weniger an diese Bereitstellungskosten zahlen, weil immer mehr eigenproduzieren, dann wird es für diejenigen, die noch am Netz hängen und nicht selber produzieren, immer teurer bzw. die IWB müsste das Geschäft dann quersubventionieren, was auch nicht die Idee sein kann. Wir stehen dahinter, aber wir müssen die Mengenentwicklung beobachten. Wenn es aus dem Ruder zu laufen droht, werde auch ich mir erlauben, dass wir dies in der Kommission noch einmal diskutieren.

Ich danke Ihnen und der Kommission für die grosse Arbeit. Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der UVEK zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bin sehr dankbar um das Schlussvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin. Die Begriffe "CO₂-neutral" und "CO₂-frei" betreffen §2 Abs. 4. Ich werde mich natürlich nicht dagegen wehren, wenn wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorliegen hätten. Ich müsste noch einmal in die Materialien der Kommission gehen um nachzuprüfen, ob wir das bewusst so formuliert haben oder ob da ein sprachlicher Lapsus passiert ist. Ich werde das möglichst bald tun und werde mich dazu später noch äussern.

Thomas Strahm hat darauf gepocht, dass die Verordnung in eine Vernehmlassung sollte. Wir haben ja neu das Instrument zur Verfügung, über die Motion auf Verordnungsebene einzuwirken. Sollte dann etwas nicht so sein, wie es vom Grossen Rat bzw. von der Kommission vorbesprochen wurde, kann man immer noch mit einer Motion auf die Verordnungsebene eingreifen. Das konnten wir früher nicht. Das entschärft die Situation, dass man bereits jetzt detaillierte Kenntnisse davon haben müsste.

Ich bin für das Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin auch dankbar hinsichtlich des Gebäudeenergieausweises. Im Sinne des Kompromisses hat die UVEK hier gesagt, dass wir die Verantwortung an die Hauseigentümer übergeben können, aber man muss darauf hinweisen, hier im Grossen Rat und hoffentlich auch über die Medien, dass die Verantwortung neu bei den entsprechenden Eigentümern liegt. Wenn sie auf zwei Drittel der Fördergelder verzichten möchten, müssen sie keinen Gebäudeenergieausweis erstellen, wenn eine Sanierung anstehen würde. Vielleicht müsste man über die Fachorgane des Hauseigentümerversands zum Beispiel informieren und darauf aufmerksam machen, dass man ansonsten auf viele Fördergelder verzichten würde. Wenn dann Vorwürfe an das AUE gerichtet würden, müsste man klar sagen, dass das die falschen Adressaten sind, da wir bewusst eine Änderung vorgenommen und die Verantwortung vom AUE weggenommen haben.

Ich hoffe, dass die Zeitung, die Regierungsrat Christoph Brutschin gemeint hat, seine restlichen Äusserungen auch einmal richtig wiedergeben könnte. Ich habe auf die entsprechenden Journalisten geachtet und gesehen, dass sie im betreffenden Moment nicht getippt haben, aber vielleicht kommt das Tippen etwas später und wir können dies morgen korrigiert in der Zeitung lesen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1685, 16.11.16 11:13:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Änderung des Energiegesetzes

I. Zweck

§ 1.

II. Zielsetzung

§ 2.

Ruedi Rechsteiner (SP): Anlass zur Diskussion gegeben hat der Begriff "CO₂-frei". Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung rufen, dass Abwärme aus Kehrlichtverbrennungen der nationalen CO₂-Buchhaltung nicht angerechnet wird und deshalb als CO₂-frei gilt. Wir werden nicht die KVA schliessen und die Abfälle vergraben, sondern wir werden sie weiterhin zum Heizen verwenden. Das ist CO₂-neutral und bundesrechtlich CO₂-frei. Es benötigt keine Änderung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): **gibt zu Protokoll**, dass bei § 2 Abs. 4 unter CO₂-freie Energiequellen **CO₂-neutrale** Energiequellen zu verstehen sind. Das ist nicht das Gleiche, und deshalb muss unser gemeinsames Verständnis sein, dass wir unter CO₂-frei CO₂-neutral verstehen, damit wir weiterhin die Energie aus der KVA nutzen können. Wenn das nicht so wäre, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie das jetzt so sagen würden, sonst gehe ich davon aus, dass wir wie bisher CO₂-frei mit CO₂-neutral gleichsetzen dürfen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit Blick auf die Kommissionsberatungen muss ich die Schuld auf mich nehmen. Natürlich hat Regierungsrat Christoph Brutschin recht wenn er von CO₂-neutral spricht. Naturwissenschaftlich gesehen ist es CO₂-neutral und nicht CO₂-frei, denn es findet ein Verbrennungsprozess statt. Ich verstehe seinen Einwand, es ist uns entgangen. Aber die Kommission meint CO₂-neutral. Wir haben immer gesagt, dass dies nicht über Zertifikatshandel geschehen. Wenn der Regierungsrat möchte, stelle ich formal den Antrag, dass wir das hier auf CO₂-neutral ändern, es sei denn es reicht, dass hier ein klares entsprechendes Bekenntnis zu Protokoll gegeben wird.

Detailberatung

III. Grundsätze

§ 3.

IV. Massnahmen

§ 4.

§ 5. Anforderungen an Neubauten

§ 6. Elektrizität

§ 7. Erneuerbare Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, § 7 Abs. 3 ["Die Installation (Ersatz oder Neuinstallation) fossil befeuerter Heizungen ist meldepflichtig."] ersatzlos zu streichen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass § 7 Abs. 3 ersatzlos gestrichen wird. Wir freuen uns natürlich, dass die UVEK anders als der Regierungsrat aus der Bewilligungs- eine Meldepflicht gemacht hat. Dies erleichtert es den Besitzerinnen und Besitzern einer fossilen Heizung sicherlich, bei einer Neuinstallation oder einem

Ersatz sich für eine solche zu entscheiden. Jedoch ist aus unserer Sicht auch die Meldepflicht nicht sinnvoll und auch nicht notwendig, denn wieso müssten diese Installationen überhaupt gemeldet werden, wenn dann mit den Daten nichts passieren soll?

Damit wird aus Sicht der SVP nur unnötige Bürokratie ohne einen echten Mehrwert geschaffen. Wir brauchen auch keine Datenauswertung, weshalb diese Meldepflicht uns überflüssig erscheint, die in der Verwaltung bestehenden Ressourcen können zielgerichteter und für wichtigere Dinge eingesetzt werden. Wir erachten diesen Antrag als Beitrag zu einem möglichst schlanken und wirtschafts- aber auch vermietetfreundlichen Energiegesetz und sind der Ansicht, dass diese Meldepflicht allenfalls sogar eher ein Hemmnis sein könnte, weshalb darauf vollständig zu verzichten ist.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Feuerungskontrolle ist auch Pflicht und vorgeschrieben. Wie soll das realisiert werden, wenn man nicht weiss, wo eine Anlage steht? Mindestens meldepflichtig müsste sie schon sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, von diesem Antrag abzusehen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich schliesse mich dem Präsidenten der UVEK an. Wenn man sagt, dass neue Systeme erneuerbar zu beschicken seien und man keine Meldung macht, dann wissen wir gar nicht, wo eine Heizung ersetzt wird. Dann müssen wir, um das Gesetz trotzdem vollziehen zu können, ein sehr sorgfältiges und sehr dichtes Kontrollnetz in die Wege leiten, und genau das wollen wir verhindern. Wenn man keine Meldepflicht will, müsste man konsequenterweise auch nicht wollen, dass es eine Pflicht gibt, neue Heizsysteme erneuerbar zu beschicken. So habe ich Ihren Willen aber nicht verstanden. Ansonsten muss man zumindest die Meldepflicht lassen, weil sie von allen administrativen und bürokratischen Massnahmen die mit Abstand mildeste ist.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist gegen diesen Antrag, einerseits aus Gründen, die Regierungsrat Christoph Brutschin eben ausgeführt hat, andererseits aber auch, weil es sich um einen Kompromiss handelt. Ursprünglich wurde eine Bewilligungspflicht verlangt, das wurde dann zurückgenommen und auf Meldepflicht gestuft. Damit können wir leben und lehnen deshalb den Antrag ab.

Abstimmung

Streichungsantrag SVP § 7 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1686, 16.11.16 11:21:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Gebäudeenergieausweis

§ 9. Elektroheizungen, Heizungen im Freien

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: § 9 Abs. 7 ist in der Synopse und im Grossratsbeschluss der UVEK in Unterabsätze unterteilt. Das ist etwas irreführend. Selbstverständlich handelt es sich nur um einen Absatz, bestehend aus drei Sätzen.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Abs. 7, zweiter Satz, wie folgt zu ändern:

Direkt elektrische Beheizungen sind nur zulässig, wenn der erneuerbare Strom **in der Region** produziert wird.

Die Kommission beantragt:

Direkt elektrische Beheizungen sind nur zulässig, wenn der erneuerbare Strom **vor Ort** produziert wird.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass der § 9 Abs. 7 geändert wird. Anstelle von "vor Ort" soll es heissen, dass man in der Region produzierten erneuerbaren Strom für Elektroheizungen und Heizungen im Freien verwenden darf. Wir sind der Ansicht, dass diese Definition etwas mehr Spielraum für die Unternehmer gibt, die solche Heizpilze vor allem für den Aussenbereich verwenden wollen. Da diese ohnehin aus erneuerbarem Strom sein müssen, ist eine Eingrenzung auf "vor Ort" nicht sinnvoll. Das führt letztlich dazu, dass wohl nur sehr wenige von dieser Lockerung Gebrauch machen können und etwas davon haben.

Nehmen wir stattdessen also "in der Region" ins Gesetz auf, schaffen wir mehr Spielraum und Optionen. Damit

ermöglichen wir eine grössere unternehmerische Freiheit, ohne etwas zu erlauben, was energiepolitisch Schwachsinn ist. Aber es ist auch klar, dass diese Heizpilze einem Bedürfnis der Gastronomie entsprechen. Gerade in den kalten Monaten ist es sehr attraktiv, wenn man den Aussenbereich mit derartigen Heizpilzen ausstatten kann. Das Beispiel Hotel Euler zeigt, dass dies bei den Besuchern nachgefragt ist und solche Aussenbereiche rege genutzt werden.

Zur Belebung unserer Innenstadt sind viele Massnahmen notwendig. Diese Massnahme nutzt allen Beteiligten, den Betreibern von Gastronomiebetrieben, aber auch Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt.

Gerade auch seit Einführung des Rauchverbots hat der Aussenbereich eines Gastronomiebetriebes eine noch viel grössere Bedeutung. Mit der Möglichkeit, dass man Heizpilze aufstellen darf, hat man bereits in der UVEK viel Attraktivität für die Innenstadt mit aus meiner Sicht grossem Potential geschaffen. Wenn man dann aber bereits wieder derart grosszügig einschränkt, dann wird letztlich der Effekt dieser Lockerung verpuffen. Deshalb sollte man diese Einschränkungen mindestens regional machen und nicht auf diese "vor Ort"-Lösung begrenzen. Dies hätte wohl zur Folge, dass kaum einer in der Realität von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wird. Daher bitten wir Sie, diesem moderaten Antrag zuzustimmen.

Salome Hofer, Vizepräsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch in der WAK waren die Heizpilze ein grosses Thema. Die WAK hat sich klar für deren Zulassung entschieden, die nun um vorliegenden Vorschlag auch vorgesehen ist. Wir haben ebenfalls über die Herkunft der zu verwendenden Energie gesprochen und haben uns dafür ausgesprochen, der UVEK zu empfehlen, dass diese mit gleichwertiger erneuerbarer Energie aus Neuanlagen regionaler Herkunft zu beheizen seien. Da uns dieser Antrag aber in der WAK-Debatte nicht konkret vorlag, kann ich Ihnen bezüglich "vor Ort" oder "in der Region" keine Empfehlung im Namen der WAK abgeben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich weiss nicht, wie weit es eine theoretische Diskussion ist, aber ich muss Sie daran erinnern, dass die Heizleistung eines solchen Pilzes 14 Kilowatt ist. Damit heizen Sie eine 150 m² grosse Wohnung. Das sind Hochleistungsdinger, deshalb sind sie ökologisch auch so umstritten. Wenn Sie einen solchen Pilz 800 Stunden laufen lassen, dann stösst er 5,5 Tonnen CO₂ aus. Ein normaler Pkw Mittelklasse stösst bei 20'000 km im Jahr 3,5 Tonnen CO₂ aus. Ich sage dies, damit wir wissen, worüber wir reden. Oder noch ein Beispiel, das dem Produktwerbblatt eines Verkäufers solcher Heizpilze entnommen ist. Dieser rechnet vor, dass wenn vier Heizpilze 60 Tage lang laufen, Fr. 4'000 Gaskosten zu gewärtigen sind. Ich kenne die Thematik natürlich mit den Raucherinnen und den Rauchern, aber ob die Rechnung wirklich aufgeht, weiss ich nicht.

Wenn Sie 14 Kilowatt zum Laufen bringen wollen, braucht es ziemlich viel Fläche. Das wird nicht ganz einfach. Für uns steht klar im Vordergrund das Ersetzen von Propangas durch Biogas. Es wurde in einem Zeitungsartikel beschrieben, dass es im Moment noch keinen Produzenten gibt, der das leistet. Wenn aber die Nachfrage da ist, kann es gemacht werden. Es ist technisch genauso leicht, Biogas anstelle von Propangas in die Flasche zu giessen. Das ist wahrscheinlich viel sinnvoller, als diese Heizpilze mit Strom zu betreiben.

Eine Alternative sind mit Pellet beschickte Heizpilze. Für uns stand das im Vordergrund und weniger das Beheizen mit Strom. Und die Idee, auf der Chrischona eine grosse Solaranlage zu erstellen, um diese Zusatzenergie zu produzieren, würde implizieren zu überlegen, wo diese Energie gespeichert wird. Das alles sind Fragen, die nicht gelöst sind.

Wir werden das pragmatisch angehen. Wir werden gemeinsam mit dem Gewerbeverband und dem Wirteverband eine Lösung finden. Meiner Meinung nach müsste diese aber verstärkt in Richtung mit Biogas betriebene resp. mit Pellets beschickte Heizpilze gehen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Es besteht doch die Möglichkeit, dass jeder einzelne Wirt selber bestimmen kann, woher er den Strom beziehen will. Kann er nicht selber wählen, seinen Strom zum Beispiel aus Sonnenenergie zu beziehen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Das Einvernehmen in der Kommission war, dass die Energie zusätzlich produziert werden muss. Die wertvolle erneuerbare Energie soll nicht für das Betreiben von Heizpilzen verwendet werden. Wer einen Heizpilz betreiben will, soll nachweisen, dass er die dazu benötigte Energie zusätzlich erneuerbar produziert.

André Auderset (LDP): Sie haben kein Argument gegen den SVP-Antrag gebracht. Können Sie also damit leben oder habe ich da etwas falsch verstanden?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir werden sehen, was sich technisch machen lässt. Wenn aber die Idee ist, Energie vor Ort zu produzieren um dann allenfalls festzustellen, dass die Speicherkapazität nicht sichergestellt ist, ist das ein Problem. Wir werden in der Umsetzung zu einer vernünftigen Lösung Hand bieten, aber die wird zuallererst dahingehen, dass wir versuchen, die Wirte zu überzeugen, sich nicht auf einen mit Strom betriebenen Heizstrahler einzulassen, sondern auf einen solchen, der mit Biogas, Holz oder Holzderivaten betrieben ist.

Fraktionsvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie, beim jetzigen Wortlaut zu bleiben. Das schliesst aber nicht aus, dass der Begriff "vor Ort" genau in dem Sinne interpretiert werden kann, wie es von Daniela Stump geltend gemacht wird.

Es gibt unterschiedliche Energieträger. Das zentrale Kriterium ist die Additionalität. Das hat sowohl Heiner Vischer gesagt wie auch Regierungsrat Christoph Brutschin. Wenn ein Heizpilz aufgestellt wird, möchten wir, dass die Energie zusätzlich im Kanton produziert wird. Die Schweiz hat pro Jahr 11'000'000 m³ Holzzuwachs, davon werden nur etwa 6'500'000 m³ überhaupt genutzt. Das heisst, wir haben eine grosse Holzreserve gesamtschweizerisch gesehen.

Biogas wird regional erzeugt. Da ist eine regionale Lösung denkbar. Bezüglich Strom wäre ich insofern etwas strikter, als dass diese Additionalität wirklich im Kanton selber nachgewiesen werden muss. Das muss nicht auf dem eigenen Hausdach sein. Wir werden uns damit in der Verordnung sicher auseinandersetzen. Gerade wegen der Komplexität dieser Frage bitte ich Sie zu respektieren, dass der Kompromiss in diesem Vorschlag liegt, und dass wir das in der Verordnung breit abgestützt lösen wollen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wenn für unsere Raucher im Grossen Rat ein Heizpilz aufgestellt wird, müssen also keine Solaranlagen auf das Dach des denkmalgeschützten Rathauses gestellt werden.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sicher nicht, schauen Sie die grossen Parkhäuser an, die grossen Fassaden, die nicht genutzt werden. Wir haben sogar Winterstrom bei den Fassaden zur Verfügung. Es ist lösbar und es kostet auch nicht mehr viel. Wir wollen diese Heizpilze, aber sie sind erstens nicht billig, egal wie Sie sie beheizen, und zweitens sollen sie mit in Basel erneuerbar produzierter Energie beschickt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Baum ist doch nicht regional, den kann ich ja nicht vor Ort haben, um Energie zu erzeugen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt das Stromnetz. Ob die Anlage auf meinem Dach steht oder in einer Gemeinschaftsanlage auf dem Dach des Nachbarn, spielt keine Rolle, weil wir ein Netz zur Verfügung haben.

Abstimmung

Änderungsantrag SVP § 9 Abs. 7, zweiter Satz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1687, 16.11.16 11:34:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 10. Beheizte Freiluftbäder

§ 11. Direkt elektrisch beheizte "Brauchwarmwassererwärmer"

§ 12.

§ 13. Betriebsoptimierung

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 2:

In Wohnbauten mit komplexen Haustechnik-Gewerken können Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Die Kommission beantragt:

In Wohnbauten können für spezielle Haustechnik-Gewerke Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Aeneas Wanner (GLP): In § 13 Abs. 2 wird der Begriff speziell durch komplex ersetzt. Die Begründung ist, dass dies zutreffender ist. Man will komplexe Anlagen mit einer Betriebsoptimierung versehen. Es geht uns um die Gleichberechtigung. Wenn das Gewerbe verpflichtet ist, solche Optimierungen vorzunehmen, dann muss es bei grösseren Wohnbauten auch so sein.

Der zweite Antrag betreffend Abs. 3 lautet: Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen, basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung. Es war immer ein Anliegen des Gewerbeverbands,

dass dies nicht die Verwaltung macht - dies war im Übrigen auch nie die Absicht. Die Kommission war grundsätzlich der Meinung, dass dies in der Verordnung geregelt werden soll. Es war der Wunsch verschiedener Exponenten, die hier mitunterschieden haben, dass dies ins Gesetz aufgenommen wird. Damit schaffen wir zusätzliche Klarheit. Im Namen meiner unterzeichnenden Kolleginnen und Kollegen möchte ich Sie bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1688, 16.11.16 11:37:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 2 lautet wie folgt: In Wohnbauten mit komplexen Haustechnik-Gewerken können Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3 [neu]:

Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1689, 16.11.16 11:38:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 3 lautet wie folgt: Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung.

Abs. 3 ("Die Verordnung regelt Verfahren und Details.") wird zu Abs. 4.

Detailberatung

§ 14.

§ 15.

§ 16. Ausnahmen

§ 17.

V. Vorbildfunktion öffentliche Hand

§ 18.

§ 19. Kantonale Energieplanung

Antrag

Überparteilicher Ergänzungsantrag zu § 19 Abs. 10 [neu]:

Der Regierungsrat evaluiert im Rahmen der Energieplanung die Auswirkung der Massnahmen für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die Mieterinnen und Mieter und das Gewerbe, insbesondere hinsichtlich Mietzinsen, Heiz- und Betriebskosten.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben uns darüber unterhalten, wie dieser Bericht aussehen soll, was erhoben werden soll. Es liegt im Interesse aller, dass wir wissen, welches die Auswirkungen dieses Energiegesetzes auf die verschiedenen Anspruchsgruppen ist, auf das Gewerbe, Mieter und Mieterinnen oder Hauseigentümer und -eigentümerinnen. Es geht um einen Bericht und es geht darum, was in diesem Bericht berücksichtigt werden soll. Es ist eine harmlose Sache und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag ebenfalls zustimmen würden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Selbstverständlich verschliessen wir uns diesem Wunsch nicht. Ich möchte aber betonen, dass man solche Berichte zwar erstellen kann, aber es ist zu bedenken, dass es immer Menschen sind, die diese Berichte verfassen. Wenn wir dann jeweils über Headcount und ähnliches sprechen, dann sind auch dies immer wieder Dinge, bei denen ich Sie daran erinnern muss, dass es ein Auftrag von Ihnen ist, den wir gerne erfüllen, für den wir aber auch Ressourcen brauchen.

Tonja Zürcher (GB): Ich erlaube mir, gleich zu den drei folgenden Anträgen etwas zu sagen, damit wir zügig vorwärts kommen.

Das Grüne Bündnis unterstützt die überparteilich eingereichten Anträge. Die Verbesserung des Gesetzes für die Mieterinnen und Mieter begrüssen wir sehr. Es sind bei Weitem keine revolutionären Veränderungen, und es wurde auch nicht alles aufgenommen, wofür sich der Mieterverband eingesetzt hat. Aber die Annahme der Änderungsanträge wäre ein wichtiges Zeichen, dass der Grosse Rat nicht nur den Hauseigentümern und dem Gewerbe entgegenkommt, sondern auch den Mieterinnen und Mietern.

Zum Änderungsantrag betreffend § 19: Es ist wichtig, dass die Regierung evaluiert, welche Auswirkungen die Energiemassnahmen auf die Mieterinnen und Mieter hat. Folgende Fragen stellen sich aus unserer Sicht: Wie wirkt sich der Heizungswechsel oder andere energetische Sanierung auf die Mietzinse aus? Steigt mit diesen Massnahmen die Bruttomiete oder wird, wie es oft gesagt wird, die Mietzinserhöhung durch das Sinken von Heiz- und Betriebskosten kompensiert? Wir möchten auch gerne wissen, wie oft die Mieten stark erhöht werden, wenn im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung Leerkündigungen gemacht werden. Diese Evaluation soll faktenbasierte Antworten bieten auf Fragen, die für Mieterinnen und Mieter sehr wichtig sind.

Zum Änderungsantrag betreffend § 20: Wir möchten, dass Abs. 2 belassen wird. Dies ermöglicht, dass auch Mieterinnen und Mieter Förderbeiträge beziehen können, wenn Sie beispielsweise in eine bessere Dämmung von Fenstern, Wohnungs- oder Haustüren investieren. Gerade in schlecht unterhaltenen Liegenschaften können Mieterinnen und Mieter deutliche Verbesserungen der Effizienz bewirken. Ohne Förderbeiträge ist der Anreiz dazu aber klein. Schliesslich investieren sie in das Eigentum der Vermieter und wissen dabei nicht einmal, wie lange sie von den Massnahmen profitieren können. Mit Förderbeiträgen kann die Hürde für mieterseitige Energiemassnahmen gesenkt werden und damit ein Beitrag zur Energieeffizienz insbesondere von schlecht gedämmten Liegenschaften geleistet werden.

Zum Änderungsantrag betreffend § 21 Abs. 3: Degressive Förderbeiträge - das hört sich im ersten Moment sehr gut an, auf den zweiten Blick wird aber klar, dass sie nicht das bringen, was man sich von ihnen erhofft. Bei energetischen Sanierungen kann ein Grossteil der Kosten auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. Je kleiner also der Förderbeitrag ist, desto höher sind die Kosten für die Sanierung und desto mehr schlägt der Mietzins auf. Bestraft werden bei einer degressiven Gestaltung der Förderbeiträge also nicht langsame Vermieterinnen und Vermieter, sondern deren Mieterinnen und Mieter. Degressive Förderbeiträge bringen somit wenig zur Beschleunigung von energetischen Sanierungen und bestrafen diejenigen, die nichts dafür können. Wir bitten Sie deshalb, diesen Absatz zu streichen.

Nicht aufgenommen wurde der Wunsch des Mieterinnen- und Mieterverbands, bei Leerkündigungen auf Förderbeiträge zu verzichten. Mehrfach wurde mir gesagt, dass das Energiegesetz der falsche Ort sei, das Problem der Massenkündigungen zu thematisieren. Ich teile diese Meinung nicht. Es sind zwar kaum die energetischen Sanierungen, die zu Leerkündigungen führen, sondern mehrheitlich die überhöhten Renditeerwartungen der Vermietenden. Aber es ist falsch, und es wird von der Bevölkerung auch nicht verstanden, dass diejenigen Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Bewohnenden auf die Strasse stellen, um nach der Sanierung Phantasiemieten verlangen zu können, auch noch Förderbeiträge erhalten sollen. Ich verzichte aber an dieser Stelle auf einen entsprechenden Antrag und respektiere die Haltung, dass das Energiegesetz dafür der falsche Ort sei. Das heisst aber nicht, dass das Thema vom Tisch ist.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die Änderungsanträge zu den §§ 19, 20 und 21 anzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Änderungsanträge, auch wenn ohne grosse Begeisterung. Ich möchte doch Regierungsrat Christoph Brutschin für sein Votum danken. Es stehen Leute hinter solchen Berichten. Die Regierung macht sowieso einen Bericht, das steht so im Gesetz, das heisst, sie verfasst einen zweiten Bericht für die Anspruchsgruppen der Mieter und Vermieter. Diese sind aber im Mieterverband und im Hauseigentümerverband repräsentiert, und es wäre an diesen Verbänden, für ihre Klientel die entsprechenden Berichte zu erstellen. Aber im Sinne eines Kompromisses sind wir auch dafür.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 19 Abs. 10 [neu]

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1690, 16.11.16 11:46:46]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 19 Abs. 10 lautet wie folgt: Der Regierungsrat evaluiert im Rahmen der Energieplanung die Auswirkung der Massnahmen für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die Mieterinnen und Mieter und das Gewerbe, insbesondere hinsichtlich Mietzinsen, Heiz- und Betriebskosten.

Detailberatung

VI. Förderungsmassnahmen

1. Grundsatz

§ 20.

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 20 Abs. 2 [neu]:

Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache, sind besonders zu fördern.

Aeneas Wanner (GLP): Tonja Zürcher hat es bereits erwähnt. Es ist angebracht, dass Mieter und Mieterinnen, die ebenfalls Beiträge an die Förderabgabe bezahlen, davon auch profitieren können. In den letzten Jahren wurde dieser Abschnitt leider nie angewendet, warum weiss ich nicht. Ich hoffe, dass auch Mieter und Mieterinnen, die aktiv werden, honoriert werden, und ich bitte um Zustimmung.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 20 Abs. 2 [neu]

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1691, 16.11.16 11:48:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 2 lautet wie folgt: Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache, sind besonders zu fördern.

Detailberatung

§ 21.

Antrag

Überparteilicher Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3: ["Der Kanton kann einzelne Förderbeitragssätze degressiv ausgestalten, wenn damit über einen bestimmten Zeitraum eine auslösende Wirkung erzielt oder verstärkt werden soll."]

Abstimmung

Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1692, 16.11.16 11:49:51]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 21 Abs. 3 wird gestrichen

Detailberatung

2. Information und Beratung

§ 22.

3. Beiträge

- § 23. Normale Beitragssätze
- § 24. Besondere Beitragssätze
- § 25. Einschränkungen
- VII. Finanzierung
- § 26.
- VIII. Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus
- 4. Zweck
- § 27.
- 5. Lenkungsabgabe
- §§ 28. - 30.
- 6. Strompreis-Bonus
- §§ 31. - 34.
- 7. Vollzug
- §§ 35. - 37.
- IX. Vollzug, Kontrolle, Statistik
- 8. Verfahren
- § 38.
- 9. Berichterstattung
- § 39.
- 10. Fachkommission
- § 40.
- X. Übergangs- und Schlussbestimmungen
- § 41.
- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Bei der Schlussbestimmung streichen wir die wiederholte Erwähnung, dass das alte Energiegesetz aufgehoben wird. Das wurde schon unter Ziffer römisch III festgehalten.

Detailberatung

Publikationsklausel, Wirksamkeit

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Bezüglich § 26 ist mir wichtig, dass Sie etwas wissen. Verschiedentlich wurde die Forderung geäussert, dass der Förderabgabefonds nicht zu gross werden sollte, dass er also die Summe eines Jahresbeitrags nicht übersteigen sollte. Selbstverständlich haben wir das auch in Zukunft vor. Im Moment sind gut Fr. 3'000'000 in diesem Fonds. Nun kam die Frage auf, was passiert, wenn wir Fr. 20'000'000 oder Fr. 25'000'000 vom Bund erhalten. Es funktioniert aber nicht, dass wir Anfang des Jahres à-fonds-perdu Fr. 25'000'000 vom Bund bekommen. Sie wissen, dass die Bundesbeiträge gekoppelt sind an die kantonalen Beiträge. Erst wenn diese ausbezahlt sind, kommt auch Geld vom Bund. Konkret finanzieren wir die tiefen Bundesbeiträge bereits heute schon vor. Häufig sprechen wir im Juni für ein Projekt Bundesgelder, das Geld wird vom Bund aber erst im Oktober oder November bezahlt. Wir haben aber nicht im Sinn, Bank zu spielen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1693, 16.11.16 11:55:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: weist darauf hin, dass entgegen der Formulierung im Bericht der UVEK **formell kein Antrag der UVEK zur Abstimmungsempfehlung** an die Stimmberechtigten vorliegt.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.**

Nachdem Sie dieses Gesetz mehr oder weniger einhellig verabschiedet haben, ist der Rückzug der Volksinitiative eine ernsthafte Option. Trotzdem möchten wir diesen Entscheid nicht heute fällen, sondern wir möchten Rücksprache halten mit den beteiligten Verbänden und Parteien. Ich bitte Sie deshalb, diese Frage der Parole ernst zu nehmen. Sie stellt sich möglicherweise nur theoretisch dann auch konkret. Ich beantrage Ihnen Annahme der Initiative und Empfehlung zur Annahme des Gegenvorschlags.

Aeneas Wanner (GLP): Ich beantrage Ihnen wie Ruedi Rechsteiner Annahme der Initiative, mit einer kleinen Präzisierung. Man muss die Stichfrage definieren. Ich möchte in der Stichfrage den Gegenvorschlag empfehlen. Für die Initiative als Norm in der Verfassung, für den Gegenvorschlag als Konkretisierung im Gesetz, und wenn man zwischen beiden entscheiden muss, dann ist klar dem Gesetz vor dem Verfassungsartikel der Vorrang zu geben.

Heiner Vischer (LDP): Wir stimmen auch dem Kompromissvorschlag zu. Wir haben nun so lange darüber gesprochen, dass man nun nicht Nein dazu sagen sollte. Bitte folgen Sie dem Antrag von Ruedi Rechsteiner.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Heiner Vischer, haben Sie wirklich ein Ja zur Initiative empfohlen?

Heiner Vischer (LDP): Nein, ich habe mich getäuscht. Natürlich beantrage ich, gegen die Initiative und für den Vorschlag der UVEK zu stimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.**

Das finde ich seltsam. Wir haben einen Kompromiss gefunden, und nun sollen wir plötzlich der Initiative zustimmen. Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Wenn nun der Grosse Rat der Initiative auch noch zustimmt, dann stimmt für mich etwas im ganzen Ablauf nicht. Ich beantrage, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wenn dem nicht so ist, muss ich mir überlegen, ob so eine Zusammenarbeit in Zukunft überhaupt noch möglich ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist nicht falsch, zu verlangen, etwas in eine Verfassung zu schreiben, das auch schon im Gesetz steht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dies nicht als Vertrauensbruch aufzufassen, wenn wir Ihnen die Ja-Parole ans Herz legen. Inhaltlich sind Sie ein Stück weit diesen Anliegen entgegen gekommen, und die Stichfrage ist entscheidend. Und in dieser sind wir einer Meinung.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist den Vorrednern fast gelungen, definitiv alle Klarheiten zu beseitigen. Ich gehe davon aus, dass ich die Meinung der bürgerlichen Parteien vertrete wenn ich sage, dass wir gegenüber der Initiative jetzt die Nein-Parole aussprechen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung auf Annahme der Initiative, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1694, 16.11.16 12:02:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Abstimmung

Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Bevorzugung des Gegenvorschlags, NEIN heisst Bevorzugung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1695, 16.11.16 12:03:01]

Der Grosse Rat beschliesst

bei der Stichfrage dem **Gegenvorschlag** den Vorzug zu geben.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'087 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 11. März 2015 an den Regierungsrat überwiesenen, formulierten Volksinitiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Das Energiegesetz vom 9. September 1998 wird wie folgt revidiert:

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren und unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" sowie den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Energiegesetz (EnG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2016 publiziert.
--

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir haben noch eine grössere Zahl von Anträgen zum Schicksal von persönlichen Vorstössen. Damit keine Unklarheiten über Ihre Anträge entstehen, haben wir diese Vorstösse nummeriert und ich bitte Sie, bei allfälligen Anträgen zu sagen, auf welchen Anzug Sie sich genau beziehen.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die **Motion Aeneas Wanner und Konsorten** betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner auf Sitzungsunterbruch bis 15.00 Uhr

JA heisst Sitzungsunterbruch, NEIN heisst Weiterführung der Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1696, 16.11.16 12:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung bis 15.00 Uhr zu unterbrechen.

Schluss der 31. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2016, 15:00 Uhr

Die Kommission beantragt, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten (Nr. 2) betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und / oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern (13.5391) **stehen zu lassen**.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben den Anzug in der Kommission eingehend diskutiert. Es geht darum, dass wir heute auf erneuerbarem Strom eine Förder- und Lenkungsabgabe haben, hinzu kommt die Abgabe für Uhren, Brunnen und öffentliche Beleuchtung. Die Motion fordert zu prüfen, ob man diese Abgabe auf allen Energieträgern belassen soll oder nur auf fossile Energieträger übertragen kann.

In der Kommission wurden uns sehr aufschlussreiche Unterlagen unterbreitet. Wir haben festgestellt, dass es noch weitergehende Abklärungen brauchen dürfte, deshalb haben wir beschlossen, dies nicht in dieses Energiegesetz aufzunehmen. Die Verwaltung hat uns aber versichert, dass sie gerne bereit ist, weitere Abklärungen zu treffen und dies allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie wie die Kommission auch für Stehenlassen plädieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 15.5278 **stehen zu lassen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Alle weiteren Anzüge, welche der Regierungsrat zur Abschreibung beantragt, werden auch von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Abschreibung beantragt.

Wir führen dazu eine gemeinsame Diskussion, werden aber über die bestrittenen Abschreibungsanträge einzeln abstimmen.

3. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude [10.5165]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5165 ist **erledigt**.

4. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft [09.5187]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5187 ist **erledigt**.

5. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt [11.5171]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5171 ist **erledigt**.

6. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt [11.5172]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5172 ist **erledigt**.

7. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen [11.5170]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5170 ist **erledigt**.

8. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen [13.5130]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5130 ist **erledigt**.

9. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen [13.5290]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5290 ist **erledigt**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen [13.5291]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5291 ist **erledigt**.

11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen [13.5294]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5294 ist **erledigt**.

12. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung [13.5295]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5295 ist **erledigt**.

13. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen [13.5385]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5385 ist **erledigt**.

14. Anzug Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020 [13.5386]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5386 ist **erledigt**.

15. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden [13.5387]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5387 ist **erledigt**.

16. Anzug Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 [13.5388]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5388 ist **erledigt**.

17. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung [13.5392]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5392 ist **erledigt**.

18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien [14.5448]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5448 ist **erledigt**.

19. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie [15.5163]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5163 ist **erledigt**.

20. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht [13.5477]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5477 ist **erledigt**.

10. Anzüge 1 - 11 [3 - 11]

[16.11.16 15:06:01]

3. Anzug Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten

[16.11.16 15:06:01, BVD, 16.5481.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5481 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich wurde von vielen Leuten angesprochen, deren Enkel oder deren Sohn keine Arbeit findet. Es ist tatsächlich so, dass bei der Stadtgärtnerei 90% Franzosen arbeiten. In meinem Anzug schreibe ich: "Bei vielen Arbeitsstellen im Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig." Es sind fast alles Elsässer. Es sind anständige Leute und trotzdem schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Darum frage ich an, ob der Regierungsrat prüfen könnte, ob ein Gesetz geschaffen werden könnte, das festlegt, dass nicht mehr als 50% Ausländer sein dürfen, und dass bei der Kantonsverwaltung insgesamt nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein dürfen. Denn ich finde, der Schweizer hat ein Recht, geschützt zu werden. Als ich als Journalist nach Deutschland ging, wollte mich die Zeitung in Sachsen fest einstellen, mit Renten und Sozialversicherung. Das Arbeitsamt war aber dagegen und hat gesagt, die deutschen Arbeitnehmer müssten geschützt werden, und ich als Schweizer stand auf der Strasse.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf wegen unangemessener Wortwahl.

Eric Weber (fraktionslos): Die Zeitung hat mich dann aufgefordert, sofort zu heiraten. Ohne Heirat hätte ich als Ausländer in Deutschland keinen Arbeitsvertrag bekommen. Das geht einem ans Herz. Was man am eigenen Leib erlebt hat, vergisst man nicht so schnell. Deswegen finde ich es ungerecht, wenn der Schweizer im eigenen Land nicht mehr geschützt wird, wenn irgendwelche Leute aus dem Ausland kommen können und uns Schweizern die Arbeit wegnehmen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1697, 16.11.16 15:12:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5481 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen

[16.11.16 15:12:23, Ratsbüro, Büro, 16.5487.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5487 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug passt und ist ganz aktuell. Es geht um uns alle, um uns Grossräte. Da werden Dinge behauptet über Grossräte, die nicht stimmen. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wenn gewisse Grossräte vom aktuellen Leben ausgesperrt werden, wenn man als Grossrat nicht mehr frei in die Grossratskanzlei gehen kann, dann ist das traurig. Es ist auch traurig, wenn man mir vorwirft, ich hätte die Toilette verstopft. Wenn man mir mit solchen Phantasiegeschichten kommt und einzelne Parlamentarier in eine Ecke stellt, dann muss ich mich hier dazu ausdrücken.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf, weil er fortgesetzt nicht zur Sache spricht. Sie entzieht ihm das Wort.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1698, 16.11.16 15:15:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5487 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt

[16.11.16 15:15:55, PD, 16.5488.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5488 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Seit Einführung des Briefwahlrechts treten Hinweise zu Vorfällen in Pflegeheimen auf. Bei meinen Wählern hat die Spitex die Wahlcouverts mitgenommen.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt garantiert den Baslern ein gleiches, unmittelbares persönliches freies und geheimes Wahlrecht. Daher stand die Volksaktion der Briefwahl von Anfang an skeptisch gegenüber, da wir die Grundsätze bei der Briefwahl nicht richtig gewährleistet sehen.

Jeder Wähler muss sicher sein können, dass seine Stimme auch wirklich zählt. Bei der Briefwahl ist das nicht gewährleistet. Es könnte unter Umständen jemand für einen anderen die Stimme abgeben oder das Couvert durch den Postweg verloren gehen. Daher muss den Manipulationsmöglichkeiten ein Riegel vorgeschoben werden. Daher ist die Briefwahl auf ihren ursprünglichen Zweck zu reduzieren und die persönlichen Wahlmöglichkeiten für die Bürger sind auszudehnen, etwa über den verstärkten Einsatz von fliegenden Wahlkommissionen, durch einen oder mehrere Vorwahltag oder mit einer Wahlkarte, mit der in jedem Wahllokal des Kantons gewählt werden kann.

Die Briefwahl soll es nur für Basler geben, die sich am Wahltag im Ausland befinden. Zur Erhebung der Wahlbeteiligung muss man dem Wähler in erster Linie das Vertrauen geben, dass seine Stimme wirklich zählt und nicht die Bequemlichkeit der Wähler fördern. Wir gehen schlimmen Zeiten entgegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 1699, 16.11.16 15:20:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5488 ist **erledigt**.

6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[16.11.16 15:20:53, FD, 16.5491.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5491 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist das Thema der Rüstungsindustrie. Dieser Anzug möchte Investitionen in die Pensionskassen verbieten, die einigermassen mit der Rüstungsindustrie in Verbindung stehen.

Die Fragen sind, das haben wir in der Fraktion diskutiert, was sind denn Rüstungsgüter und wo fängt das an. Da gibt es verschiedene Definitionen. Ein Reifen kann auch ein Rüstungsgut sein, wenn er an einem Panzer befestigt wird. Ein Flugzeug kann es auch sein, wie zum Beispiel die Pilatus. Es kann mit Vorrichtungen ausgerüstet werden, dass letzten Endes ein Rüstungsgut daraus wird.

Wenn man alle Güter abwägen muss, die negativ verwendet werden können, dann können wir alles verbieten zu exportieren. Insofern finden wir dieses Korsett zu streng.

Natürlich ist es nicht gut, wenn wir Güter exportieren, die destruktiv verwendet werden, aber es kann mit jedem Gut passieren. Jedes noch so gute Handwerk, das hier produziert wurde, kann im negativen Sinn verwendet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und der Pensionskasse kein Korsett bei den Investitionen aufzuerlegen. Ich glaube, sie sind in diesem schwierigen Umfeld des Marktes mit der Pensionskasse auf gutem Weg.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sind denn im Zweifelsfalle nicht die Rüstungsgüter im eidgenössischen Kriegsmaterialgesetz definiert? Müsste man bei der Handhabung im Zweifelsfall nicht auch die Kriterien dieses Gesetzes abstellen?

Alexander Gröflin (SVP): Wenn man auf diese Regelung zurückgreifen möchte, können wir darüber diskutieren. Letzten Endes ist es wirklich die Frage, jedes Gut kann destruktiv verwendet werden. Und deshalb finden wir, dass wir da kein Korsett auferlegen sollten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Obwohl es verpönt ist Zeichen zu setzen, denke ich, hier muss wirklich ein Zeichen gesetzt werden.

Wir haben Möglichkeiten, unsere Pensionskassengelder, die unser Leben bedeuten und das Leben unserer Pensionäre, an Orten anzulegen, wo nicht das Töten Programm ist.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte mit dem umstrittenen Punkt einsteigen; der Definition von Rüstungsgütern. Ich habe es bewusst in meinem Anzug offen gelassen, wie genau diese Definition ist. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die bereits angewendet werden.

Die Idee des Anzuges ist, dass die Pensionskasse prüft, ob das möglich ist. Es gibt in der Schweiz andere grosse Pensionskassen, die sich zusammengeschlossen und einen Verein gegründet haben, und der macht genau diese Analysen. Sie stützen sich auf das Kriegskontrollgesetz ab, was exportiert werden darf und was nicht und nehmen die Schweizer Gesetze als Grundlage, um zu entscheiden, welche Investition okay ist und welche nicht.

Das ist ein gut gangbarer Weg, der so von diesen Pensionskassen umgesetzt wird.

Es gäbe auch die Möglichkeit, mit der sogenannten SIPRI-Liste zu arbeiten. Das ist ein renommiertes Institut in Stockholm, das jedes Jahr eine neue Liste herausgibt, in der die 100 grössten Rüstungswaffenfirmen aufgelistet sind.

Was mich in diesem Zusammenhang aufgeschreckt hat, ist die Erhebung, die Anfang Jahr publiziert wurde. Aktuell sind schweizweit über CHF 8'000'000'000 von Schweizer Pensionskassen in diese Rüstungsindustrie investiert und jeder Kanton, jede Region ist in der Verantwortung, das zu prüfen und zu schauen, ob es auch anders geht.

Es ist nicht so, dass das ein Korsett wäre oder der Handlungsspielraum die Pensionskasse negativ beeinflussen würde. Wenn man langfristige Betrachtungen macht, sieht man, dass solche Anlagen mit ethischen Grundsätzen nicht schlechter abschneiden als solche, die wie herkömmlich die Rendite maximieren möchten. Insbesondere, wenn man den Faktor Risiko mitberücksichtigt, schneiden diese Anlagen in den meisten Fällen besser ab.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen, damit die Pensionskasse die Chance bekommt, das zu überprüfen und uns zu berichten, was für Möglichkeiten es gäbe, aus der Rüstungsindustrie auszusteigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 1700, 16.11.16 15:28:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5491 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

[16.11.16 15:28:45, ED, 16.5492.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5492 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind grundsätzlich, je nach Ort, auch für die Öffnung von Pausenhöfen.

Hier fragen wir uns, ob es wirklich nötig ist. Das Liesbergermätteli wird erwähnt, genau dieses ist dort neu. Es ist da, damit die Kinder spielen und die Mütter mit den Kleinkindern dort sein können.

Nicht weit weg ist der Margarethenpark. Wir sehen nicht ein, wieso dort der Pausenhof immer genutzt werden soll, auch an den Wochenenden. Das scheint nicht immer unproblematisch zu sein und nur, um die Leute dort miteinzubeziehen, scheint uns nicht zu genügen. Es generiert Mehrkosten, dies scheint offenbar auch egal zu sein, darum bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Es stimmt, dass es bereits Grünflächen gibt, die im Gundeli bespielt werden können. Aber es sind nicht genug. Und Pausenhöfe sind Plätze, die an Wochenenden und sonst in der Freizeit einfach brach liegen.

Selbst das Schulhaus möchte gerne, dass dieser Teil des Pausenhofes geöffnet wird. Es ist, wie im Anzug beschrieben, eine Chance für eine Neugestaltung. Ich kenne diese Art von Pausenplatzgestaltung aus anderen Schulhäusern und sie kommen den Kindern des Quartiers entgegen, weil auch grössere Spielgeräte aufgestellt und benutzt werden können.

Mir scheint klar, dass es Regelungen geben muss, wann und wie diese Plätze benutzt werden dürfen. Es kann nicht sein, dass diese Plätze während der Schulzeit benutzt werden. Es kann auch nicht sein, dass die Nachtruhe, oder allenfalls auch die Sonntagsruhe, das Leben für die Hauswarte dort unmöglich macht. Es muss klare Regelungen geben und Hauswarte müssen für den Mehraufwand, den sie leisten, entschädigt werden. Wenn dies der Fall ist, finden wir, soll dieser Pausenhof geöffnet werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich darf Oswald Inglin hier vertreten, aber ich bin insofern auch betroffen, da ich im Gundeli wohne. Das mit dem Thiersteinerschulhaus und der Öffnung des Pausenhofes kommt nicht von ungefähr. Das ist nicht eine Idee von Oswald Ingelin oder mir, sondern ist mit den Lehrern und Lehrerinnen und den Nutzern des Liesbergermättelis abgesprochen. Die Öffnung der Pausenplätze wäre zeitgemäss. In unserer kleinräumigen Stadt braucht es kreative Ideen, um neue Flächen aufzumachen. Das würde Wohn- und Lebensqualität bringen.

Wir denken aber, dass man nicht Einzellösungen anstreben, sondern eine Gesamtlösung für sämtliche Pausenplätze hinkommen muss. Ich weiss aus erster Hand, dass das Blindenheim an der Kohlenberggasse sich mit der Berufsschule in Kontakt gesetzt hat. Die Berufsschule an der Kohlenberggasse hat einen umgebauten Pausenplatz, der wochenendmässig nicht benützt wird und das Blindenheim wäre froh, wenn sie dort ihren Radius auf einfache Weise etwas erweitern könnten.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen und dieses Anliegen zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1701, 16.11.16 15:34:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5492 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

[16.11.16 15:34:33, ED, 16.5493.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5493 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte kurz etwas zur Form des Anzuges sagen. Wenn es hier wie bei einer Initiative um die Einheit der Materie ginge, wäre dieser Anzug ungültig.

Es hat in diesem Anzug zwei verschiedene Themen, die nichts miteinander zu tun haben. Otto Schmid weiss dies auch. Die LDP wäre für die Überweisung des ersten Teils, aber nicht für die Überweisung des zweiten Teiles. Und darum beantragen wir Ihnen, die Nichtüberweisung des Anzuges.

Otto Schmid (SP): Patricia von Falkenstein hat natürlich recht, es sind zwei Themen, aber sie haben sehr wohl miteinander zu tun. Es geht um die Betreuung der Kinder, ob mit fremder Hilfe, Tagesstruktur oder Tagesbetreuung.

Ich finde, es ist noch viel komplexer, wenn es nicht um eine Tagesstruktur, Tagesbetreuung oder Kinderbetreuung geht, sondern um Eltern, die selber betreuen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Meine Frau und ich sind beide selbstständig. Wir sind darauf angewiesen, dass wir unsere Aufträge frühzeitig planen können. Wenn ich von den Lehrern oder der Schulleitung höre, dass die Stundenpläne unserer Kinder erst am ersten Tag nach den Schulferien bekannt gegeben werden, haben meine Frau und ich ein grosses Problem. Ich bin darauf angewiesen, dass ich meine Aufträge ungefähr zwei Monate plane und in dieser Zeit bin ich blockiert. Ich werde eigentlich dafür bestraft, dass ich meine Kinder selbst betreue und nicht in eine Fremdbetreuung gebe.

Ich möchte Sie sehr bitten, diesen Anzug zu überweisen und dafür zu sorgen, dass sowohl Selbstständige wie Unselbstständige, die ihre Kinder betreuen oder in Fremdbetreuung geben, dies frühzeitig planen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1702, 16.11.16 15:38:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5493 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[16.11.16 15:38:15, BVD, 16.5494.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5494 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Nun soll auch die Wolfsschlucht dem Veloverkehr geöffnet werden. Vorerst nur bergwärts und nicht für E-Bikes. Aber die Velo-Salami-Taktik sieht sicherlich vor, nächstes Jahr einen Anzug auch für die Talfahrt einzureichen und übernächstes Jahr, oder früher, auch E-Bikes zuzulassen.

Dürfen wir zu Fuss gehenden keine eigenen sicheren Verkehrsflächen mehr zur Verfügung haben? Müssen wir uns damit abfinden, überall dem Veloverkehr ausweichen zu müssen? Tramhaltestellen, Trottoirs, Parks, überall illegale Velofahrende und die Polizei schaut tatenlos zu, ist entweder zu faul zum Arbeiten oder zu feige, Bussen zu verteilen.

Zurück zur Wolfsschlucht. Auch dort sollen wieder unsichere Velofahrende verkehren können, und dies ausgerechnet auf einem Fussweg, der auch von Hundehaltenden und Schulkinder frequentiert wird. Nach dem Klima wird nun auch das Velo zur Religion und zum Götzen erhoben. Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab.

Heiner Vischer (LDP): Wir empfinden die Freude am Velofahren nicht als Götzendienst, im Gegenteil, ich bin auch Velofahrer aus Freude. Selbstverständlich gilt es dort ein besonderes Augenmerk zu legen, wo Velofahrende ein gewisses Konfliktpotential mit den Fussgängern und Fussgängerinnen heraufbeschwören können. Das ist in dieser Wolfsschluchtpromenade nicht ausgeschlossen, deshalb wurde gesagt, nur Bergauf- und nicht Bergabfahren.

Es gibt noch ein anderes Argument. Ich habe das kopiert. Sie sehen hier einen roten Teil und einen nicht roten Teil. Der nicht rote Teil ist der Bruderholzweg, der geht hinauf bis zum Wolfsschluchtweg und weiter oben ist die Promenade. Und

diese Promenade hat im Durchschnitt eine Breite von 2,5 Meter. Wenn dort eine Mutter mit Kinder und Kinderwagen hinaufgeht und ein Fahrradfahrer fährt hinauf, kann das eine Gefährdung geben.

Wir könnten uns vorstellen, dass man den Bruderholzweg, der 5 Meter breit ist, im unteren Teil bis zum Wolfsschluchtweg freigibt. Dort ist der Platz, weiter oben ist er sicher nicht.

Da der Anzug für die gesamte Distanz gedacht ist, müssen wir sagen, leider nicht. Aber machen Sie doch einen anderen Anzug, der nur einen Teil beinhaltet. Der Regierungsrat möchte ihn übrigens auch nicht annehmen und es wäre interessant zu wissen, was seine Gründe sind. Das waren meine Gründe.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Otto Schmid, Sie wissen, dass ich dagegen sprechen werde. Ich glaube Ihnen, dass Sie nur bergauf durch die Wolfsschlucht fahren würden und ich glaube Ihnen auch, dass Sie ein rücksichtsvoller Velofahrer sind. Ich persönlich fahre seit 1973 Auto, aber ich fahre Velo seit ich Kind bin und in den letzten Jahren bin ich zur Hauptsache Fussgängerin. Ich fühle mich zunehmend an die Wand gedrängt.

Die Wolfsschluchtpromenade ist einer der letzten Spazierwege für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche nicht für den Veloverkehr geöffnet sind. Es ist der Spazierweg, den ich jahrelang mit meinen Kindern genommen habe, heute gehe ich mit meinen Enkelinnen dort durch.

Früher konnte ich die Kinder springen lassen, heute muss ich in der Wolfsschlucht selber aufpassen, weil die Velofahrenden, auch solche mit E-Bikes, trotz Fahrverbot dort durchbrettern. Selbst auf der Wasserturmpromenade, das ist die Fortsetzung, ist man nicht mehr ohne die zweirädrigen Mitmenschen unterwegs. Von den Wanderwegen reden wir schon gar nicht.

Mit dem Velo ist man so schnell, warum muss es immer noch mehr sein? Velofahrende beklagen sich, sie werden von den Autofahrenden an die Wand gedrückt. Darum weichen sie auf das Trottoir aus. Wer wird denn da wirklich an die Wand gedrängt? Stellen wir uns alle einmal vor, wie es ist, wenn wir älter werden, ein wenig wackelig auf den Beinen und auf einen Rollator angewiesen sind.

Das Anliegen, die Wolfsschlucht zu öffnen, ist schon alt und es wurde in beiden Quartieren, Bruderholz und Gundeli, in vielfältiger Weise besprochen. Es war an den Community Policing-Sitzungen ein Thema, die Polizei hat sich damit beschäftigt und ist jedes Mal zum Schluss gekommen, es so zu belassen, wie es ist.

Die Umsetzung hat auch einen Haken. Wie will man den Velofahrenden beibringen, dass sie nur in eine Richtung fahren dürfen?

Die CVP/EVP-Fraktion ist etwa zur Hälfte eine Velo-Fraktion. Trotzdem lehnt sie diesen Anzug ab, in der Weitsicht, dass wir alle einmal zu Fussgängerinnen und Fussgängern werden und dann froh sind, wenn noch kleinste Strecken für die Allerschwächsten der Verkehrsteilnehmenden frei bleiben.

Raphael Fuhrer (GB): Es wäre schade, wenn wir aus dieser Vorlage eine generelle Debatte zwischen den Konflikten von Velofahrenden und Fussgängern machen, denn es geht um eine spezielle Situation. Es geht um eine Strecke, die bergwärts ist. Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen denen, die zu Fuss gehen und denen, die mit dem Velo unterwegs sind, ist sehr gering. Das heisst, das Konfliktpotential ist ebenfalls gering.

Trotzdem ist es eine Massnahme, die eine grosse Verbesserungen für eine bestimmte Beziehung bringt und die schnell umsetzbar ist. Warum sollte man da noch Jahre warten, bis das umgesetzt wird?

Insofern können wir das Anliegen des Anzuges gut verstehen und sehen in diesem Fall, da es bergwärts ist, dieses Gefahrenpotential für Fussgänger oder Velofahrende nicht. Darum würden wir gerne den Anzug überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin in Riehen aufgewachsen. Der direkte Weg mit dem Fahrrad in die Stadt war für mich und meine Freunde den durch die Schrebergärten, dem Rhein entlang bis zur Mittleren Brücke in die Stadt. Das war damals verboten, denn es war kein Fahrradweg. Die ganze Strecke an der Solitude entlang war Fahrverbot. Wenn Sie das heute anschauen, sehen Sie, dass wir den Kampf gewonnen haben. Es hat damals geheissen, es sei viel zu gefährlich mit dem Fahrrad dort dem Rhein entlang zu fahren, niemals können wir diesen Weg für die Fahrradfahrer frei machen.

Heute fahren alle mit dem Fahrrad dort durch und es gibt trotzdem keine Toten. Wir haben dort ein Nebeneinander gefunden von Fussgängern, Beatrice Isler, von Kindern, von Schwimmern, von Dreiräder, Elektroräder usw. Das Angenehme ist, es hat wenige Autos, darum nutzen die Fahrradfahrer sehr gerne diesen Weg von der Agglo in die Stadt.

Nun zur Wolfsschlucht. Ich kenne mich mit der parlamentarischen Immunität auf kantonaler Ebene nicht so gut aus. Darum äussere ich mich nicht zu meinem regelmässigen Heimweg mit dem Fahrrad und sage nicht, wo ich wohne. Aber ich kenne alle Wege auf das Bruderholz. Gerade auf dieser Strecke sehen Sie sich als Nutzer eines Fahrrades mit einem Problem konfrontiert. Es gibt eine Steigung, und diese Steigung auf das Bruderholz können Sie auf verschiedene Varianten begehen. Sie können den Gundeldingerrain nehmen, der ist ein bisschen ein Umweg und zieht sich unendlich lange hoch. Sie fahren dort im Übrigen auch auf dem Trottoir, das scheint mir eine sehr gefährliche Situation zu sein, darum nehme ich nie den Gundeldingerrain. Und dann gibt es noch diese Wolfsschlucht, die direkt zugänglich ist. Wenn Sie dort hochfahren würden, würden Sie merken, dass dort nie jemand unterwegs ist, den Sie stören. Im Gegenteil. Wenn Sie Glück haben, treffen Sie jemand und grüssen nett. Da es so steil ist, fahren Sie dort nicht mal im Schritttempo hoch und stören wirklich keinen Menschen.

Da machen Sie vielen Menschen, die auf dem Bruderholz wohnen, eine kleine Türe auf, durch diese ruhige Wolfsschlucht zur Besinnung zu kommen, dort hochzufahren, in Ruhe zu Hause anzukommen, komplett nassgeschwitzt, aber ich glaube,

es ist an der Zeit, dass wir hier in dieser pragmatischen Runde, diese Wolfsschlucht zumindest in der Strecke nach oben öffnen.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Otto Schmid (SP): Ich muss ehrlich sagen, ich komme gar nicht richtig draus.

Eric Weber hat dazu mal eine schriftliche Anfrage gemacht, und diese hat die Regierung beantwortet, indem sie gesagt hat, sie werde diese prüfen, nachdem der Teilrichtplan Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse genehmigt wird.

Wenn ich die Regierung ernst nehme, erwarte ich, dass dies auch geprüft wird und nicht einfach in die Schublade gelegt wird, oder sie sogar sagen, dass sie diesen Anzug nicht überweisen möchten. Das finde ich etwas schwach.

Das war 2014. In diesen zwei Jahren ist überhaupt nichts passiert. Ich möchte Sie bitten, dass das entweder sorgfältig geprüft wird oder wir machen das pragmatisch und überweisen diesen Anzug.

Zu Beatrice Isler kann ich sagen, obwohl ich in der Wolfsschlucht noch nie jemand mit einem Rollator gesehen habe, ich verstehe diesen Sicherheitsaspekt. Aber ich denke auch, was Heiner Vischer vorhin gesagt hat, 2,5 Meter sollten reichen, dass eine Frau mit Kinderwagen an einem Velo vorbeikommt.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt der Sicherheit. Es gibt Eltern, die ihren Kindern sagen, fährt durch die Wolfsschlucht, wir bezahlen auch die Busse, weil die anderen beiden Wege über die Rehhagstrasse oder den Unterer Batterieweg für Kinder mit dem Velo zu gefährlich sind.

Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1703, 16.11.16 15:53:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5494 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht

[16.11.16 15:53:36, WSU, 16.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5495 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn bei Grossunternehmungen und international tätigen Konzernen Umstrukturierungen oder Neuausrichtungen durchgeführt werden, kann es zu Massenentlassungen kommen.

Um den betroffenen Arbeitnehmenden eine sozialverträgliche Zukunft bieten zu können, besteht eine Sozialplanpflicht. Diese soll nun auch für die KMU zu fordern sein. Das geht zu weit.

Bei den meisten KMU-Betrieben ist das Personal durch einen GAV oder durch einen AVE GAV geschützt. Es ist ungerecht davon auszugehen, dass die betroffenen Unternehmungen die geltende Gesetzgebung zu ihren Gunsten nutzen, um Entlassungen zu vollziehen.

Ein Ausbau von weitergehenden Massnahmen im Sanierungsrecht würde für die KMU ein zusätzlicher administrativer Mehraufwand bedeuten. Die Frage steht im Raum. Wollen wir das Gewerbe in der Stadt durch administrativen und unproduktiven Aufwand so belasten, dass wir dabei Gefahr laufen, es zu verlieren.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass in unserem Kanton keine Erweiterung der Sozialplanpflicht von Nöten ist. Die schweizweit bestehenden Regelungen genügen vollauf.

Wir bitten Sie, für eine Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Kerstin Wenk (SP): Für Angestellte stellen Kündigungen einen tiefen Einschnitt im Leben dar, mit dem nicht alle umgehen können.

Eine Kündigung stellt die Leistung in Frage, aber schlussendlich auch den Menschen. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass in solchen Situationen der Umgang für alle Mitarbeitenden geregelt wird und Hilfestellungen geboten werden.

Es geht hier nicht um die Unternehmen, es geht hier um die Menschen, die jeweils auch am Erfolg eines Unternehmens

beteiligt sind. Eben Menschen und nicht einfach Ressourcen.

Was will der Anzug? Eigentlich nicht so viel. Er will, dass der Regierungsrat Informationen sammelt und diese kategorisiert. Er will, dass der Regierungsrat berichtet, wie viele Personen von einem Sozialplan profitieren, und er will auch wissen, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht aussehen könnte.

Auf Grund dieser Fragestellung ist noch kein Unternehmen, KMU, oder mittleres Unternehmen irgendwie tangiert.

Menschen, die kaputt vom Arbeitsmarkt ausgespuckt werden, so ist zumindest ihr Gefühl, landen am Schluss oft in der Sozialhilfe. Eine Kündigung zerstört etwas im Menschen und dies gilt es, wenn irgendwie möglich, zu vermeiden, und wenn es trotzdem nötig ist, diese Kündigungen zu vollziehen, diese möglichst gut abzufedern.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und dem Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die schweizerischen Regelungen genügen. Natürlich erkennen wir die Tragik, die meine Vorrednerin aufgezeigt hat.

Wir finden aber, dass es nicht nötig ist, dass kleine oder mittlere Betriebe durch stark erhöhten bürokratischen Aufwand belastet werden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich bin es mir leider langsam gewohnt, dass alle Verbesserungen im Arbeitsrecht einen unglaublichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Anscheinend viel mehr als alle anderen Regelungen im Hygiene-Bereich, usw. Wir versuchen es immer wieder, die eine oder andere Verbesserung durchzubringen.

Es geht hier um mittlere Unternehmen, da die schweizweite Regelung, die relativ neu eingeführt wurde, für grössere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern gilt. Wir wollen, dass der Regierungsrat sich überlegt, diese Sozialplanpflicht ab 20 Mitarbeiter auszubauen.

Noch ein Wort zu den Sozialplänen. Dies ist oft eine traurige Geschichte, da Unternehmen, die nicht erfolgreich sind, meistens sogar ganz schliessen müssen, dies abwickeln. Darum ist es auch wichtig, dass die Arbeitsnehmenden zu ihrem Recht kommen und nicht nur andere, wie Lieferanten, Gläubiger, usw.

Es ist auch sozialpolitisch sehr wichtig. Ich habe in meiner Gewerkschaftstätigkeit einige Sozialpläne verhandeln können, und es geht nicht unbedingt um irgendwelche Geldsummen, die die Mitarbeiter erhalten, es geht vor allem um Umschulung. Die können sehr früh angegangen werden. Da gibt es mittlerweile auch gute Leute, die sich auf diese Themen spezialisiert haben und deshalb wäre es gut, wenn das auf kleine und mittlere Unternehmen ausgebreitet würde. Die grossen Unternehmen machen das sehr oft schon In Haus.

Aus unserer und sozialpolitischer Sicht wäre das sehr hilfreich, weil sie damit kurz- und langfristige Kosten der Arbeitslosenversicherung verhindern können. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und sehen Sie nicht immer gleich Bürokratie, wenn ein gewerkschaftliches Anliegen kommt, und stimmen Sie diesem Anzug zu.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Regelt das Obligationenrecht nicht abschliessend die Sozialplanpflicht? Mit anderen Worten, besteht überhaupt eine kantonale Kompetenz zu dieser beabsichtigten Standortschwächung Basel?

Pascal Pfister (SP): Wie gesagt, die Standortschwächung würde ich in Abrede stellen, sogar eine Standortstärkung darin sehen. Und zum anderen, da frage ich nochmals bei Toya Krummenacher nach.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1704, 16.11.16 16:02:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5495 ist **erledigt**.

11. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer

[16.11.16 16:02:58, WSU, 16.5496.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5496 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Es geht hier um alle Marktteilnehmer, die mit dem Kanton, ein wichtiger Auftraggeber, Zusammenarbeit wollen. Auch Einzelfirmen und kleine KMUs.

Der Vorstoss kommt zu einem Zeitpunkt, zu welchem die kantonalen Marktteilnehmer auf Grund der Devisensituation und Grenznähe unter sehr starkem Druck gegenüber der auswärtigen Konkurrenz stehen.

Ein GAV ist ein Vertrag, der die partnerschaftliche Übereinstimmung und Willensäusserung zweier Parteien dokumentieren und verpflichtend festhalten soll. Wird aber eine übereinstimmende Willensäusserung per Gesetz vorgeschrieben, mit der Konsequenz für eine Partei, die Kleinere wohlgermerkt, vom Markt isoliert zu werden, kommt dies einer Nötigung gleich. Es entspricht nicht dem Wesen eines Vertrages, einer freiwilligen und überzeugten Einigung, es entspricht nicht den Grundsätzen unserer erfolgreichen, gleichwertigen Sozialpartnerschaft.

Dieser Vorstoss verhindert eine gesund wachsende und übereinstimmende Absichtserklärung, ist auf Zwang und Sanktionen aufgebaut, und wird daher von uns strikt abgelehnt. Wir bitten Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis und der SP diesem Anzug zuzustimmen.

Sozialpartnerschaft wird sehr oft gelobt und wir finden, es sollte nicht bei Sonntagsreden bleiben, sondern dort, wo wir diese Sozialpartnerschaft einfordern können, ansetzen. Das ist dort, wo wir Staatsaufträge vergeben, die auch mit den Steuergeldern der Arbeitsnehmenden bezahlt werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben hier eine ganze Reihe von Anliegen, welche nur als Totengräberei an einer agilen Wirtschaft bezeichnet werden können.

Wir wollen keine Zustände, wie in gewissen Nachbarländern, wo es nicht mehr möglich ist, Leute anzustellen und wieder zu entlassen, je nachdem wie es wirtschaftlich geht. Wir wollen keine Wirtschaft, die von x Regeln geknechtet und nicht mehr rentabel ist. Wir wollen keine Wirtschaft, die nicht mehr agil ist und nicht mehr Leistung erbringen kann. Darum bitte ich Sie, auch diesen Vorstoss nicht zu überweisen und sich im nächsten Wahlkampf zu überlegen, was wirklich wirtschaftsfreundlich ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Fraktion der GLP findet diesen Vorstoss keine gute Idee.

Wir haben schon einige Argumente gehört. Gesamtarbeitsverträge sind Verträge, die man gemeinsam aushandelt. Da müssen sich zwei Partner auf Augenhöhe begegnen können. Wenn Sie einem Partner eine Pflicht auferlegen, dass er einen Vertrag abschliessen muss, da ihm ansonsten wesentliche Einnahmequellen verlustig gehen, dann entziehen Sie ihm die Position der Augenhöhe. Er ist dann gezwungen in einem Vertrag Zugeständnisse zu machen, da er ja das Damoklesschwert hat, dass er keine Unterstützung mehr erhält. Und das ist überhaupt nicht der Sinn der Gesamtarbeitsverträge und den Verhandlungen auf Augenhöhe.

Vielleicht noch ein persönliches Wort. Ich hatte das Vergnügen, die Ehre und die Pflicht, eine Zeit lang einen geschäftsführenden Leistungserbringer zu betreuen. Und es wäre nicht im Sinne dieses Leistungserbringers gewesen, der sich an alle sozialstaatlichen Regeln gehalten hat, der ein guter Arbeitgeber ist, der Leistungen für den öffentlichen Sektor erbringt, wenn man ihm vorschreiben würde, er muss in eine Gesamtvertragsverhandlung einsteigen, obwohl er vielleicht in einem Feld tätig ist, wo es auch andere Player gibt. Vielleicht privatrechtliche Player, die keinen Leistungsvertrag haben, die nicht auf einen Gesamtarbeitsvertrag eingehen müssen, was machen Sie mit denen? Es wird dann sehr komplex und ist für die Leistungserbringer ein Mühlestein am Hals, den Sie ihnen nicht anhängen sollten.

Wir sollten Sorge tragen zur Sozialpartnerschaft und sie nicht mit solchen Regelungen belasten.

Kerstin Wenk (SP): Ja, die Menschen der Arbeiter, den Stein um den Hals, die Wirtschaftsunfreundlichkeit und alles ist so schwierig.

Bei einem Betrieb erbringen schlussendlich die Menschen die gute Leistung und wer eine gute Leistung möchte, der hat gute Anstellungsbedingungen und ist gut zu seinen Mitmenschen. Was spricht dagegen, dass man dies fördern und unterstützen möchte? Was spricht dagegen, dass wir dies vorgeben? Dagegen spricht, dass bei der Freiwilligkeit leider nichts passiert und das liegt an den Unternehmen.

Mit unseren Steuergeldern können wir bestimmen, welche Arbeitsbedingungen wir unterstützen möchten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen. Zudem ist ein GAV auch eine flankierende Massnahme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1705, 16.11.16 16:11:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5496 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)

[16.11.16 16:11:19, ED, 16.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich erkläre mich mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5279 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

[16.11.16 16:11:58, ED, 16.5300.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich von dieser Antwort befriedigt erklären, Sie aber noch auf einige kleine Punkte hinweisen.

Ausgangspunkt ist das Interview mit dem Direktor der Wirtschaftskammer Kanton Baselland, der die Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet als Gag, und das CHF 20'000'000 Geschenk aus Basel-Stadt als ein Danaergeschenk bezeichnet hat. Er macht Budget-Vergleiche zwischen den beiden Kantonen und möchte damit nachweisen, dass Baselland durch die zentralörtlichen Leistungen überproportional belastet wird.

Die Regierung weist darauf hin, dass Budget-Vergleiche falsch sind. Das ist deshalb so, weil im Basler Budget das Gemeindebudget von 89% der Kantonsbevölkerung mitenthalten ist. Die beiden Kantons-Budgets sind eine schlechte Grundlage für Vergleiche. Noch wichtiger erscheint mir aber die Aussage, dass man bei der Zusammenarbeit mit Baselland nicht die Budgets ansehen sollte, sondern das Ressourcen-Potential. Das heisst, wieviel Vermögen, wieviel Einkommen, wieviel Unternehmenssteuern sind vorhanden, die man für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen beziehen kann. In dieser Interpellationsantwort gibt es eine sehr interessante Zahl. Das Ressourcenpotential von Baselland beträgt CHF 8'621'000'000, das von Basel-Stadt CHF 8'773'000'000. Sie sehen, die Zahlen liegen sehr nahe beieinander. Beide Kantone sind faktisch mit 1% Unterschied in der selben Positionierung punkto Ressourcen. Deshalb scheint mir auch, dass der Schlüssel bei der Finanzierung der Universität, der die Restkosten partnerschaftlich zu 50% bei den Kantonen aufbürdet, so falsch nicht ist. In Wirklichkeit zahlt Basel-Stadt das Restdefizit im Verhältnis 10 zu 9 verglichen mit Baselland.

Ferner ist die Frage, ist die Uni in Baselland ein Gag? Die Regierung sagt, dass sie gemeinsam mit der Regierung von Baselland diese Entscheide treffen wird, dass dies wirklich ernsthaft gemeint ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Verbände die Absichten der Regierung nicht torpedieren, sondern als konstruktive Weiterentwicklung des Bestehenden wahrnehmen. In Zukunft muss man den Blick auf die Frage werfen, wie stark werden die Bürger von beiden Kantonen zur Kasse gebeten? Hier fallen mir zwei Dinge auf, die kürzlich entschieden wurden. Beim sogenannten Pendlerabzug leistet sich das Baselbiet ein Erstklassabo von CHF 5'970 im Jahr, während wir Städter und Städterinnen 2. Klasse fahren mit nur CHF 3'000 pro Jahr. Diese Grosszügigkeit macht immerhin CHF 5'000'000 aus. Dasselbe bei dem Selbstbehalt von Krankheits- und Unfallkosten, der wurde im Kanton Baselland wiederholt abgelehnt. Es ist ein Abzug, den alle Kantone ausser Baselland haben und der im Baselland zu CHF 15'000'000 Zusatzeinnahmen führen würde.

Sie sehen, es ist falsch der Stadt vorzuwerfen, sie sei in einer privilegierten Lage. Es ist vielmehr so, dass beide Kantone etwa gleich stark sind und dass wir in Basel-Stadt an manchen Orten etwas mehr bezahlen. Ich spreche nur von der Universität, bei der Kultur ist es noch extremer, dort zahlen wir den grossen Teil, aber das ist nicht Gegenstand meiner

Interpellation. Ich danke der Regierung für diese ausführliche Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5300 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

[16.11.16 16:17:03, ED, 14.5242.02 14.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5242 und 14.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5242 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5240 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

[16.11.16 16:17:43, ED, 14.5272.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5272 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

[16.11.16 16:18:12, ED, 16.5371.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich weiss nicht, ob Sie es verfolgt haben, aber die Interpellation hat ausgelöst, dass auch der jetzige Geschäftsführer Thomas Kastl in den Fokus der Berichterstattung kam. Mir ist wichtig zu sagen, dass der Auslöser der Interpellation nicht seine Funktion ist. Ich kenne diesen Herrn nicht und masse mir auch nicht an, mit einer Interpellation eine Arbeit zu beurteilen. Das müssen schlussendlich Andere machen.

Hier unterschätzen wir die Situation frappant. Ab 2018 treten wir mit der neuen St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit dem Hallenstadion in Zürich. Beide haben rund 12'000 Plätze. Nebenan haben wir eine Halle, die St. Jakobs-Arena mit 6'000 bis 8'000 Zuschauerplätzen. Wir haben hier unglaublich gute Standortvoraussetzungen, um Sport und Veranstaltungen nach Basel zu holen. Die beiden Grössen ergänzen sich hervorragend. Es gibt Veranstaltungen, da ist eine 12'000-Halle zu gross, und die 6'000-Halle ist gerade gut genug und umgekehrt. Mit den erhöhten Plätzen haben wir die Chance, Veranstaltungen aus Zürich abzuwerben und in Basel stattfinden zu lassen.

Hier ist es wichtig, wie wird diese Halle geführt, dieses Vertragskonstrukt. 2008 hat das die Finanzkontrolle und die GPK als ideales Vertragskonstrukt bezeichnet, aber ich möchte es nochmals in den Raum stellen; wir haben hier einen Betriebsleiter, einen Geschäftsführer, der ist 50% vom Kanton angestellt und zu dem anderen Teil hat er eine Umsatzbeteiligung für Veranstaltungen, die in dieser Halle stattfinden. Das ist ein unmögliches Konstrukt. Für ihn ist es natürlich ein super Konstrukt, denn er trägt null Risiko. Nicht für die CHF 100'000'000 Investitionen, die getätigt werden, er trägt auch kein Defizitrisiko, weil das die Stadt trägt. Er ist rein am Umsatz beteiligt und hat zu Recht den Anspruch, möglichst viel Umsatz in diesen Hallen zu generieren. Dieser Umsatzwachstum, der dort stattfinden soll, das haben mir mehrere Veranstalter erklärt, die mich nach der Interpellation angerufen haben, wird zum Problem. Das hat Steigerung von Kosten zufolge, die für kleinere und mittlere Veranstalter schwierig werden. Die kleineren und mittleren Veranstalter in der St. Jakobshalle oder St. Jakobs-Arena können sich nicht über die Zuschauereinnahmen finanzieren. Sie sind darauf angewiesen, dass sie weitere Einnahmen haben, wie aus dem Bereich Sponsoring, wie auch aus dem Bereich Catering. Nun will die Stadt immer mehr das Catering übernehmen und damit den kleineren und mittleren Veranstaltern diese Einnahmen wegnehmen. Und dann wird es zum Teil für Veranstalter unmöglich, in Basel rentable Anlässe durchzuführen. Und was passiert? Sie wandern nach Genf, Lausanne, Bern, Luzern, Zürich ab.

Ich möchte, dass wir den Standortvorteil, den wir mit den beiden Hallen haben, nutzen. Dass wir Vergleiche mit Genf und Luzern machen. Ich habe von den Hallen dort Zahlen erhalten und da sieht man deutlich, dass Basel-Stadt nicht günstig ist. Viele Veranstalter kommen nicht nach Basel, weil die Voraussetzungen nicht ideal sind, Veranstaltungen, sei es im Sport oder im Unterhaltungswesen, zu tätigen. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt sei in anderen Städten besser und effektiver als hier in Basel. Das macht mir zu denken. Wir haben CHF 100'000'000 in diese Halle investiert und nun möchte ich die Regierung bitten, sehr gut zu schauen, was für ein Leitungskonstrukt in Zukunft über diese beiden Hallen gestülpt wird und was für eine Preis- und Bedingungs politik getätigt wird. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5371 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

[16.11.16 16:23:17, ED, 16.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 16.5468 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

[16.11.16 16:23:49, ED, 16.5469.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich anerkenne, dass es für Seniorinnen und Senioren, wie für andere, mit den Abonnementen günstige Eintrittsmöglichkeiten gibt. Mir ist bewusst, dass die Gartenbäder hochgradig subventioniert sind, gleichwohl bin ich nicht ganz zufrieden. Ich wurde von einer Gruppe von Hausärztinnen und Hausärzten kontaktiert, die mich darauf hingewiesen haben, dass verschiedene Seniorinnen und Senioren, die Ergänzungsleistungen beziehen, nicht ins Gartenbad gehen, weil dieser Einzeleintritt von der Höhe her für sie belastend ist. Ich denke, es hätte Möglichkeiten gegeben darüber nachzudenken, ob man z.Bsp. AHV-Ergänzungsleistungsbezüger am Morgen, wenn wenige Leute im Gartenbad sind, vergünstigte Eintrittsmöglichkeiten für Einzeleintritte geben möchte. Ich denke, durch solches Subventionieren spart man letztlich auch Geld, weil Bewegung im Alter nicht nur zur Lebensqualität von Menschen beiträgt, sondern auch hilft, Gesundheitskosten einzusparen. In diesem Sinne erkläre ich mich mit der Antwort teilweise befriedigt und hoffe, dass irgendwann in Zukunft Möglichkeiten geschaffen werden für günstigere Einzeleintritte für finanzschwache Seniorinnen und Senioren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5469 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

[16.11.16 16:25:47, WSU, 16.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Erstellung des Klimafolgeberichts im Jahr 2011 zeigte der Kanton als Pionierkanton auf, was die Auswirkungen der Klimaerhitzung auf uns sein könnte. Mit dem Bericht ist aber erst die Hälfte getan. Was immer noch fehlt, ist der im ersten Bericht angekündigte Klimaschutzbericht, mit dem die notwendigen Massnahmen aufgezeigt werden müssten.

Dieser Bericht ist immer noch offen. Die Regierung hat geantwortet, dass dieser Bericht noch nicht erstellt wurde, weil das Energiegesetz nach der Einreichung der Initiative noch in Bearbeitung war. Heute sind wir soweit. Wir haben heute Morgen das Energiegesetz beraten und angenommen. Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zur Energiestatistik anbringen, auf die der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation hinweist.

Es ist für mich erfreulich zu sehen, dass der Brutto-Energieverbrauch im Kanton in den letzten paar Jahren rückgängig war, wenn auch in einem bescheidenen Masse. Was aber in diesem Bericht fehlt, und da bitte ich den Regierungsrat, das in Zukunft auch anzusehen, sind Treibstoffverbräuche im Flugverkehr. Diese sind in diesem Bericht ausgenommen und wir wissen alle, dass der Flugverkehr am Euroairport massiv am Zunehmen ist. Ich möchte dazu anregen, dass diese Zahlen des Treibstoffverbrauchs im Flugwesen in Zukunft im Energiebericht untersucht wird.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Regierung zu meiner Interpellation als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5297 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

[16.11.16 16:28:03, WSU, 16.5383.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Für Psychiater ist es nicht einfach zu beurteilen, ob Personen im Asylbereich, die psychische Probleme haben und psychiatrisch behandelt werden müssen, gefährdet sind, einen Anschlag auszuüben

Das zeigt auch meine Interpellationsbeantwortung. Datenschutz über alles, was uns ein wenig, oder ein wenig viel gefährden kann. Ich muss sagen, ich bin nicht befriedigt mit der Situation, aber ich bin befriedigt mit der ausführlichen Berichterstattung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5383 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

[16.11.16 16:29:58, WSU, 16.5466.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche und informative Antwort auf meine Fragen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Basel.

Die Regierung hält in den Antworten grundsätzlich an einer Meldepflicht unrechtmässig bezogener Sozialleistung fest. Es wird aufgeführt, dass von der Meldepflicht abgewichen werden könnte, wenn die Tätigkeit der Behörde ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klientinnen und Klienten voraussetzt. Es überrascht und enttäuscht mich, dass der Regierungsrat der Meinung ist, bei der Sozialhilfe sei das Vertrauensverhältnis ein "nice to have" und kein zwingender Teil

der Arbeit. Die Regierung verzichtet somit darauf, den vorhandenen Spielraum zu Gunsten der Sozialhilfebeziehenden und den Mitarbeitern der Sozialhilfe auszunutzen. Meiner Meinung nach gäbe es die Möglichkeit, diese Klausel des Vertrauensverhältnisses zu nutzen und so auszulegen, dass die Meldepflicht hier nicht gilt.

Darüber hinaus verzichtet die Regierung in der Antwort auf die Klärung, was denn ein leichter Fall der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistung sei. Obwohl das sehr wichtig wäre zu klären, was ein leichter Fall ist, damit die Mitarbeiter der Sozialhilfe wissen, wann sie einen Fall melden müssen und wann nicht. Deshalb bin ich trotz der ausführlichen und gut recherchierten Antwort mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5466 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

[16.11.16 16:32:07, WSU, 16.5519.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Der Auslöser für diese Interpellation war der neue Leitfaden des BAFU. Da unser Flughafen gemeinsam von Frankreich und der Schweiz getragen wird, hat mich interessiert, was das nun heisst. In Frankreich sind die Messungen gesetzlich relevant und in der Schweiz die Modellierungen des Fluglärms. Dieser Leitfaden adressiert beide Bereiche.

Ich bin teilweise befriedigt von der Beantwortung durch den Regierungsrat und möchte mich für die schnelle und ausführliche Beantwortung bedanken, die diese Konflikte nochmals aufgezeigt hat.

Auf meine generelle Frage, ob man sich nun diesem Leitfaden anpasst, bin ich gespannt. Für das nächste Jahr wurden neue Modellrechnungen in Aussicht gestellt.

Meine zweite Frage war, ob man diese Daten als normale Person erhalten könnte, damit man selber Auswertungen machen kann, und nicht darauf angewiesen ist, was der Flughafen als wichtig ansieht. Hier macht der Leitfaden konkrete Vorgaben. Sie sollten elektronisch, digital abgegeben werden und die Antwort hier ist in geeigneter Form. Damit kann ich nicht so viel anfangen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war, ob neben den Durchschnittswerten auch die Steuern angegeben werden können, da der Durchschnittswert mir nicht allzu viel sagt. Das wurde in Aussicht gestellt, sofern Frankreich damit einverstanden ist, da ja für Frankreich die Messungen relevant sind.

Ein anderer Punkt, den ich bis jetzt vermisst habe, sind die Fehlermargen. Bei jeder Messung gibt es auch Fehler. Darauf wurde geantwortet, wie es bei den Berechnungen gehandhabt wird. Bei den Messungen wurde leider nichts dazu gesagt.

Ein weiterer Punkt sind die Zielkonflikte bei den fixen Messstationen. Wenn sich die Flugrouten verändern, müsste man eigentlich die Messstationen neu platzieren, hat dann aber keine durchgehenden Datenreihen mehr, die man vergleichen kann. Hier wurde meine Frage nicht ganz verstanden, zumindest war die Antwort für mich nicht schlüssig.

Am Schluss die Frage, die mich am Anfang beschäftigt hat. Wenn es Modelle und Messungen gibt, gab es einmal einen Abgleich, was gemessen und was modelliert wird? Das gibt es noch nicht, ist aber auch in Aussicht gestellt worden. Insofern bin ich recht zufrieden und erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5519 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

[16.11.16 16:35:28, WSU, 15.5278.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5278 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5278 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5289.02, BIN]

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5378.02, BIN]

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5477.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich beantwortet. Der Grosse Rat hat bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, die drei Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Im Wahlbüro dürfen Kriminelle mitarbeiten. Es werden keine Strafregisterauszüge verlangt. 1984 fehlten meinem Vater zwei Stimmen im Kleinbasel. 2004 fehlten uns genau vier Stimmen, damit wir im Kleinbasel die 5%-Hürde geschafft hätten. Ich kann beweisen, dass es am 22. Oktober 2016 einen massiven Wahlbetrug zu meinen Ungunsten gegeben hat. Nur in meinem Wahlkreis ist angeblich die Wahlbeteiligung um über 3% gefallen. Das sind Zahlen, die stutzig machen müssen. In allen anderen Wahlkreisen blieb die Wahlbeteiligung gleich.

Bei der Regierungsratswahl 2012 machte ich 1'905 Stimmen, bei der Regierungsratswahl 2016 machte ich 3'247 Stimmen. Bei der Präsidentenwahl 2012 machte ich 716 Stimmen, bei der Präsidentenwahl 2016 1'414 Stimmen. Bei den Regierungsratswahlen habe ich die Stimmen fast verdoppelt, und bei den Regierungspräsidiumswahlen habe ich sie genau verdoppelt. Trotzdem schaffte ich den Sprung ins Parlament nicht.

Ich werde bei den Regierungsratswahlen viel stärker und bei den Grossratswahlen sacke ich ab? Das kann nicht stimmen. Bei der Wahl zum Präsidenten hat man nur eine Stimme, und wenn 1'414 mich als Präsident wollen, dann sind davon bestimmt 400 im Kleinbasel, und diese 400 Leute legten auch meine Volksaktionsliste ein. Aber diese Listen fehlen mir, man hat mir einen Bündel von rund 90 Wahlzetteln gestohlen. Die Zahlen passen nicht, denn seit 50 Jahren hat die Volksaktion die meisten Wähler, die unverändert einlegen. Bei jeder Wahl seit 1968 haben wir in Basel einen Anteil von rund 90% unveränderter Wahlzettel. 2016 haben wir nur noch einen Anteil von rund 57% unveränderter Wahlzettel.

Es kann jeden treffen, jetzt hat es mich getroffen. Nach der Wahl ist vor der Wahl, ich komme wieder. Wir werden die Täter jagen, sie werden nicht ruhig schlafen. Wir verlangen nach einer Möglichkeit der Kontrolle. Man kann es leicht nachkontrollieren indem man nachschaut, ob die Stimme, die eine Wählerin von mir Sarah Wyss gegeben hat, auch aufgenommen wurde. Ja die Stimme an Sarah Wyss wurde aufgenommen. Wenn aber mein Wähler unverändert einlegt, kann ich es nicht nachkontrollieren.

Das ist massiver Wahlbetrug gegen Eric Weber. Wie tief ist das Niveau gesunken, dass man mir nicht einmal mehr meine Wähler gönnt.

Interpellation Nr. 76

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5289 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 111

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5477 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion

[16.11.16 16:41:52, PD, 16.5123.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5123 zulässig ist und beantragt, ihm diese in **geänderter Form** als Motion zu überweisen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Gemäss § 36 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung darf eine Motion nach Einreichung nicht mehr abgeändert werden.

Wir haben die Vorschläge des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Wenn Sie die Motion als Motion überweisen, gilt der Wortlaut, wie die Motion eingereicht wurde.

Tanja Soland (SP): beantragt die Überweisung als Anzug.

Die SP-Fraktion hat sich entschieden, hier eine Umwandlung in einen Anzug zu verlangen, nachdem wir gesehen haben, dass der Widerstand sehr gross ist und eigentlich alle bürgerlichen Parteien ihn nicht überweisen wollen.

Das Andere, was mich auch nicht ganz überzeugt hat, war, wie die Regierung sich die Ausländermotion vorgestellt hat. 400 Unterschriften und alles Ausländer und Ausländerinnen, das macht es sehr kompliziert.

Das Instrument, so wie wir uns das vorstellen, scheint noch nicht ganz ausgereift zu sein. Ich bin der Meinung, man muss sich das Ganze nochmals überlegen, man soll sich Zeit nehmen. Es wurde auch kritisiert, das müsse auch für Schweizer und Schweizerinnen gehen, sonst seien sie nicht gleichbehandelt. Der Hintergedanke ist natürlich, dass es für Ausländer und Ausländerinnen, die vor allem die Möglichkeit zur Einbürgerung noch nicht haben, eine Möglichkeit wäre, sie quasi an unser Land, an unsere Gesellschaft zu binden, die Zusammengehörigkeit zu verstärken. Man weiss, politische Partizipation fördert die Integration. Wenn sich die Menschen hier willkommen fühlen, wenn sie das Gefühl haben, sie können mitwirken, dann integrieren sie sich auch viel besser.

Das Instrument soll nicht eine Konkurrenz zur Einbürgerung sein, sondern eigentlich für die 12 Jahre vorher. Später dann 10 Jahre, aber bis sie das Gesuch durchhaben, sind es auch etwa 12 Jahre. Es soll eigentlich etwas für die Schweiz und die Einbürgerung anfixen, damit jemand das Gefühl hat, das ist spannend, es ist toll mitzumachen und dann vielleicht auch gerne bereit ist, sich gut zu integrieren und hier zu bleiben.

Ich denke, Sie wissen alle, und viele von Ihnen arbeiten auch mit Ausländerinnen und Ausländer zusammen, dass wir auf sie angewiesen sind und sie sehr wichtig für unsere Gesellschaft und unseren Wirtschaftsstandort sind.

Daher sollte hier ein positives Signal gesendet werden. Ich bitte Sie daher, das nochmals zu überlegen. Ich weiss, dass die Bürgerlichen bisher all das strikt ablehnen. Ich weiss auch, wie wir das heute schon gesehen haben, dass es uns nicht reicht und dass wir es nicht überweisen können.

Aber denken Sie, es ist ein Anzug. Die Regierung hat dann nochmals zwei Jahre Zeit. Sie kann vielleicht einen etwas abgeänderten Vorschlag bringen, den werden wir ja hier nochmals beraten. Ich fände, das Signal wäre wirklich sehr positiv.

Auch die, die die Studien gesehen haben, die zeigen welche Wertschöpfung uns die Einwanderer, vor allem auch aus dem EU-Raum, bringen, wie wichtig das für uns ist, dass diese Leute zu uns kommen und dann gleich hierbleiben, sich integrieren und auch ihre Kinder hier haben. Das würde wirklich Sinn machen.

Ich bitte Sie daher, Ihre Bedenken etwas auf die Seite zu schieben. Es ist nur ein Anzug. Man kann es nochmals anschauen. Wenn dann die Schweizerinnen und Schweizer das gleiche Recht haben sollen, dann kann der Grosse Rat das so entscheiden. Daher bitte ich Sie wirklich sehr, sich einen Ruck zu geben und diese Motion als Anzug zu überweisen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich muss Tanja Soland enttäuschen. Wir sind nicht zu anderen Einsichten gekommen. Auch wenn jetzt die Motion im Gefolge des Abklingens des Wahlgetöses zu einem Anzug abgeschwächt wird. Das macht die Sache nicht besser. Wie schon mehrfach gesagt, wir sprechen nicht über eine Ausländermotion, sondern über einen Ausländeranzug. Und mit diesem Titelschwindel fängt es schon an. Warum ist dieser Ausländeranzug neben der Petition notwendig? Das haben weder die Motionärin noch der Regierungsrat überzeugend dargelegt. Auch das Petitionsrecht kann integrationsfördernd genutzt werden, wenn es die Aufgabe dieses Rechtes ist. Es wird gesagt, wir können ja alles überlegen und dann kann jeder dieses Recht haben, etc. Ein Anzug ist nicht dafür da, dass man alles an unserem politischen System ändern kann. Und die Intention ist klar, das neue Instrument soll nur einem Teil unserer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Damit werden Vorrechte geschaffen, vor allem noch für die erst unterzeichnende Person, die zu einem Grossrat oder Grossrätin zweiter Klasse werden will. Das brauchen wir nicht.

Es gibt keinen Grund, das bewährte Instrument der Petition, das allen offen steht, zu konkurrieren. Und wenn wir all die Vorstösse sehen, die wir in diesem Rat zu behandeln haben, dann ist nicht daran zu zweifeln, dass jede auch nur marginal relevante Gruppe einen Grossrat oder eine Grossrätin findet, die ihr Anliegen in das Kleid eines bestehenden Instrumentes bringt.

Und dann komme ich zum Zitieren. Ich habe gelernt, auch hier muss man korrekt zitieren. Ein Autor namens Corsin Bisaz hat sich in der letzten Nummer der AJP über diese neue Form von Instrumenten wissenschaftlich ausgeführt. Und er kommt zu folgenden Schlussfolgerungen. Werden politische Mitwirkungsrechte, und darum handelt es sich beim Ausländeranzug, nur einzelnen Gesellschaftsgruppen erteilt, droht ein Partikularismus zu entstehen, der dem Wesen der Demokratie widerspricht. Spannungen mit dem Gleichheitsgrundsatz bestehen. Beispielweise; wo junge Stimmberechtigte im Gegensatz zu allen anderen Stimmberechtigten, über ein Jugendmotionsrecht verfügen, wo junge Ausländerinnen und Ausländer ein politisches Mitwirkungsrecht haben, Ältere jedoch nicht, wo bestimmte Ausländergruppen Träger der Ausländermotion sind, andere dagegen nicht. Er kommt auch zum Schluss, dass wenn man so etwas machen will, man wahrscheinlich kantonalen Verfassungen ändern müsste. Ob es dann auch noch Bundesrecht konform ist, ist eine andere Frage. Sie sehen, das Rezept des Ausländeranzuges passt nicht in unser politisches System. Entsorgen wir ihn in der Brockenstube unausgelegener Politideen und verzichten wir auf eine Prüfung durch eine neu gewählte Regierung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt im Inhalt der Ausländermotion wirklich eine Bevorzugung der ausländischen Mitmenschen? Ist es nicht so, dass der Inhalt nur eine kleine Kompensation für das Fehlen von Stimm- und Wahlrecht darstellt?

David Jenny (FDP): Wir knüpfen das Stimm- und Wahlrecht an das Bürgerrecht und die politischen Mitwirkungsrechte. Auch die Petition ist die Kompensation dazu. Es braucht den Ausländeranzug nicht.

Nora Bertschi (GB): Ich teile die Befürchtungen von David Jenny nicht. Integration von Ausländerinnen und Ausländer wird gerade von bürgerlicher Seite vehement gefordert. Und es klingt vielleicht ein bisschen als abgelutschter Satz, aber Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Wir können nicht verlangen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer bitte an unsere Werte anpassen und sich staatspolitische Kenntnisse aneignen, wenn sie diese gar nicht selber nutzen können. Andere Gemeinden kennen ähnliche Instrumente. Sie werden mehr oder weniger rege genutzt, aber davon unabhängig, vermitteln wir einfach auch symbolisch, dass wir Ausländerinnen und Ausländer teilhaben wollen. Und da kann ein Anzug mehr bewirken, als das Recht mit einer Petition etwas zu beantragen.

Das GB begrüsst es, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit von politischer Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer auch sieht. In der Tat sind aber verschiedene Dinge vielleicht noch etwas unklar und man muss sich mehr Gedanken machen. Deshalb kann das GB mit einer Überweisung als Anzug leben. Wir beantragen Ihnen also dringend die Überweisung als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Nur um etwas ganz klar zu sagen. Ich anerkenne die guten Absichten, die hinter dieser Motion, oder wenn es dann ein Anzug sein soll, hinter diesem Anzug stehen.

Es gibt wenige Themen, die wir so intensiv diskutieren und bei denen so viel, zum Teil unrealistische Vorstellungen bestehen, wie beim Thema Integration und Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer. Der Regierungsrat macht in seiner Stellungnahme zu dieser Motion einen ziemlich beeindruckenden Fragenkatalog auf. Das geht von der Frage, das wurde auch schon angesprochen, müsste das dann in der Kantonsverfassung verankert werden, bis hin, wird dann die Erstunterzeichnete oder Zweitunterzeichnete hier sprechen, usw. Auch wenn wir jetzt dem Regierungsrat diese Motion als Anzug überweisen würden, würden diese grundlegenden Fragen absolut bestehen bleiben und das Umspritzen von Motion zu Anzug macht die Sache nicht leichter.

Ich möchte aber noch eine grundsätzliche Sache ansprechen. Wir haben ein gewachsenes, vielleicht nicht optimales, aber von allen schlechten Systemen das beste System unseres demokratischen Systems. Ist es richtig, diesem System, das übrigens auch gewisse Kenntnisse, eine gewisse Geduld und ein Engagement erfordert, jetzt punktuell aufzuheben?

Wir wissen nicht, und niemand kann das sagen, wie gross das Interesse von vielen Ausländerinnen und Ausländer überhaupt ist, die nicht den Weg der Integration gehen und an dessen Ende sinnvoller Weise dann die Einbürgerung steht. Es wird das Beispiel Bern und Luzern angeführt. Dummerweise gibt es noch keine Daten von diesen Städten.

Und dann kommt noch etwas dazu. Stellen Sie sich vor, ob das jetzt 400 oder 200 Unterschriften sind, das wird für eine Einzelperson nicht möglich sein, in der ganzen schwierigen Situation von Sprachbarrieren aller Art, diese 200 oder 400 Unterschriften zusammen zu bekommen. Das heisst, es werden dann wahrscheinlich Organisationen aktiv werden und es besteht ein nicht unerhebliches Risiko von Manipulation. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass das in anderen politischen Bereichen nicht auch möglich ist. Aber hier wäre das Risiko ganz klar erhöht. Es wurde vorhin auch schon gesagt, wenn wir anfangen, solche Partikularmitsprachemodelle zu schaffen, okay, dann haben wir auch eine Jugendmotion. Da fällt mir ein, dort haben wir ein ziemlich gutes Modell geschaffen. Dort haben wir ein Jugendparlament, das tagt, das fasst Beschlüsse, das wird sogar vom ED finanziert.

Warum nicht ein Ausländerparlament, dessen Beschlüsse wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen könnten? Aber hier, unser System in so einem einzigen Punkt aufzubrechen, das halten wir nicht für den richtigen Weg. Was auch schon gesagt wurde, es gibt kein Gesetz, dass Mitgliedern des Grossen Rates verbieten würde, Interessen von Ausländerinnen und Ausländern, die in diesem Kanton leben, hier zu vertreten. Wir bitten Sie deshalb, als LDP-Fraktion, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich müssten wir uns ja freuen, wenn die Linken so beratungs- und faktenresistent sind, dass sie nicht mal ihren eigenen Koryphäen zuhören.

Wenn wir z.Bsp. schauen, was Cédric Wehrmuth in den letzten Tagen heraus posaunt hat vom Zuhören der Bürger und Sorgen ernst nehmen. Was wir hier vorliegen haben ist das exakte Gegenteil.

Dieser Anzug, diese Motion zeigt ja auf, dass die, die das verfasst haben, offensichtlich nicht bereit sind, ohne eine Instrument Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Mir ist es jedenfalls egal, ob das ein Ausländer oder ein Schweizer ist, der mir seine Sorgen schildert und sagt, könnten Sie im Parlament nicht etwas machen.

Ich nehme das auf, wenn ich es sinnvoll finde und sage, warum ich es nicht mache, wenn ich es nicht sinnvoll finde. Und ich denke, das wäre die Pflicht eines jedes Mitgliedes eines Parlaments. Da braucht es keine Instrumente, keinen versteckten Wahlkampf, der dann nach hinten hinausgeht. Bitte nicht überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein schwieriges Thema. Ich muss zugestehen, dass die Grünen leider gewonnen haben. Ich habe mit verschiedenen Altgrossräten gesprochen, und sie sagen, dass der Ausländer, der Schweizer geworden ist, nicht Parteien wie die Nationale Aktion, Volksaktion, SVP wählt. Darum möchte ich bitten, den Vorstoss abzulehnen. Es ist zu viel des Guten. Ich befürchte, dass durch diese Motion durch die Hintertür das Ausländerwahlrecht eingeführt wird. Dann habe ich noch schlechtere Karten. Deshalb bitte ich, diese Motion nicht anzunehmen, in unserem eigenen Interesse.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben uns im Regierungsrat mit der Motion Tanja Soland zur Einführung einer Ausländermotion relativ intensiv auseinandergesetzt.

Sie kennen die Vorgeschichte. Im Jahr 2010 wurde von der Basler Bevölkerung mit einem deutlichen Mehr das Ausländerwahl- und Stimmrecht abgelehnt. Danach gab es verschieden Vorstösse zum Thema der Erhöhung der Mitwirkung der Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer, neue Werkzeuge. Auch schon ein Anzug von Tanja Soland.

Wir haben in dieser Anzugsbeantwortung damals gewisse Möglichkeiten aufgezeigt, die gewisse Gemeinwesen kennen. Dann kam die Motion. Wir haben uns die Mühe genommen die verschiedenen demokratischen Werkzeuge der Partizipation für Ausländer und Ausländerinnen anzuschauen und gesehen, es ist ein kommunales Werkzeug. Dieses Werkzeug gibt es in Städten und Gemeinden als kommunales Partizipationswerkzeug, einerseits zur Verbesserung der Mitwirkung von Jugendlichen. Es gibt diese Möglichkeit von nicht stimmberechtigten Jugendlichen, also unter 18-jährigen, oder für Ausländer und Ausländerinnen. In gewissen Gemeinden gibt es solche Vorschläge. Bei all diesen demokratischen Partizipationswerkzeugen ist Eines gemeinsam. Sie sind in der Gemeindeverordnung verankert, also müssten sie in unserer Verfassung verankert sein.

Das ist unsere Überzeugung. Es bräuchte eine Verfassungsänderung, weil es auch im Mit-oder Gegenspiel zu anderen demokratischen Werkzeugen zum Tragen kommt. Wie das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist in unserer Verfassung verankert, also müsste nach unserem Vorschlag dieser Partizipationsantrag auch in der Verfassung verankert sein.

Deshalb haben wir uns entschieden, dies nur für Ausländerinnen und Ausländer, und eine gewisse Hürde von 400 Unterschriften vorzuschlagen, damit es ein gewisses Gewicht hat. Jetzt müssen Sie entscheiden. Wir wollten die Motion Tanja Soland erfüllen und haben Ihnen einen Erfüllungsvorschlag vorgelegt. Ob als Anzug oder Motion, darüber müssen Sie entscheiden. Wir haben vorgeschlagen, dass das als Motion erfüllt werden soll.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1706, 16.11.16 17:08:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5123 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1707, 16.11.16 17:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 16.5123 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

[16.11.16 17:09:22, PD, 16.5459.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Wäre es ein Sachstandsbericht, wäre es ok. Ich habe ein bisschen das Gefühl, es ist ein Endstationsbericht.

Es geht darum, dass die beiden Stärken, die der Kanton und der FCB haben, gestärkt, und die Schwächen ausgeräumt werden. Die Schwäche des FCB ist die Sicherheit. Er kann nicht für die Sicherheit zuständig sein, auch wenn er es rechtlich ist, es funktioniert nicht.

Eine Veranstaltung mit zehntausenden von Personen ist keine private Veranstaltung. Es ist mir bewusst, dass das nur einvernehmlich gehen kann, aber es sollte in diese Richtung gehen. Wir sollten uns davor hüten, mit dieser Sicherheitskostengeschichte die Situation zu vergiften, denn es ist rechtsstaatlich äusserst bedenklich, wenn das miteinander verknüpft wird.

Die Diskussion wird in Deutschland geführt. Was ist die Stärke des FCB, die er einbringen kann? Das ist nämlich das Standortmarketing. Und hier haben wir eine Antwort erhalten, die den Stand der Dinge beschreibt, aber nichts Programmatisches enthält, wie das weitergehen könnte. Das ist schade und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5459 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

[16.11.16 17:11:47, PD, 16.5475.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Die Unionsbürgerschaft ist keine eigene Staatsbürgerschaft, sondern ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ohne diese zu ersetzen. Unionsbürger oder -bürgerinnen können auch Bürgerinnen eines Drittstaates werden, wenn gewisse Bedingungen, z.Bsp. die Personenfreizügigkeit erfüllt sind. Umgekehrt geht es aber auch. So sind etwa Däninnen und Dänen, Briten und Britinnen keine Unionsbürger, obwohl sie Mitglied der EU sind, Grossbritannien bald nicht mehr.

Die Unionsbürgerschaft geht einen Schritt weiter wie die Personenfreizügigkeit. Mit der Unionsbürgerschaft haben sie unter anderem auch das Recht, überall dort, wo die Unionsbürgerschaft gilt, praktisch "bedingungslos" Ergänzungsleistungen, Mindestsicherungen und Sozialhilfe zu beziehen. Die EU fordert von der Schweiz, dass sie mit ihr einen Rahmenvertrag abschliesst, wo sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. In diesem Vertrag ist auch die Übernahme der Unionsbürgerschaft erwähnt. Mit der Übernahme der Unionsbürgerschaft würden auf die Schweiz zusätzliche Probleme zukommen. Der Einwanderungsdruck würde noch mehr steigen und die Ausgaben für die Sozialleistungen auch. Es ist in ganz Europa bekannt, dass die Schweiz ein sehr gutes Sozialsystem aufrecht hält.

Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5475 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[16.11.16 17:14:00, PD, 12.5099.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5099 abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung antwortet jetzt schon zum zweiten Mal. Und man hört zum zweiten Mal dasselbe heraus, wie beim ersten Mal. Man möchte das einfach nicht umsetzen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es eine gute Idee wäre, die zu verfolgen wäre. Ob das jetzt eine Wahlbroschüre ist, oder das System Riehen, wo man die Wahlunterlagen in einem gemeinsamen Kuvert einpacken und versenden kann.

Die Regierung beruft sich bei der Argumentation vor allem auf die Verfassung, dass Parteien nicht unterstützt werden dürfen. Wir glauben aber, dass die Verfassung den Spielraum lässt, sonst hätte wohl in Riehen diese Möglichkeit kein Bestand, dass man gemeinsam Wahlunterlagen verschickt. Also gibt es sicher auch die verfassungsmässige Möglichkeit, eine solche Lösung zu entwickeln, dass Parteien gemeinsam Unterlagen anbringen können, die dann in einem Versand verschickt werden.

Daher beantragen wir, dass man den Anzug stehen lässt, und dass sich die Regierung nochmals überlegt, was denn eine optimale Lösung wäre, um das Anliegen umsetzen zu können.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 1708, 16.11.16 17:16:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5099 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

[16.11.16 17:16:59, FD, 16.5171.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5171 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben unsere Meinung seit der ersten Überweisung nicht geändert. Wir beantragen auch diesmal, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

Aus unserer Sicht darf es einen Anspruch auf eine Teilzeitanstellung nicht geben. Wenn Teilzeitarbeit möglich ist, ja gerne. Aber es ist sicher nicht überall möglich, dass für den anderen Anstellungsteil jemand zusätzlich angestellt werden muss, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu garantieren. Wenn möglich ja zu Teilzeitanstellung, aber bitte keinen Anspruch darauf.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Nicht alle Fraktionen möchten diese Motion als Motion überweisen. Einige möchten es als Anzug machen. Wir möchten Sie aber bitten, sich das doch noch einmal zu überlegen.

Vielleicht erinnern Sie sich. Vor einigen Jahren reklamierte ein Regierungsrat für sich einen freien Tag, um im Haushalt und bei der Familienarbeit mitzuhelfen. Dafür wurde er belächelt, und es war eher ein spöttisches, als ein anerkennendes Lächeln.

Warum erwähne ich das? Weil genau dies eines der Probleme von Eltern ist, die Teilzeit arbeiten wollen. Kinderbetreuung als Grund, das Arbeitspensum zu reduzieren, wird insbesondere bei Männern nicht immer wirklich als ernsthafte Begründung zur Reduzierung akzeptiert. Dies, weil wir alle immer noch alte Bilder im Kopf haben und Hausmänner und

Teilzeithausmänner nicht wirklich akzeptiert sind. Es sei denn, sie stehen auf der Bühne und schreiben eine Kolumne.

Mit einem Gesetz, das den Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern regelt, bieten sich Männern und Frauen die Möglichkeit, das Recht einzufordern. Wie dies bereits beim Bund per Gesetz geregelt ist. Ich höre aber schon die Einwände von Ihrer Seite. Es muss ja nicht alles gesetzlich geregelt sein, der Kanton hat ja schon bereits eine sehr grosszügige Praxis.

Wenn wir aber die Zahlen genauer anschauen, dann sind es in der Mehrheit Frauen, die Teilzeitarbeit leisten, was wiederum für die Frauen zu Problemen bei der Altersvorsorge führt. Mit einer gesetzlichen Regelung kann diesem Umstand hoffentlich entgegengewirkt werden und möglicherweise erreichen wir damit, dass in Zukunft auch ein Regierungsrat Teilzeitarbeit einfordern kann, ohne ein spöttisches Lächeln zu ernten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen, entgegen dem anderslautenden Antrag.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen am Dienstag vor einer Woche gegangen ist, als Sie die Wahlen in den USA mitverfolgt haben. Da wäre das erste Mal eine Frau Präsidentin geworden. Sie hätte die Glasdecke gesprengt, aber es ist nicht so gekommen.

Was hat das mit diesem Anzug zu tun? Ich glaube, Teilzeitarbeit ist einer der Aspekte, die wir in unserer Gesellschaft mit grosser Achtsamkeit vornehmen und Sorge tragen müssen, um allen Männern und Frauen die Möglichkeit zu geben, die Situation, die in allen Familien vorkommt, wenn Kinder auf die Welt kommen, angemessen und sinnvoll zu regeln, so dass beide ihre Karriere fortsetzen können.

Ich glaube, es wurde bereits gesagt, im Bund ist so eine Regelung möglich. Da gibt es aus juristischer Sicht für einmal keine Gründe, das im Kanton Basel-Stadt nicht zu tun.

Hinzu kommt noch Folgendes. Der Unterschied zwischen der Situation eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin, die einen Anspruch auf Teilzeitarbeit hat und derjenigen Arbeitnehmerin, die auf eine grosszügige Praxis angewiesen ist, ist letztlich gross.

Es hat mit dem Selbstverständnis zu tun, wie man dem Arbeitgeber mit einem Wunsch gegenüber treten kann. Meine Frau hat gerade, als sie eine neue Stelle angetreten hat, ein Kind zur Welt gebracht. Sie ist zu ihrem Chef gegangen und hat gesagt, Sie werden es nicht glauben, aber ich bin wieder schwanger und werde wieder reduzieren müssen. Dieser Chef hat sie mit grossen Augen angeschaut und gesagt, in welcher Welt leben wir denn, wenn Sie sich bei mir entschuldigen müssen, dass sie schwanger sind. Selbstverständlich ist das kein Problem. Aber das ist nicht Alltag.

Es gibt immer noch viele Stellen, wo man mit schlechtem Gewissen gegenüber den Kindern doch 100% arbeitet. Und hier denke ich, ist es wichtig, dass dieser Anspruch gesetzlich verankert ist. Das gibt denjenigen Personen, die auf eine solche Situation vorübergehend angewiesen sind, den Mut und das Recht, ihre Situation gegenüber dem Arbeitgeber im öffentlichen Bereich zu fordern.

Ich bitte Sie deshalb sehr, diesen Anzug als Motion zu überweisen. Ich denke, damit wird all den Menschen Genüge getan, die sich am letzten Dienstagmorgen ein bisschen geärgert haben, als es wieder mal für eine Frau nicht gereicht hat.

Luca Urgese (FDP): Ich denke, es gibt kaum jemanden, der die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Abrede stellt. Der Grosse Rat hat jedenfalls bereits 2009 gehandelt und Teilzeitarbeit als Grundsatz ins Personalgesetz geschrieben. Aber wir als Gesetzgeber wissen, Papier und gesetzlich stipulierte Grundsätze sind geduldig. Es sind die Taten die zählen.

Fassen wir also die Taten der Regierung zusammen. Er hat eine Situationsanalyse vorgenommen und festgestellt, dass es nicht neue Instrumente oder Massnahmen braucht, sondern dass diese flexibilisiert werden müssen. Er hat also diverse Massnahmen flexibilisiert. Er hat die zahlreichen Instrumente in einem neunseitigen Merkblatt festgehalten, damit man sich einfach informieren kann. Er engagiert sich beim „Roundtable“ familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Er bietet überall, wo betrieblich möglich, flexible Arbeitsmodelle an. Er bietet Telearbeit und familienfreundliche Ferienplanung an. Als dies hat gefruchtet. Wir haben in Basel-Stadt einen Teilzeitanteil von 60%, während beim Bund, der uns bei der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung als Vorbild dienen soll, der Anteil 23,5 % beträgt. Nochmals, es zählen Taten, nicht gesetzliche Grundsätze. Dieser Vergleich zwischen unserem Kanton und dem Bund, zeigt dies eindrücklich. Dann haben wir noch ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Massnahme der Regierung, ein Beratungsangebot für Männer und ein Chancengleichheitscontrolling.

Die Frage muss also erlaubt sein. Wann ist aus Sicht der Motionäre das Ziel erreicht? Bei 100% Teilzeit, bei einer amerikanischen Präsidentin, die mit dieser Motion genau gar nichts zu tun hat? Natürlich nicht. Irgendwo sind wir an einem Punkt, wo es in der Eigenverantwortung der Mitarbeiter liegt, das umfassende Angebot des Kantons wahrzunehmen, wenn das gewünscht wird. Bei einigen Stellen, wie z.Bsp. beim Regierungsrat, geht das vielleicht nicht. Was wir aber sicher nicht brauchen, ist ein neuer Gesetzesartikel.

Das ist nicht als Votum gegen Teilzeitarbeit zu verstehen, sondern wie gesagt, als Anerkennung der konkreten Taten der Regierung in diesem Bereich und als Appell, an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Wir bitten Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 1709, 16.11.16 17:27:44]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5171 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1710, 16.11.16 17:28:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5171 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

[16.11.16 17:28:53, FD, 16.5164.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5164 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte am Anfang gleich zu allen fünf Motionen grundsätzlich etwas sagen.

Die Neubewertung der Liegenschaften beruht auf bundesrechtlichen Vorgaben. Bundesrechtliche Vorgaben gelten auch für Basel-Stadt, so ist zumindest die Überzeugung des Regierungsrates.

Alle Versuche, die Besteuerung des Eigenmietwertes zu ändern oder abzuschaffen, sind bis anhin im Bundesparlament oder vor dem Volk gescheitert. Warum? Weil es immer Vorschläge waren, die einseitig die Hausbesitzer begünstigen wollten. Gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel ist nichts einzuwenden. Der würde aber so aussehen, kein Eigenmietwert und kein Abzug von Schuldzinsen für hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Aber das wollte man bisher nicht.

Folglich haben wir hier im Kanton die Bundesregelung, sowie die kantonalen Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Die Leitplanken werden uns auch durch das Bundesgericht gesetzt und dieses hält klar fest, dass kein Eigenmietwert unter 60% der Marktmiete liegen darf. Dies sind die Rahmenbedingungen. Diese gelten für Sie als Parlament und für uns als Regierung.

Die Neubewertung, die ab Steuerjahr 2016 wirksam wird und der die Werte von 2014 zu Grunde liegen, wurde notwendig, da sich die Liegenschaftspreise seit der letzten Neubewertung 2001 nach BKB Eigenheimindex fast verdoppelt haben. Die Steuerverwaltung stellte bei ihren statistischen Erhebungen fest, dass die Vermögenssteuerwerte durchschnittlich bei 45% der Verkehrswerte angekommen waren und die eigenmiete bei 54% der Marktmieten.

Bei der Berechnung der Eigenmietwerte, die sich aus den Vermögenswerten ableiten, war der Regierungsrat bereit, an die Grenze des rechtlich zulässigen zu gehen und einen Satz anzuwenden, bei dem die Eigenmietwerte derzeit durchschnittlich auf 63% der Marktmiete zu liegen kommen. Damit haben sich die kalkulierten Mehreinnahmen um CHF 7'000'000 von den ursprünglich geschätzten 22'000'000 reduziert.

Damit ist bereits ein deutlicher Abschlag zu den Mietern, welche 100% Miete bezahlen, vollzogen, und der verfassungsmässig verankerten Förderung von Wohneigentum deutlich genüge getan. Tiefer zu gehen lässt das Bundesgericht nicht zu und würde die Steuergerechtigkeit gegenüber den Mieterinnen und Mietern arg strapazieren.

Warum hat es denn trotzdem einen solchen Aufruhr gegeben, wenn das die Sachlage ist? Bei der letzten Neubewertung waren die durchschnittlichen Steigerungen höher, hier die Zahlen zum Vergleich.

Der Vermögenssteuerwert erhöhte sich von 1993 bis 2001 um durchschnittlich 60%. Bei der jetzigen Neubewertung von 2001 bis 2016 um durchschnittlich 35%. Der Eigenmietwert erhöhte sich von 1993 bis 2001 um durchschnittlich 28%. Bei

der jetzigen Neubewertung von 2001 bis 2016 um durchschnittlich 18%. Beim letzten Mal, das versichern mir meine Mitarbeiter, und das sagen auch die Eigenheimbesitzer, gab es ein solches Theater nicht. Warum wohl? Es war kein Wahljahr und mein Vorgänger war Bürgerlich, also a priori nicht verdächtig, den Hausbesitzern zu viel Geld abluchsen zu wollen. Entschuldigen Sie, wenn ich das ein wenig plakativ formuliert, aber so kommt es mir vor.

Es gab in der Diskussion auch noch eher sachliche, aber deshalb nicht stimmigere Argumente. Einige meinten z. Bsp. die Schuldzinsen seien jetzt so tief, da könne man den Eigenmietwert nicht mehr zum Verschwinden bringen und das System sei deshalb nicht zu vollziehen. Dabei wird vergessen, dass man von den tiefen Schuldzinsen zuerst massgeblich profitiert. Wieder andere meinten, sie hätten nichts von der Wertsteigerung ihres Hauses, solange sie nicht verkauften, weshalb sollten sie dann eine höhere Vermögenssteuer bezahlen. Ihnen sei gesagt, dass jeder Wertschriftenbesitzer jährlich nach dem aktuellen Kurs seiner Wertschriften Vermögenssteuer bezahlt und erst noch zu 100%.

Grossartig, fast schon treuherzig fand ich die Vermutung, wir wollten bei den Hauseigentümern das Geld eintreiben, das wir ins Baselbiet zahlen und hätten nur deshalb die Neubewertung gemacht. Dies da der ursprüngliche Betrag vor der Verordnungsänderung beim eigenmietwert insgesamt CHF 20'000'000 betragen hat.

Etwas weniger treuherzig, sondern schon eher böse und unsachlich fand ich die Äusserungen von Andreas Zappalà, jeweils im Organ des Hausbesitzervereins. Wir hatten einmal ein Gespräch, das kann ich bestätigen und das fand ich sehr offen und fair. Wie man es dann aber mit sich abmachen kann, in anderem Kreis oder Organ andere Dinge zu behaupten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich weiss nicht, ob Andreas Zappalà zugehört hat, als ich an der Oktobersitzung die Antwort auf die Interpellation Haller vorgelesen hat, aber er müsste das auch nicht, da er ja die rechtlichen Grundlagen bestens kennt.

Die Regeln, nach denen wir diese Neubewertung durchgeführt haben sind erstens dieselben wie beim letzten Mal und zweitens gilt heute wie damals, dass die Bodenwerte nicht einfach weggelassen werden können, weil dies in Basel-Stadt so festgelegt ist. Baselland, das er zitiert, hat ein anderes System, und natürlich kann man den Eigenmietwert anders berechnen, aber dann muss man die ganze Methode wechseln. Was für alle Methoden gilt; der Eigenmietwert darf nicht unter 60% sinken. Bei einem durchschnittlichen Eigenmietwert von 63%, den wir anvisieren ist wirklich kein Skandal. Wenn er dann schreibt, der Umfang der Neubewertung sei politisch motiviert und gesteuert aus den Büros im Fischmarkt, dann ist das eine Unterstellung, zu der ich mich nicht weiter äussern möchte. Interessant wäre vielleicht höchstens, welcher politischer Wille meinen Vorgänger lenkte bei der viel höheren Erhöhung.

Noch ein Wort zu der Studie von Wüest & Partner, die vor ein paar Wochen erschienen ist, und die besagt, dass die Wohnungsmieten in den Jahren 2016 und 2017 erstmals seit zehn Jahren sinken dürften. Wir haben das angeschaut, um zu prüfen, ob hier eine Tendenz vorliegt, die für unser Geschäft von Bedeutung ist. Einfach gesagt, Nein, da die Mieten von Wüest & Partner, die hier ausgewertet werden, vor allem Mieten in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind, Mieten von Eigenheimen werden nicht speziell ausgeschieden. Was Einfamilienhäuser betrifft, ist die Nachfrage weiterhin hoch, die Preise und Mieten also weiterhin stabil. Am aktuellsten kann man das heute in der Finanz und Wirtschaft nachlesen.

Gleichzeitig ist es so, dass wir die allgemeine Entwicklung der Marktmieten nicht ganz ausser Acht lassen, in dem wir die Berechnung des Eigenmietwertes auch an den Referenzzinssatz binden. Am ersten Dezember wird zum nächsten Mal publiziert, ob er sinkt, gleichbleibt oder steigt, aber es ist zum Erwarten, dass er gleichbleibt.

Wenn in der heutigen Debatte gesagt wird, wir würden die Neubewertung auf dem Gipfel der Preissteigerungen durchführen und ab jetzt gehe es nur noch runter, dann kann man zwei Dinge dazu sagen. Erstens einmal, schön, die Preissteigerungen werden immerhin attestiert, und damit haben die Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen in den letzten zehn Jahren profitiert, und zweitens, die weiterhin hohe Nachfrage nach Eigenheimen deutet nicht auf einen Preiszerfall hin, somit spricht dies auch nicht gegen die Neubewertung. Es sollte deutlich geworden sein, dass ich die Kritik an der Neubewertung nach wie vor nicht nachvollziehen kann, auch nicht an unserem Vorgehen.

Ich habe Verständnis für ältere Hausbesitzer, die ihre Hypotheken längst abbezahlt haben und von einer nicht allzu hohen Rente leben, die in Schwierigkeiten kommen könnten. Das muss man im Einzelfall ansehen. Aber ich wage es zu sagen, auch sie haben vom System profitiert, das Eigentum ermöglichen will und von dem vor allem die jungen Hausbesitzer profitieren, die wissen, wie günstig sie wohnen.

Wie funktioniert das System, wenn es funktioniert? Wenn man ein Haus kauft, Eigenkapital mitbringt, sich aber verschulden darf, die Schuldzinsen vom Einkommen abzieht, auch teilweise Renovationen und Umbau, dann zahlen viele Leute über Jahre keine Vermögenssteuer und stark reduzierte Einkommenssteuern.

85% der Leute in Basel wohnen aber zur Miete. Sie können keine solche Abzüge machen und angenommen, sie hätten Vermögen in Wertschriften, dann versteuern sie diese zu 100%. Dies zur Gerechtigkeit, die vielleicht noch auftauchen wird.

Kurz zusammengefasst zu diesen fünf Motionen; wir lehnen vier der fünf Motionen weiterhin ab, vor allem da sie klar zu Eigenmietwerten von unter 60% führen würden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Die Motionen Isler und Christ lehne wir auch ab, weil sie zu einer erheblichen Verkomplizierung des Steuerverfahrens führen würden und damit auch zu mehr Bürokratie.

Die Motion Rusterholz ist rechtlich unzulässig. Die Forderung der Motion Haller, alle Eigenmietwerte so festzulegen, dass sie in jedem Einzelfall exakt und ausnahmslos 60% der Marktmiete betragen, ist nicht erfüllbar. Die Marktmiete einer selbst genutzten Liegenschaft ist im Einzelfall nicht bekannt, sondern erst wenn das Haus verkauft wird. Wo man mehr weiss über den Preis des Hauses, wurde das Haus erst vor kurzem gekauft und das wird in die Bewertung einbezogen.

Der Regierungsrat möchte aber die von der Motion Haller ebenfalls geforderten Erleichterung bei selbst genutzten Wohnungen im eigenen Mehrfamilienhaus prüfen und beantragt Ihnen deshalb, diese Motion als Anzug entgegen zu

nehmen. Ich möchte Sie deshalb zusammenfassend bitten, die vier Motionen Strahm, Christ, Isler und Rusterholtz nicht zu überweisen und die Motion Haller in einen Anzug umzuwandeln.

Andreas Zappalà (FDP): Ihren persönlichen Angriff habe ich so entgegengenommen. Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, weil sie wussten, dass ich nach unserem Gespräch für zwei Wochen in die Ferien ging. Als ich von den Ferien zurückkam, legte man mir ein BaZ-Artikel vor, in welchem Sie erwähnt haben, dass ich Ihnen gegenüber Zugeständnisse gemacht habe, die ich öffentlich nicht kommunizieren möchte. Ich weiss nicht, welche Zugeständnisse das sind, aber aufgrund dieses Artikels habe ich dann auch meinen Bericht in der Hauseigentümerzeitung geschrieben.

Die diversen Motionen, die eingereicht wurden, haben für mich nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern es sind tatsächlich Anliegen von unseren Mitgliedern, die an uns herangetragen wurden. Es hat auch nichts damit zu tun, dass Sie, Eva Herzog, heute das Finanzdepartement leiten. Wir haben bereits damals, als Ueli Vischer die Neubewertung durchführte, Einsprache gemacht. Der leider verstorbene Präsident, Dr. Beat Schultheiss, war verschiedene Male bei Ueli Vischer vorstellig geworden und verlangte eine Abänderung des Gesetzes. Diese Aussagen, dass es rein wahlkampftechnisch war, oder dass es damit zusammenhängt, dass Sie als SP-Mitglied diese Erhöhung zu verantworten haben, diese sind so nicht korrekt.

Ich darf nun aber für die CVP, FDP, LDP und SVP sprechen und werde wie auch Sie, Eva Herzog, alle Motionen in einem behandeln. Ich danke an dieser Stelle der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieser Motionen. Wir waren ein wenig überrascht, dass von den fünf Motionen, die die Regierung ursprünglich als rechtlich unzulässig bezeichnet hatte, vier doch als rechtlich zulässig angeschaut werden.

Wir anerkennen die Unzulässigkeit allenfalls bei der Motion Rusterholtz, obwohl es per se und bei genauer Betrachtung es nicht ganz richtig ist, dass bei einem Satz von 3% die Eigenmietwerte missbräuchlich würden. Denn, wenn jetzt der Referenzzinssatz um ein halbes Prozent sinkt, dann ist der Eigenmietwert auch 3%. Das sieht die Verordnung so vor, also kann diese Zahl nicht zu einem Missbrauch führen. Allerdings anerkennen wir, wenn wir jetzt aufgrund der heutigen Sachlage mit 3% rechnen, allenfalls diverse Eigenmietwerte unter diesen 60% sind.

Zentrale Motion aus unserer Sicht ist die Motion Haller, die die Plafonierung auf 60% verlangt. Und das ist rechtlich zulässig. Auch das Bundesgericht hat dies immer wieder bestätigt und diese Vorgabe gemacht. Gegen dieses Ziel gibt es meines Erachtens auch keine grundsätzlichen Einwände. Steuereinsparungen können wohl ernsthaft nicht vorgebracht werden. Die Regierung stellt nämlich selber fest, dass die Eigenmietwerte im Durchschnitt bei 63% liegen. Wir möchten, dass niemand mehr und auch niemand weniger als 60% bezahlt. Da das Bundesgericht einen tieferen Eigenmietwert als nicht rechtlich zulässig ansieht, müssen also alle Hauseigentümer eine Eigenmiete von 60% bezahlen. Nicht weniger und nicht mehr gemäss dieser Motion.

Wieso man diese Gleichbehandlung nicht will, ist uns schleierhaft, denn heute werden, gemäss Darstellung der Regierung, in der Motionsbeantwortung von gewissen Hausbesitzern Eigenmietwerte von bis zu 100% verlangt und andere zahlen dann offenbar sogar weniger als 60%. Da der Regierungsrat diese Abstufungen exakt wiedergeben kann, sollte es ihm ja auch möglich sein, die Eigenmietwerte so zu definieren, dass sie eben bei 60%, und nicht darüber und auch nicht darunter liegen. Aus unserer Sicht gibt es somit keine tatsächlichen Gründe, dieses Anliegen nicht zu erfüllen.

Bei den Motionen Strahm, Christ und Isler handelt es sich um technische Vorgaben, wie der Eigenmietwert berechnet werden soll, welche Parameter sollten nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Motion Christ sollte hier im Plenum eigentlich breite Unterstützung finden. Investitionen in erneuerbare Energien, Investitionen zu Energieeinsparung sollen zu keiner Erhöhung des Eigenmietwertes führen. Hier setze ich die Unterstützung der SP-Grossräte und Grossrätinnen, und insbesondere der Vertreter des Mieterverbands und der Genossenschaften voraus, denn das ist nichts anderes, als das, was die kürzlich eingereichte Mieterverband-Initiative im Falle von Mieten fordert. Wieso hier die Hauseigentümer anders behandelt werden sollen, ist mir auch nicht klar.

Bei der Motion Strahm habe ich zum Teil Verständnis für die Einwendungen, aber die Umsetzung in der Praxis durch die Steuerverwaltung ist schlichtweg inakzeptabel. Da können auch nicht die Ausführungen in den Antworten der Regierung zu dieser Motion Haller hinwegtäuschen. Das Ganze ist undurchsichtig. Man sagt, die Landpreise basieren auf Verkäufe der letzten beiden Jahre. Hat jemand schon einen Kaufvertrag gesehen, in welchem zwischen Land- und Gebäudewert unterschieden wird? Hier passiert eine Beurteilung durch eine staatliche Behörde, ohne dass bekannt gegeben wird, wie dies von statten geht. Man sagt auch nicht, was für Liegenschaften verkauft wurden und ob diese statistische Erhebung auch repräsentativ ist. Man sagt, dass der relative Landwert bei Liegenschaften von 30 bis 70 Jahren über dem normalen Bereich von den 62,5% des absoluten Landwertes liegt. Ältere Liegenschaften führen daher automatisch zu höheren relativen Landwerten. Wenn dem so wäre, dürfte man die Altersentwertung beim Gebäude nicht auf 50% beschränken. Zudem wird bei dieser Sachlage auf keine Weise berücksichtigt, ob Liegenschaften inzwischen saniert wurden oder nicht, man behandelt alle gleich. Ebenso werden bauliche Vorgaben nicht berücksichtigt, die Steuerverwaltung behandelt das ganze Land so, als dürfe es vollumfänglich bebaut werden. Baulinien und spezielle Bauvorschriften werden nicht beachtet. Dieses Vorgehen mag ja bei einer zurückhaltenden Bewertung akzeptabel sein, aber nicht dann, wenn die Steuerverwaltung auf Grund von Bewertungsmethoden den Landwert um über 100% und mehr erhöht.

Persönlich habe ich einige Sympathien für die Motion Isler, denn darin widerspiegelt sich das Vergleichssystem. Man vergleicht die Mieten von entsprechenden Objekten und setzt den Eigenmietwert entsprechend fest. Dieses System dürfte vermutlich zu korrekteren Ergebnissen führen, aber das Argument der Regierung, dass die Umsetzung schwierig würde, ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Zwar greift die Steuerverwaltung schon heute in Einzelfällen auf das Mietpreistraster zurück, somit ist das kein Killerargument. Im Bereich des Einfamilienhauses hat man aber vermutlich zu

wenig Vergleichsmieten, um aussagekräftige Statistiken beizuziehen.

Wir sind deshalb der Meinung, dass das bisherige Bewertungssystem mit den oben erwähnten Korrekturen vorzuziehen ist, dies entspricht auch der Mehrheit der Kantone.

Zum Schluss noch ein Wort zur Beschränkung auf 60% der Marktmiete. Wir begründen diese Beschränkung mit der Eigentumsförderung von der Bundesverfassung Artikel 108. Zudem ist es unrichtig zu behaupten, dass alle Mieter im Kanton eine Marktmiete bezahlen. Dies trifft nicht zu. Einige Mieter zahlen weniger als andere. In den Genossenschaftsmieten ist es sogar so, dass selbst der Verband bestätigt, dass diese 30% tiefer sind als die Mieten bei privaten und institutionellen Vormietern. Diese Bevorzugung wird steuerlich in keiner Weise berücksichtigt. Es geht auch nicht darum, dass wir eine entsprechende Berücksichtigung bei den Genossenschaften fordern, man soll aber aufhören, den Eigenheimbesitzer als Schmarotzer der Gesellschaft hinzustellen.

Wir werden also drei Vorstösse als Motion überweisen wollen, die Motion Rusterholz und Isler werden wir nicht überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion GB und auch der SP-Fraktion. Ich möchte nun direkt auf die Eigenheiten dieser einen Motion Strahm eingehen.

Wir haben schon bei der letzten Diskussion sehr viel über allgemeine Aspekte gesagt. Die Hauptforderung dieser Motion ist, bei der Berechnung des Eigenmietwerts, den Wert des Landes nicht mehr zu berücksichtigen. Was heisst das, wenn wir uns das vorstellen und zu Ende denken? Wir tun dann so, als ob Land, Lage und Umgebung die Miete nicht beeinflusst. Und da muss ich einfach sagen, das stimmt klar nicht. Ich habe zufälligerweise vor vier Jahren meine Masterarbeit zu einem verwandten Thema geschrieben. Wir haben analysiert, wie die Verkehrsentwicklung die Besiedlung beeinflusst und umgekehrt. In dem Rahmen haben wir ein paar tausend ausgeschriebene Mietinserate für Wohnungen im Kanton Zürich und der Agglomeration untersucht, und haben unter anderem diese Frage abgeklärt. Es ist ganz eindeutig so, dass die Miete auch davon beeinflusst wird, wieviel Platz man z.Bsp. hat, bis das nächste Haus kommt. Ob man ins Grüne schauen kann oder an eine Hauswand, usw.

Diese Forderung würde quer stehen zu dem, was in der Wissenschaft herausgefunden worden ist und dort modelliert wird.

Als zweites möchte ich auch noch die Frage stellen, was heisst das aus raumplanerischer Sicht, wenn wir beim Eigenmietwert ein Gebäude gleich behandeln, das ein sehr grosses Grundstück beansprucht wie ein Gebäude, das nur auf dem Grundriss des Gebäudes steht? Wenn wir das gleich behandeln, ist das eine indirekte Begünstigung von sehr viel Platz in Anspruch nehmendes Wohnen und das ist aus raumplanerischer Sicht überhaupt nicht wünschenswert.

Wir als Stadtkanton, die uns eigentlich eine kompakte Siedlungsentwicklung in der Region und in der ganzen Schweiz wünschen, sind sicher nicht gut damit beraten, wenn wir hier auch auf diesen Zug aufspringen und die Berechnung des Eigenmietwerts ändern.

Ich bitte Sie daher, vor allem auch all jene hier im Rat, denen eine kompakte Lösung am Herzen liegt, die nicht eine Zersiedelung wünschen, die vielleicht auch Grün in ihrem Fraktion- Parteinamen haben, nochmals zu überlegen, ob man dieser Motion wirklich so zustimmen kann.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1711, 16.11.16 17:53:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5164 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

[16.11.16 17:53:50, FD, 16.5165.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5165 rechtlich **nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 16.5165 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachstehenden Traktanden werden auf die Sitzung vom 7. / 14. / 15. Dezember 2016 vorgetragen:

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (16.5166.02)
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (16.5167.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (16.5168.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung (16.5373.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen (16.5464.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert (16.5514.02)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil (16.5518.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in der Region (16.5534.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt (16.5548.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt (16.5549.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verlotterlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt (16.5550.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend "Operations-Vorgaben" und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern aufgeführt sind (16.5551.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen (16.5560.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben (16.5561.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Warum ist die BLT moderner als die BVB (16.5556.01)
 - Zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können (16.5557.01)
 - Wieviele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an (16.5558.01)
 - Grenzgänger in Basel, wie viele sind es (16.5559.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 32. Sitzung

17:54 Uhr

Basel, 15. Dezember 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär